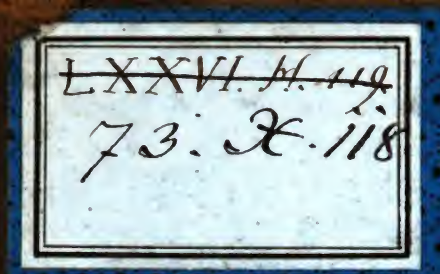
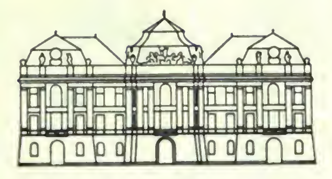
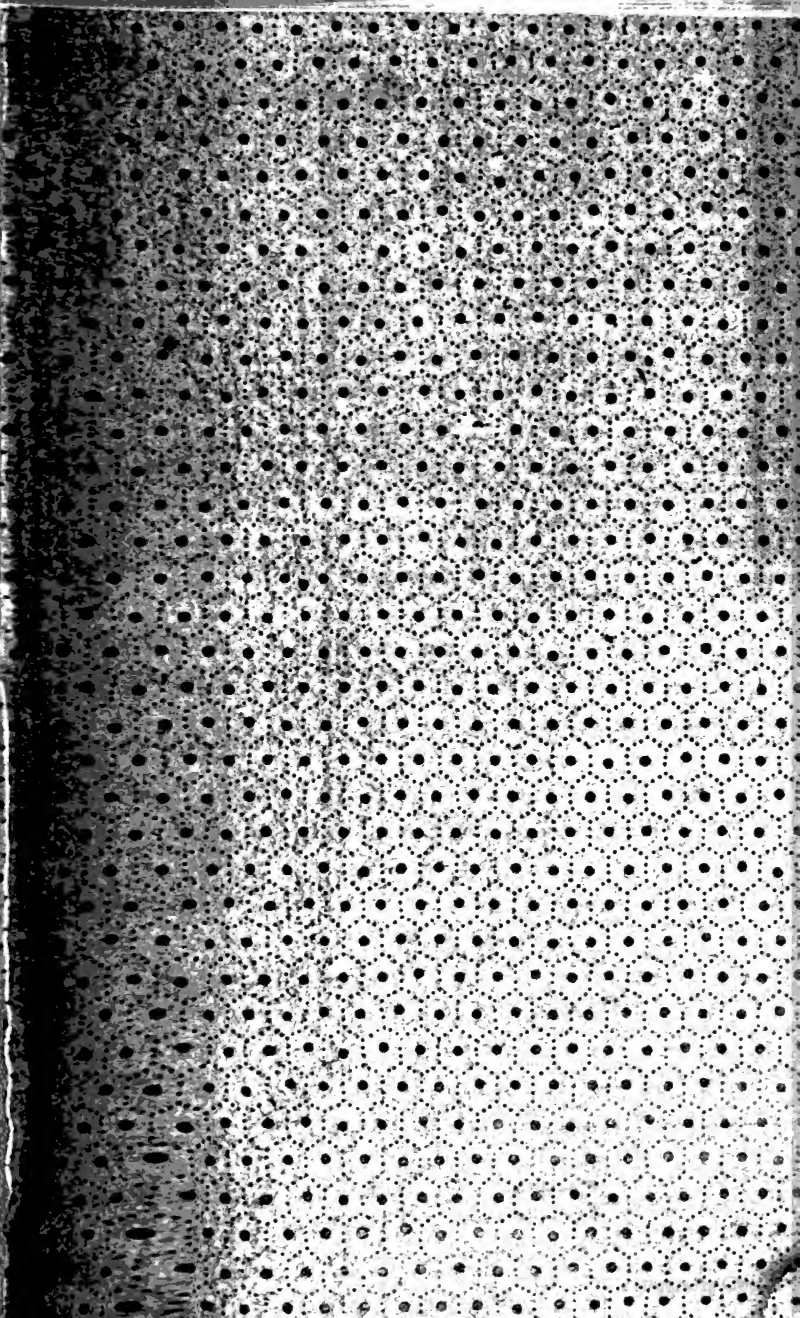



LXXVI. H. 119
73. X. 118





Bildungsbibliothek

für

Nichtstudierende.

Herausgegeben

von

C. P. Funke.

Achtzehnter Band.

Wien, 1818.
Im Verlage der Franz Härter'schen Buchhandlung.

Geschichte

des

österreichischen Kaiserstaates,

dargestellt

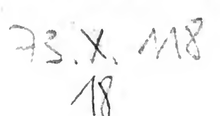
von

Carl Heinrich Ludwig Pölitz,

ordentlichem Professo[illegible]ischen Geschichte
und Statistik auf der Universität Leipzig.

Mit vier genealogischen Tabellen.

Wien, 1818.
Im Verlage der Franz Härter'schen Buchhandlung.





Vorrede.

Seit drey und zwanzig Jahren sammelte ich zur deutschen Specialgeschichte, die ich für eben so wichtig und interessant halte, als die schon seit Pufendorfs Zeiten zu einer wissenschaftlichen Form ausgeprägte europäische Staatengeschichte. Bereits im Jahre 1805 sollte ein Versuch derselben erscheinen; allein der Preßburger Friede und die Stiftung des Rheinbundes verhinderten daran. Wie später dieser Rheinbund das gesammte Deutschland, mit Ausschluß der vormahligen deutschen Provinzen Oesterreichs und Preußens, umfaßte; so stand ich nicht länger an, das Resultat meines vieljährigen Fleißes dem Publicum in dem „Handbuche der souverainen Staaten des Rheinbundes" im Jahre 1811

in zwey Theilen vorzulegen, von welchen der erste die damahligen vier Königreiche, der zweyte die Großherzogthümer, Herzogthümer und Fürstenthümer dieses Bundes enthielt. Diese Schrift war so bearbeitet, daß sie zwar zunächst für akademische Vorträge dienen, zugleich aber auch für den Staats- und Geschäftsmann ein brauchbares Handbuch zur Uebersicht über die Specialgeschichte aller damahls bestehenden deutschen Staaten seyn sollte. Wenn gleich diese Schrift nur in einigen öffentlichen Blättern beurtheilt worden ist; so hatte ich doch die Befriedigung, daß auf einer der vorzüglichsten deutschen Hochschulen Vorlesungen darüber angekündigt worden waren. Es scheint also, auch andere hätten mit mir das Bedürfniß gefühlt, daß der studierende deutsche Jüngling eben so mit der Geschichte Baierns, Würtembergs, Sachsens, Hessens, Nassau's u. s. w. im Zusammenhange bekannt werden müsse, wenn ihn ein rein deutsches Vaterlandsgefühl durchdringen solle, als mit der Geschichte von Portugal, Neapel, Dänemark u. s. w., die er in den Vorträgen der, längst schon in die akademischen Unterrichtsgegenstände aufgenommenen, europäischen Staatengeschichte hört.

Allein die große Umbildung Deutschlands, die Wiederherstellung des deutschen Nahmens (wenn gleich nicht des Kaisers und Reiches!), und die wichtigen Resultate des Wiener Congresses verminderten einen großen Theil der Brauchbarkeit jenes Werkes. Sollte es der neuen Gestalt des deutschen Staatenbundes entsprechen; so mußten theils die beyden ersten Mächte desselben, Oesterreich und Preußen, an die Spitze desselben gestellt, theils mußten die seit 1813 aufgelöseten Staaten von Westphalen, Frankfurt und Berg, so wie die mediatisirten Fürstenthümer Isenburg und Leyen weggelassen, und dagegen die hergestellten Staaten: Hannover, Hessen-Kassel, Braunschweig-Wolfenbüttel, Oldenburg, und endlich die neu hinzugetretenen: Holstein mit Lauenburg und Luxemburg, nach gleichem Plane bearbeitet und in das Werk aufgenommen werden.

Von dieser neuen Bearbeitung erscheint gegenwärtig die erste Abtheilung des ersten Bandes, welcher in der ersten Abtheilung die Geschichte des österreichischen Kaiserstaates, und in der zweyten die Geschichte der preußischen Monarchie, nach

dem in den beyden bereits erschienenen Theilen befolgten Plane, umschließen soll. Fortwährende körperliche Leiden, die Folgen einer vor drey Jahren bestandenen lebensgefährlichen Krankheit, haben mich verhindert, die beyden Abtheilungen des ersten Theiles zugleich erscheinen zu lassen. Doch wird die zweyte Abtheilung zur nächsten Michaelismesse folgen. Später sollen die bisher erschienenen beyden Bände, zum Theile überarbeitet und ergänzt, zum Theile, in Hinsicht der noch fehlenden deutschen Staaten, ganz neu dargestellt, erscheinen, damit dieses Handbuch, in drey Theilen vollendet, so lange eine Lücke in unserer Literatur ausfülle, bis es durch ein vollkommneres Werk verdrängt wird.

Weil aber jede Specialgeschichte sich auf die generelle gründet, und die Geschichte der einzelnen deutschen Staaten, ohne vorhergegangenes Studium der allgemeinen Geschichte Deutschlands, nicht gehörig verstanden und übersehen werden kann; so ließ ich in der Ostermesse 1816 meine, auf akademische Vorträge und zum Selbststudium berechnete, Uebersicht der generellen Geschichte Deutschlands unter dem Titel: „das deutsche Volk und Reich" vorausgehen, welchen

Titel ich zur Bezeichnung des von mir fest-gehaltenen Planes wählte, daß durchgehends Volk und Reich bey der Darstellung der Geschichte Deutschlands als zwey gleiche Größen behandelt, und in allen Zeiträumen ihres Daseyns nach ihrem gegenseitigen Einwirken auf einander in diesem Geiste durchgeführt werden müßten, damit allmählig der unzureichende Begriff einer sogenannten „Reichsgeschichte" verdrängt würde, der ohnehin sein praktisches Interesse verloren hat, seit das deutsche Reich nicht wieder erstanden; sondern ein Staatenbund an dessen Stelle getreten ist.

Wenn also aus diesen Angaben der Plan, die Bestimmung und das Verhältniß dieser vorliegenden ersten Abtheilung des ersten Bandes zu den bereits früher erschienenen zwey Bänden dieses Werkes erhellt; so darf ich über den Gegenstand dieser ersten Abtheilung selbst nur so viel sagen, daß ich mit sorgfältigem Fleiße und mit historischer Freymüthigkeit und Neutralität die Geschichte des österreichischen Kaiserstaates bearbeitet habe; daß die große Mehrheit der nachgeschlagenen und angeführten Schriften

in meiner Privatbibliothek sich befindet, und daß ich, der akademischen Bestimmung dieses Werkes wegen, so gedrängt, als möglich, schrieb. Deßhalb sind auch die kriegerischen Ereignisse durchgehends nur kurz verzeichnet; allein die Einflüsse der Politik und Diplomatie auf den Gang der Begebenheiten, und die Stellung der einzelnen Regenten zu ihrem Zeitalter und zu ihrem Volke, jedes Mahl mit Bestimmtheit angedeutet, so weit nähmlich dieser Zusammenhang von den Blicken des Geschichtschreibers ergründet werden kann, weil nur durch solche Andeutungen das wahre Licht auf den Zusammenhang der dargestellten Begebenheiten fällt.

Bewußt bin ich mir, keine Begebenheit, weder durch Verschönerung, noch durch Herabwürdigung, entstellt, oder das, was wichtig und folgenreich war, übergangen oder endlich mit jener Leidenschaftlichkeit geschrieben zu haben, die in neuern Zeiten — sey es für oder wider den dargestellten Staat — zum Tone mancher Geschichtschreiber gehört. Denn so wenig der historische Forscher durch Menschenfurcht und Nebenrücksicht das wahre, freymüthige und auf Thatsachen gegründete eigene Urtheil sich verkümmern las-

sen darf; so wenig darf auch seine Darstellung entweder bloß die Lichtseiten, oder bloß die Schattenseiten in den vorliegenden Thatsachen aufsuchen, weil jeder, der die Geschichte der einzelnen Zeiträume tiefer auffaßt, gewiß die Ueberzeugung mit mir theilt, daß in jeder Specialgeschichte es nie ganz am Lichte, aber auch nie ganz am Schatten fehlt, und daß das öffentliche Leben der Völker und Reiche eben so aus der Verbindung und dem Wechsel beyder besteht, wie die Ankündigung der sichtbaren Natur, und wie das innere und äußere Leben des einzelnen Menschen. — In Hinsicht der genealogischen Tabellen bin ich dem Gesichtspuncte treu geblieben, den ich bey den im Jahre 1811 erschienenen beyden Theilen dieses Handbuches befolgte. Nur das Wichtigere ist dargestellt; deßhalb sind bloß diejenigen nachgebornen Prinzen und diejenigen Fürstentöchter genannt, welche ein historisches Interesse haben.

Möge dieser Darstellung der Geschichte Oesterreichs eine öffentliche Behandlung zu Theil werden, welche von den hier aufgestellten Grundsätzen ausgeht, und mich nach dem beurtheilt, was ich geben wollte und

bey dem jetzigen Standpuncte der deutschen Specialgeschichte, die mit ihrer ältern Schwester, der europäischen Staatengeschichte, noch gar nicht auf gleicher Linie der wissenschaftlichen Ausbildung steht, geben konnte.

Leipzig, am 24. April 1817.

Pölitz.

Geschichte

des

österreichischen Kaiserstaates.

Einleitung.

1.

Uebersicht der Geschichte Oesterreichs.

Als am Ende des achten Jahrhunderts nach Christus Carl der Große die Macht der Avaren an der Donau brach, bestimmte sein richtiger politischer Blick das ihnen entrissene Land zur Gränze Deutschlands im Osten, und zur Vormauer gegen die östlichen Völker. Zwar haben die Völker, welche seit Carls Zeiten von Osten her Europa, und den Mittelpunct des europäischen Staatensystems, das deutsche Reich, im Laufe eines Jahrtausends bedrohten, mannigfaltig gewechselt, und spätere Jahrhunderte führten für Deutschland aus dem Westen größere Gefahr herbey, als vorher aus dem Osten; allein Österreich hat unter den drey Dynastien der Bamberger, der Habsburger und Lothringer seine große — ihm von Carl vorgezeichnete — Bestimmung, Deutschlands Gränze nach Osten zu sichern und zu bewahren, kräftig erfüllt, und — herangewachsen zur zweyten Macht des europäischen Continents nach Areal und Bevölkerung (nächst Rußland), zur ersten Macht dieses Continents aber nach seiner geographischen Lage und nach seiner unerschöpflichen innern Kraft — auch gegen Ludwig XIV. und XV. und gegen Napoleon seine große politische Be-

stimmung mit einer Würde und einem Nachdrucke behauptet, daß es, im Zeitalter der neuen Gestaltung des politischen Gleichgewichts, ein Areal von mehr als 12,000 Quadratmeilen und eine Bevölkerung von beynahe 28 Millionen physisch kräftiger und der geistigen Entwickelung sehr empfänglicher Menschen in die Wagschale Europens legen konnte.

Die Geschichte Österreichs hat also die interessante Aufgabe zu lösen: wie, im Ablaufe eines Jahrtausends, aus einer kleinen deutschen Mark ein blühendes Herzogthum entstand; wie dieses später in ein Erzherzogthum verwandelt, und mit ihm — durch glückliche Heirathen und Erbschaften — eine Ländermasse verbunden, so wie einer bedeutenden Anzahl seiner Regenten aus der zweyten und dritten Dynastie, durch freye Wahl der deutschen Nation, die römisch-deutsche Kaiserwürde zugetheilt ward; bis endlich unter Stürmen, welche das dreyhundertjährige System des politischen Gleichgewichts in Europa vernichteten, die Würde eines Erbkaisers von Österreich in das neugebildete europäische Staatensystem eintrat, bey welcher das Erlöschen der deutschen Kaiserwürde wohl vergessen werden konnte.

2.

Fortsetzung.

Denn, wie im Mittelalter alle deutsche Staaten nur langsam nach ihrer politischen Kraft erwuchsen, wenn gleich das innere und äußere politische Leben derselben seit der Begründung der Erblichkeit der Regentendynastien in den großen deutschen Reichsle-

hen bedeutend gesichert und gesteigert ward; so auch der österreichische Staat. Erst, wie seit Maximilians Zeiten das reiche Burgund durch Heirath an das Haus Habsburg kam, und die Kronen Spaniens und beyder Sicilien, und bald darauf auch die Kronen Ungarns und Böhmens auf seine Enkel übergingen; da ward das Haus Habsburg in seinen beyden Linien, der spanischen und deutschen, die erste Macht der Christenheit. Allein die deutsche Linie dieses Hauses erlebte das Erlöschen der spanischen, und gewann, nach einem dreyzehnjährigen Kampfe, die reichsten und schönsten Nebenländer aus der spanischen Erbschaft; wenn gleich Spanien selbst und Indien einem Zweige des Bourbonischen Hauses zufielen. Wie aber, vierzig Jahre später, nach dem Erlöschen des Mannsstammes der deutschen Linie des Hauses Habsburg, Maria Theresia, mit ihrem lothringischen Gemahle, in dem Besitze der gesammten väterlichen Länder, bis auf Schlesien und Parma, sich behauptete; so war seit diesem Kampfe das hergestellte politische Gewicht Österreichs im europäischen Staatensysteme so fest begründet, daß selbst ein zwanzigjähriger Kampf in der neuesten Zeit die innere Basis desselben nicht zu erschüttern vermochte. Vielmehr trat, nach dem Sturze des mächtig aufgethürmten französischen Centralstaates, der nur durch Österreichs Beytritt möglich war, Österreich aus diesem Kampfe mit einem Glanze und einer politischen Kraft heraus, welche seine hohe Bestimmung — durch eigene Macht der Schutz der mindermächtigen Reiche und, durch den Verein mit diesen, der Erhalter der politischen Ord-

nung des cultivirtesten Erdtheils zu seyn — von neuem sicherte und befestigte. Denn auf Einem Haupte sind sie nun vereinigt die kaiserliche Krone Österreichs und die Königskrone von Ungarn mit dessen Nebenländern; von Böhmen mit Mähren und dem bey Österreich gebliebenen Reste von Schlesien; von Gallizien; von Illyrien, und die Krone des lombardisch-venetianischen Reiches. Da übrigens der Grundcharakter der österreichischen Politik nie erobernd, sondern — mit seltenen Ausnahmen — schützend und erhaltend war; so blickt der neuorganisirte deutsche Staatenbund vertrauungsvoll zu dem Kaiserhause hin, das mehrere Jahrhunderte hindurch die deutsche Kaiserkrone mit Ruhm und Ehre trug; das Deutschlands Gränzen gegen Osten deckt, und das, mit gleichem Nachdrucke, wie in Deutschland, die Sicherheit und Ruhe Italien's zu erhalten vermag, seit die Vormauer Italiens, das treue Tyrol, und der classische Boden Oberitaliens bis an den Po seinem milden Zepter zurückgegeben ward. Denn eben weil Österreich, nach dem Bestande seiner einzelnen Länder und seiner Bevölkerung, dem deutschen, dem italienischen und dem slavischen Staatensysteme zugleich angehört, und seine geographische Lage, so wie seine Volkszahl, ihm eine feste Stellung in Beziehung auf alle diese drey verschiedenen Staatensysteme zusichert; so kann es kräftig schützend und erhaltend, wie kein anderes Reich, zur politischen Ordnung in Europa hinwirken, und von ihm hängt es ab, der Mittelpunct der gesammten Continentalpolitik zu seyn.

3.

Eintheilung der Geschichte Österreichs.

Vorgeschichte. Die Vorzeit Österreichs bis zur Begründung der markgräflichen Würde in der Bambergischen Dynastie;
von X bis 984 nach Christus.

Erste Periode. Österreich unter den Markgrafen und Herzogen aus der Bambergischen Dynastie, mit Einschluß des Interregnums, und bis zur Habsburgischen Dynastie;
von 984—1282 n. C.

Zweyte Periode. Österreich unter der Dynastie Habsburg, von Albrecht I. bis zu Ferdinands I. Theilung mit seinem Bruder;
von 1282—1522 n. C.

Dritte Periode. Österreich unter der Dynastie Habsburg, von Ferdinands I. Theilung bis zum Erlöschen des Mannsstammes dieses Hauses;
von 1522—1740 n. C.

Vierte Periode. Österreich seit dem Regierungsantritte der Maria Theresia, und unter der Dynastie Lothringen;
von 1740—1817 n. C.

4.

Literatur der österreichischen Geschichte.

a) Literarische Hülfsmittel.

Burc. Gotth. Struvii Bibliotheca historica, emend. a Christ. Gottl. Budero. Jen. 1740.

8. (behandelt die Geschichte Österreichs p. 1037 sqq.

G. Wilh. Zapf, Literatur der alten und neuen Geschichte. Lemgo, 1781. 8. (von Österreich S. 372 ff.)

Historische Literatur der österreichischen Erblande in Deutschland; s. in Carl Gottl. Webers Literatur der deutschen Staatengeschichte, Thl. 1. S. 81 ff. Leipz. 1800. 8. (auch mit Einschluß der Topographie und Statistik.)

J. Nic. de Vogel, specimen bibliothecae Germaniae austriacae, sive notitia scriptorum rerum austriacarum, quotquot auctori innotuerunt. Opus posthumum. Recensuit et auxit Leop. Gruber, curante Jos. Wendt de Wendtenthal. 3 Partes. Viennae, 1779 sqq. 8. (Der erste Theil ist geographisch; der zweyte und dritte enthalten die historische Literatur.)

b) Quellensammlungen.

Hieron. Pez, scriptores rerum austriacarum veteres ac genuini, Tom. 1. Lips. 1721. Tom. 2. Lips. 1725. Tom. 3. Ratisb. 1745. fol. (Tom. 1. Scriptores a prima gentis austriacae origine usque ad saec. XIV. T. 2. usque ad saeculum XVI. T. 3. Hornecki i Chronicon austriacum rhythmicum ab excessu Fried. II. Imp. (1250) usque ad 1309; cum Glossario.)

Philipp. Hüber. Austria ex archivis Mellicensibus illustrata, libri III. Lips. 1722. fol. (Ed 2. Vienn. 1743.)

Marquard, Herrgott, Monumenta augustae domus austriacae. Tom. 1. Viennae 1750 fol. (si-

gilla et insignia cum auctario diplomatum austriacorum..) Tom. 2. in 2 Partibus. Friburg. Brisg. 1752 sq. (nummotheca principum Austriae.) Tom. 3. in 2. Part. ibid. 1760. (pinacotheca principum Austriae.) Tom. 4. opera Mart. Gerberti, ad S. Blas. Abbatis. Sanblas. 1772. (taphographia principum Austriae.)

Adam. Franc. Kollár, analecta monumentorum omnis aevi Vindobonensia. 2. Tom. Vind. 1761 sq. fol. (enthält Urkunden und ältere Historiker.)

Adrian. Rauch, rerum austriacarum Scriptores, qui lucem publicam hactenus non viderunt, et alia monumenta diplomatica nondum edita, quibus hujus gentis, aliarumque vicinarum medii aevi historia, ac jura ejus temporis publica, provincialia, municipalia, feudalia et civilia uberrime illustratur, ex authenticis bibl. Vindob. Codicibus Mstis. et diplomaticis instrumentis. 3. Tom. Vindob. 1793 sq. 4.

In Petr. Lambecii commentariis de bibliotheca Caesarea Vindobonensi. 8. Tom. Vind. 1665 sqq. fol. (Ed. altera op. Adam Franc. Kollarii, Vind. 1766 sqq.) befinden sich viele Urkunden und Notizen von Handschriften zur Geschichte Österreichs. — Eben so beschäftigt sich ausführlich mit Österreich: I. Christ. Lünig, codex Germaniae diplomaticus. 2 Tom. Franc. et Lips. 1731. fol. — Ferner: Franc. Ant. a Guarient, codex austriacus, ordine alphabetico compilatus. 2 Tom. Vienn. 1704. fol. Die Fortsetzung davon steht in der Sammlung österreichischer Gesetze und Ordnungen. Leipz.

1749. Fol. (reicht bis zum Jahr 1720.) Dann: Math. Ferd. Martschläger, supplementum codicis austriaci. Vienn. 1770. fol. (geht von 1740—1770.) — Außerdem gehören hierher: Chronicon Gottwicense etc. Tegernsee. 1732. fol. besonders dessen Fortsetzung (von Magn. Klein): Chronici Gottwicensis continuatio, sive notitia Austriae antiquae et mediae. 2 Tom. Tegernsee. 1781 sq. 4. Auch stehen in Raym. Duellii Miscellaneis ex codicibus Mstis. collectis 2 Tom. Aug. Vind. 1723 sq. 4. einige alte Schriftsteller zur österreich. Specialgeschichte.

c) Systeme, Handbücher und Compendien der allgemeinen Geschichte Österreichs.

Jo. Cuspinianus, Austria, cum omnibus ejusdem marchionibus, ducibus, archiducibus, et rebus ab iisdem gestis. Basil. 1553. fol. — Ed. 2. a Casp. Brusch. Francf. 1601. fol. (zunächst topographisch.)

W. Lazii Chorographia Austriae (zugleich mit Aeneae Silvii historia gothica herausgegeben von Raim. Duellius). Franc. et Lips. 1730. fol.

(Gude), Staat von Österreich, Steyermark, Kärnthen, Krain und Tyrol. 1708. 8. (enthält einen kurzen Abriß der Geschichte und des Staatsrechts.)

P. Chrisost. Hanthaler, fasti Campililienses. 3 Tom. Lincii. 1747 sqq. fol. Tom. 1. continet propylaeum fastorum, s. elogia X. genealogico-historica primorum Austriae marchionum

et ducum Babenbergicorum, ceu majorum Sereniss. ducis Leopoldi VII., ab a. 908 usque 1200. Item seculum I. Campililii in Austria inferiori ab a. 1201—1300. — Tom. II. et III. Seculum Christi XIV. et XV. ab a. 1301—1500.)

J. Paul Reinhard, Entwurf einer Geschichte des Erzhauses Österreich. Erlangen, 1752. 8.

Franz Ferdin. Schrötter, Versuch einer österreichischen Staatsgeschichte von dem Ursprunge Österreichs, bis nach dessen Erhöhung in ein Herzogthum. Wien 1771. 8. (geht bis 1156, und erläutert die Urkunde Friedrichs I. historisch-publicistisch.) — Desselben österreichische Geschichte. 3 Theile. Wien, 1779 f. 8. Der erste Theil und der Anfang des zweyten ist von Schrötter; die Fortsetzung und der dritte Theil von Adrian Rauch.) — (Das Werk, das gründlich ist, geht nur bis 1282.)

J. Bapt. Premlechner, Auszug der österreichischen Geschichte von den ersten Zeiten bis auf das Jahr 1780. Wien, 1789. 8.

Ign. de Luca, historisch-statistisches Lesebuch zur Kenntniß des österreichischen Staates. 2 Theile. Wien, 1797 f. 8. (Der erste Theil enthält Staatsgeschichte von Österreich; der zweyte Staatsverwaltungskunde.)

Franz Mich. Reisser, Geschichte der österreichischen Monarchie. 4 Theile. Wien, 1802 ff. 8.

Ämil. Janitsch, Geschichte der Entstehung und des Wachsthums der deutsch-österreichischen Monarchie von den ältesten bis auf diese Zeiten. 8 Theile in 9 Bänden. Wien, 1805 ff. 8.

v. Gretzmiller, Geschichte Österreichs in sechs Perioden. 4 Hefte (unvollendet). Wien, 1808 f. 8.

J. Genersich, Geschichte der österreichischen Monarchie, von ihrem Ursprunge bis zum Frieden von Wien. 7 Theile. Wien, 1810 ff. 8. (Im Jahre 1815 Ausgabe mit neugestochenem Titelblatte und dem Zusatze; bis zum Ende des Wiener Friedens-Congresses.)

J. Geo. Aug. Galletti, Geschichte des österreichischen Kaiserthums. Leipz. 1810. 8.

d) Kurze Abrisse der Geschichte Österreichs, in Verbindung mit der Geschichte anderer deutschen Staaten:

Lud. Petr. Giovanni (J. Petr. Ludewig,) Germania princeps. Hal. 1702. 8. (Österreich S. 1—133.)

Dazu gehört, obgleich mit vieler Breite geschrieben:

H. v. Finsterwald (Hempel), Erläuterte Germania princeps. Leipz. 1744 4. (Der erste Theil enthält die Geschichte und das Staatsrecht Österreichs.)

J. Steph. Pütter, historisch-politisches Handbuch von den besondern deutschen Staaten. Göttingen, 1758. 8. (enthält Österreich. S. 8 ff.)

Aug. Bened. Michaelis, Einleitung zu einer vollständigen Geschichte der chur- und fürstlichen Häuser in Deutschland. 3 Thle. Lemgo, 1759 ff. 4. (Österreich im ersten Theile. S. 159 ff.)

Fr. Aug. Wenck, Entwurf der Geschichte der österreichischen und preußischen Staaten. 1. Abth. (Österreich.) Leipz. 1782. 8.

H. M. G. Grellmann, historisch-statistisches

Handbuch von Deutschland und den vorzüglichsten seiner besondern Staaten. — Der zweyte Theil enthält die Staatsgeschichte der österreichischen Monarchie. Götting. 1804. 8.

J. G. Aug. Galletti, Lehrbuch der deutschen Staatengeschichte. 2. Aufl. Gotha, 1805. 8. Österreich. S. 1 — 27.)

e) Vermischte Sammlungen zur Geschichte Österreichs:

(Paul Wilh. v. Horneck), Österreich über alles, wenn es nur will. Nürnb. 1684. 6. Aufl. 1753. 8. (enthält statistische Resultate und historische Facta.)

(J. Guil. Com. de Wurmbrand) Collectanea genealogico-historica, ex Archivo inclytorum Austriae inferioris statuum excerpta. Vienn. 1705. fol.

J. Geo. Adam v. Hoheneck, Stände des Erzherzogthums Österreich ob der Ens. 3 Thle. Passau, 1727 — 1747. Fol.

Franz Ferdin. Schrötter, Abhandlungen aus dem österreichischen Staatsrechte. 5 Thle. Wien, 1762 ff. 8. — Grundriß des österreichischen Staatsrechts. Wien, 1775. 8.

H. M. G. Grellmann, statistische Aufklärungen über wichtige Theile und Gegenstände der österreichischen Monarchie. 3 Thle. Götting. 1795 und 97. 8. (zunächst über Ungarn und Gallizien.)

Kasp. Lehmann, Versuch einer Geschichte österreichischer Regenten in ihren Verhältnissen gegen das deutsche Reich. Frankf. und Leipz. 1795. 8. (geht von den ältesten Zeiten bis 1778.)

(Jos. Rohrer), Versuch über die deutschen Bewohner der österreichischen Monarchie. 2 Thle. Wien, 1804. 8. — Desselben Versuch über die slavischen Bewohner der österreichischen Monarchie. 2 Thle. Wien, 1804. 8. — Desselben Versuch über die jüdischen Bewohner der österreichischen Monarchie. Wien 1804. 8.

Franz Kurz, Beyträge zur Geschichte des Landes Österreich ob der Ens. 4 Thle. Linz 1805 ff.

Jos. Freyh. v. Hormayr, österreichischer Plutarch, oder Leben und Bildnisse aller Regenten und berühmtesten Feldherren, Staatsmänner, Gelehrten und Künstler des österreichischen Kaiserstaates. 17 Bändchen. Wien 1807 ff. 8.

Vorgeschichte.

Die Vorzeit Österreichs bis zur Begründung der markgräflichen Würde in der Bambergischen Dynastie,

von X — 984 nach Christus.

5.

Literatur dieses Zeitraumes.

(Hierher gehören: Pez, Hanthaler, Rauch u.s.w.)

Sigism. Calles, annales Austriae, ab ultimae aetatis memoria ad Habsburgicae gentis principes deducti. 2 Tom. Viennae, 1750. fol. (Tom. 1. continet res Austriae veteres sub Romanis, ac praecipue Babenbergicae stirpis in Austria marchionibus gestas; T. 2. res aetatis mediae sub Babenbergicae stirpis ducibus usque ad Habsburgicae gentis principes gestas.)

Matth. Fuhrmann, allgemeine Kirchen- und Weltgeschichte von Österreich, oder von denen dießseits der Donau im alten großen Illyrien, besonders in Noricum und Pannonien, und jenseits im großen Deutschlande, benamentlich im alten Marcomannien und Quadien, d. i. in Böhmen, Mähren und jenseitigem Österreich vereinigten Erblanden und Königreichen, unter der

in Illyrien und Dacien höchst blühenden altrömischen Herrschaft. Von dem ersten Jahre unsers Heils bis auf das 337. Jahr nach C. G. abgefasset. Wien, 1769. 4.

Jos. Bened. Heyrenbach, Grundsätze der ältern Staatsgeschichte Österreichs. (geht nur bis 799, und betrifft zunächst Österreich ob der Ens und die bairischen Ansprüche darauf.) Linz 1776. 8.

Franz Dischendorffer, kritische Staatsgeschichte von Österreich. 2 Thle. Wien 1783. 8. (geht von 600 vor Chr. bis zum 6ten Jahrh. nach C.)

(Franz Const. Flor. v. Khauz), pragmatische Geschichte des Markgrafthums Österreich, vom Anfange des Landes bis zum angehenden Herzogthume. 2 Thle. Wien, 1788 f. 8.

(Besonders gehört der Schröttersche Versuch (§. 4. sub c) hierher und zugleich zu dem nächsten Zeitraume.)

Sim. Rettenpacher, historia norica cum annalibus monasterii Cremifanensis in Austria superiore. Salisb. 1671. fol. (geht von 777 — 1677.)

J. H. Severin, Pannonia veterum monumentis illustrata. Lips. 1770. 8.

6.

Blick auf den ältesten Zustand des Landes.

Der Ursprung aller jetzt über Europa ausgebreiteten Völker, und der Anfang der Reiche dieses Erdtheils führt zurück auf eine dunkle Vorzeit. Je schnel-

ler die Civilisation im Innern sich entwickelt oder von außen zugeführt wird; desto früher bildet sich eine beglaubigte Geschichte. Wo aber, wie besonders in den Gränzländern großer Reiche und verschiedenartiger Völker, die Kämpfe unter diesen Völkern über das Gränzland mehrere Jahrhunderte hindurch fortdauern; da gedeihen Cultur und innere Entwickelung der Verfassung nur allmählich. So auch in Österreich.

7.

Die Römerzeit.

So weit die beglaubigten Nachrichten von dem eigentlichen Stammlande dieser jetzt mächtigen Monarchie, von dem Erzherzogthume Österreich selbst, ins Alterthum zurückreichen, gehörte zu den Zeiten der Römer derjenige Theil von Österreich, welcher das Land von der böhmischen und mährischen Gränze bis zur Donau umschließt, zu dem marcomannischen und quadischen Reiche. Dagegen ward, auf dem rechten Donauufer ein Theil von Niederösterreich und Steyermark zum obern Pannonien gerechnet. Das übrige vom spätern Herzogthume Österreich und Steyermark, nebst Kärnthen und einem Theile von Krain, bildete einen Bestandtheil von Noricum. Die Grafschaft Görz gehörte zur römischen Provinz Illyricum, und Tyrol war ein Theil von Rhätien. In Krain flossen also damahls die Gränzen von Italien, Illyricum, Noricum und Pannonien zusammen. Die Stadt Wien (Vindobona) war — nur in einem kleinern Umfange, als in neuern Zeiten — eine römische Municipalstadt.

8.

Zeit der Völkerwanderung.

Die große Völkerwanderung durchbrach jene Gränzen. Nachdem die asiatischen Nomadenhorden, von Osten her durch die nachziehenden Stämme immer weiter nach Westen gedrückt, die Gränzflüsse überschritten hatten, welche Asien von Europa trennen, verbreiteten sich Bojer, Vandalen, Heruler, Rugier, Gothen, Longobarden, Hunnen und Avaren nach einander über die fruchtbaren Donauprovinzen des ehemahligen römischen Westreiches, das, unter dem wiederhohlten Andrange der germanischen Stämme gegen die Rhein-, Rhone- und Po-Länder desselben im Jahre 476 zusammenstürzte. Nachdem nun auch die Longobarden (568) aus ihren bisherigen Wohnsitzen nach Oberitalien aufgebrochen waren, und daselbst ein Reich gestiftet hatten, dessen Mittelpunct Pavia war, bildete der Ensfluß die Gränze zwischen dem deutschen Volksstamme der Baiern, welchen das Land ob der Ens gehörte, und den von Osten her an diesen Strom nachgerückten Avaren. In dem nachmahligen Steyermark, Krain und Kärnthen erschienen aber bereits seit 611 n. C. die Wenden; ein Zweig des großen, von den Mündungen der Elbe bis zu den Küsten des adriatischen Meeres den Germanen nachziehenden slavischen Volksstammes.

9.

Carolingisches Zeitalter.

Während die agilolfingische Dynastie erblich über Baiern herrschte, welche die Oberhoheit der fränkischen Könige aus dem merovingischen Stamme über-

das von ihrem Regierungssitze entferntere Baiern bloß dem Nahmen nach in einzelnen Zeiträumen anerkannte, bis die Majores Domus aus Carls des Großen Vorfahren das Verhältniß der mehrmahls unterbrochenen Abhängigkeit Baierns zum Frankenreiche erneuerten, wagten es die Avaren nicht, die Gränze der Ens zu überschreiten. Allein der Herzog Tassilo II. von Baiern versuchte bereits nach Pipins Thronbesteigung in Frankreich sich unabhängig zu machen. Bald darauf nach Carls Regierungsantritte ward er, als Schwiegersohn des longobardischen Königs Desiderius, in das Schicksal dieser longobardischen Dynastie verflochten. Dreyzehn Jahre, nachdem Carl die eiserne Krone auf sein Haupt gesetzt hatte, erneuerte Tassilo (787) den Versuch der Unabhängigkeit; doch Carl brachte ihn, durch drey in Baiern eindringende Heere, zu dem Versprechen der Unterwerfung. Als aber Tassilo im folgenden Jahre (788), in Verbindung mit seinen östlichen Nachbarn, den Avaren, die Empörung gegen Carln wiederhohlte, so ward er seiner Würde entsetzt und seines Landes verlustig erklärt. Tassilo endigte sein Leben in einem fränkischen Kloster, und Carl ließ die herzogliche Würde in Baiern erlöschen. Durch fränkische Grafen ward, seit dieser Zeit, das Land vom Lech bis an die Ens und vom Nordgau bis an die longobardische Gränze in den Tyroler Alpen regiert. — Wie aber die Avaren nach dieser politischen Veränderung einen Einfall in Baiern wagten, so versetzte Carl den Krieg in ihr eigenes Land. Er warf sie, sogleich im ersten Feldzuge (791), von der Ens bis an den Raabfluß zurück, und sein Sohn Pipin behauptete, bey der

erneuerten Empörung der Avaren, die Eroberung des Vaters so nachdrücklich, daß er selbst ihr Hauptlager (ihre Hauptstadt) mit allen darin aufbewahrten Schätzen (796) eroberte. Im Jahre 799 war der avarische Krieg beendigt, und die Macht dieses Volkes so dadurch gebrochen, daß bald darauf (seit 827) der Nahme desselben ganz aus der Geschichte verschwindet. Carl der Große behauptete nun das Land unter der Ens, oder das Land zwischen der Ens und dem Raabflusse, als einen neuerworbenen Theil seines Frankenreiches, und ließ es als Mark, oder östliches Gränzland, durch Markgrafen regieren, welche dasselbe gegen feindliche Angriffe vertheidigen und im Nahmen des Kaisers verwalten sollten. Unter diesen werden bereits in Carls Zeiten der Markgraf Gerold, und ums Jahr 831 der Markgraf Ratbod, so wie im Zeitalter Carls des Dicken die beyden Brüder Wilhelm und Engelschalk genannt. Die Benennung des Landes Avarien wich im zehnten Jahrhunderte dem Nahmen östliche Mark (Österreich — Austria, marca orientalis). — Seit der Vereinigung dieses Gränzlandes mit Deutschland verbreiteten sich allmählich die deutsche Sprache, deutsche Verfassung und Sitten, und das Christenthum in demselben; auch versetzte Carl in die durch die Besiegung der Avaren entvölkerten Gegenden bairische und andere deutsche Colonisten.

Albr. G. Schwarz, altdeutsches Österreich, (bis 944) Greifswalde, 1749. 8.

Franz Constant. Florian, von Khauz Beobachtung über das Wort Österreich. Wien 1760. 8. N. O. 1771. 4.

Fr. Oeßler, historisch-kritischer Versuch über das angebliche, Verhältniß, der östlichen Gränzprovinz und Gränzgrafen zu Baiern unter den Carolingern, Wien, 1798. 8. (Er will beweisen, daß Österreich unter der Ens von 788 — 911 eine unmittelbare Provinz Deutschlands gewesen sey.)

(Aus unserm Gesichtspuncte stellen nicht nur deutsche Historiker, sondern auch die inländischen österreichischen, besonders Schrötter in seinem Versuche einer österreichischen Staatsgeschichte S. 5 ff. und in seiner größern (dann von Rauch fortgesetzten) österreichischen Geschichte (Thl. 1, S. 13 ff.), die Momente der ältesten Geschichte Avariens auf. Dagegen behauptet der bairische Geschichtsschreiber Aventin (in s. Annal. Bojorum s. vet. Germ. per Hieron, Zieglerum; Ingolst. 1554, — ed. nov. correct. per Nic. Hieron. Gundling. Lps. 1710.), daß Carl der Große diese östliche Gränzprovinz seines Reiches dem Herzogthume Baiern einverleibt, und die Markgrafen in derselben den Herzogen von Baiern untergeordnet habe. Ob man nun gleich beym Ausbruche des österreichischen Erbfolgekrieges im Jahre 1741 bairischer Seits auf diese Behauptung Rücksicht nahm; so ist sie doch deßhalb nicht historisch zu beweisen, weil sie wahrscheinlich, aus der Verwechslung der österreichischen, Mark (zwischen der Ens und dem Raab) mit der bairischen Mark (dem Lande ob der Ens) entstand, welche allerdings ein Zubehör von Baiern war.)

10.

Magyarisches Zeitalter.

Selbst nach Carls Tode dauerte dieses Verhältniß des den Avaren entrissenen Landes zu dem fränkischen Reiche fort; es bildete auch, nach der Theilung des fränkischen Reiches unter Carls Enkeln im Vertrage von Verdun (843), durch welchen Deutschland zu einem eigenen und selbstständigen Reiche erhoben ward, die östlichste Gränzprovinz des nunmehrigen Deutschlandes bis in das letzte Viertheil des neunten Jahrhunderts, wo sich ein neueingewanderter asiatischer Volksstamm, der Stamm der Magyaren oder Ungarn, (ums Jahr 889) in das Land zwischen den Carpathen und dem Saustrom eindrängte, während Arnulph, aus der Dynastie der Carolinger, König von Deutschland (887—899) war. Damahls bestand, seit dem Verfalle der avarischen Macht, ein mächtiges Slavenreich in Mähren, in der Geschichte unter dem Nahmen Großmähren gefeyert. Arnulph hatte nur mit Mühe die Regenten dieses Reiches zur Entrichtung eines Tributs an Deutschland gebracht, dabey aber, um den König der Mährer Zwentibold sich zu verpflichten, den Staatsfehler begangen, demselben auch Böhmen zu überlassen. Gestützt auf die Kraft beyder Slavenstaaten, trotzte Zwentibold von neuem, und wollte der Oberhoheit des deutschen Königs sich entziehen. Dieß veranlaßte Arnulphs zweyten politischen Mißgriff, dessen traurige Folgen für Deutschland er freylich damahls nicht berechnen konnte, daß er die Magyaren gegen Zwentibold zur Hülfe rief. Seit dem Jahre

(892) bekämpfte Arnulph, in Verbindung mit den Magyaren, den abtrünnigen Vasallen, und nöthigte ihn von neuem zur Entrichtung des versprochenen Tributs. Zwar war bey Zwentibolds Tode (894) die Macht des großmährischen Reiches auf immer gebrochen: denn die Böhmen wählten sich mit Arnulphs Zustimmung, einen eigenen Fürsten, und innere Unruhen und auswärtige Kämpfe brachten Mähren bald so tief herab, daß die Ungarn des Landes von Gran bis an die Morawa sich bemächtigten; allein eben diese Ungarn selbst wurden seit dieser Zeit die gefährlichsten Feinde Deutschlands, auf das ihre Aufmerksamkeit durch Arnulphs Bündniß mit ihnen geleitet worden war.

11.

Erneuerung der Mark.

Sogleich nach Arnulphs Tode (899) brachen sie, während der Minderjährigkeit seines Sohnes und Nachfolgers Ludwig des Kindes, zuerst in Avarien (900) ein, und unterwarfen sich dasselbe bis an die Ens. Bey ihren, bis zum Jahre 955 ununterbrochen erneuerten Raubzügen in alle Theile Deutschlands behaupteten sie sich im Besitze jenes Landes, bis endlich Otto der Erste am 10. August 955 die Macht der Ungarn auf dem Lechfelde so tief erschütterte, daß sie seit diesem entscheidenden Tage, fortan keine Streifzüge nach Deutschland wagten. Eine Folge dieses Sieges war, daß den Ungarn ein Theil der Landschaft unter der Ens, bis in die Nähe von Melk, wieder entrissen und an Deutschland zurückgebracht ward, obgleich der übrige Theil in

den Händen der Ungarn blieb. In dem wieder eroberten Theile ward ein neuer Markgraf, Burkard, angestellt; auch ward der christliche Cultus erneuert, und eine bairische Colonie dorthin verpflanzt. Der Nahme Österreich, oder Ostland, welchen die hergestellte Markgrafschaft nach ihrer politischen Stellung zum deutschen Reiche erhielt, kommt aber zuerst im Jahre 996 in einer kaiserlichen Urkunde von Otto dem Dritten vor.

12.

Das Bambergische Haus in der Mark Österreich.

Der Markgraf Burkard begleitete den Kaiser Otto II. nach Italien, und fiel daselbst (982) im Kampfe gegen die Griechen und Araber. Ihm folgte in der markgräflichen Würde Leopold I. aus dem bambergischen Geschlechte entweder kurz vor Otto II. Tode noch im Jahre 983, oder sogleich im Jahre 984 nach dem Regierungsantritte Otto III.

(Der Großvater des neuen Markgrafen Leopold war Graf Albrecht (oder Adelbert) von Babenberg (oder Bamberg), der unter Ludwig dem Kinde (905) wegen einer Fehde mit dem Bischof Rudolph, von Würzburg, dessen Bruder Conrad er getödtet hatte, nach dem Zeugnisse des Regino, enthauptet worden war, und aus dessen eingezogenen Gütern später größten Theils das Bisthum Bamberg gestiftet ward. Vgl. **Hanthaler** in den **Fastis Cam-**

pililiensibus T. I. p. 35 sqq. Eine entferntere Genealogie zwischen Albrecht und Leopold nimmt an:

J. Wilh. Hoffmann in s. Stemma babenbergico-austriacum emendatum atque illustratum. Diss. Franc. ad Viadr. 1731. rec. Vit. 1740. 4.

Erste Periode.

Österreich unter den Markgrafen und Herzogen aus der Bambergischen Dynastie, mit Einschluß des Interregnums und bis zur Habsburgischen Dynastie;

von 984 — 1282 nach Chr.

13.

Literatur für diesen Zeitraum.

Hierher gehören: Pez, Hanthaler, Rauch, als Quellensammler.

Vergl. Calles, Annales, T. 2. und Schrötters Versuche u. s. w.; dann Schrötters und Rauchs österreichische Geschichte, so wie mehrere bey der Vorgeschichte genannte Werke. (§. 5.)

Adam Scharrer, österreichische Markgrafen von Leopold I. bis auf Heinrich den ersten Herzogen u. s. w. (insonderheit Leben Leopolds des Heiligen.) Wien, 1670. 8.

J. Chstn. Herchenhahn, Geschichte der Österreicher unter den Babenbergern. Aus Quellen u. quellmäßigen Schriftstellern geschöpft. Leipz. 1784. 8.

14.

Leopold I. von Bamberg, († 994).

War gleich zu der Zeit, als Leopold von Bamberg die markgräfliche Würde erhielt, diese, so wenig,

1. ... Seite 26).

n aus der Bam[...]

erster Markgraf von Öst[...]

ben; Poppo, Erzbischof von ... † 104[...]

Leopold (2), [...]rich III. zum Nachfolger erna[...] vor dem Vater 1043.

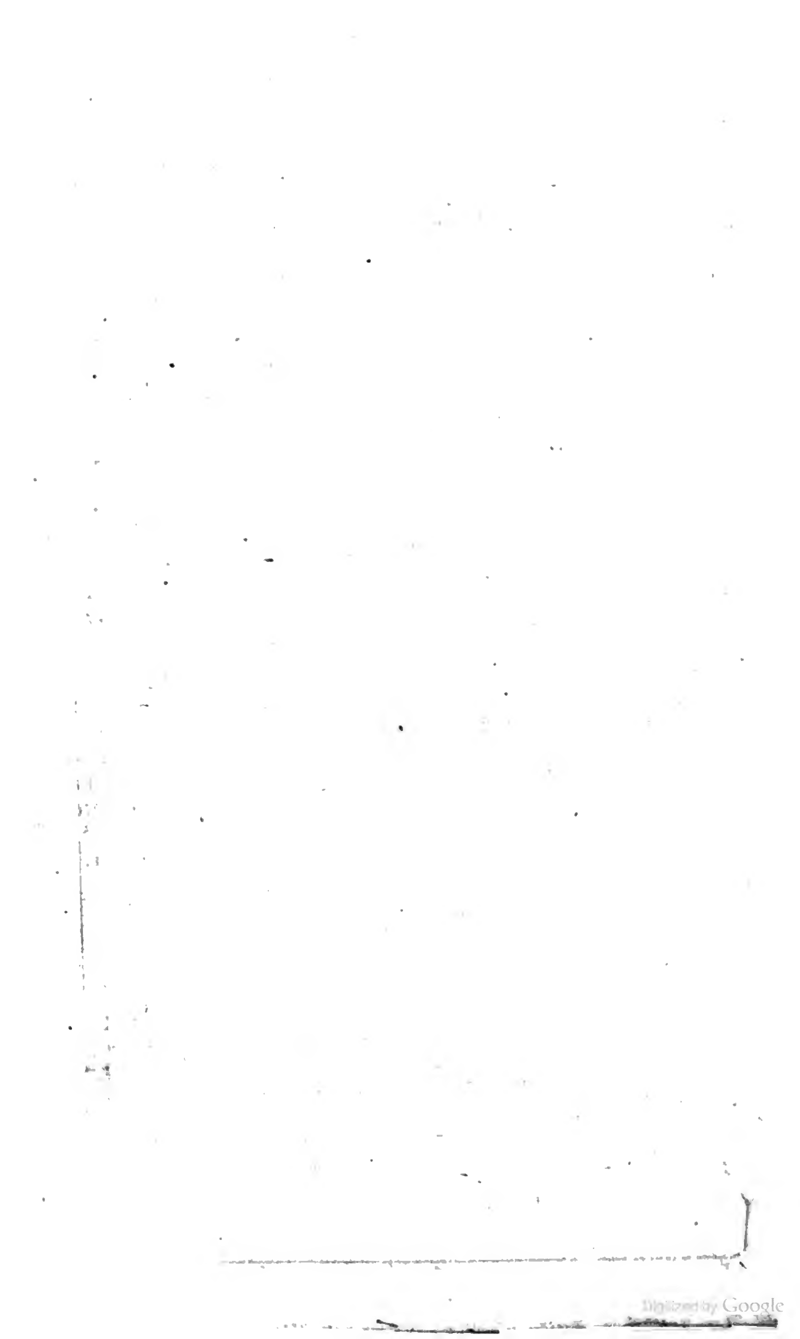
[...]er.

(8) Heinrich II. (J[...] folgt 1141 seinem jün[...] Leopold V. in Österreic[...] er wird 1156, nach de[...] von Baiern, erster H[...] Österreich † 1177.

Conrad, Bischof von Passau, u. dann Erzbischof v. Salzburg; † 1168.

[...]VI., [...]ermark);

[...]I., [...]er Regierung;



wie die herzogliche pfalz-, land und burggräfliche erblich, sondern ein bloßes deutsches Staatsamt, womit der König Deutschlands belehnte; so lag es doch schon in dem politischen Charakter einer Mark, als Gränzprovinz des Reiches gegen benachbarte unruhige und feindselige Völker, daß der Markgraf in diesen Provinzen des Reiches eine größere Macht geltend machen konnte, als die übrigen Statthalter in den Provinzen im Innern Deutschlands. So war es in den beyden von Heinrich I. gegen die besiegten Slaven angelegten Marken Meißen und Nordsachsen; so in der gegen die Ungarn gestifteten Mark Österreich. Wegen des, dem Markgrafen übertragenen Aufgeboths, sämmtlicher Vasallen der Provinz im Falle eines feindlichen Angriffs, bildete sich in diesen Gränzländern frühzeitig ein strengeres Landsassiat, als im Innern Deutschlands, und wenn gleich die markgräfliche Würde (gleich der herzoglichen u. s. w.) erst zu der Zeit Lothars II., in dem zweyten Viertheile des zwölften Jahrhunderts, in den Dynastieen erblich ward, die sie damahls bekleideten; so war doch schon früher in den Marken nicht selten der Sohn dem Vater, und der Bruder dem Bruder in der markgräflichen Würde durch kaiserliche Belehnung nachgefolgt, weil diese Familien mit den Verhältnissen der Gränzprovinz nicht nur genau bekannt, sondern auch gewöhnlich durch erworbene Allodia in derselben einheimisch und mächtig geworden waren. So war es auch in der Mark Österreich. Die gesetzliche Erblichkeit der markgräflichen Würde gehört erst in die Zeit nach dem Erlöschen der salischen Dynastie auf dem Throne Deutschlands; allein der Bambergische Stamm gab dieser wichtigen und gegen die Ungarn

schwer zu vertheidigenden Gränzprovinz des Reiches eine ununterbrochene Reihe von Regenten seit den Zeiten Leopolds des ersten, bis zu dem Erlöschen des bambergischen Mannsstammes mit dem Herzoge Friedrich II. im Jahre 1246. Denn nicht nur, daß Österreich, während der Herrschaft dieser Dynastie, in glücklichen Kriegen mit den Ungarn erweitert und vergrößert ward; sie erwarb auch im Jahre 1139 das Herzogthum Baiern. Wie aber, durch die Entscheidung des Kaisers Friedrich I., der Guelphe Heinrich der Löwe in diesem Herzogthume hergestellt ward; so übertrug der Kaiser auf Österreich und den bambergischen Mannsstamm selbst die herzogliche Würde.

Sogleich bey Leopolds I. (des Erlauchten) Erscheinen in Österreich, der bis dahin Graf im bairischen Donaugau gewesen war, kündigte er sich als Sieger (985) gegen die Ungarn an, welche bis in die Gegend von Passau vorgedrungen waren. Er eroberte die ungarische, an der Donau gelegene, von dem Anführer der Ungarn, Geisa, vertheidigte Gränzfestung Melk, von wo aus die Ungarn das benachbarte flache Land beunruhigten, und bemächtigte sich der, nach Nomadensitte geraubten und daselbst aufgehäuften, Schätze. Wahrscheinlich schlug er daselbst seinen Wohnsitz auf, so wie er auch zu Melk ein geistliches Stift begründete; wenigstens wird unter seinem Sohne Heinrich Melk als markgräfliche Residenz genannt. Seit seiner Zeit wurden in Österreich, aus Furcht vor den Ungarn, viele offene Örter mit Mauern umgeben, und viele Burgen angelegt. — Leopold starb, bey der Feyer des Kiliansfestes zu Würzburg, am 10. Juny 994, wo er von einem Pfeile tödtlich getroffen

ward, der nicht ihm, sondern dem Sohne seines Bruders, Heinrich von Schweinfurt, galt, weil dieser einen Würzburgischen Ritter hatte blenden lassen.

Mart. Kropf, de origine monasterii Mellicensis et imprimis de Leopoldo illustri, primo Austriae marchione. Diss. Vienn. 1747. 4.

Car. Com. ab Althann (von Erasm. Frölich), tentamen historicum de Leopoldo illustri, quo tempore Austriae marchionatum adiisse censendus sit. Diss. Vienn. 1754. 4. (er setzt ihn unter Otto III).

15.

Heinrich I. († 1018) Albert I. († 1056)

Der Kaiser Otto III. ernannte Leopolds ältesten Sohn Heinrich I. zum Nachfolger in der Mark. Ihm folgte nach seinem Tode, der vierte Sohn Leopolds: Albert. Dem zweyten Sohne Ernst gab der Kaiser Heinrich II. das Herzogthum Schwaben, und dem dritten, der in den geistlichen Stand getreten war, Anfangs (1007) das neugestiftete Bisthum Bamberg, und später (1017) das Erzbisthum Trier.

Während Heinrich I. der Mark Österreich vorstand, ward der letztere Nahme zum ersten Mahle in einer kaiserlichen Urkunde genannt*). — Sein Ver-

*) Der Kaiser Otto III. schenkte am 1. Nov. 996 in einer Urkunde der Kirche zu Freysingen den Ort Niuvanhova (nach einigen Bairisch-Waidhofen) — richtiger wohl Neuhofen an der Ybs nebst 30 Hufen Landes. „Nos — quasdam juris nostri res in regione vulgari nomine Ostirichi in Marcha et in Comitatu Hainrici comitis, filii Luitpaldi Marchionis, in loco Niuvan-

hältniß zu den Ungern war friedlich; denn nach Geisa's Tode (997) folgte diesem sein Sohn Stephan, der nicht nur der erste König von Ungarn ward, sondern auch das Christenthum bey seiner Nation einführte, wodurch sie, nächst dem Anbaue des in Besitz genommenen Landes, den zweyten sichern Schritt in der Civilisation that.

Der Kaiser Heinrich II. ertheilte dem Markgrafen Heinrich beträchtliche erbliche Familiengüter in Österreich in einer zu Haselbach (einem österreichischen Dorfe) ausgestellten Urkunde *): vielleicht zur Entschädigung für den Verlust der fränkischen Allodien dieser Dynastie, welche zur Ausstattung des Bisthums Bamberg, der Lieblingsschöpfung des Kaisers und seiner frommen Kunigunde, verwendet wurden.

Wie Heinrich I. (1018) ohne Kinder starb; so erhielt sein nachgeborner Bruder Albert, mit dem Beynahmen der Sieghafte (victoriosus), die markgräfliche Würde. Diesen Beynahmen verdankte er seinen Kämpfen mit den Ungarn, und der Erweiterung der Mark Österreich, bis an den Leithafluß. Zuerst focht er mit dem Kaiser Conrad II. drey Jahre (1027 — 1030) gegen den König Stephan von Ungarn; später bestand er gegen die Ungarn, in Verbindung mit dem deutschen Kaiser Heinrich III., einen 10jährigen Krieg (1042 — 1052) mit abwechselndem

---

hova — „concessimus." Cf. Hundii Metrop. Salisb. T. I. p. 94. (Ratisb. 1719.) Auch findet sich in zwey Urkunden beym Hund (T. I. p. 202.) der Ausdruck: orientale regnum und orientalis provincia zur Bezeichnung dieses Landes.

*) Sie steht beym Ludwig in den reliq. Mst. T. 4. und in Kupfer gestochen im Chronicon Gottwicense, I. p. 227.

Erfolge, um den von den Ungarn vertriebenen König Peter, den Schwestersohn Stephans, wieder in seine Rechte herzustellen, der die Hülfe der Deutschen gesucht und sich verpflichtet hatte, sein Reich vom Kaiser zum Lehen zu nehmen. Zwar ward Peter (1044) von Heinrich III. wieder in Ungern eingesetzt; er nahm Ungarn vom Kaiser zum Lehen, und leistete mit den Ungarn demselben den Eid der Treue; auch wurden zu gleicher Zeit, nach dem Verlangen der Ungarn, die bairischen Gesetze in ihrem Reiche eingeführt; allein zwey Jahre später (1046) ward Peter von seiner Gegenpartey gestürzt, geblendet, und Andreas I., ein Brudersohn des Königs Stephan I., zum Könige erwählt. Andreas schickte zwar gleichfalls eine Gesandtschaft an Heinrich III. und erboth sich zur Unterwerfung und zum Tribute; er trat aber in der Folge zurück, worauf der Feldzug, doch ohne bedeutenden Erfolg, begann, weil der Kaiser anderwärts beschäftigt war, und nach seinem Tode die stürmische Regierungszeit seines Sohnes Heinrich IV. folgte, während dessen Minderjährigkeit bereits (1063) die kurze Abhängigkeit Ungarns von Deutschland aufhörte. Nur Österreich war, im Laufe dieser Feldzüge, durch einen Theil des alten Pannoniens, durch das Land bis an den Leithafluß (1043) vergrößert worden *), wodurch bereits unter Albert I. die bestimmte Ostgränze dieser Markgrafschaft gegen Ungarn gewonnen und behauptet ward; auch er-

*) In diesem von den Ungarn an Kaiser Heinrich III. (1043) abgetretenen Lande stellte derselbe Anfangs einen besondern Markgrafen Siegfried an; doch schon 1043 war Albert im Besitze desselben.

hielt Albert von dem Kaiser Conrad II. und Heinrich III. neue ansehnliche Allodialgüter innerhalb der Markgrafschaft geschenkt *). Albert I. starb am 26. May 1056.

Für diese Regierungszeit ist besonders Hermannus contractus Quelle.

Mascov, de Henrico tertio. §. 32. p. 316.

16.

(Leopold II. Ernst († 1075). Leopold III., der Schöne († 1096).

Der Kaiser hatte auf dem Hoflager zu Ingelheim (1043) den ältesten Sohn des Markgrafen Leopold II., der sich in den Kämpfen gegen die Ungarn sehr ausgezeichnet hatte, zu dessen Nachfolger bestimmt. Wie aber Leopold noch zu Ingelheim vor dem Vater starb (1043); so folgte ihm der zweyte Sohn Ernst der Täpfere (Strenuus), vermählt mit Swanehild, der Tochter des Markgrafen Dedo von der Lausitz aus der Dynastie Wettin. Er war der salischen Kaiser-Dynastie treu ergeben, und verlor sein Leben als Vertheidiger des Kaisers gegen die Sachsen in der Schlacht an der Unstrut (1075). Wegen seiner Anhänglichkeit an das salische Kaiserhaus erhielt er (am 4 Oct. 1058), bey der Anwesenheit der verwitweten Kaiserinn und und Vormünderinn ihres Sohnes, Agnes, in Österreich, einen Gnadenbrief **), in welchem nicht

*) Die Urkunden darüber im Chronicon Gottwic. I. 2. p. 245 und 263. — und in Pez Cod. dip.epist.P. I. p. 232.

*) Dieser Gnadenbrief steht in Lünigs Reichsarchiv Part. Special. Contin. I. unter Österreich, S. 3., und in

nur ihm, seinen Nachfolgern und dem österreichischen Lande selbst gewisse Auszeichnungen ertheilt wurden, in welchem er auch das Schutz- und Voigteyrecht über die Bisthümer Salzburg und Passau erhielt. —

Nachdem der Markgraf Ernst für die Sache des Kaisers an der Unstrut gefallen war, erhielt sein Sohn

---

teers Abhandlungen aus dem österreichischen Staatsrechte. Wien 1762. S. 35 ff. Es werden darin die privilegia nobili marchionatui Austriae ab antiquis paganorum imperatoribus concessa erwähnt und bestimmt: „ut marggravii Austriae sint advocati ecclesiae Juvaviae „et Laureacensis, et ut gladium judicii ipsorum et ban„deriam sive vexillum terrae ipsorum (das Landespanier) „publice ante imperium et ante totum mundum et po„pulum deferre debeant atque possint." — Über die Zweifel an der Echtheit dieser Urkunde vergleiche man Schrötters Versuche einer österreichischen Staatsgeschichte, S. 154 ff. Unläugbar erregt es gerechtes Bedenken gegen die Echtheit, daß in dieser Urkunde zwey angebliche ältere Privilegien von Julius Cäsar und Nero angeführt werden; daß in dieser Urkunde der Markgraf: praeclarissimus et nobilissimus sacri romani imperii prior et fidelissimus princeps genannt, und daß in dieser Urkunde in dem sogenannten Freyheitsbriefe vom Jahre 1156, und in Friedrichs II. Bestätigung desselben vom Jahre 1245, gar nicht gedacht wird. Allein dagegen beruft sich Rudolph I. in seinem Bestätigungsbriefe der österreichischen Freyheiten vom 11. Juny 1283, und Kaiser Friedrich III. in zweyen Urkunden von 1442 und 1453 auf Heinrichs IV. Gnadenbrief, was aber höchstens beweisen würde, daß derselbe bereits vor Rudolph I. Zeiten fabricirt worden sey. Vertheidigt wird diese Urkunde in Schrötters und Rauchs österreichischer Geschichte. Thl. 1. S. 212 — 240.

Leopold III. — wegen seiner körperlichen Vorzüge der Schöne genannt — die markgräfliche Würde. Seine Regierung fiel in die stürmische Zeit, wo der Papst Gregor der VII. das System der geistlichen Hierarchie begründete, und alles aufboth, den Kaiser Heinrich den IV. in Deutschland zu stürzen. Wahrscheinlich aufgereitzt von dem damahligen Bischofe Altmann zu Passau, einem treuen Anhänger Hildebrands, und beleidigt von Heinrich IV. (1078) zu Regensburg, erklärte sich Leopold III. gegen den Kaiser, der ihn aber (1079) durch ein Heer, mit welchem er aus Baiern in Österreich vordrang, zum Gehorsam zurückbrachte. Bald aber erklärte sich Leopold von neuem gegen Heinrich, und trat auf die Seite des zweyten — ihm aufgestellten — Gegenkönigs, Hermanns von Luxenburg, und belagerte Augsburg. Dieß bewog den Kaiser, dem Herzoge Wratislav von Böhmen die österreichische Mark zu verleihen, der auch, in Verbindung mit seinem Bruder, dem Markgrafen Conrad von Mähren und dem Bischofe Otto von Regensburg, den Markgrafen Leopold (12. May 1082) bey Mailberg besiegte. Glücklicher war Leopold im Jahre 1083, wo er die Böhmen vom österreichischen Boden verdrängte. Ob nun gleich Leopold auf der Seite der Gegner Heinrich IV. blieb, so behauptete er sich doch im Besitze der Markgrafschaft bis zu seinem Tode am 12 Oct. 1096.

(Es verdient bemerkt zu werden, daß bereits unter Leopold III. der Landstände in Österreich in einer Urkunde beym Hund. Metrop. Salisb. T. 2. p. 366 sqq. bey den Freyheiten gedacht wird, welche er dem Kloster St. Nicolai in Hinsicht al-

ler Land- und Wasserzölle innerhalb seiner Markgrafschaft ertheilte, woraus zugleich erhellt, daß bereits damahls die österreichischen Markgrafen das Regale ausübten, Zölle und Mauthen innerhalb ihres Gebiethes zu erheben. „Jpse vero illustrissimus Marchio — absolvit et exemit de maturo consilio suorum nobilium Baronum eandem ecclesiam per omnem „districtum sui marchiona„tus in terris et in aquis, in foris et civi„tatibus, ab anni jure thelonei sive mutae."

17.

Leopold IV. der Heilige († 1137). Leopold V. († 1141).

Wenn Leopold IV. sogleich seinem Vater in der Mark Österreich, deren Würde damahls noch nicht erblich war, folgte; so hatte der Vater entweder in der letzten Zeit seines Lebens sich mit dem Kaiser Heinrich IV. ausgesöhnt, oder der letztere war in dem übrigen Deutschlande zu sehr beschäftigt, um die Nachfolge Leopolds IV. in der wichtigen Gränzprovinz Österreich hindern zu können. Ob nun gleich Leopold IV. durch seine milden Stiftungen und durch seine angeblichen Wunderwerke den Beynahmen des Heiligen sich erwarb, und sogar am 6. Januar 1484 von dem Papste Innocenz VIII. unter die Heiligen versetzt ward; so führte ihn doch sein politisches System zur Verbindung mit dem römischen Könige Heinrich V. (1105), wie dieser gegen den Vater sich empörte, und Heinrich V. legte so großen Werth auf den Beytritt des Markgrafen, daß er ihn mit seiner Schwester Agnes,

der Witwe des Hohenstaufischen Herzogs Friedrich von Schwaben, vermählte, wodurch er mit dem folgenden Hohenstaufischen Kaiserhause in die genauesten Familienverhältnisse kam. — Agnes gebar ihm noch achtzehn Kinder, von welchen zwey Söhne (doch nicht die beyden ältesten), Leopold und Heinrich, dem Vater in der österreichischen Mark folgten. Ein anderer nachgeborner Sohn war der berühmte deutsche Annalist, Otto, Bischof von Freysingen. — Wie Leopold IV. *), der ein Schloß auf dem Kahlenberge erbaut hatte, im Jahre 1137 starb, befand sich der damahlige Kaiser Lothar II. in Italien. Seine Witwe Agnes und ihre Söhne suchten die Vermittlung des Papstes Innocenz II. bey dem Kaiser für die Beybehaltung des Besitzes der österreichischen Mark nach, und Innocenz bewirkte auch in der That zu Viterbo, daß Lothar den Herzog Leopold V. — einen jüngern Sohn Leopold IV. — zum Markgrafen ernannte, vielleicht um dadurch sein Kaiserrecht in der freyen Verleihung der deutschen Reichslehen auszuüben.

Vortheilhaft war es für den neuen Markgrafen Leopold V., daß sein Stiefbruder, der Herzog Conrad von Franken aus der Dynastie der Hohenstaufen, als Conrad III nach Lothars II. Tode, den deutschen Thron (1138) bestieg. Zwar begann mit dieser Erhebung des Hohenstaufischen Geschlechts auf den deutschen Thron die hartnäckige Fehde zwischen der Hohenstaufischen und der mächtigen guelphischen Dynastie, welche damahls unter Heinrich dem Stolzen (dem

*) Hieron. Pez, historia S. Leopoldi, Austriae Marchionis. Viennae, 1747. fol. Übersetzt von Mart. Kropf.

Schwiegersohne Lothars II.) die beyden größten deutschen Herzogthümer Baiern und Sachsen, und ansehnliche Familienländer besaß; allein eben diese Fehde, welche (1180) mit Achterklärung Heinrichs des Löwen und mit der völligen Erschütterung der guelphischen Macht in Deutschland endigte, bewirkte für Österreich nicht nur eine ansehnliche Gebiethsvergrößerung, sondern auch die herzogliche Würde. Denn wie Heinrich der Stolze von Baiern und Sachsen den neuen deutschen König Conrad anzuerkennen verweigerte; so ward derselbe zu Würzburg (1138) mit der Acht belegt, und zu Goslar seiner beyden Herzogthümer für verlustig erklärt. Conrad vollzog die Aussprüche dieses, gegen die Guelphen erbitterten, deutschen Fürstengerichtes; und ertheilte das Herzogthum Sachsen an den Askanier, Albrecht den Bär, das Herzogthum Baiern aber an seinen Stiefbruder Leopold von Österreich. Zwar behauptete sich Heinrich der Stolze in Sachsen; sein plötzlicher Tod aber (1139) beraubte ihn der Hoffnung, Baiern wieder zu erobern. Dennoch vererbten seine Rechte auf die beyden Herzogthümer auf seinen damahls noch unmündigen Sohn, der in der Folge durch seine Thaten den Beynahmen des Löwen sich erwarb. Für ihn kämpfte sein väterlicher Oheim Welf gegen Leopold von Österreich um den Besitz Baierns; allein der König Conrad eilte zur Unterstützung seines Stiefbruders herbey, und besiegte den Welf (1140) bey Weinsberg. Wie nun Leopold V. im Jahre 1141 starb; so folgte ihm sein älterer Bruder Heinrich II. der bisherige Besitzer der Herrschaft Medling, mit (dem Beynahmen: Jasomir Gott) in der österreichi-

schen Mark, und bald auch, nach dem Willen seines Stiefbruders, des Königs Conrad von Deutschland, im Herzogthume Baiern, weil Conrad gegen das guelphische Geschlecht zu erbittert war, um Leopolds unbeerbten Tod zu einer Aussöhnung mit den Guelphen zu benutzen.

18.

Heinrich II., Herzog von Österreich († 1177).

Der noch unvermählte Heinrich glaubte durch seine Vermählung mit Gertraud, der Witwe Heinrichs des Stolzen und Mutter Heinrichs (des Löwen), den Besitz Baierns am besten sich zu sichern; auch vermochte Gertraud ihren minderjährigen Sohn, auf Baiern zu verzichten, wogegen Conrad III. den jungen Heinrich in Sachsen wiederherstellte. Nur Welfs erneuerte Fehde über Baiern nach Gertrauds Tode (1143) ward erst bey seinem Entschlusse zu einem Kreuzzuge gehoben, an welchem er zugleich mit dem Könige Conrad und dem Herzoge Heinrich Antheil nahm.

Unterdessen war Heinrich der Löwe zur Volljährigkeit gelangt, und Friedrich I., Herzog von Schwaben, aus der Dynastie der Hohenstaufen, bestieg nach Conrads III. Tode (1152) den deutschen Thron. Heinrich der Löwe erneuerte seine Ansprüche auf Baiern, weil er die ihm, während seiner Minderjährigkeit von seiner Mutter abgenöthigte Verzichtleistung auf dieses Herzogthum für ungültig erklärte, und Friedrich I., durch seine Großmutter Agnes mit dem österreichischen, und durch seine Mutter, die Schwester Heinrichs des Stolzen, mit dem guelphischen Geschlech-

te verwandt, wollte die bairische Angelegenheit nicht selbst entscheiden, sondern dem Ausspruche der deutschen Fürsten überlassen. Wenn nun auch bereits auf dem Reichstage zu Goslar (1154) ein Theil der versammelten Fürsten dem Herzoge Heinrich von Sachsen Baiern zuerkannte; so ward doch erst diese Angelegenheit nach Friedrichs Römerzuge entschieden, auf welchem Heinrich der Löwe dem Kaiser sich sehr verpflichtet hatte. Auf dem Reichstage zu Regensburg (17. Sept. 1156) gab endlich Heinrich von Österreich Bayern in die Hände des Kaisers zurück, worauf der Kaiser Heinrich den Guelphen damit belehnte. Allein zugleich ertheilte Friedrich I. dem Hause Österreich einen Gnadenbrief, nach welchem das Land ob der Ens von Baiern getrennt, Österreich auf immer einverleibt, und Österreich selbst mit bedeutenden Vorrechten zum Herzogthume erhoben ward. Seit dieser Zeit beruhte die Länderbasis des neuen deutschen Herzogthums Österreich auf der Verbindung der beyden Landschaften unter und ob Ens, und Wien ward unter Heinrich die Residenz des Landes *). Der erste Herzog von Österreich, Heinrich, begleitete den Kaiser Friedrich I. mehrmahls auf dessen Zügen nach Italien, und starb im Jahre 1177.

(Dieser Gnadenbrief trägt, in der jetzt vorhandenen Form, zu viele innere Spuren späterer Interpolation, als daß man diese Form desselben für

---

*) Die zur Geschichte der Stadt Wien gehörende Schriften s. in Webers Lit. der d. Staatsgeschichte S. 283 ff.

echt halten könnte; wahrscheinlich ward der Gnadenbrief durch spätere Zusätze sehr verändert. Denn wenn gleich der neue Herzog von Österreich für den Verlust Baierns eine bedeutende Entschädigung ansprechen konnte; so erhielt er diese doch theils in dem von Baiern getrennten Lande ob der Ens, welches von aller bairischen Hoheit eximirt ward; theils in der herzoglichen Würde; theils und wahrscheinlich in gewissen zugestandenen Vorrechten für ihn und sein Land. Diese Vorrechte werden aber in der vorhandenen Urkunde darein gesetzt: daß der Herzog dem Kaiser bloß bey einem Feldzuge gegen die Ungarn folgen (und doch zog Heinrich mehrmahls mit dem Kaiser nach Italien!), die Belehnung nicht außerhalb Österreichs erhalten, nie vor dem Reiche ein richterliches Urtheils empfangen, das Herzogthum untheibar seyn (in damahliger Zeit?), bloß auf den ältesten Sohn vererben (zwey Jahrhunderte vor der goldenen Bulle?), in Ermangelung männlicher Nachkommen auf die Töchter übergehen, und der Herzog seinen Rang unmittelbar nach den Churfürsten haben sollte (post electores principes obtineat primum locum — während der Ausdruck electores erst später in der deutschen Staatssprache üblich ward, und unter Friedrich I. noch nicht vorkommen konnte, weil die Reichserzämter älter sind, als der churfürstliche Titel!). Zu diesen Spuren der Unechtheit gehört auch die Anführung des erzherzoglichen Titels und des Rechtes, daß der Herzog von Österreich, der keine Nachkom-

menschaft hätte, sein Land vermachen könne, an wen er wolle. — Wahrscheinlich gehört die Überarbeitung des alten Gnadenbriefes in die Zeiten des Herzogs Rudolph IV. von Habsburg, der schon im Jahre 1359 sich den erzherzoglichen Titel beylegte, obgleich derselbe erst unter Kaiser Friedrich III. (1453) gesetzlich ward. — Es gibt von dieser Urkunde zwey verschiedene Ausgaben: eine kürzere beym Freher in den Scriptt. rer. germ. T. 1. pag. 356 sqq., und eine vollständigere, deren Urschrift in dem kaiserlichen Hausarchive zu Wien, auf Pergament geschrieben und mit dem goldenen Siegel versehen, vorhanden ist. Bestätigt und wiederhohlt ward diese Urkunde 1245 von Kaiser Friedrich II., und später von Rudolph I., Friedrich III. und Carl V. bekräftigt. — In den meisten Urkundensammlungen ist dieselbe mangelhaft abgedruckt; z. B. in Du Mont corps diplom. T. I. P. 1. p. 81 sqq. in Lünigs Reichsarchive, Part. Spec. Cont. I. Forts. 1. Abschn. 4. S. 4. ff. — Vollständig steht sie in v. Senkenbergs Gedanken von dem jederzeit lebhaften Gebrauche des uralten deutschen bürgerlichen und Staatsrechts, Cap. 3, S. 123 ff. — bey Lambacher, in seinem österreichischen Interregnum, in dem Anhange der Urkunden S. 3 ff. — bey Schrötter in seiner österreichischen Staatsgesch. S. 297 ff. und, mit Vertheidigung ihrer Echtheit, in der Schrötter-Rauchischen österreich. Gesch. Th. 2. S. 5 ff.)

(Wichtig für diese Regierungszeit ist das Chronicon des Otto von Freysingen; auch kann verglichen werden: Graf v. Bünau, Leben und Thaten Kaiser Friedrichs I. Leipz. 1722. 4.)

19.

Leopold VI. († 1194).

Heinrichs ältester Sohn Leopold VI., mit dem Beynahmen: der Tugendhafte, folgte dem Vater in der Regierung des Herzogthums; dem zweyten Sohne Heinrich ward die Herrschaft Medling zur Ausstattung bestimmt. Eine wichtige Erwerbung und Gebiethsvergrößerung war es, daß Leopolds kinderloser Vetter, der Markgraf Ottokar VI. von Steyermark, der ebenfalls erst von Kaiser Friedrich I. die herzogliche Würde erhalten hatte, im Jahre 1186, mit Zustimmung seiner Landstände, den Herzog Leopold von Österreich zum Erben von Steyermark bestimmte. Je weniger Ottokar über sein Land, als deutsches Reichslehen, eigenmächtig verfügen konnte; desto wichtiger war es für Leopold, daß der Kaiser Heinrich VI., welchen er zu Worms deßhalb aufsuchte, ihn, sogleich nach Ottokars Tode (1192) daselbst feyerlich damit belehnte. Wahrscheinlich war es Dankbarkeit für diesen wichtigen Erwerb, daß der Herzog den durch sein Land in angenommener Verkleidung reisenden, und aus Palästina zurückkehrenden, König Richard von England aufheben ließ, welchen er als Gefangenen dem Kaiser überlieferte, ob er gleich deßhalb vom Papste mit dem Banne belegt ward.

(Ottokars Vermächtnißurkunde steht, mit einem

spätern unechten Zusatze, — nach welchem den Ständen Steyermarks, bey dem Erlöschen des Mannsstammes des neuen Herzogs, das Recht zukommen sollte, sich einen neuen Regenten frey zu wählen — in Lünigs Reichsarchive Part. spec. Cont. I. Forts. 1. Abschn. 1. S. 140 ff. und in der ersten Beylage zu Schrötters Abhandl. aus dem österr. Staatsrechte; im echten Abdrucke aber in Rauchs österr. Gesch. Th. 2. S. 114 ff., nach einer von dem Ausschusse der steyermärkischen Stände im Jahre 1752 selbst zu Grätz beglaubigten Abschrift.)

(Steyermark war, seit der politischen Organisation Kärnthens, ursprünglich eine zu Kärnthen gehörende Mark (Marchia Carenthana). Allein die Besitzer der Burg und der Stadt Steyer behaupteten bald, nebst dem markgräflichen Titel, einen bedeutenden Einfluß auf diese von Kärnthen abhängende Mark; und Leopold der Tapfere (ein Sohn Ottokars IV. von Steyer) erwarb den größten Theil dieser Mark theils durch Kauf, theils durch Erbrecht, theils durch Belehnung des Kaisers. Seit seiner Zeit ging der von seiner Dynastie geführte Nahme (Marchiones de Styra) auf das Land selbst über. Er starb 1129. Endlich erhob 1180 der Kaiser Friedrich I., unter Ottokar VI., dieses Land zum Herzogthume. Mit diesem Ottokar erlosch der regierende Mannsstamm, und der Kaiser Heinrich VI. bestätigte Ottokars Schenkung des Landes an Österreich.

Zur Literatur der steyermärkischen Geschichte gehören:

Diplomatarium Admontense ab a. 1184—1312, in Ludewigii reliq. Manusc. T. 4, p. 169 sqq.

Codex diplomaticus monasterii Admontensis in Styria. — in Pez Thes. anecdot. T. 3, P. 3. pag. 657. sqq.

Landhandvest des löbl. Herzogthums Steyer, darinnen k. k. und landesfürstliche Freyheiten, Statuta etc. begriffen. 1583. Fol.

Historia ducum Styriae in tres partes divisa. a) Collegio et Academia Graecensis societatis Jesu.) Graecii, 1728. fol.

Aquilin. Jul. Caesar, Annales ducatus Styriae. 3 Tom. Graecii, 1768. fol. (Ein deutscher Auszug aus diesem Werke unter dem Titel: Cäsars Beschreibung des Herzogthums Steyermark. 2 Th. Grätz, 1773. 8.) — Desselben, Staats- und Kirchengeschichte des Herzogthums Steyermark. 7 Th. Grätz, 1786. ff. 8.

Sigism. Pusch, chronologia sacra ducatus Styriae. 2. Tom. Graecii, 1715. sq. 8. (Der zweyte von Bucelin bearbeitete Theil enthält: Chronologia inclyti ducatus Styriae ab Ottocaro duce I. usque ad excessum Leopoldi III. — sive ab 1189—1230.)

Sigism. Pusch et Erasm. Frölich, diplomatoria sacra ducatus Styriae. 2 Tom. Viennae, 1756. 4. (Eine Probe zu diesem Werke war das von Frölich im J. 1755 in 4. herausgegebene di-

plomatarium Garstense, welches sich auch in Ludewigii reliquiis Mscpt. T. 4, p. 191 —210 befindet.)

Valent. Preuenhüber, Annales Styrenses, sammt dessen übrigen historischen und genealogischen Schriften, zur nöthigen Erläuterung der österreichischen, steyermärkischen und steyerschen Geschichten. Nürnb. 1740. Fol. (Die Annalen betreffen zunächst die Stadt Steyer, und gehen bis 1619.)

Jos. v. Baumeister, Versuch einer Staatsgeschichte von Steyermark, von den ersten Zeiten nach Ch. Geb. bis auf den Tod Friedrich des Streitbaren. Wien, 1780. 8.

Jos. C. Kindermann, Repertorium der steyermärkischen Geschichte, Geographie ꝛc. Grätz, 1798. 8. — Desselben histor. und geograph. Abriß des Herzogthums Steyermark. 3te Aufl. Grätz, 1787. 8.

20.

Friedrich I. († 1198). Leopold VII. († 1230). Friedrich II. († 1246).

Der älteste Sohn Leopolds VI., Friedrich, folgte als Herzog, und erwarb sich, durch seine Kreuzzüge gegen die Saracenen in Spanien und Palästina den Beynahmen des Katholischen. Er kehrte mit dem Stoffe zu einer tödtlichen Krankheit aus Palästina zurück, und starb im Jahre 1198. Schon hatte er, bey seiner Abwesenheit auf ritterlichen Zügen, seinem nachgebornen Bruder Leopold VII., Anfangs Steyermark abgetreten, und darauf auch die Verwaltung Österreichs aufgetragen, bis dieser ihm 1198

in den gesammten Ländern folgte. Mit Recht nannte ihn sein Zeitalter den Glorreichen; denn er war nicht bloß, was viele gleichzeitige Regenten waren, ein Fürst, beseelt von kriegerischer Tapferkeit; er sorgte auch für das Innere seines Staates durch weise Gesetze; er hob den Handel zu einer höhern Blüthe; er gab der Stadt Wien das Stapelrecht, und machte der Wiener Kaufmannschaft einen Vorschuß von 30,000 Mark Silber zur Belebung ihres Handels; er begünstigte die Dichtkunst und den Minnegesang in seiner Zeit; er verschönerte Wien durch neue Gebäude, nahmentlich durch die neue Burg (jetzt die alte Burg); er befestigte die Gränzörter, und stiftete mehrere Anstalten zu milden Zwecken. Von ihm erhielten Wien und Haimburg ein besonderes Stadtrecht, in welchem die Anwendung des allgemeinen deutschen Rechts und der schwäbischen Gesetze nicht verkannt werden kann. Der Adel war im Besitz bedeutender Vorrechte. Die landesherrlichen Domainen vermehrte Leopold durch heimgefallene Lehen und durch Ankauf von Allodialgütern inländischer Grundbesitzer; auch erkaufte er (1229) vom Bischofe Gerold von Freysingen (für 1650 Mark Silber) mehrere Güter in Krain *), welche, als erledigte Lehen des Hochstiftes Freysingen, nach dem Tode des Markgrafen Heinrich von Istrien, an das Hochstift zurückgefallen waren, wodurch die künftige Verbindung Krains mit Österreich vorbereitet ward. Leopolds Staatseinkünfte sollen bereits jährlich 60,000 Mark Silber betragen haben.

*) Die Urkunde beym Meichelbeck, historia Frisingensis, T. 2, p. 5. sqq.

Bey seinem Tode (1230) waren seine beyden ältesten Söhne bereits vor ihm gestorben. Ihm folgte daher sein jüngster Sohn Friedrich II., mit welchem im Jahre 1246 der Mannsstamm seines Hauses erlosch. Die kurze Zeit seiner Regierung verfloß unter beständigen Kriegen, die ihm den zweydeutigen Beynahmen des Streitbaren verschafften. So kämpfte er gegen die Ungarn und gegen die Böhmen; allein er zerfiel auch mit seinem Vetter, dem Kaiser Friedrich II., aus der Dynastie der Hohenstaufen. Denn gestützt auf den Haß des Papstes gegen den Kaiser, widerstanden die lombardischen Städte den Absichten des Kaisers, und der Herzog von Österreich hielt mit ihnen gegen den Kaiser zusammen. Da beschloß der Kaiser die Demüthigung des mächtigen Herzogs; er belegte ihn (1236) mit der Reichsacht, und mehrere deutsche Fürsten drangen mit ihren Heeren in Österreich vor. Das Land ob der Ens fiel, bis auf Linz, in die Hände des Herzogs Otto von Baiern; der Kaiser erklärte Wien zur Reichsstadt, und ernannte zur Verwaltung des besetzten Österreichs für den kaiserlichen Fiscus einen Statthalter. Wie aber der Kaiser durch die Schritte des Papstes gegen ihn immer mehr bedrängt ward, und der Herzog Friedrich den größten Theil seines Landes zurück erobert hatte; so söhnte sich der Kaiser (1240) mit ihm aus; Wiens reichsstädtisches Privilegium ward vernichtet, und zu Verona auf dem Reichstage (1245) erhielt Friedrich vom Kaiser die feyerliche Bestätigung aller in frühern Urkunden dem österreichischen Staate ertheilten Vorrechte. Selbst die königliche Würde wegen Österreich und Steyermark war ihm

vom Kaiser zugedacht, wenn er in die Vermählung Gertrauds — der Tochter seines Bruders Heinrichs — mit dem Kaiser einwilligen würde, welche aber bereits an Wladislav von Mähren versprochen war *). — Im Jahre 1246 eröffnete der König Bela IV. einen neuen Krieg gegen ihn; schon hatte Friedrich an der Leitha die Ungarn besiegt, als er bey dem Verfolgen des Feindes (15. Jul. 1246) umringt und getödtet ward **). So endigte, mit seinem Tode im 36sten Lebensjahre, der bambergische Mannsstamm in Österreich.

21.

Österreichisches Interregnum.

Friedrichs Tod fiel in eine Zeit, wo sich Deutschland und Italien in Desorganisation befanden; denn wenn gleich der Kaiser Friedrich II. bis zu seinem Tode (1250) sowohl in der Kaiserwürde, als auch in seinen deutschen und normännischen Erbländern sich behauptete, so ward doch, nach seinem Absterben, die Ruhe und Ordnung in Deutschland erst durch die Wahl des Grafen Rudolph von Habsburg hergestellt. Diese politischen Gährungen in Deutschland wirkten mit gleichem Nachtheile auf das in seiner Regentendynastie erledigte Österreich zurück, wo gleichfalls die innere Ruhe und Ordnung erst nach der Übertragung dieses Landes auf das Haus Habsburg herge-

*) Schrötters und Rauchs österreich. Gesch. T. 2, S. 500. — Das kaiserl. Bestätigungsdiplom der österreich. Vorrechte. Ebend. S. 502. ff.

**) Ebend. S. 517.

stellt ward. Bis dahin (1282) dauerte das österreichische Interregnum.

Zwar hatte Friedrichs I. Gnadenbrief von 1156 die weibliche Nachkommenschaft des bambergischen Geschlechts, nach Abgang des Mannsstammes, für regierungsfähig erklärt; allein Friedrich der Streitbare hinterließ keine Töchter, sondern nur eine ältere Schwester, Margarethe, die, früher vermählt mit dem römischen Könige Heinrich VII., nach dessen Tode als Witwe zu Trier im Kloster lebte. Friedrichs zweyte Schwester, Constantia, vermählt mit dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten von Meißen, war bereits (1243) vor ihm, mit Hinterlassung zweyer Söhne, Alberts und Dietrichs, gestorben. Die Bruderstochter Friedrichs endlich, Gertrud, lebte damahls in der Ehe mit dem Markgrafen Wladislav von Mähren, dem Sohne des Königs Wenzel von Böhmen, und Ottokars Bruder.—Unter diesen Verhältnissen betrachtete der Kaiser Friedrich II. Österreich und Steyermark als erledigte Reichslehen, welche er, bey dem damals schon bedeutend geschmälerten kaiserlichen Fiscus, durch einen in Wien, das als Reichsstadt hergestellt ward, eingesetzten Statthalter unmittelbar für den Fiscus verwalten lassen wollte.

Doch ruhte damahls der Bann des Papstes Innocenz IV. auf ihm, der nicht nur den Gegenkönig Heinrich Raspe von Thüringen, sondern auch die Könige von Ungarn und Böhmen zu einem Kreutzzuge gegen den ungläubigen Kaiser aufrief, und sie berechtigte, sich der österreichischen Länder zu bemächtigen. Allein Heinrich Raspe war bis zu seinem Tode (1247) in Deutschland mit der Hohenstaufischen Parten be-

schäftigt, und die beyden Könige schienen nicht in die Absichten des Papstes eingehen zu wollen. Deßhalb verwalteten, nach des Kaisers Willen, der Herzog Otto von Baiern Österreich, und der Graf Mainhard von Görz Steyermark, als seine Statthalter. Wie aber Gertrud von Mähren, nach dem Tode ihres Gemahls Vladislav, mit dem Markgrafen Hermann von Baden, dem Schwestersohne der Gemahlinn des Herzogs Otto von Baiern, auf Otto's Veranlassung (1248), sich vermählte; so übertrug sie ihrem Gemahle ihre angeblichen Erbschaftsrechte auf Österreich, und Otto wirkte selbst dahin, daß mehrere österreichische Städte sich für Hermann erklärten, der, auch vom Papste anerkannt, von Wien aus einen Theil des Landes regierte. Doch starb er (1250) frühzeitig, (vielleicht an beygebrachtem Gifte,) nachdem ihm Gertrud (1249) einen Sohn, Friedrich, geboren hatte; auch waren ihm die Anhänger des Kaisers in Österreich abgeneigt, und die Ungarn unter Bela IV. zu einem Einfalle in das Herzogthum gereizt worden. Wenn dieser Krieg und Hermanns frühzeitiger Tod das Land in große Unordnung brachte; so ward dieselbe noch durch des Kaisers Tod (1250) gesteigert, weil, nach denselben, der Graf Meinhard die ihm von Friedrich II. zuletzt über Österreich und Steyermark ertheilte Statthalterschaft niederlegte.

Der Sohn des Kaisers, der König Conrad IV., war, für die kurze Zeit seiner Regierung (bis 1254), durch den Haß des Papstes und durch seinen Gegenkönig, Wilhelm von Holland, zu sehr beschäftigt, um an Österreich denken zu können. Die verwitwete Gertrud hatte sich aber mit ihrem Sohne Friedrich

nach Meißen geflüchtet. Wie nun Baiern das Land ob der Ens in Anspruch nahm, und der Erzbischof von Salzburg sich innerhalb Steyermarks mehrerer angeblich heimgefallener Lehen bemächtigen wollte; da vereinigten sich die gesammten Stände des Landes zu Triebensee (1251), eine Gesandtschaft an den Markgrafen Heinrich den Erlauchten von Meißen zu schicken, daß er einen seiner Söhne, Albrecht oder Dietrich, als Söhne der verstorbenen Constantia, zum Regenten von Österreich ernennen möchte *).

22.

Fortsetzung.

Allein die vier Abgesandten nach Meißen wurden, bey ihrer Durchreise durch Prag, von dem Könige Wenzel so gewonnen, daß sie in seinen Plan eingingen, seinen Sohn, den künftigen König von Böhmen, Ottokar, als Herzog von Österreich anzuerkennen. Durch ein mitgebrachtes Heer und angewandte Bestechung ward er bald Herr von Österreich **);

*) Darüber ist zu vergleichen: Horn, Henricus illustris. Francf. et Lips 1726. 4. p. 174 sqq.

**) Peroldi Chronicon in Hanthaleri fastis Campilil. T. 1. P. 2, p. 1823: — „cum exercitu patris et thesauris venit in Austriam, et quaedam loca ostensis armis, plura, uti etiam Viennam, dispensatis pecuniis sibi aperuit." — Heinrichs des Erlauchten Söhne waren übrigens damahls noch unmündig: ein förmliches Erbrecht konnte das Meißnische Haus nicht nachweisen, und nahm es auch, nach Ottokars Ernennung, nicht in Anspruch; endlich konnte allerdings

Steyermark hingegen wollte Bela von Ungarn für seinen Sohn Stephan gewinnen, dem auch zu Stuhlweißenburg die Prinzessinn Gertrud ihre Rechte übertrug. Dieß veranlaßte den Ottokar, sich durch die Vermählung mit der alternden Margaretha (1252) ein gültigeres Erbrecht zu verschaffen, worauf, nach einem kurzen Kriege zwischen Ottokar, der nach seines Vaters Tode den böhmischen Thron bestiegen hatte, und Bela, der Papst ihre Fehde dahin (1254) entschied, daß Ottokar Böhmen, Bela Steyermark behalten sollte. Doch bewirkte entweder der Druck der ungarischen Statthalter in Steyermark, oder Ottokars Anhang daselbst, daß in einem Aufstande der Steyermärker (1259) alle Ungarn, theils vertrieben, theils ermordet wurden, und die Stände das Land dem Könige von Böhmen antrugen. Wenn gleich Ottokars Schlauheit Anfangs den Kampf mit Bela vermeiden wollte, so nahm derselbe doch, durch die Niederlage der Ungarn an der March (13. Jul. 1260), eine so günstige Wendung für Ottokar, daß Bela und sein Sohn Stephan im Frieden mit ihm auf alle Ansprüche an Steyermark verzichteten. Nun verstieß auch Ottokar (1261) seine Gemahlinn Margaretha, angeblich, weil er erst jetzt von ihrem zu Trier abgelegten Gelübde der Keuschheit Kunde erhalten habe, worauf die fünfzigjährige Margaretha den Rest ihrer Tage zu Krems verlebte, und der Papst gegen Ottokars eigenmächtige Ehetrennung keinen Widerspruch er-

Österreich durch die nähere Staatskraft von Böhmen und Mähren mehr geschützt und vertheidigt werden, als durch die entferntere von Meißen.

hob. Ottokar vermählte sich mit der Enkelinn des Königs von Ungarn Bela, Kunigunde, und der neue König Deutschlands, Richard von Cornwallis, belehnte ihn (1262) mit Österreich und Steyermark als erledigten Reichsprovinzen.

Doch Ottokars Klugheit wußte den neuen Erwerb auch zu vergrößern, als er sich von seinem Vetter, dem kinderlosen Herzoge Ulrich von Kärnthen (1268) zum Erben seiner Lehen und seiner Allodien ernennen ließ *), und diese Länder, Kärnthen, den größten Theil von Krain mit Friaul und Histerreich, nach Ulrichs Tode (1269) in Besitz nahm, obgleich Ulrichs Bruder, Philipp, noch lebte, der vormahls Erzbischof von Salzburg gewesen, dieser Würde aber entsetzt worden, und jetzt zu schwach war, dem König von Böhmen Widerstand zu leisten.

23.

Schluß.

Durch diese Erwerbungen zu seinen Erbländern, Böhmen und Mähren, war Ottokar der mächtigste

*) Ulrichs Vermächtnißurkunde befindet sich unvollständig in Lünigs Reichsarchive: Part. spec. Cont. 1 S. 161 ff. und im Anhange zu Lambachers österreich. Interregnum S. 50. ff.; vollständig hingegen, aus dem kaiserl. Archive, in Erasm. Frölich Archontolog. Carinth. T. 1, p. 71 sqq. Viennae, 1758. 4. und in Schrötters Abhandl. aus dem österreich. Staatsrechte S. 271 ff. — Die dahmahligen Bestandtheile der Besitzungen des Herzogs von Kärnthen sind aufgeführt in Hieron. Megiseri Annalib. Carinth. T. 1, p. 874 sqq. Lips. 1612. fol.

Fürst Deutschlands geworden, und die Desorganisation des deutschen Reiches in dieser Zeit hatte ihn dabey eben so, wie seine Talente, seine Tapferkeit und seine Schlauheit begünstigt. Es konnte daher nicht befremden, daß er, nach dem Tode des Königs Richards (1272), sich um die deutsche Krone bewarb; allein die teutschen Churfürsten wollten diesen übermächtigen Fürsten nicht zum Reichsoberhaupte; sie verstatteten auf ihrer Zusammenkunft zu Frankfurt den Gesandten Ottokars nicht einmahl den, der Krone Böhmen seit Jahrhunderten gehörenden, Zutritt, und wählten den mindermächtigen Grafen Rudolph von Habsburg zum Könige Deutschlands. Beleidigt durch die Ausschließung seiner Wahlstimme, und im Gefühle seiner Macht verweigerte er es, Rudolph als König anzuerkennen, der dagegen von Ottokar verlangte, daß derselbe die Erneuerung der Belehnung mit Böhmen und Mähren nachsuchen, und Österreich, Steyermark, Kärnthen und Krain, als erledigte Reichslehen, herausgeben sollte. Zweymahl vergeblich auf deutsche Reichstage vorgeladen, sprach Rudolph zu Augsburg (1275) die Acht über ihn aus, und eröffnete selbst, als guter Soldat, den Reichskrieg (1276). Schon hatte Rudolphs Heer die österreichischen Staaten bis an die Donau erobert; da erboth sich Ottokar zum Vergleiche, der durch ein Fürstengericht dahin abgeschlossen ward, daß Ottokar auf Österreich, Steyermark, Kärnthen und Krain verzichten, dagegen aber mit Böhmen und Mähren belehnt werden sollte. So empfing er (25. Nov. 1276) in Rudolphs Feldlager bey Wien die Belehnung.

Allein der Groll über die erlittenen Verluste führ-

te Ottokar im Jahre 1277 zu Erneuerung des Krieges, in welchem er selbst am 26. August 1278 in der Schlacht auf dem Marchfelde, verrathen von dem Anführer der mährischen Truppen, Milota, sein Leben verlor. Zwar drang, nach diesem Siege, Rudolph in Mähren und Böhmen vor; doch ward noch in demselben Jahre, unter Vermittelung des Markgrafen Otto des Langen von Brandenburg, als Vormund des jungen Wenzels von Böhmen, des Sohnes von Ottokar, zu Collin ein Vergleich abgeschlossen, nach welchem Wenzel Böhmen und Mähren behielt, und die schon mit Ottokar (1276) verabredete Vermählung Wenzels mit Rudolphs Tochter, Jutta, und Rudolphs Sohnes, des Prinzen Rudolph, mit der böhmischen Prinzessinn Agnes, von neuem bestätigt und 1286 vollzogen ward.

Wenn gleich Rudolph im Jahre 1276 seinem Schwiegersohne, dem Herzoge Ludwig von Baiern, die Verwaltung Österreichs übertragen hatte; so bewies doch sein dreyjähriger Aufenthalt, nach Ottokars Besiegung, in diesen Ländern, und die Herstellung der Ordnung in denselben, daß er dieselben seinem eignen Hause zuzuwenden wünschte. Bey seiner Abreise bestimmte er daher seinen Sohn Albrecht (1281) zum Verweser in Österreich, doch mit Ernennung mehrerer Räthe aus den angesehensten inländischen Familien, bis ihn die churfürstlichen Willebriefe berechtigten, seine Söhne Albrecht und Rudolph gemeinschaftlich mit Österreich, Steyermark, Krain und der windischen Mark (27. Dec. 1282) zu Augsburg zu belehnen. Selbst Kärnthen ward ihnen damahls verliehen, in der Folge aber an Rudolph

zurückgegeben, um den Grafen Meinhard von Tyrol (1286) damit zu belehnen, weil er zu Ottokars Besiegung thätig mitgewirkt hatte, und (1276) Albrechts Schwiegervater geworden war *).

Über das ganze österreichische Interregnum ist das Hauptwerk:

Phil. Lambacher, österreichisches Interregnum, oder Staatsgeschichte der Länder Österreich, Steyer, Krain und der windischen Mark, von dem Todfalle Friedrichs des Streitbaren bis auf die Einsetzung des Hauses Habsburg. Mit Urkunden erwiesen und ausgeführt. Wien, 1773. 4.

Franz Kurz, Österreich unter den Königen Ottokar und Albrecht I. 2. Th. Linz, 1816. 8.

Außer dem gehören hieher: Hanthaler, fasti Campililienses, Tom. 1, P. 2, p. 912 sqq. et p. 1132 sqq.

(Kärnthen erhielt seinen Nahmen von dem slavischen Stamme der Carnier, die sich, von den carnischen Alpen von Oberkrain aus, mit mehrern slavischen Völkerschaften im Noricum ausbreiteten, das die Römer aufgeben mußten. Seit dem siebenten Jahrhundert standen diese Carantani oder Kärnthner, unter eigenen Fürsten, die Anfangs zum Theile von Baiern abhängig waren. Doch schon im Jahre 976 trennte Kaiser Ot-

---

*) Von einem künftigen Rückfalle Kärnthens an Österreich, nach dem Erlöschen des Mannsstammes, findet sich in der Belehnungsurkunde keine Spur.

to II. Kärnthen von Baiern. Seit dieser Zeit hatte Kärnthen eigene Herzoge aus mehrern deutschen Häusern. So ward Berthold, Graf von Zähringen, 1060 Herzog von Kärnthen, aber 1073 abgesetzt. Doch blieb seit 1128 dieses Herzogthum bey einem Zweige der Grafen von Sponheim, bis 1269 Ottokar von Böhmen das Land erwarb. — Krain ward, seit den Zeiten der Carolinger, bald durch besondere Landvoigte verwaltet, bald den Herzogen von Kärnthen zugleich übertragen. Vom zwölften Jahrhunderte bis zum Jahre 1234 hatte es eigene Markgrafen. Im Jahre 1234 erhielt es Friedrich der Streitbare von Österreich, und kam 1246, nach dessen Tode, an Ulrich von Kärnthen. Seit dieser Zeit theilte es das politische Schicksal Kärnthens.)

Zur Geschichte von Kärnthen gehören:

Jac. Vnresti Chronicon carinthicum (v. Jahr 764—1475) (steht in Hahn. monum. vet. p. 479 sqq.)

Theophrast. Paracelsi († 1541) Chronicon Carinthiae, in seinen Operibus. (Genev. 1658. Tom. 1. p. 245 sqq.)

Landshandvest der Stände des löblichen Erzherzogthums Kärnthen, darinnen Kaiserl. Königl. und Landesfürstl. Freyheiten, Statuta, Landesgebr. und andere Satz = und Ordnungen, auf sondern Befehl einer ehrsamen Landschaft gedruckt. 1616. Fol.

Mich. Hornig, Beschreibung des Landes Kärnthen. Leipz. 1608. 8.

Hieron. Megiser, Annales Carinthiae, d. i. Chronika des löbl. Erzherzogthums Kärnthen, darinnen ausführlich beschrieben was sich in diesem Lande von undenklichen Zeiten her bis 1612 für Historien begeben. Leipz. 1612. 2 Th. Fol.

Alb. Reichartus, Breviarium historiae Carinthiae. Clagenf. 1675. 12.

Jo. Weich. v. Valvassor, Topographia Carinthiae completa, d. i. vollkommene und gründliche Landesbeschreibung des berühmten Erzherzogthums Kärnthen, nach dem vormahligen und jetzigen Zustande. Nürnb. 1688. Fol.

Jo. Christoph Pesler, series ducum Carinthiae seculi XI—XIV. e documentis prisci aeui concinnata. Viteb. 1740. 4.

Erasm. Frölich, Specimen archontologiae Carinthiae. 2 Part. Vienn. 1758. 4.

(Anselm, Abt zu St. Paul), Geschichte des Erzherzogthums Kärnthen, zum Gebrauche der studirienden Jugend. Wien, 1781. 8.

Carl Mayer, Geschichte der Kärnthner, und Merkwürdigkeiten ihrer heutigen Provinz. Cilley, 1785. 8.

Analecta seu collectanea Marci Hansizi pro historia Carinthiae concinnanda. Opus posthumum. 2 T. Norimb. 1793. 8.

Zur Geschichte von Krain:

Landhandvest des Herzogthums Krain. Laybach, 1687. Fol.

Jo. Lud. Schoenleben, Carniola antiqua et nova; seu inclyti ducatus Carniolae annales

sacro-profani, ab orbe cond. ad nostram usque aetatem, per annorum seriem chronographice digesti in duos Tomos. Labaci, 1681. Fol. (N. Ed. 1704.) (geht bis zum J. 1000.)

J. Weichard v. Valvassor, Ehre des Herzogthums Krain, oder desselben topographisch-historische Beschreibung, mit Anmerkungen und Erklärungen erweitert durch Erasm. Francisci. 4 Th. Laybach und Nürnb. 1689. Fol.

Ant. Linhart, Versuch einer Geschichte von Krain und den übrigen südlichen Slaven Österreichs. 2 Th. Layb. und Nürnb. 1788 und 1796. 8. (Der erste Theil: von den ersten Spuren einer Bevölkerung im Lande bis zur ersten Anpflanzung Krainischer Slaven; der zweyte Theil: bis zur Unterjochung der Krainischen Slaven durch die Franken. — Die Vorrede enthält eine Übersicht der Schriftsteller zur Krainischen Geschichte.

Zur Geschichte der Grafschaft Görz:

Corn. Rud. Coronini L. B. a Cronberg, tentamen genealogico-chronologicum, promovendae seriei comitum et rerum Goritiae. Vienn. 1753. 4. (Ed. N. 1759.) (eigentlich von Frölich.) — Ejusdem Fastorum Goritiensium. Lib. 1. Vienn. 1769. 8. (Ed 2. per Hieron. Guelmi. Vienn. 1772.)

Zweyte Periode.

Österreich unter der Dynastie Habsburg von Albrecht I. bis zu Ferdinand I. Theilung mit seinem Bruder;

von 1282—1522 nach C.

24.

Abstammung und Besitzungen der Dynastie Habsburg.

Wenn gleich mehrere genealogische Schriftsteller versucht haben, das Haus Habsburg bald von der römischen Familie der Perleonen, bald von den Merovingern, bald von den Carolingern, bald von den alten praefectis Helvetiae, und bald von den Grafen von Thierstein abzuleiten *); so führt doch die beglaubigte Genealogie dieser Dynastie, in welcher aber immer einige Dunkelheiten in dem achten bis zehnten Jahrhunderte noch nicht ganz gehoben sind, nur bis auf den Herzog Ethico von Alemannien zurück, der im Jahre 693 starb. Bey der Annahme dieser Abstammung ergibt sich der gemeinschaftliche Ursprung der Häuser Habsburg, Lothringen und Baden.

Die Familienbesitzungen des Hauses Habsburg, das seinen Nahmen von dem Schlosse Habsburg

*) Vergl. darüber die Schriften in Webers Lit. der deutschen Staatengeschich. Th. 1, S. 92. ff.

er H

eb. 12

Österre
1290

der);

Freun
1306 7.

L

erhielt, welches der Bischof Werner von Straßburg aus dieser Dynastie ums Jahr 1027 auf einer Anhöhe bey Windisch an der Aar (im jetzigen Canton Zürich) baute *), waren im Elsaß, in Helvetien und in Schwaben bedeutend, und wurden durch Vermählungen, kaiserliche Schenkungen und durch das Voigtenrecht über benachbarte Cantone und geistliche Stifter ansehnlich vermehrt. Schon der Urgroßvater Rudolphs von Habsburg, der Graf von Habsburg Albrecht der Reiche, der im Jahre 1199 starb, nahm den Titel Landgraf vom Elsaß (eigentlich vom obern Elsaß oder Sundgau — im Gegensatze des Nordgau's) an, der in seiner Familie vererbte. Ihm folgte sein Sohn Rudolph († 1232), und diesem folgten seine Söhne Alrecht IV. († 1240, der Vater des nachmahligen römischen Königs Rudolph I.), und Rudolph II. Beyde theilten (1239) die Besitzungen ihres Hauses, so daß Albrecht, außer dem Schlosse Habsburg, die Ländereyen im Aargau und Elsaß, Rudolph die Grafschaft Klettgau, die Grafschaften Rheinfelden und Lauffenburg und die Besitzungen im Breisgau erhielt. Nach dem Regierungssitze dieser jüngern Linie zu Lauffenburg hieß sie die Lauffenburgische Linie **). Albrecht aber vergrößerte die Be-

*) Zum ersten Mahle wird dieses Schlosses, dessen Ruinen noch jetzt stehen, in einer Urkunde vom Jahre 1099 gedacht.

**) Diese helvetische von Rudolph II. abstammende, Seitenlinie des Habsburgischen Hauses theilte sich wieder in zwey Linien, von welchen die eine mit dem Grafen Johann IV. im Jahre 1408, die andere aber mit dem Grafen Eggo im Jahre 1415 erlosch. Lauffenburg

sitzungen seiner Linie durch seine Vermählung mit Hedwig, der Tochter des Grafen Ulrich von Kyburg, Lenzburg und Baden (der von den Herzogen von Zähringen abstammte und mit dem Hohenstaufischen Kaiser Friedrich II. verwandt war. Albrechts Sohn, Rudolph, der nachmahlige König Deutschlands, erbte von seinem Vater die Landgrafschaft Oberelsaß und Rheinfelden; gemeinschaftlich mit seinen Brüdern besaß er die Grafschaft Habsburg, die Voigtey über einige benachbarte Städte und Cantone, und die in dem Breisgau und in Schwaben zerstreut liegenden Familienbesitzungen. Wenn gleich der damahlige Umfang der Grafschaft Habsburg nicht genau angegeben werden kann, weil man später die gesammten österreichischen Besitzungen in der Schweiz darunter begriff; so gehörten doch entschieden die Städte Bruck, Windisch und Aarau zu derselben, und ihre Basis beruhte auf einem beträchtlichen Theile des Aargau's.— Bey seinem Antheile an den gleichzeitigen Fehden der Grafen und Ritter während der letzten Regierungszeit der Hohenstaufischen Kaiser und während des Zwischenreiches, hatte Rudolph durch Kühnheit, Tapferkeit und Klugheit sich besonders ausgezeichnet. Wahrscheinlich kämpfte er auch in dem Heere des Königs Ottokar von Böhmen gegen die preußischen Stämme und gegen die Ungarn. Auf den Vorschlag und durch die klugen Unterhandlungen des Erzbischofs

---

kam dadurch an Österreich, das schon früher (1359) Rappersweil von derselben gekauft hatte; allein die Landgrafschaft Klettgau ging durch Johann IV. Erbtochter Ursula auf die Grafen Sulz, und von diesen, durch Heirath, im Jahre 1687 auf das Haus Schwarzenberg über.

Werner von Main; bestieg er, durch die Wahl der Churfürsten am 29. Oct. 1273, den deutschen Thron, wovon ihn sein Vetter, der Burggraf Friedrich von Nürnberg, zuerst benachrichtigte. Anerkannt von dem Papste Gregor X. den er (1275) zu Lausanne persönlich sprach, stand er mit dem römischen Stuhle in freundlichem Vernehmen, wenn er gleich die übernommene Verpflichtung zu einem Kreuzzuge nicht erfüllte. Als König von Deutschland suchte er Ordnung und Recht herzustellen; viele Raubschlösser wurden nach seinem Willen zerstört, und drey seiner Töchter vermählten sich mit den Churfürsten von Pfalz, Sachsen und Brandenburg. Der Kampf mit Ottokar von Böhmen aber verschaffte seinem Hause das schöne Österreich, wodurch er den Grund zur bleibenden Macht und steigenden Größe seiner Dynastie in Deutschland selbst legte. — Von den Besitzungen seines Hauses hingegen gingen in den folgenden Zeiten die helvetischen an die zur Unabhängigkeit gelangte Eidgenossenschaft, und die im Elsaß an Frankreich verloren; nur die in Schwaben blieben bey seinem Hause.

Zur Genealogie des Hauses Habsburg gehören:

Hieron. Vignier, la veritable origine des maisons d'Alsace, de Lorraine, d'Autriche, de Bade etc. à Paris, 1648. 8. ed 2. 1649. fol. (Das von ihm aufgestellte System der gemeinschaftlichen Abstammung der Häuser Habsburg, Lothringen und Baden von Ethico ward, nach ihm, von Eccard, Herrgott und Schöpflin noch fester begründet).

J. Geo. Eccard, origines familiae Habsburgo-Austriacae. Lips. 1721. fol.

Marq. Herrgott, genealogia diplomatica augustae gentis Habspurgicae. 3 Tom. Vienn. 1737. fol. (Zur Berichtigung Herrgotts dienen: Acta Trudperti Martyris omnium, quae extant, antiquissima; ex cod. Ms. bibl. acad. Argent. producta. Praeside J. Mich. Lorenz. Argent. 1777. 4. — Wahrscheinlich gehört Trudpert ins neunte Jahrhundert.)

J. D. Schöpflin, Alsatia illustrata. 2 Tom. Colmariae, 1751 et 1761. fol. (Zugleich wichtig für die Besitzungen dieser Dynastie.)

Außer dem gehören hierher:

Wolfg. Lazii Commentariorum in genealogiam Austriacam libri 2. Basil. 1564. fol.

Franc. Guillimanni Habsburgica, s. de antiqua et vera origine domus austriacae libri 7. Mediol. 1605. 4. Ratisb. 1696. 4. (Deutsch von Joseph Lange. Freyb. 1607. 4.)

Octav. de Strada, genealogia domus Habsburgensis ducum et archiducum Austriae ex nummis. Francf. 1615. Ed. 2. 1629. fol.

Dominic. Tschudi (Abbatis Murensis), origo et genealogia comitum de Habsburg. Ed. nov. Vratisl. 1715. 8.

Casp. Scioppii stemma austriaco Habsburgicum. Ticin. 1619. 4. rec. Constant. 1651. 12.

J. Ludov. Schönleben, Diss. de prima origine augustae domus Habsburgo-austriacae. Labac. 1680. fol.

Lud. Coronini Com. de Cronberg, specimen genealogicum ad illustrandam Habsburgo-Lotharingicam prosapiam. Venet. 1770. 4. Novis accessionibus locupletavit, ad nostramque aetatem continuavit Franc. Carol. Palma. Vienn. 1773. 4. (mit 15 Tabellen.)

Ludw. Alb. Gebhardi, genealogische Geschichte der erblichen Reichsstände in Deutschland. 3 Thle. Halle, 1776—1785. 4. beschäftigt sich ausführlich mit der habsburgischen Dynastie im zweyten und dritten Theile.)

* * *

J. Geo. Kieffer, de domo austriaco et ejus praerogativis. Friburg. 1671. 8.

J. Henr. Felz, Austria princeps, s. de domus austriacae juribus et praerogativis. Dissert. Argent. 1721. 4.

25.

Literatur zur Geschichte dieses Zeitraums.

(In diesem Zeitraum reichen als Quellensammlungen fort: Pez, Hanthaler (bis 1500), und Rauch.)

Gerh. de Roo, annales rerum belli domique ab Austriacis Habsburgicae gentis principibus a Rudolpho I. usque ad Carolum V. gestarum, libri 12. Oenip. 1592. fol. — Ed. 2. cum praef. J. Petr. Ludewigii, Hal. 1709. 4. (Deutsch von Conr. Diezen v. Weidenberg. Augsb. 1622. Fol.)

J. Boppenheuser, Habsburgische Chronik, d. i. Beschreibung aller röm. Kaiser von Rudolph I. bis Ferdinand II. Marb. 1631. Fol.

Nic. Vernulaeus, historia austriaca s. virtutum augustissimae gentis austriacae libri 3. Lovan. 1640 et 51. 4.

Nic. Pallavicini Austriaci Caesares a Rudolpho I. ad Ferdinandum III. Mediol. 1649. 4.

J. Jac. Fugger und Sigism. v. Birken, Spiegel der Ehren des Erzhauses Österreich. Nürnb. 1668. Fol. (geht von 1212 — 1519.)

J. Jac. v. Weingarten, Fürstenspiegel oder Monarchia des Hauses Österreich. 2 Th. Prag, 1673. Fol. (geht bis Leopold I.)

J. Christoph Beer, der Erzherzogen zu Österreich Leben, Regierung und Großthaten. 2 Th. Nürnberg 1695 und 1713. 4. (geht von Rudolph I. — Joseph I.)

Ewald Frid. de Hertzberg, de gestis notatu dignioribus Imperatorum gentis austriacae, inde ab interregno magno ad Carol. IV. usque Diss. Sedini, 1741. 4.

Jean Laur. Krafft, histoire générale de l'auguste maison d'Auguste depuis son origine jusqu'à présent. 3 Tom. Bruxell. 1744. sq. fol.

Fried. v. Geussau, Auszug aus den österreichischen Geschichten, sammt der Geschlechtsfolge der Beherrscher Österreichs bis auf Marien Theresien. Wien, 1779. 8.

(Gottfr. Uhlich), Geschichte der Beherrscher Österreichs und deren übriger Abkömmlinge aus dem habsburgischen Hause. Wien, 1785. 8.

Jos. Maria Weissegger, historisches Gemählde, oder biographische Schilderungen aller Herrscher und Prinzen des hohen Erzhauses Habsburg-Österreich von Rudolph I. bis Maria Theresia. 5 Th. Kemten, 1800. ff. 8.

Ernst Aug. Sörgel, das Haus Österreich von seinem Entstehen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. 1ster Th. Gera, 1802. 8.

Wilh. Coxe, Geschichte des Hauses Österreich von Rudolph von Habsburg bis auf Leopold des zweyten Tod; Deutsch herausgegeben von Hans Carl Dippold und Adolph Wagner. 4 Th. Amst. und Leipz. 1810 (Th. 1 u. 2.) und 1817 (Th. 3 u. 4.) 8. (Dieses Werk erschien 1807 zuerst in England, und von Henry 1810 zu Paris eine französische Übersetzung; es hat nicht gerade durch die Verdeutschung, aber durch die Zusätze und Berichtigungen der deutschen Ausgabe gewonnen. Der Verf. selbst hat besonders den Abschnitt von 1711—1792, oder die Regierungszeiten Carls VI. Marien Theresiens, Josephs II. und Leopolds II. aus handschriftlichen Nachrichten u. den Depeschen der brittischen Gesandten in Wien, und aus dem Briefwechsel englischer Minister an auswärtigen Höfen, bearbeitet; auch war er dreymahl selbst in Wien.)

* *
*

Zur Geschichte der vorderösterreichischen Staaten:

J. Christoph. Pesler, de augustae gentis austriacae ducatu et principatu in Suevia. Lips. 739. 4.

(Franz Kreutter), Geschichte der k. k. vorderöster-

reichischen Staaten. Aus Urkunden, gleichzeitigen Geschichtschreibern und andern reinsten Quellen gezogen. Mit geograph. Karten. 2 Thl. St. Blas. 1790. 8.

Mart. Lutz, das vorderösterreichische Fricktdal, in historisch-topographisch-geographischer Hinsicht. Basel, 1801. 8.

(Zu vergleichen die beyden Schriften von Löhr und Sartori über Burgau §. 26.)

26.

Albrecht I. (†1308.)

Obgleich die beyden Churfürsten Albrecht von Sachsen und Otto von Brandenburg bereits im Jahre 1280 durch ihre Willebriefe dem Plane des Königs Rudolph ihre Zustimmung gegeben hatten, daß das von Böhmen getrennte Österreich an sein Haus gelangen sollte; so konnte er doch diese Absicht nicht eher durchsetzen, als bis auch zwey Jahre später (1282) die Willebriefe der drey geistlichen Churfürsten und des Pfalzgrafen Ludwig am Rheine eingegangen waren *). Darauf übergab er feyerlich zu Augsburg (27. Dec.

*) Christ. Guil. Franc. Walch, de literis electorum consensionis testibus. Gött. 1754. 4. — Phil. Jac. Lambacher, demonstratio juris s. tituli, quo Imp. Rudolphus usus est, cum ditiones austriacas ab Ottocaro imperio vindicaret, easque filiis suis in feudum concederet. Lips. 1754. 4. Von den Willebriefen der Churfürsten sind bloß der sächsische und pfälzische abgedruckt beym Lambacher, im österreichischen Interregnum, im Anhange N. 104. u. 5.

1282) seinen Söhnen Albrecht und Rudolph die Länder Österreich, Steyermark, Krain und die windische Mark, und belehnte sie mit denselben, wie sie von Friedrich, dem letzten Bamberger, besessen worden wären, und mit dem, was Ottokar von Böhmen innerhalb dieser Länder rechtmäßig an sich gebracht hätte. Das ihnen damahls gleichfalls zugetheilte Kärnthen kam (§. 23) vier Jahre später (1286) an Mainhard von Tyrol. Zugleich wurden in einem königlichen Schreiben *) die österreichischen und steyermärkischen Stände an ihre neuen Regenten gewiesen, und die ihnen in der letzten Zeit ertheilten größern Vorrechte wieder aufgehoben, besonders in Hinsicht der Stadt Wien, welche dadurch die ihr ertheilten reichsstädtischen Rechte verlor. — Allein, auf den Antrag der Stände, veränderte Rudolph im Jahre 1283 die Regierung des Herzogthums dahin, daß Albrecht die österreichischen Länder allein besitzen, und sein Bruder Rudolph dagegen durch ein Jahrgeld entschädigt werden sollte, wenn derselbe nicht ebenfalls zu einem besondern Fürstenthume **), oder sogar zu einem Königreiche, gelangt wäre. Rudolph starb aber (1289 — nach Andern 1290) vor dem Vater, und sein Sohn Johann ward erst nach seinem Tode geboren. Dieser, der als Jüngling das Erbtheil seines Vaters an den habsburgischen

*) Beym Lombacher, im Anhange, N. 107.

**) Der römische König Rudolph wollte seinem zweyten Sohne Hartmann die burgundische Krone zuwenden; dieser starb aber bereits 1281. Daß er aber den dritten Sohn Rudolphs zum Herzoge von

Stammgütern vergeblich in Anspruch nahm, ward später der Mörder seines Oheims.

Der römische König Rudolph von Habsburg starb (15. Jul. 1291), ohne die von ihm ge-

Schwaben ernannt habe, ergibt sich wenigstens aus keiner noch vorhandenen Urkunde. Vergl. Herrgott, geneal. Habsb. Tom. 1, p. 204. Denn wenn gleich Rudolph Österreich zum Theile durch Unterstützung der schwäbischen Vasallen erobert und behauptet hatte; so wollten sie doch die Wiederherstellung des, mit Conradins Hinrichtung erloschenen, Herzogthums Schwaben nicht, dessen Güter und Rechte ohne dieß, während des Zwischenreiches, zersplittert waren. Schon mißfielen ihnen die von Rudolph angestellten Reichslandvoigte, Graf Hugo von Werdenberg und Graf Albrecht von Hohenberg; besonders hätte der Held seiner Zeit, Graf Eberhard von Wirtemberg, keinen neuen schwäbischen Herzog über sich erkannt. Rudolph mußte sich also damit begnügen, daß das Herzogthum dem Reiche angefallen war; daß die größern schwäbischen Vasallen, Grafen und Prälaten die gesammte untergeordnete Staatsgewalt unmittelbar vom Reiche als Lehen trügen; die kleinern Gutsherren, Stifte, Städte rc. reichsunmittelbar wurden, und Rudolph zur Bewahrung des Restes der gebliebenen kaiserlichen Güter und Rechte Reichslandvoigteyen, gewöhnlich aber aus den angesehensten schwäbischen Vasallen, ernannte, wobey das kaiserliche Hofgericht zu Rothweil einen gewissen Mittelpunct gab. Pfister, Übersicht der Geschichte von Schwaben. Stuttg. 1813. S. 39—42. — Vergl. Gründlicher historischer Bericht von der kaiserlichen und Reichslandvoigtey in Schwaben. s. l. 1755. Fol. (mit vielen Urkunden.)

wünschte Wahl seines Sohnes Albrecht zum Nachfolger als Oberhaupt des deutschen Reiches von den Churfürsten erreicht zu haben; allein die väterlichen Stammgüter in Elsaß, in Helvetien und Schwaben gingen, weil Rudolphs übrige Söhne vor dem Vater gestorben waren, auf Albrecht über, welcher zugleich die Vormundschaft über seinen Neffen Johann führte, und durch Ankauf einiger helvetischen Güter seine dortigen Erbbesitzungen vermehrte *), so wie er auch bereits im Jahre 1301 im Besitze der Markgrafschaft Burgau **), als eines eröffneten Reichslehens, sich befand. Mit Härte und Strenge bezwang er den Aufstand der Stände seines Herzogthums, welche, un-

*) Tschudi, Chronicon helveticum. Th. 1, S. 222.

**) Obgleich das Todesjahr des letzten Markgrafen von Burgau, Heinrichs, nicht bestimmt anzugeben, und es ungewiß ist, ob der römische König Rudolph bereits im Jahre 1283 seinen zweyten Sohn Rudolph mit Burgau belehnt habe; so erhellt doch aus der Belehnung, welche Albrecht und dessen Söhne von dem Abte von Fulda mit den zu Burgau gehörenden fuldaischen Lehen im Jahre 1301 empfingen (Schannat, in der Clientela Fuldenti N. 8, p. 197. eine Urkunde, die sich nach Schrötters Abhandlungen aus dem österreichischen Staatsrechte S. 138 ff. noch jetzt im österreichischen Hausarchive befindet), daß Burgau 1301 zu den Besitzungen Albrechts gehörte, und auf dessen Nachkommen vererbte. S. Gründlicher und vollständiger Unterricht von des Erzhauses Österreich älterm und neuerm Besitze der Markgrafschaft Burgau. (von J. Fr. v. Löhr). Wien, 1768 ff. — Jos. v. Sartori, Staatsgeschichte der Markgrafschaft Burgau. Nürnberg, 1788. 8.

zufrieden über Albrechts Begünstigung der Schwaben, mit auswärtiger Hülfe gegen ihn (1291) gekämpft hatten. Er zerriß ihre Siegelbriefe, und beschränkte einen großen Theil ihrer Vorrechte.

Durch eine Partey deutscher Fürsten ward Albrecht dem römischen Könige Adolph von Nassau im Jahre 1298 als Gegenkönig aufgestellt. Ob es nun ihm gleich gelang, den König Adolph in der Schlacht bey Gelheim (2. Jul. 1298) eigenhändig tödtlich zu verwunden und durch die Churfürsten die deutsche Krone zu gewinnen; so erregten doch seine willkührlichen Schritte und die Selbstsucht, mit welcher er im deutschen Reiche, wie vorher in seinen Erblanden gegen die Stände, verfuhr, die Stimmung der deutschen Fürsten gegen ihn. So wollte er den vier rheinischen Churfürsten die Rheinzölle entreißen; die Grafschaften Holland, Seeland und Friesland, nach dem unbeerbten Tode des Grafen Johann von Holland, als erledigte Reichslehen behandeln, die niederländische Erbfolge nicht anerkennen, und sie dem nächsten Verwandten von weiblicher Linie, dem Grafen Johann von Hennegau, entziehen; aus Thüringen und Meißen die rechtmäßigen Besitzer aus der Dynastie Wettin verdrängen, weil Adolph von Nassau mit dem alten Landgrafen Albrecht von Thüringen, der seine Söhne haßte, einen ungültigen Kauf über jene Länder abgeschlossen hatte, und die Schweizer durch den Druck seiner Landvoigte dahin bringen, der Oberhoheit seines Hauses sich zu unterwerfen. Allein Albrechts Feldzug nach Holland *) blieb fruchtlos;

*) Phil. Jac. Lambacher, de Alberti expeditione

sein gegen Thüringen gesandtes Heer ward von den Landgrafen Friedrich und Diezmann bey Lucca (im Altenburgischen) am 31. May 1307 geschlagen; die Schweiz begann, seit dem Bunde am Vierwaldstädtersee (1. Januar 1308), den langen, aber in seinen Erfolgen glücklichen, Kampf für ihre Freyheit, und als Albrecht, zur Unterdrückung des Aufstandes der Schweizer, von Thüringen nach dem Oberrheine aufgebrochen war, fiel er (1. May 1308) durch seinen Neffen Johann von Schwaben, dem er seine Familiengüter vorenthielt, und durch einige mit demselben verbundene deutsche Ritter, bey Rheinfelden, durch Meuchelmord. (Johann endigte sein Leben 1313 in einem Kloster zu Pisa, und seine Habsburgischen Erbgüter fielen an Albrechts Nachkommen.) — Seinem ältesten Sohne Rudolph hatte Albrecht zwar im Jahre 1306, nach dem Erlöschen des slavischen Mannsstammes in Böhmen mit Wenzel III. die Krone dieses Königreichs, durch die schlau geleitete Wahl der böhmischen Stände verschafft; allein Rudolphs frühzeitiger Tod (4. Jul. 1307) vereitelte damahls die Erwerbung Böhmens für die Dynastie Habsburg, weil die Böhmen Rudolphs Bruder, Friedrich, zu wählen verweigerten, und führte Wenzels Schwager, den Herzog Heinrich von Kärnthen, und unter dem folgenden deutschen Könige, Heinrich VII. von Luxemburg, den Sohn dieses Luxemburgers, Johann, der sich mit Wenzels jüngerer Schwester Elisabeth vermählte, auf den böhmischen Thron, so daß erst nach zwey Jahrhunderten — unter günstigern Verhältnis-

in Hollandiam suscepta ad tuenda jura imperii adversus Joannem, comitem Honnoviae. Viennae, 1758. 4.

sen — das Haus Habsburg wieder zum Besitze Böhmens gelangte.

Codex epistolaris Rudolphi I, Romanorum regis, locupletior ex Msto. bibl. Caes. Vindob. editus et commentario illustratus. Praemittuntur fasti Rudolphini etc. Accedunt auctaria diplomatum cum indice. Opera Mart. Gerberti. St. Blas. 1772. fol. (Die Fasti, 184 S., enthalten Rudolphs Thaten nach Urkunden und Chroniken in chronologischer Folge; darauf folgen 149 Briefe und 62 Urkunden.)

Codex epistolaris Rudolphi I., ex codice bibl. Trevirensis eruit etc. Francof. Jos. Bodmann. Lips. 1806. 8.

Magni Ellenhardi Chronicon, quo res gestae Rudolphi et Alberti egregie illustrantur, ex codice membran. coaevo nunc primum edidit Fr. Mart. Pelzel. Prag. 1778. 8.

Casp. Dornau, Albertus I. Austriacus panegyrico historico celebratus, notis variis illustratus. Hanov. 1619. 4.

Sigism. Neumann, historia immortalitatis austriacae, der österreichischen Kaiser Leben, Wandel und Thaten. Frankf. a. d. Oder, 1660. Fol. (handelt nur von Rudolph, Albert I. und Friedrich dem Schönen.)

27.

Friedrich I. (der Schöne, † 1330), mit seinen Brüdern: Leopold II. (der Glorreiche, † 1326); Albrecht II. (der Weise, † 1358); Heinrich der Freundliche, † 1327); Otto (der Fröhliche, † 1339.)

Bey Albrechts I. Ermordung, welche von seiner Familie mit der größten Strenge geahndet ward, waren von seinen fünf ihn überlebenden Söhnen bloß Friedrich und Leopold erwachsen. Ohne Theilung der Länder besaßen sie dieselben gemeinschaftlich; doch leitete Friedrich, nach dem Familienvertrage, die Regierung Österreichs, und Leopold verwaltete die Erbgüter in Elsaß, in Helvetien und Schwaben.

Vergeblich war Friedrichs Bemühen um die deutsche Königskrone; die Churfürsten hatten des Vaters Willkühr und Druck noch nicht vergessen, und wählten den mindermächtigen Grafen Heinrich von Luxemburg. Wie dieser seinem Sohne Johann die böhmische Krone verschaffte, zeigte sich in den Ansprüchen des neuen böhmischen Königs auf Österreich, die er auf Ottokars Belehnung von dem römischen Könige Richard von Cornwallis gründete, die gegenseitige Eifersucht der Häuser Luxemburg und Habsburg. Allein Friedrich und Leopold söhnten sich (1309) mit dem Kaiser aus, verzichteten auf ihre Ansprüche an Böhmen, zahlten 20,000 Mark Silber, und erhielten von Heinrich VII. die Belehnung über alle väterlichen Länder. Selbst über ihren Neffen Johann sprach Heinrich das Todesurtheil aus, und erkannte ihnen seine Besitzungen zu. Dafür be-

gleitete der kriegslustige Leopold den Kaiser nach Italien, und unterstützte ihn bey den dortigen Kämpfen.

Wie aber Heinrich VII. auf italischem Boden (24. August 1313) starb; so kam mit der streitigen römischen Königswahl (1314) Friedrichs von Österreich und Ludwigs von Baiern eine langwierige achtjährige Fehde über Deutschland und Österreich. Das Haus Luxemburg und die Schweizer hatten sich für den Wittelsbacher erklärt, und der kühne und kriegslustige Leopold verlor gegen die Tapferkeit der Schweizer, die er dem Hause Habsburg unterwerfen wollte, die Schlacht bey Morgarten (6. November 1315.) Noch unglücklicher war Friedrich in der Schlacht bey Mühldorf (28. Sept. 1322), die er vor der Ankunft der Hülfstruppen Leopolds gegen Ludwig den Baier bestand, in dessen Gefangenschaft er, nebst seinem Bruder Heinrich, gerieth. Im Schlosse Trausnitz in der Oberpfalz verlebte Friedrich fast drey volle Jahre, obgleich sein Bruder Leopold alles aufboth, das mächtige Haus Luxemburg in Böhmen und den Papst Johann XXII. mit Ludwig zu entzweyen. Beydes gelang, weil Ludwig damahls seinen eigenen Sohn Ludwig, gegen das dem Könige von Böhmen gegebene Versprechen, mit der, nach dem Abgange der Askanier, erledigten Mark Brandenburg belehnte, und weil der zu Avignon residirende Papst die deutsche Krone dem Könige Carl von Frankreich bestimmte. Unter diesen Umständen entließ Ludwig seinen Gegenkönig Friedrich (April 1325) der Haft, nachdem dieser auf die deutsche Krone verzichtet hatte. Allein Leopold setzte den Kampf gegen Ludwig fort, weil er diese Übereinkunft für unrühmlich hielt, und Friedrich war so edel,

unter diesen Umständen nach München zu gehen, und seinem Gegner von neuem zur Haft sich zu stellen. Gerührt von dieser Treue gegen sein gegebenes Wort, schloß Ludwig nicht nur mit Friedrich einen innigen Verein der Freundschaft, sondern auch (7. Sept. 1325) einen Vertrag zur gemeinschaftlichen Regierung des Reiches, der aber, weil er ohne Mitwissen und Zustimmung der Churfürsten verabredet worden war, ohne Gültigkeit blieb, so daß Friedrich bis zu seinem Tode (13. Jan. 1330) zwar den königlichen Titel fortführte, doch ohne eigentliche Regentenrechte in Deutschland zu behaupten. Schon vor ihm waren sein Sohn Friedrich II. (1322), und seine Brüder Leopold (1326) und Heinrich (1327) ohne Erben gestorben, und nahmentlich fiel mit Leopold, die militärische Stütze seines Hauses.

Raym. Duellii Fridericus pulcher. Norimbergae, 1733. 4.

J. H. de Baumann (praes. J. Dav. Köler), voluntarium imperii consortium inter Fridericum Austriacum et Ludovicum Bavarum ex pacto de 1325 exstructum. Altorf. 1733. 4. — Francf. 1735. fol.

Frid. Wiedeburg, examen consortii imperialis inter Ludovicum IV. et Fridericum. Hal. 1752. 4. (bestreitet Kölers Ansicht.

Vorzüglich können über die Verhältnisse zwischen Friedrich und Ludwig verglichen werden: J. Dan. v. Olenschlagers Staatsgeschichte des römischen Kaiserthums der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts. Frkft. a. M. 1755. 4. — und Con. Man-

nerts Kaiser Ludwig. 4. (Preisschrift.) Landshut 1812. 8.

28.

Fortsetzung der Regierung von Albrecht II. und Otto.

Noch lebten Albrecht II. und Otto. Der letztere hatte in diesen fehdelustigen Zeiten, bereits früher durch offenen Angriff seinen Bruder Friedrich genöthigt, die schwäbischen Familiengüter ihm zu überlassen. Ob nun gleich Otto, bey des Kaisers Ludwig Rückkehr aus Italien, im Elsaß und Oberschwaben an der Spitze eines bedeutenden Heeres stand, und der Papst ihn aufregte, den Kaiser zu bekriegen; so schlossen doch Otto und sein Bruder Albrecht, unter Vermittlung des böhmischen Königs Johann, mit dem Kaiser Ludwig zu Hagenau (6. August 1330) einen vortheilhaften Vertrag, worin sie ihn als rechtmäßigen Kaiser anerkannten, wogegen er aber ihre Rechte und Besitzungen bestätigte, und ihnen die vier Reichsstädte Rheinfelden, Schafhausen, Breisach und Neuburg unterpfändlich überließ, welche aber bald wieder verloren gingen.

Seit dieser Zeit waren die beyden Herzoge völlig mit dem Kaiser ausgesöhnt, und standen bald auf seiner Seite gegen das mächtige luxemburgische Haus in Böhmen, dessen König Johann mit dem Kaiser über Kärnthen und Tyrol zerfiel. Denn Ludwig hatte dem Herzoge Heinrich von Kärnthen und Grafen von Tyrol in einem Gnadenbriefe bewilligt, daß ihm, in Ermangelung männlicher Erben, seine Tochter Margaretha (Maultasch — wegen ihres großen Mundes) folgen sollte, und Johann von Böhmen schloß mit dem-

selben Herzoge Heinrich nicht nur einen Vertrag, in welchem Heinrich, gegen 40,000 Mark Silber, auf alle seine ehemahligen Ansprüche an Böhmen verzichtete, wo er früherhin der Nebenbuhler des luxemburgischen Hauses gewesen war, sondern worin auch die Vermählung der Margaretha mit Johanns zweytem Sohne, Johann Heinrich, verabredet, diese (1330) bey Johanns Anwesenheit in Tyrol zwischen seinem achtjährigen Sohne und der ungleich ältern Margaretha wirklich vollzogen, und von den Ständen dem jungen Prinzen im voraus die Lehenspflicht geleistet ward. Bey dieser Erweiterung der an sich schon großen Macht des luxemburgischen Hauses blieben weder der Kaiser, noch die beyden Herzoge von Österreich gleichgültig, und Ludwig und die Herzoge waren mit dem Könige von Böhmen bereits aus andern Ursachen zerfallen, als (1335) der Tod des Herzogs Heinrich von Kärnthen erfolgte. Jetzt nahm der Kaiser die früher von ihm ausgesprochene Successionsfähigkeit der Margaretha zurück, und ertheilte zu Linz Kärnthen und Tyrol, als ein erledigtes deutsches Reichslehen, den beyden mit ihm eng verbundenen Herzogen von Österreich (2. May 1335). Allein die Herzoge konnten bloß Kärnthen und Krain in Besitz nehmen, weil der Adel in Tyrol für die Margaretha sich erklärte. Es kam zum offenen Kampfe zwischen dem Könige von Böhmen, der von Ungarn unterstützt ward, und den Herzogen, auf dessen Seite der Kaiser stand, bis er, in diesem kritischen Augenblicke, mit ihnen sich über einige Burgen an dem Inn und der Donau entzweyte, die er für die Kriegskosten verlangte. Da erfolgte (9. Oct. 1336) ein Friede zwi-

schen Böhmen, Ungarn und Österreich, in welchem Johann, als Vormund seiner Schwiegertochter, Kärnthen an Österreich überließ, wogegen Tyrol der Margaretha verblieb.

Zwey Jahre darauf starb (17. Febr. 1339) der Herzog Otto, dem seine beyden Söhne, Friedrich II. und Leopold II., über welche ihr Oheim Albrecht die Vormundschaft führte, (1343) im Tode nachfolgten, so daß auf Albrecht und seiner männlichen Nachkommenschaft die Hoffnung Österreichs beruhete. Dieser zerfiel aber auf einige Zeit mit dem Kaiser Ludwig, nach dem Tode des Herzogs Heinrich von Niederbaiern (1340), der keine männlichen Erben hinterließ, und dessen Länder der Kaiser, als nächster männlicher Stammesvetter besetzte, welche jetzt Albrecht für seine Mündel verlangte, deren Mutter Elisabeth die Schwester des letzten Herzogs von Niederbaiern gewesen war. Doch höher stieg noch die Erbitterung zwischen dem wittelsbachischen und luxemburgischen Hause, als der Kaiser die unglückliche Ehe zwischen Margaretha und Johann Heinrich eigenmächtig auflösete, die von ihrem Gemahle entflohene Margaretha bey sich aufnahm, und sie (1342) mit seinem Sohne, Ludwig von Brandenburg, vermählte, um seiner Dynastie Tyrol zu verschaffen, wo man also den baldigen Anfall Tyrols an Österreich damahls nicht erwartet hätte.

Bey Albrechts Tode (20. Jul. 1358), der zuletzt über die österreichischen Länder allein regiert und der Stadt Wien (1340) ein besonderes Stadtrecht mit vielen Eigenthümlichkeiten gegeben hatte, waren diese nicht nur durch Kärnthen (1336), sondern

auch durch die erkaufte Grafschaft Schelklingen, durch die von Friedrich, als römischem Könige, (1326) eingezogenen burgundischen Güter des Grafen Eberhard von Kyburg *), und durch Albrechts Vermählung mit der Erbgräfinn von Pfirt beträchtlich vergrößert **); nur gegen die sich allmählich bildende schweizerische Eidgenossenschaft kämpfte er, von seinen helvetischen Stammbesitzungen aus, mit abwechselndem Glücke und gegen den Abend seines Lebens mit entschiedenem Nachtheile. Wegen seiner körperlichen Gebrechlichkeit hieß er der Hinkende; allein die Menge der in seinem Zeitalter nicht gewöhnlichen Kenntnisse, die er besaß, und die Klugheit und Festigkeit in seinen Regierungsgrundsätzen verschafften ihm gleichzeitig den ehrenvollen Beynahmen des Weisen.

Anton. Steyerer, commentarii pro historia Alberti II., Ducis Austriae, cognomento sapientis. Lips. 1725. fol. (Bey ihm stehet die Urkunde, nach welcher Ludwig die Herzoge Albrecht und Otto mit Kärnthen und Tyrol belehnte, in der Addition. p. 84. sq., und der Friede mit Böhmen, p. 97 sq.)

*) Welcher seinen Bruder Hartmann ermordet hatte.

**) Die Grafschaft Pfirt war ein Leben des Bischofs von Basel. Die Streitigkeiten zwischen Basel und Österreich wurden (1361) durch einen Vergleich beseitigt. Vergl. Herrgott, Tom. 1, p. 59 und p. 210.

29.

Albrechts II. Söhne: Rudolph IV. († 1365); Friedrich II. († 1362); Albrecht III. (mit dem Zopfe *) genannt, († 1395); Leopold III. (der Fromme, † 1386.)

Nach dem von Albrecht II. bestätigten Familienvertrage der Untheilbarkeit der österreichischen Länder leitete Rudolph IV. die Regierung derselben, ob er sie gleich mit seinen nachgebornen Brüdern gemeinschaftlich besaß. Rudolph zeigte Talente, war sorgfältig erzogen, und hatte schon bey seines Vaters Leben die rheinischen Besitzungen seiner Dynastie verwaltet. Vermählt mit Catharina, der Tochter des luxemburgischen Kaisers Carl IV., hatte er sein Haus mit diesem Kaiser versöhnt, und, aufgereitzt durch die den deutschen Churfürsten in der goldenen Bulle ertheilten großen Vorrechte, nahm er den erzherzoglichen Titel **) an, den erst später Friedrich III. seinem Hause bestätigte, und der nach Rudolphs Tode wieder abgelegt

*) Der Grund dieser Benennung wird verschieden angegeben. Wenn einige ihn von dem langen Zopfe ableiten, welchen Albrecht getragen habe; so sagen andere; er habe vor seiner Reise nach Palästina seinen Zopf abgeschnitten und seiner Gemahlinn zurückgelassen, und wieder andere, er habe die von einer geliebten Dame ihm geschenkten geflochtenen Haare beständig bey sich getragen, und dieser Dame zu Ehren die Zopfgesellschaft, eine Art von Ritterorden, gestiftet. Fugger und Birken ꝛc. S. 389 ff.

**) Joachim, von dem Titel Erzherzog, in den Schriften der prüfenden Gesellschaft, S. 589 ff.

ward. Pracht und königlicher Glanz herrschten, während seiner Regierung, an seinem Hofe zu Wien, und gegen die Anmaßungen des geistlichen Standes bewahrte er kräftig seine landesherrlichen Rechte, ob er gleich durch seine Schenkungen und Stiftungen den Nahmen Fundator erhielt *).

Wichtig und folgenreich war die Erwerbung von Tyrol, die er für sein Haus machte. Zwar hatte Margaretha Maultasch bereits dem, mit ihrem zweyten Gemahle Ludwig verwandten, Hause Niederbaiern, in ihrem Ehevertrage, den Anfall Tyrols zugesichert, dafern sie von ihrem Gemahle keine männliche Nachkommenschaft hinterließe; allein, wie Ludwig (1361) und ihr einziger Sohn Mainhard (1363) starben, der mit Rudolphs Schwester Margaretha vermählt gewesen war, erhielt Rudolph von der launenhaften Margaretha, die er, nebst seiner verwitweten Schwester, nach Wien zog, Tyrols Besitz nicht nur, mit Beystimmung der tyrolischen Stände, zu Botzen für die Zukunft (11. Sept. 1363) zugesichert, sondern sogar bey ihrem Leben bereits abgetreten. Doch ward der deßhalb von Baiern begonnene Krieg erst am 29. Sept. 1369 dahin beendigt, daß Baiern, gegen die Summe von 116,000 Goldgulden, seine Ansprüche auf Tyrol aufgab. Schon im Jahre 1364 bestätigte Carl IV. zu Brünn den österreichischen Fürsten diese ansehnliche Schenkung. — In Verbindung mit derselben stand der Erbvergleich, welchen Rudolph und seine Brüder (4. Jun. 1364) **) mit dem

*) De Roo, Annales Austriae, Tom. 3, p. 115.

**) Vergl. das weiter unten angeführte tentamen des

Grafen Albrecht von Görz wegen des Theils von Krain und der windischen Mark abschlossen, die er besaß. Er stammte aus einer Seitenlinie des tyrolischen Hauses, und überließ diese Besitzungen, auf den Fall seines Todes, (der im Jahre 1374 erfolgte,) ebenfalls den österreichischen Fürsten.

Rudolph, der, bey seiner Empfänglichkeit für wissenschaftliche Bildung, die Universität Wien (1365) stiftete, welche bald mit Prag ruhmvoll wetteiferte, den Münster zu St. Stephan zu Wien vollendete, starb am 27. Jul. 1365 zu Mailand bey der Vermählungsfeyer seines Bruders Leopold mit einer Prinzessinn des Hauses Visconti, ohne männliche Erben; nachdem sein Bruder, Friedrich II., ebenfalls kinderlos, im Jahre 1362 auf der Jagd seinen Tod gefunden hatte. Noch hatte Rudolph, während seiner kurzen Regierung mit dem Hause Luxemburg in Böhmen eine Erbverbrüderung abgeschlossen, die später mehrmahls erneuert ward. Unläugbar gab er der politischen Stellung Österreichs gegen das übrige Deutschland eine neue Haltung und eine festere Kraft, gegründet auf die Erweiterung seiner Länder in der Nähe ihres Mittelpuncts, und nicht ungegründet ist das Urtheil über diesen unternehmenden Fürsten, der in einem Alter von 26 Jahren starb, daß er entweder Österreichs Macht zu Grunde gerichtet, oder auf den höchsten Gipfel gesteigert haben würde *).

(Tyrol war, zu den Zeiten der römischen Welt-

Grafen Coronini p. 387, und Steyerer historia Alberti, in der Addit p. 399 sqq.

*) Coxe, Th. 1, S. 172 f.

herrschaft, ein Theil Rhätiens; seit dem sechsten Jahrhunderte gehörte es zu Baiern, und später theilweise zu Kärnthen. Nach der Achtserklärung Heinrichs des Löwen (1180) gelangten mehrere Grafen und Dynasten dieses Landes zur Reichsunmittelbarkeit, unter diesen auch die Grafen an der Etsch, die sich nach ihrem Stammschlosse Tyrol nannten, während ein großer Theil des spätern Tyrols sich in den Händen der bairischen Grafen von Andechs befand. Dieses gräfliche Geschlecht erhielt, unter dem Grafen Berthold III., vom Kaiser Friedrich I. die herzogliche Würde; er und seine Nachfolger nannten sich von der Stadt Meran in Tyrol: Herzoge von Meran. Doch erlosch dieses Geschlecht bereits (1248) mit Bertholds Enkel, Otto II., wodurch die Besitzungen der Grafen von Tyrol, unter dem Grafen Albrecht III., beträchtlich an dem Inn und der Etsch vergrößert wurden. Nach Albrechts Tode folgte ihm (1253) sein Schwiegersohn, der Graf Mainhard III. von Görz. Dessen Sohn, Graf Mainhard IV., gelangte (1286) durch den römischen König Rudolph I. (§. 23) zu dem Besitze des, von Österreich getrennten, Herzogthums Kärnthen mit Krain. Nach seinem Tode (1295) kam sein Sohn und Nachfolger Heinrich — doch nur vorübergehend (1306) — zu dem Besitze von Böhmen. Ihm folgte (1335) seine Erbtochter Margaretha in Tyrol, welche Kärnthen an Österreich abtreten mußte. Die Schicksale dieser launenhaften und häßlichen Fürstinn sind be-

reits (§. 28. 29.) aufgeführt und dem frühzeitigen Tode ihres Sohnes Mainhard (13. Jan. 1363), so wie ihrem Vermächtniß an den thätigen Herzog Rudolph (1363) verdankte es das Haus Österreich, daß diese wichtige Besitzung noch vor Margarethens Tode (sie starb 1369 in Wien) dem österreichischen Staate einverleibt wurde.

Zur Geschichte Tyrols gehören:

Bibliothek, oder systematisches Verzeichniß gedruckter und ungedruckter Schriften, welche unmittelbar das Land Tyrol behandeln; — in de Luca Staatsanzeigen, 1 B. 1. Th. S. 41 ff.

Marc. Henning, Tirolensium principum et comitum icones et elogia. Aug. Vind. 1599. fol. (Auch deutsch: Der gefürsteten Grafen zu Tyrol von 1229—1600 eigentliche Contrafacturen. Botzen, 1678. 4.

Gabr. Buccelini Rhaetia ethnica, sacra et profana. Aug. Vind. 1666. 4.

Franz Adam Graf v. Brandis, des tyrolischen Adlers immer grünendes Ehrenkränzlein. 2 Th. Botzen, 1678. 4. N. A. Augsb. 1702. 4. (Der erste Theil enthält Tyrols Geschichte bis zum Jahre 1678; der zweyte die Topographie, besonders der geistlichen und adligen Besitzungen.)

Beschreibung der gefürsteten Grafschaft Tyrol, wie solche von Margaretha, Herzoginn in Kärnthen und Gräfinn zu Tyrol, a. 1363 an das Erzhaus Österreich kommen. Augsb. 1703. 8. (zunächst topographisch.)

Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tyrol, zum Gebrauche der studierenden Jugend. Wien, 1778. 8. (ist von Roschmann, ohne sein Vorwissen, erschienen, und aus dessen opusculis, Vienn. 1778. 8. entlehnt.)

Carl Michaeler, Versuch über die älteste Gestalt und Bevölkerung Tyrols. 1ster Th. Wien, 1785. 8.

Cassian Ant. Roschmann v. Hörburg, Geschichte von Tyrol. 2 Th. Wien, 1792 und 1802. 8. Mit einer Karte von Rhätien beym 1. Theile.

Jos. Freyh. von Hormayr, kritisch-diplomatische Beyträge zur Geschichte Tyrols im Mittelalter. 2 Th. Innspruck, 1802. 8. Die Fortsetzung in 2 Bänden, Wien, 1805 8. — Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tyrol. 1 Th. in 2 Abth. Tüb. 1806 und 1808. 8. (Dieses mit Urkunden reichlich ausgestattete, und trefflich geschriebene, Werk ist noch unvollendet.)

Pet. Phil. Wolf, kurzgefaßte Geschichte, Statistik und Topographie von Tyrol. München, 1807. 8.

* * *

Über die Herzoge von Meran:

J. Dav. Köler, de ducibus Meraniae ex comitibus de Andechs. Diss. Altorf. 1729. 4.

Von den Herzogen von Meran; in dem ersten Theile der Schriften der prüfenden Gesellschaft zu Halle. Hall, 1741. 8.

* * *

Über die Grafschaft Görz:

Com. de Coronini, Chronicon Goritiae, steht in s. tentamine genealogico - chronologico promovendae seriei comitum et rerum Goritiae conscriptio. Viennae, 1753. 4. p. 309. sqq.

30.

Fortsetzung der Regierung von Albrecht III. und Leopold III.

Zu ungleich waren sich die beyden Brüder Albrecht und Leopold in ihrer Denkart und in ihren Bestrebungen, als daß sie auf die Dauer eine gemeinschaftliche Regierung hätten führen können. Albrecht liebte Ruhe, Andachtsübungen und Beschäftigung mit den Wissenschaften; Leopold gefiel sich in ritterlichen Thaten. Kaum war der Kampf mit Baiern über Tyrol (1369) beendigt, als beyde Brüder, gegen die Grundverträge und die Belehnungsurkunden ihres Hauses, auf Leopolds Verlangen mehrmahls die Länder theilten, bis endlich in der Haupttheilung (1379) Albrecht bloß Österreich behielt, und seinem Bruder Leopold wegen seiner zahlreichen Familie, Steyermark, Kärnthen, Tyrol und die Familienbesitzungen in Schwaben und Elsaß überließ. Der schlaue Kaiser Carl IV. gab die bey ihm nachgesuchte Bewilligung zu dieser Theilung, weil es ihm nicht entging, daß das mächtige Österreich dadurch sich selbst schwächte.

Während Albrecht ruhig daheim regierte, mischte sich Leopold in die gleichzeitigen Fehden am Rheine, in Italien und gegen die Schweizer. Er vermehrte sei-

nen Länderbestand, indem er von dem Grafen Rudolph von Montfort, dem letzten seines Stammes, (1365) die Grafschaft Feldkirch für 36,000 Goldgulden, und, gemeinschaftlich mit seinem Bruder Albrecht, vom Grafen von Fürstenberg (1367) den Breisgau, mit den Städten Altbreysach, Villingen, Neuburg und Kenzingen, später (1376) für sich die Grafschaft Pludenz von dem Grafen Albrecht von Werdenberg, und (1381) die Grafschaft Hohenberg vom Grafen Rudolph von Hohenberg für 66,000 Goldgulden *) erkaufte, und die Landvoigteyen in Ober- und Nieder-Schwaben (1379) von dem geldbedürftigen römischen Könige Wenzel für 40,000 Goldgulden pfandweise **) erwarb. Die Stadt Freyburg im Breisgau, die ihre Unabhängigkeit von dem Grafen von Freyburg erkauft hatte, unterwarf sich ihm (1368) freywillig, und während seines Antheils an einem Kampfe im Gebiethe der Republik Venedig, erwarb er auch (1382) die Stadt Triest ***), deren Bewohner, gedrückt von dem venetianischen Statthalter und dem Patriarchen von Aquileja, ihn freywillig als ihren Oberherrn anerkannten, wogegen er ihre Vorrechte und Municipalverfassung bestätigte.

---

*) Über diese 4 Käufe vergleiche man (Wegelins) historischen Bericht von der Landvoigtey in Schwaben, S. 156 ff. (Lindau, 1755. Fol.)

**) Der Pfandbrief steht in Fuggers und Birkens Spiegel der Ehren, S. 768.

***) Gebhardi's genealogische Geschichte rc. Th. 2, S. 286 ff.

Dagegen ward sein Wunsch und seine Hoffnung, seinen Sohn Wilhelm mit Hedwig, der zum pohlnischen Throne bestimmten Tochter des Königs Ludwig von Ungarn und Pohlen, vermählt zu sehen, durch ihre, von den pohlnischen Großen bewirkte, Verbindung mit dem Herzoge Jagello von Litthauen vereitelt; so wie die Strenge, mit welcher er die landvoigteylichen Rechte in Schwaben handhabte, die mächtigen schwäbischen Städte gegen ihn aufreitzte, welche von den schweizerischen Eidsgenossen unterstützt wurden. Gegen diese zog er, und verlor in dem mörderischen Kampfe von Sempach *) — gefeyert in der Geschichte durch Arnolds von Winkelried Aufopferung für die Sache der helvetischen Freyheit — sein Leben (9. Jul. 1386). Seine vier Söhne waren bey seinem Tode noch unmündig, so daß ihr Oheim Albrecht III. bis zu seinem Tode (1395) die vormundschaftliche Regierung über die Länder ihrer Linie (der steyermärkischen) führte, und, nach der wiederhohlten Niederlage der Österreicher bey Näfels (1388), welche den Verlust mehrerer österreichischer Stammgüter im Aargau nach sich zog, einen Waffenstillstand (1394) auf 20 Jahre mit den Schweizern einging.

*) Bernhardi Norici (Coenobitae Cremifanensis) Chronicon austriacum cum continuatione brevi anonymi coaevi usque ad annum 1386, beym Pez, Tom. 1, p. 686 sqq.

31.

a) Die Albertinische Linie in Österreich, bis zu deren Erlöschen im Jahre 1457.

Albrecht IV. († 1404); dessen Sohn: Albrecht V. († 1439); dann dessen Sohn: Ladislav (posthumus, † 1457), mit welchem diese Linie des Hauses Österreich ausstarb.

α) Albrecht IV.

Bey Albrecht III. Tode, der einen einzigen Sohn Albrecht IV. hinterließ, verlangte der Herzog Wilhelm von der Leopoldinischen Linie, als der Älteste des Hauses, die Gesammtregierung von Österreich; allein eben so unzufrieden war Albrecht IV. mit der unter seinem Vater und Oheim erfolgten Theilung. Doch kam es zwischen beyden Vettern zu einem Vergleiche, in welchem Albrecht IV. zu Österreich noch Krain *) erhielt. — Nach dem in seinem Zeitalter vorherrschenden, und auf ihn von seinem Vater vererbten, religiösen Ansichten begünstigte Albrecht IV. nicht nur die Geistlichkeit und das Mönchsthum (besonders in den letzten Zeiten seines Lebens, wo er sich häufig bey den Carthäusern zu Marbach aufhielt) **); er unternahm auch (1400) eine gefahrvolle Wallfahrt nach Palästina, deren Ereignisse besungen wurden, und die ihm den Beynahmen: mirabilia mun-

*) Fuggers Ehrenspiegel, S. 392.

**) Fragmenta hist. de quatuor Albertis beym Pez, T. 2, p. 285.

di *) verschafften. Andere Zeitgenossen nannten ihn, den Geduldigen.

Nicht ohne politische Umsicht benahm er sich bey den Streitigkeiten in dem luxemburgischen Kaiserhause, wo damahls der römische König Wenzel mit seinem nachgebornen Bruder und Könige von Ungarn Sigismund, dessen Neffe Albrecht war, in offner Fehde lebte. Denn Sigismund übergab (1402) seinen gefangen genommenen Bruder Wenzel dem Herzoge Albrecht zur Aufsicht; dieser behandelte ihn aber mit Achtung und Milde, beförderte seine Rückkehr nach Böhmen (1403), und erhielt von ihm die Bestätigung der gegenseitigen Erbfolge ihrer Häuser. Nichts desto weniger unterstützte er auch den König Sigismund in den ungarischen Fehden, und gewann von ihm dasselbe Versprechen. Wie er aber gemeinschaftlich mit Sigismund, gegen den mährischen Markgrafen Procopius **) zog, der sich einiger böhmischen und österreichischen Plätze bemächtigt, und Streifzüge durch Österreich und Ungarn gewagt hatte; so erhielten beyde, während der Belagerung von Znaim, durch die Freunde des Procopius Gift, wovon Sigismund nur schwer

*) Fugger, S. 402. Über seine Wallfahrt: Matthaei cujusdam vel Gregorii Hageni germanicum Austriae Chronicon, beym Pez, Tom. 1, p. 1043 sqq.

**) So nennt ihn Fugger, der auch Albrechts Tod auf den 27. Aug. setzt. Nach andern galt der Kampf dem mährischen Usurpator Sakoschia, der beyden Fürsten Gift beybringen ließ, an welchem Albrecht am 4. Sept. gestorben seyn soll.

hergestellt ward, Albrecht aber an den Folgen desselben zu Kloster-Neuburg im 27sten Lebensjahre (27. Aug. 1404) starb.

Albrecht IV. hinterließ einen minderjährigen Sohn Albrecht V., und eine Tochter, Margaretha, welche sich mit dem Herzoge Heinrich von Baiern-Landshut vermählte.

32.

Fortsetzung.

β) Albrecht V., (als römischer König: Albrecht II.)

Während Albrechts V. Minderjährigkeit führte der Steyermärker Wilhelm die Regierung mit Muth und Klugheit bis zu seinem Tode (1406), worauf sie dessen Brüder Leopold und Ernst übernahmen. Doch veranlaßten Leopolds ausgeschriebene drückende Auflagen eine so ernsthafte innere Bewegung (1409), daß den Ständen Österreichs ihre bisherigen Vorrechte in einem Vertrage bestätigt werden mußten, und daß diese Stände den jungen Albrecht, nach Leopolds Tode, (1411) für mündig erklärten. Obgleich Albrecht von seinen steyermärkischen Vettern zu allen Vergnügungen des Hoflebens angeführt worden war; so zeichnete seine Regierung sich doch durch Weisheit, Umsicht und Milde aus, und er gehörte zu den gefeyertsten Fürsten seiner Zeit, der die drey Kronen, welche er später trug, durch seine persönlichen Verdienste schmückte. Er vermied die Streitigkeiten, in welche seine Steyermärker Vettern bey der Costnitzer Kirchenversammlung, zu ihrem Nachtheile, verwickelt wurden, und gewann durch seine Vermählung mit der

Elisabeth, der Tochter des Kaisers Sigismund, nicht nur Mähren (1422) als Mitgift derselben, sondern auch die Aussicht auf die Throne von Ungarn und Böhmen.

Bey allen ausgezeichneten Regierungstalenten, die er besaß, war er strenger Katholik, und der Hussitenlehre abgeneigt, deren Anhänger damahls in furchtbarem Aufstande gegen Sigismund aufwogten. Albrecht kämpfte für das Interesse seines Schwiegervaters gegen die Hussiten, allein nicht immer mit Erfolg, denn ein Volk, welches die Güter des Lebens an die Überzeugung seines Glaubens setzt, trotzt mit kühner Überlegenheit der ihm sich entgegenstellenden physischen Macht. Kaum sah Sigismund, am Abende seines Lebens, durch einen Vergleich (1436) mit den in zwey Parteyen zerfallenen Hussiten, sich in dem Besitze des furchtbar verwüsteten böhmischen Königreiches; als er in Mähren die Stände Ungarns und Böhmens (1437) versammelte, und ihnen seinen Schwiegersohn Albrecht zum Thronfolger vorschlug. Die Versammelten willigten ein: doch waren von den Böhmen nur wenige vorhanden, weil nur der katholische, nicht der hussitische Theil derselben den Albrecht zum Könige wünschte.

Dazu kamen die Ränke von Sigismunds zweyter Gemahlinn, der Gräfinn Barbara von Cilley, der Messaline *) ihrer Zeit. Sie wollte des Kaisers Tochter und Schwiegersohn von dem Throne Ungarns und Böhmens ausschließen, und, selbst schon sechzig Jahre, den 23jährigen Uladislav von Pohlen heira-

*) Fugger, S. 459.

then, und diesen darauf erheben. Deßhalb hielt sie mit den Hussiten gegen Albrecht zusammen. Allein nach Sigismunds Tode (9. Dec. 1437), wählten Ungarns Stände den Herzog Albrecht zu Stuhlweißenburg zu ihrem Könige; nur machten sie die Bedingung, daß er die deutsche Krone nicht mit der ihrigen verbinden möchte. Darauf gab Albrecht der Kaiserinn die Freyheit, und bestimmte ihren Witwengehalt. In Böhmen war Albrechts Wahl streitig, weil die Hussiten sich für den Prinzen Casimir, den Bruder des Königs Uladislav von Pohlen, erklärten. Albrecht aber erhielt (29. Jul. 1438) zu Prag die Krönung, und schlug die Hussiten und Böhmen, unterstützt von deutschen Truppen, zurück. Die Wahl der deutschen Churfürsten berief ihn (18. März 1438) auf den deutschen Thron; allein er nahm diese Wahl nicht eher an, als bis ihn die Ungarn des ihnen gegebenen Versprechens entbunden hatten.

Der Macht und den persönlichen Verdiensten nach der erste deutsche Fürst seiner Zeit, würde er das desorganisirte Deutschland im Innern zur Ordnung und Ruhe zurückgeführt haben, wozu er in kirchlicher und politischer Hinsicht die zweckmäßigsten Anstalten machte, wenn ihn nicht am 27. Oct. 1439 zu frühzeitig der Tod übereilt hätte. Erst nach seinem Tode gebar seine Witwe den Prinzen Ladislav (am 22. Februar 1440) *).

*) Der Kaiser Sigismund hatte seinem Schwiegersohne Albrecht bereits im Jahre 1426 Niederbaiern zugesprochen, wo mit dem Herzog Johann von Straubingen die regierende Wittelsbachische Seitenli-

Anonymi historia de morte et eventibus Alberti II.; beym Pez, Tom. 2, p. 675 sqq.
Frid. Aug. Guil. Wenck, historia Alberti II., Rom. Hung. et Boh. Regis etc. Lips. 1770. 4.

53.

Fortsetzung.

γ) Ladislav (posthumus).

Es war eine stürmische Zeit, während welcher Ladislav den Titel eines Herzogs von Österreich und

---

nie erlosch, weil Albrechts Mutter, Johanna, die Schwester des letzten Straubingischen Herzogs gewesen war. Das nächste Recht auf dieß erledigte Land hatten die Herzoge von Oberbaiern in den drey Linien von München, Landshut und Ingolstadt; nur daß diese unter sich selbst über diese Erbschaft uneinig und mit dem Kaiser entzweyt waren. Ob nun gleich Sigismund anfangs für Albrecht nur den Mitbesitz für Niederbaiern bestimmt, und ihm und den Herzogen von Oberbaiern gemeinschaftlich Lehnbriefe ausgestellt, dann aber Niederbaiern, als ein erledigtes und verwirktes Land an Albrecht ganz gegeben hatte; so gelangte derselbe doch nicht zum Besitze desselben, und Sigismund erließ selbst (26. Apr. 1429) zu Preßburg einen Rechtsspruch, nach welchem die rechtmäßigen Erben dasselbe erhielten, Albrecht entschädigt ward, und für sich und seine Nachkommen (30. Nov. 1429) allen Ansprüchen darauf entsagen mußte. — Dieser Erbschafts- und Streitfall ist in so fern in der Geschichte Österreichs wichtig, weil Österreichs Ansprüche auf Baiern im Jahre 1778 auf Sigismunds Belehnung gegründet wurden.

eines Königs von Ungarn und Böhmen führte. Schon hatte ein Theil der Ungarn, noch vor Elisabeths Entbindung mit Ladislav, von der Kaiserinn verlangt, daß sie mit dem Könige Uladislav von Pohlen sich vermählen und diesem die ungarische Krone zubringen möchte; allein ein anderer Theil der ungarischen Magnaten ließ, nach Ladislavs Geburt, die aus Pohlen zurückkehrenden Gesandten verhaften, und erklärte sich für Albrechts rechtmäßige Nachkommenschaft. Wie nun Uladislav in Ungarn vordrang und die Ungarn nöthigte, ihn anzuerkennen; so flüchtete die Kaiserinn Elisabeth mit ihrem Sohne und mit der Krone Ungarns zu dem neuen Kaiser Friedrich III., dem Herzoge von Österreich aus der Leopoldinischen Linie. Friedrich schützte und erzog seinen jungen Vetter, wiewohl diese Erziehung fehlerhaft war, wenn gleich der berühmte Äneas Sylvius ihn unterrichtete. In Ungarn kämpfte der Graf Ulrich von Cilly, der Großoheim Ladislavs von mütterlicher Seite, für Ladislavs Interesse; Johann Hunyad Corvinus *) aber für die Sache des Königs von Pohlen. — Während dessen bothen (1441) die Böhmen ihre Krone zuerst dem Herzoge Albrecht von Baiern, und dann dem Kaiser Friedrich an; doch beyde waren edel genug, den jungen Ladislav nicht um sein Erbe bringen zu wollen. Da wählten, auf des Kaisers Vorschlag, die Böhmen zwey Statthalter, ei-

*) Den Nahmen Hunyad erhielt er von seiner, an der Gränze von Siebenbürgen und der Wallachey gelegenen, Herrschaft Hunyad; den Nahmen Corvinus von seinem kleinen Geburtsdorfe Corvinum. Schwandtner, script. rer. hung. T. 1, p. 771.

nen Hussiten Plazko (oder Praczek), und einen Katholiken Mainhard von Neuhaus, aus ihrer Mitte. Nach Plazko's Tode (1444) verdrängte aber bald (1450) der erwählte Georg von Podiebrad seine Mitregenten. — Dagegen trat, nachdem Uladislav von Pohlen bey Varna (1444) gegen die Türken gefallen war, Johann Corvinus in Ungarn als Statthalter auf, der von dem Kaiser den jungen König und die ungarische Krone zurückverlangte, und mit einem Heere von 12,000 Mann in Österreich vordrang, als Friedrich III. beydes verweigerte. Selbst auf seinem Zuge nach Italien mußte Ladislav den Kaiser begleiten; wenn gleich der Verdacht ohne Grund war, daß Friedrich seinem Vetter nach dem Leben stehe. Die innern Unruhen in Ungarn, Böhmen und Österreich wogten, bey der eignen Eifersucht der Statthalter auf einander, fort, obgleich Corvin mit Heldenmuthe (1456) die Türken bey Weißenburg besiegte. Nach Corvins Tode suchte der Graf Cilley, der Statthalter von Österreich, die kräftigen Söhne des Corvinus zu unterdrücken, und einen ausschließenden Einfluß auf den jungen König zu behaupten. Da fiel Cilley durch Ladislav Corvin; allein der König ahndete den Mord seines Günstlings durch Ladislavs Hinrichtung, so sehr er auch die Ungarn dadurch aufreitzte. Vielleicht würde selbst Mathias Corvinus ein Opfer des Hasses des jungen Königs geworden seyn, wenn dieser nicht — wahrscheinlich an empfangenem Gifte — mit 17 Jahren (23. Nov. 1457) gestorben wäre, bevor er sich mit seiner Braut, der Prinzessinn Margaretha von Frankreich, Tochter Carls VII., vermählen konnte. — Mit seinem Tode gingen damahls die Kronen Ungarns

und Pohlens für die Leopoldinische Linie verloren; allein die durch ihn erledigten österreichischen Länder fielen an dieselbe, weil mit ihm die Albertinische Linie erlosch.

Anonymus in obitum Ladislai posthumi; beym Pez. Tom. 2, p. 679 sqq.

Anonymi Chronica der edlen Grafen von Cilley; in Hahnii collect. monum. Tom. 1, p. 665 sqq.

34.

b) Die Leopoldinische Linie in Österreich.

Wilhelm (der Ehrgeitzige † 1406); Leopold IV. (der Dicke, † 1411); Ernst (der Eiserne, † 1424); Friedrich IV. (mit der leeren Tasche, † 1439).

Die Ausstattung Leopolds mit Ländern war, bey der Theilung mit seinem Bruder Albrecht III., sehr bedeutend gewesen; doch führte Albrecht für seine Neffen die vormundschaftliche Regierung bis zu seinem Tode (1395), ohne sie in ihrem Besitzthume zu beeinträchtigen. Von diesen vier, gemeinschaftlich regierenden, Brüdern, starben Wilhelm (1406) und Leopold (1411) unbeerbt; der letztere war aber nicht nur mit seinem Bruder Ernst, sondern auch mit den österreichischen Ständen wegen seiner, dem Lande drückenden, Vormundschaft über seinen Vetter Albrecht IV. zerfallen.

Nach Leopolds Tode schlossen (1411) Ernst und Friedrich einen Vergleich, in welchem sie die Länder der Leopoldinischen Linie so theilten, daß Ernst über Steyermark, Kärnthen und Krain re-

gieren, Friedrich aber Tyrol, und die Familienbesitzungen im Elsaß, in Helvetien und Schwaben erhalten sollte.

Wenn nun gleich Friedrich, durch die Kämpfe seiner Vorfahren in Helvetien von der Tapferkeit der Schweizer belehrt, mit den letztern (1412) einen fünfzigjährigen Waffenstillstand abschloß; so ward doch sein politisches Schicksal dadurch sehr nachtheilig bestimmt, daß er, bey der Eröffnung der Kirchenversammlung von Kostnitz, von dem Papste Johann XXIII. (1414), bey dessen Durchreise durch Tyrol nach Kostnitz, sich für dessen Interesse gewinnen ließ. Der Papst ernannte ihn, für ein Jahrgeld von 6000 Goldgulden, zum Generalcapitain der römischen Kirche, und Friedrich, geblendet durch diesen Titel, begünstigte die Flucht des von der Kirchenversammlung entsetzten Papstes (März 1415) von Kostnitz in die damahls österreichische Stadt Schafhausen. Schon durch frühere Verhältnisse war der Kaiser Sigismund sein persönlicher Feind. Jetzt ward diese Flucht des Papstes die Veranlassung, daß der Kaiser die versammelten Väter vermochte, den Bann über den Herzog auszusprechen, worauf er ihn selbst (7. Apr 1415) mit der Reichsacht belegte, und die Schweizer, so wie die schwäbischen Stände ermächtigte, die Besitzungen des Herzogs an sich zu bringen.

Wenn nun gleich die Schweizer Anfangs Bedenken trugen, bloß wegen dieses Grundes, den mit der Leopoldinischen Linie eingegangenen fünfzigjährigen Waffenstillstand zu brechen; so bewirkte doch der von der Kirchenversammlung ihnen angedrohte Bann und die erneuerte Aufforderung des Kaisers, daß die Ver-

ner, Züricher und Luzerner bald des Aargaues, des Stammschlosses Habsburg und der andern österreichischen Güter in Helvetien sich bemächtigten, so wie die Bischöfe von Kostnitz und Chur, die oberschwäbischen Ritter, zum Theile Friedrichs Vasallen, und die Städte gegen ihn zu den Waffen griffen. Das Vorarlbergische nahm der Graf von Toggenburg *) Niedergedrückt durch diese Verluste, stellte sich Friedrich dem Kaiser auf den Rath des Churfürsten Ludwig von der Pfalz und des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, zu Kostnitz als Gefangener, und ward nur unter der harten Bedingung begnadigt, daß er seine gesammten Besitzungen in Tyrol, Schwaben und Elsaß dem Kaiser übergab, und den geflohenen Papst nicht weiter zu schützen versprach. Zwar erklärten sich der Herzog Ernst und die tyrolischen Stände nachdrücklich wegen der Übergabe von Tyrol; aber der rachsüchtige **) und geldbedürftige Sigismund überließ für 5000 Goldgulden den Bernern den Aargau; den Zürichern verpfändete er für 4500 Gulden die Städte Baden, Bremgarten, Sursee und Mellingen; und die Stadt Schafhausen erkaufte von dem Kaiser die Reichsfreyheit.

*) Pfister, Übersicht der Geschichte von Schwaben, S. 63.

**) Daß Sigismunds Haß gegen den Herzog über ein Bürgermädchen herkam, welchem beyde nachgestrebt hatten, erzählt Windeck in der historia vitae imperatoris Sigismundi, beym Mencken Script. rer. germ. Tom. 1, p. 1093. — Albrechts V. völliges Stillschweigen bey diesen Schritten des Kaisers läßt sich wohl am leichtesten daraus erklären, daß er eben damahls Bräutigam mit der Tochter des Kaisers war.

Wie nun der Herzog, nach allen diesen willkührlichen Verkäufen und Verpfändungen seiner Familiengüter, von dem Kaiser dennoch nicht in Freyheit gesetzt und von dem Kaiser jede Klage seiner Feinde willig angenommen wurde; so flüchtete Friedrich (1416) von Kostnitz nach Tyrol, wo er sich mit seinem Bruder Ernst versöhnte, welcher Tyrol bereits als eine eigene Erwerbung behandelte, und sich von der Ritterschaft hatte huldigen lassen, während der Bürger- und Bauernstand dem Herzoge Friedrich treu geblieben war. Darauf drang Ernst mit einem Heere vor die Mauern von Kostnitz, und nöthigte den Kaiser durch diesen nachdrucksvollen Beweis, daß die Streitsache Friedrichs nicht vor eine Kirchenversammlung, sondern vor das Reich zur Entscheidung gehöre: daß Sigismund, für die neue Summe von 50,000 Gulden den Herzog auf dem Fürstentage zu Mörsburg (4. Jun. 1418) begnadigte und von neuem belehnte; nur daß Friedrich auf die vom Kaiser verkauften Güter verzichten *), und wegen der verpfändeten die Bedingung eingehen mußte, daß er dieselben einlösen dürfe, dafern die Pfandbesitzer ungezwungen sie zurückgeben wollten. — Wenn er also auch in der Zeit seiner Leiden den Beynahmen mit der leeren Tasche erhalten hatte; so söhnte er doch das Urtheil seiner Zeitgenossen durch seine nachfolgende Regierung

*) Verloren gingen damahls für Österreich: Die Grafschaften Kyburg und Neuenburg, Bremgarten, Mellingen, die sogenannten acht alten Orte, Aarau, Lenzburg, Brück, Zopfingen und mehrere Plätze an der Reuß.

mit sich aus, in welcher er nicht nur viele verpfändete Besitzungen wieder einlösete, sondern auch seinem einzigen Sohne Sigismund, bey seinem Tode (2. Jun. 1439), einen nicht unbedeutenden Schatz hinterließ.

Fünfzehn Jahre vor ihm war sein Bruder Ernst der Eiserne *) (1424) gestorben, der drey Söhne: Friedrich V., Albrecht VI. und Ernst hinterließ, wovon aber der letztere bereits 1432 dem Vater im Tode nachfolgte. Über diese seine Neffen führte Friedrich IV. die vormundschaftliche Regierung, bis Friedrich V. (1438) volljährig war, und nach Friedrichs IV. Tode wieder die Vormundschaft über Sigismund übernahm.

35.

Die Söhne Ernst des Eisernen: Friedrich V. (als Kaiser: Friedrich III., († 1493), und sein Bruder: Albrecht VI. († 1463) in Steyermark und Vorderösterreich; — in Tyrol: Sigismund († 1496).

Noch dauerten die innern und äußern Stürme während der Regierung dieser drey Erzherzoge fort; theils weil die Individualität derselben zu sehr von einander verschieden, Friedrich zu unthätig und in seiner Politik zu unbestimmt, sein Bruder Albrecht und sein Vetter Sigismund hingegen sehr reitzbar und zu kühnen Thaten geneigt war; theils weil erst durch Albrechts und Sigismunds unbeerbten Tod die österreichischen Stammländer wieder von Friedrichs Sohne Maximilian zu einem politischen Ganzen

*) So genannt wegen seines starken Körperbaues.

vereinigt, und durch beträchtliche Erwerbungen vergrößert wurden.

Friedrich V. ward nach Albrechts Tode (2. Febr. 1440) zum römischen Könige erwählt, und nahm, nach langem Besinnen, die auf ihn gefallene Wahl der Churfürsten an. Allein weder in Deutschland noch in Österreich war seine Regierung kräftig und wohlthätig; denn wenn auch seine Hausmacht, so lange als Ladislav, Albrecht und Sigismund lebten, sehr beschränkt blieb, so fehlte ihm doch in allen inländischen und auswärtigen Angelegenheiten der sichere politische Blick und die Festigkeit in den Entschlüssen, wodurch im ausgehenden Mittelalter selbst mindermächtige Fürsten durch ihr persönliches Gewicht nachdrücklich auf den Geist ihres Zeitalters einwirkten. Länger, als ein halbes Jahrhundert, saß er auf dem Throne, und seine Regierung fiel in eine stark bewegte Zeit, wo Deutschland, nach der Anarchie des Faustrechts, das Bedürfniß einer gesetzmäßigen innern Gestaltung lebhaft fühlte; wo mehrere Reiche des europäischen Westen im Innern sich consolidirten; wo das byzantinische Reich unter dem Andrange der Osmanen zusammenstürzte; wo durch Diaz (1486) der Seeweg ums Cap nach Ostindien, und durch Colomb (1492) ein neuer Erdtheil im Westen entdeckt ward, und wo in der christlichen Kirche die große Veränderung im Stillen reifte, welche kurz nach ihm in der Kirchenverbesserung die Verhältnisse der Kirche zum Staate völlig umbildete. Allein Friedrich III. hatte von diesem allem keine Ahnung, und handelte nur nach dem Interesse des jedesmahligen Augenblicks.

Friedrich und Albrecht hatten die von ihrem

Vater ererbten Länder so getheilt, daß der erstere Steyermark, Kärnthen und Krain, der letztere die vorderösterreichischen Länder erhielt, wo Albrecht im Jahre 1452 die Universität Freyburg im Breisgau stiftete. Wie aber mit Ladislav die Albertinische Linie erlosch, so kam, auf den Vorschlag der Landstände, (1458) Niederösterreich an Friedrich, Oberösterreich an Albrecht und Sigismund von Tyrol, der auf seinen Antheil an Ladislavs Erbschaft zu Gunsten Albrechts verzichtete, ward durch einen Theil von Kärnthen entschädigt; die Stadt Wien aber blieb den drey Fürsten gemeinschaftlich. Allein Albrechts unbeerbter Tod (1463) vergrößerte bereits Friedrichs Ländertheil, und nach Sigismunds gleichfalls unbeerbtem Ableben (1496) vereinigte Maximilian die gesammten österreichischen Besitzungen, welchen Friedrich, als Kaiser, die erzherzogliche Würde (1453) in einer Urkunde rechtskräftig ertheilt hatte.

36.

Fortsetzung.

Bevor aber diese Vereinigung erfolgte, verflossen beynahe fünfzig sturmvolle Jahre. Friedrich, dem daran gelegen war, die verlornen helvetischen Besitzungen seines Hauses wieder zu gewinnen, verband sich (1442) mit den Zürichern in der Toggenburgischen Streitigkeit gegen die übrigen Eidsgenossen. Allein die Vormundschaft über seine Vettern Ladislav und Sigismund verflocht ihn in so viele inländische Unruhen, daß er die Züricher nicht nachdrücklich unterstützte,

die Deutschen ihm die Reichshülfe zu diesem Kriege verweigerten, und sein Bundesgenosse, Carl VII. von Frankreich, zwar den Dauphin mit einem Heere in die Schweiz sandte, das bey Basel (1444) siegte, wofür sich Frankreich aber im vormahligen Königreiche Burgund entschädigte. Darauf versöhnten sich die Züricher (1450) mit ihren Stammesbrüdern, und entsagten dem Bündnisse mit Österreich.

Mehrere Jahre hindurch bestanden die Streitigkeiten mit den Ungarn und Böhmen über die Vormundschaft, welche Friedrich über Ladislav führte; denn er verweigerte beyden die Auslieferung seines Mündels, ob er gleich deßhalb (1446) von dem ungarischen Statthalter, Johann Corvin, in Wienerisch-Neustadt belagert ward. Allein wie auch die Österreicher (1452) den Kaiser aus demselben Grunde belagerten; so sah er sich genöthigt, den Ladislav ihnen zu übergeben, welcher darauf die Regierung seines österreichischen Erbtheils übernahm. Zwar wünschte Friedrich, nach Ladislavs Tode (1457), die Rechte seines Hauses auf Böhmen und Ungarn geltend zu machen; allein die Böhmen wählten ihren tapfern und staatsklugen Statthalter Georg Podiebrad, die Ungarn den Mathias Corvinus zum Könige, und Friedrich war mit seinem Bruder Albrecht und seinem Vetter Sigismund wegen ihrer Ansprüche auf Theile der durch Ladislavs Tod erledigten österreichischen Länder hinreichend beschäftigt, bis, unter Mitwirkung der Landstände, die Theilung von 1458 erfolgte. —

Bey Albrechts unruhigem Charakter ging aber die Spannung mit seinem Bruder bald in eine offene Fehde über, weil mehrere österreichische Vasallen mit Albrecht

zusammenhielten, als der Kaiser die von ihnen, während Ladislaus Minderjährigkeit, usurpirten Güter und Rechte einzog. Die Wiener Bürger selbst hielten mit Friedrichs Gegnern zusammen, welche ihn (1462) in seiner eigenen Burg belagerten, bis ihn der König von Böhmen entsetzte, und die streitenden Brüder zu einem Vergleiche brachte, nach welchem Albrecht Niederösterreich auf acht Jahre erhalten, und dafür jährlich dem Kaiser 4000 Ducaten entrichten sollte. Wie aber beyde Brüder ihr Versprechen nicht erfüllten, ward (1463) der Kampf erneuert, in welchem Friedrich, als Kaiser, über seinen Bruder die Reichsacht und der Papst den Bann aussprach. Nichts desto weniger siegte Albrecht bey Neustadt über das Heer seines Bruders, und nur erst nach Albrechts Tode (5. December 1463), der zur gelegensten Zeit erfolgte, konnte in Österreich durch Friedrichs Bemühungen die innere Ordnung und Ruhe hergestellt werden.

Gleichzeitig (3. Jul. 1463) schloß Friedrich mit dem kräftigen Könige Mathias von Ungarn einen Vergleich *), weil er gegen diesen seine Ansprüche auf die ungarische Krone nicht durchführen konnte, und seine Partey unter den ungarischen Großen nur klein gewesen war. Er begab sich des Königreiches, doch mit Beybehaltung des königlichen Titels, und des Rechts der Nachfolge für sich und seine Erben, wenn das Geschlecht des Mathias erlöschen sollte. Zugleich überlieferte er dem Könige Mathias die ungarische Krone, und erhielt von diesem 60,000 Ducaten. Doch begannen bald neue Zwiste und Fehden zwischen diesen bey-

---

*) Leibnitii codex juris gent. T. 1, p. 422.

den benachbarten Regenten, die sich an politischen Ansichten und individuellen Richtungen so ungleich waren.

Denn wie der König von Böhmen, Georg Podiebrad, von Friedrich Entschädigung für die geleistete Hülfe verlangte, so trat Friedrich, aufgereitzt von dem gegen Georg feindselig gesinnten Papste, auf Mathias Seite (1468), der bereits gegen Böhmen kämpfte. Doch blieb Friedrichs Unterstützung unbedeutend, und als Georg Podiebrad (1470) starb, entzweyten sich Friedrich und Mathias, weil beyde nach der böhmischen Krone strebten, die aber beyden entging, als die Böhmen den pohlnischen Prinzen Uladislav auf ihren Thron erhoben. Nur die nöthige Rücksicht beyder auf die Fortschritte der Osmanen söhnte den Kaiser mit dem Könige von Ungarn damahls aus; doch drang Mathias im Jahre 1477 siegreich bis Wien vor, und gab das Eroberte nicht eher zurück, als bis ihm der Kaiser 150,000 Ducaten entrichtet hatte. Allein dieser Friede, und der vom Jahre 1480 waren von kurzer Dauer; denn der Erzbischof von Salzburg reitzte den König von Ungarn zu einem neuen Kriege gegen Friedrich, in welchem Mathias Wien und beynahe den ganzen österreichischen Staat (1485) eroberte, während Friedrich Österreich verließ, und in den deutschen Reichsstädten sich aufhielt *). Das deutsche Reich war saumselig, den Kaiser mit Geld und Mannschaft zu unterstützen, und der muthige Herzog Albrecht von Sachsen, welcher das Reichsheer anführte, sah sich genöthigt, mit Mathias einen ungünstigen Waffenstillstand einzugehen. Wie nun endlich, nach langen Un-

*) Fugger, S. 926. ff.

terhandlungen, zu Ofen der Friede und eine persönliche Zusammenkunft beyder Fürsten verabredet worden war; so starb Mathias (1490) in der Kraft seines männlichen Alters. Friedrich wünschte, in Hinsicht mehrerer Verträge, seinen Sohn Maximilian auf dem ungarischen Throne zu sehen; allein die Wahl der Ungarn rief den böhmischen König Uladislav zu demselben. Nun wollte Maximilian, der bereits Österreich den Ungarn entrissen hatte, auch die ungarische Krone behaupten, und Ödenburg, nebst andern ungarischen Städten, fiel in seine Gewalt. Wie aber die Hülfe der Deutschen ausblieb, und Uladislav siegreich in Ungarn vordrang, so verglichen*) sich beyde (1491) dahin, daß beyde den ungarischen Königstitel annahmen, Maximilian Österreich ohne Lösegeld, und für die Kriegskosten von Uladislav 100,000 Gulden, so wie für sich und seine Erben das Versprechen der Succession erhielt, wenn Uladislav ohne männliche Erben stürbe.

37.

Fortsetzung.

Von großen politischen Folgen für das österreichische Haus, so wie für das ganze europäische Staatensystem, war die Erwerbung des burgundischen Staates durch Maximilians Vermählung mit der Maria von Burgund (1477). Der Vater derselben, der Herzog Carl der Kühne, war der reichste und einer der mächtigsten Fürsten seiner Zeit; ihm gehörten, außer dem Herzogthume Bur-

*) Fugger, S. 1025 ff.

gund *), (welches Frankreich, nach seinem Tode, als ein erledigtes Lehen einzog,) die meisten niederländischen Provinzen. Sein leidenschaftlicher Charakter riß ihn fort zu einem unglücklichen Kriege gegen die Schweizer, in welchem er (5. Jan. 1477) bey Nancy das Leben verlor. Auf seine einzige Tochter Maria vererbten seine vielen Länder, und nur der unversöhnliche Haß des Königs Ludwig XI. von Frankreich verhinderte, selbst nach des Vaters Tode, Mariens Vermählung mit dem Dauphin Carl, und die Vereinigung der herrlichen burgundischen Erbschaft mit Frankreich. Ganz anders gestalteten sich daher die politischen Verhältnisse im europäischen Westen, als Maximilian, durch seine Vermählung mit der Maria, die ihm zwey Kinder, Philipp und Margaretha, gebar, der Nachbar Frankreichs ward. Blieb gleich an Frankreich, nach mehrmahls erneuertem Kampfe, das Herzogthum Burgund verloren; so war doch Maria rechtmäßige Erbinn von der Grafschaft Hoch-Burgund (Franche-Comté), von Flandern, Brabant, Hennegau, Namur, Luxemburg, Limburg, Artois, Antwerpen, Mecheln, Seeland, Holland, Westfriesland, Geldern und Züt-

*) Nach dem Erlöschen des ältern burgundischen Geschlechts hatte der König Johann von Frankreich (1363) seinem jüngsten Sohne, Philipp dem Kühnen, das erledigte Herzogthum Burgund als französisches Lehen ertheilt, welches durch Erbschaften, Vermählungen und Ankauf während eines Jahrhunderts zu einem mächtigen Staate angewachsen war. Der König Ludwig XI. von Frankreich zog aber, nach Carls Tode, das Herzogthum Burgund als ein erledigtes Lehen zur französischen Krone.

phen *). Zwar ward, nach Mariens frühzeitigem Tode (1482), die vormundschaftliche Regierung Maximilians für seinen minderjährigen Sohn Philipp von den Niederländern selbst, unter französischem Einflusse, mehrmahls angefochten, so daß Maximilian sogar (1488) neun Monathe zu Brügge als Gefangener verlebte, und nur, bey der Annäherung eines deutschen Reichsheeres, seine Freyheit wieder erhielt; auch begann zwischen ihm und Carl VIII. von Frankreich ein neuer Krieg, als dieser sich mit der Herzoginn Anna von Bretagne vermählte, welche schon mit Maximilian versprochen war, und als Carl dem im Jahre 1486 zum römischen Könige gewählten Maximilian seine ihm zur Gemahlinn bestimmte Tochter Margaretha zurückschickte; allein der Friede von Senlis (23. May 1493) sicherte doch den Besitz der Niederlande dem Hause Österreich, und nach dem Tode seines Vaters Friedrich (19. August 1493) übernahm Maximilian auch die Regierung des deutschen Reiches. — Die Grafschaft Cilley in Steyermark hatte Friedrich, als Lehensherr von Steyermark, bereits 1456, bey dem Erlöschen des Cilleyschen Mannsstammes mit Ulrich II. eingezogen und mit Steyermark verbunden.

Aeneas Sylvius, historia Friderici III., in Schilteri (oder Kulpisii) script. rerum germ. Argent. 1702. fol. p. 1 sqq. (geht bis 1458) — besser aber und bis zum Jahre 1462

*) Pont. Heuteri opera historica Burgundica, Austriaca, Belgica de rebus a principibus Burgundis atque Austriacis, qui Belgis imperarunt, pace belloque praeclare gestis, Lovanii, 1652. fol.

fortgeführt (durch den Bischof von Trient Hinderbach) in Kollarii analectis. Vindob. T. 2, p. 1 sqq.

Jac. Unresti (sacerdotis Carinthiaci) Chronicon austriacum, in Hahnii collect. monument. T. 2, p. 537 sqq. (ist deutsch geschrieben und reicht von 1424—1499.)

J. Grünbeck (Beichtvater Maximilians) Lebensbeschreibung Friedrichs III. und Maximilians I.; herausg. von J. Jac. Moser. Tüb. 1721. 8.

Adrian. Rauch, rerum austriacarum historia ab anno C. 1454 usque ad annum 1461, quam ex synchrono Bibl. Aug. Vind. manuscripto codice depromsit et edidit. Viennae, 1794. 4.

Franz Kurz, Österreich unter Kaiser Friederich dem Dritten. (Mit 76 noch ungedruckten Urkunden.) 2 Th. Wien, 1815. 8.

38.

Fortsetzung.

Sigismund von Tyrol.

Der Vetter Friedrichs, der Herzog Sigismund, der seinem Vater Friedrich IV. in Tyrol (1439) gefolgt war, und während seiner Minderjährigkeit unter der Vormundschaft des Kaisers gestanden hatte, besaß einen unruhigen und leidenschaftlichen Charakter. Er zerfiel mit Friedrich über österreichische Stammländer, bis er (1458) einen Theil von Kärnthen erhielt, und erwarb nach Albrechts VI. unbeerbtem Tode (1463) Vorderösterreich. Er erkaufte einen Theil der Grafschaft Bregenz am Bodensee (1451); dann

von dem Grafen von Thengen (1465) die Landgrafschaft Nellenburg, und in einer Fehde mit dem Grafen von Waldburg bemächtigte er sich (1474) der Grafschaft Sonnenberg, welche er gegen eine ausgezahlte Geldsumme behielt. Allein über die Wahl eines neuen Bischofs von Brixen, über welches Stift ihm die Schutzhoheit zustand, zerfiel er mit dem Papste Pius II., der ihn mit dem Banne (1460) und Tyrol mit dem Interdicte belegte, weil er den von Pius II. begünstigten Bischof Nicolaus von Cusa nach Insbruck gefangen weggeführt hatte. Nur durch Vermittelung des Kaisers Friedrich ward (1464) der Bann vom Papste wieder aufgehoben, gegen welchen ohnehin der Herzog an eine allgemeine Kirchenversammlung appellirt hatte *). Da aber der Papst, gleichzeitig mit dem Bannspruche, die Schweizer zu einem Kampfe gegen Sigismund aufregte; so mußte er diesen im Frieden (1. Juny 1461) den von ihnen eroberten Thurgau überlassen. Zwar verpfändete er darauf dem Feinde der Schweizer, dem Herzoge Carl dem Kühnen von Burgund, mehrere seiner rheinischen Besitzungen; allein der König Ludwig XI. von Frankreich machte ihm, zur Wiedereinlösung derselben, einen Geldvorschuß, damit sich des Königs Gegner Carl mit Sigismund entzweyen möchte, und wenigstens führte die französische Politik den Herzog Sigismund zu einem Bündnisse (1474) mit den Schweizern, mit deren Unterstützung er die burgundischen Besatzungen aus seinen verpfändeten Städten verdrängte. Der Tod Carls des Kühnen (5. Januar 1477) beendigte diese dreyjährige blutige Fehde,

*) Freher, script. rer. germ. T. 2, p. 187.

worauf Sigismund für sich und im Nahmen seiner Vettern (13. Oct. 1477) *) mit den Cantonen Zürich, Bern, Lucern, Uri und der Stadt Solothurn eine ewige Vereinigung abschloß, nach welcher sich beyde Theile zur gegenseitigen Vertheidigung ihrer Besitzungen verpflichteten, und die österreichischen Fürsten auf alles verzichteten, was die Schweizer von ihren Erbgütern an sich gebracht hatten.

Noch lösete Sigismund (1486) die verpfändete Landvoigtey in Ober- und Niederschwaben ein, kämpfte (1487) mit den Venetianern über die streitigen Gränzen und adoptirte (1489) seinen Vetter Maximilian, der ihn auch nach seinem Tode **) (1496) beerbte, und die gesammten österreichischen Länder von neuem vereinigte.

Henr. Gundelfingii Sigismundi archiducis vita, in Kollarii analectis, T. 1, p. 792 sequens.

J. Rud. Iselii Diss. de gestis inter Sigismundum Archid. Austriae et Carolum ducem Burgundiae. Basil. 1737. 4.

Conr. Wenger, de bello inter Venetos et Sigismundum Austriae ducem gesto. Basil. 1544. 12.; steht auch in Freheri Script. rer. germ. T. 2 p. 445 sqq.

(Wenn gleich in den letzten anderthalbhundert Jah-

*) Die beyden Verträge von 1474 u. 1477 mit den Schweizern stehen in Leibnitii Mantissa Cod. dipl. juris gent. P. 2, p. 102 sqq.

**) Sigismund hinterließ von zwey Gemahlinnen keine Kinder; allein mit Maitressen hatte er eilf erzeugt.

ren die helvetischen Stammbesitzungen des Hauses Habsburg an die Schweizer verloren gegangen waren; so hatte doch der Herzog Sigismund den Umfang der vorderösterreichischen Staaten beträchtlich erweitert. Obgleich Vorderösterreich kein zusammenhängendes und abgeschlossenes Landesgebieth bildete; so konnte man doch dessen Areal im Ganzen zu 156 Quadratmeilen *) berechnen. Zu demselben gehörten: die Landschaft Breisgau; das österreichische Fürstenthum in Schwaben (dessen fürstlichen Titel Maximilian erneuerte**); und die vorarlbergischen***) Herrschaften. Das vorderösterreichische Schwaben bestand, seit Sigismunds Einlösung der kaiserlichen Landvoigtey in Ober- und Niederschwaben von den Truchsessen von Waldburg, aus der Landvoigtey Altorf, aus dem freyen Landgerichte in Ober- und Niederschwaben, aus der Leutkircher Heide und in der Pirß, aus der Markgrafschaft Burgau, der Landgrafschaft Nellenburg mit dem Landgerichte im Hegau und Madach, und aus der Grafschaft Hohenberg. Man vermied österreichischer Seits, aus politischer Rücksicht auf die seit dem Zwischenreiche mächtig gewordenen schwäbischen Reichsstände, die Erneuerung des herzoglichen Titels von Schwaben; auch war, bey

*) S. (Kreutters) Geschichte der vorderösterreichischen Staaten. Th. 1, Vorrede S. X.

**) Schrötters österr. Staatsrecht. S. 130.

***) Der Arlberg trennte diese Herrschaften von der gefürsteten Grafschaft Tyrol.

Österreichs Wiedererwerbung der Landvoigtey in Schwaben, eigentlich nur noch die Landvoigtey Altorf mit den Überresten der großen Landvoigtey in Oberschwaben vorhanden; doch ward im Titel Ober- und Niederschwaben beybehalten *), und unter Österreich hob sich jene durch das Recht, in die Schwabenlehen einzutreten, und die Reichspfandschaften einzulösen. — Der vorarlbergischen Herrschaften endlich waren sechs: die Grafschaften Bregenz, Hoheneck, Sonnenberg, Pludenz, Feldkirch, und das (seit 1775 von der Grafschaft Pludenz getrennte) Thal Montafon. — Gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts berechnete man die Gesammtbevölkerung von Vorderösterreich auf 361,000 Einwohner, wovon auf den Breisgau 173,000, auf die vorarlbergischen Herrschaften 69,000 Einwohner, und die übrigen auf das österreichische Schwaben gerechnet wurden. Bey Kreutters Geschichte der vorderösterr. Staaten befinden sich am ersten Theile zwey Karten über diese Länder in ältern Zeiten und im Mittelalter, und am zweyten Theile eine Karte über diese Länder im Jahre 1790.)

*) Pfisters Übersicht der Geschichte von Schwaben, S. 76, und (Wegelins) gründl. Bericht von der kais. und Reichslandvoigtey in Schwaben. Lindau, 1755. Fol. Die Landvoigtey in Schwaben war ein kaiserliches Amt, welches die Landvoigte an einem bestimmten Orte, meistens aber in einer Reichsstadt, im Nahmen des Kaisers und Reichs, doch ohne Landesho-

39.

Maximilian I. († 1519).

Maximilians Regierung von Österreich und Deutschland fiel in eine Zeit, wo das Bedürfniß nach innerer Ordnung und Ruhe in den europäischen Staaten dringend gefühlt ward; wo die europäischen Staaten unter sich in mannigfaltige Reibungen und Verbindungen kamen, und wo, mit der in den Kämpfen über Italien beginnenden Politik, der Grund zu dem Systeme des politischen Gleichgewichts im europäischen Süden und Westen gelegt ward, das, freylich unter manchen wesentlichen Veränderungen, fortdauerte bis zur Zeit der französischen Revolution, und jedes Streben nach einem Principate in Europa in seine Schranken zurückwies; so wie es zugleich auf der anerkannten Rechtmäßigkeit des Besitzes und auf der Gültigkeit der abgeschlossenen Verträge beruhte.

Wenn Maximilian auch fehlerhaft erzogen, in seinen politischen Grundsätzen zu veränderlich, und durch seine Verhältnisse zu Deutschland, zu Frankreich, Spanien, Italien, England, Ungarn und zur Pforte zu

---

heit über unmittelbare Stände, ausübten. Dagegen bestand die Altorfische oder Ravensburgische Landvoigtey in Verwaltung und Ausübung der dem Kaiser und Reiche zustehenden landesherrlichen Gewalt selbst, und wurde von einem Untervoigte geleitet. Nach der Vereinigung beyder Landvoigteyen aber wurde sie durch ein Hofgericht, und dann durch einen Landvoigt und ein zugegebenes Oberamt bis in die neuesten Zeiten verwaltet, wo Österreich im Preßburger Frieden (1805) diese Besitzungen abzutreten genöthigt ward.

sehr beschäftigt war, um alles das zu leisten, was man von einem Regenten erwarten konnte, den die erste Krone der Christenheit schmückte, der die österreichischen Erbländer wieder ungetheilt besaß, und der seinem Hause die burgundische Erbschaft, die Erwerbung der spanischen Kronen und die Aussicht auf Ungarn und Böhmen verschaffte; so war er doch ungleich thätiger als Kaiser und Erbfürst, als sein Vater Friedrich, und besaß, bey mannigfaltigen Kenntnissen in Sprachen, eine lebhafte Empfänglichkeit für Wissenschaften und Künste. Nur seine Finanzen kamen nie in Ordnung, woran — außer manchen abenteuerlichen Entwürfen, z. B. Papst zu werden — auch seine reifern politischen Plane scheiterten. Wenn er also gleich auf dem deutschen und österreichischen Throne im Ganzen zu wenig Beharrlichkeit und Festigkeit zeigte; so kündigte er sich doch durch seine Beredtsamkeit, durch seinen ritterlichen, kriegerischen Geist, durch die Leichtigkeit, Geschäfte zu behandeln, vortheilhaft an, und ging sogleich bereitwillig in das Verlangen der deutschen Stände ein, das Faustrecht durch den ewigen Landfrieden (27. August 1495) auf immer in Deutschland zu zügeln, und durch eine neue geographische Eintheilung Deutschlands, so wie durch die Begründung des Reichskammergerichts, eine bessere Ordnung der Dinge herbeyzuführen.

Doch gehört in eine Geschichte des österreichischen Kaiserstaates zunächst nur Maximilians öffentliche Ankündigung als Regent in seinen Erbstaaten. Durch Vermählung mit der reichen Erbinn von Burgund, Maria, hatte er diesen mächtigen Staat im europäischen Westen an sein Haus gebracht. Zwar verlor er seine Gemahlinn frühzeitig (1482); doch wurden, wäh-

rend seiner vormundschaftlichen Regierung in Burgund für seinen minderjährigen Sohn Philipp, die Streitigkeiten mit Frankreich ohne Verlust für den niederländischen Staat (bis auf das von Ludwig XI. eingezogene französische Lehen, das Herzogthum Burgund) ausgeglichen. Der achtzehnjährige Philipp vermählte sich (21. Oct. 1496) mit der jüngern spanischen Infantinn Johanna, der Tochter der Isabelle von Castilien und Ferdinands von Aragonien, und diese Ehe führte ihn, bey der unerwartet großen Sterblichkeit in der spanischen Regentendynastie, bald selbst auf den castilischen Thron. Denn Isabella und Ferdinands einziger Sohn, Johann, vermählt (1497) mit Philipps Schwester Margaretha, starb bald nach dieser Verbindung, und die ältere spanische Infantinn Isabella, die Gemahlinn des Königs Emanuel von Portugal, welcher nach des Infanten Johanns Tode die Erbfolge auf den spanischen Thronen gehörte, starb 1498, und ihr einziger Sohn Michael am 12. Jul. 1500. Durch diese Todesfälle folgte, nach der Erledigung des castilischen Thrones bey Isabellens Tode (26. Nov. 1504), und nach einer kurzen Regentschaft des aragonischen Ferdinands, Philipp mit seiner, bereits in Wahnsinn gefallenen, Gemahlinn Johanna (1506) in der Regierung Castiliens. Wie aber Philipp noch in demselben Jahre (25. Sept. 1506) in einem Alter von 28 Jahren starb; so führte, für dessen nachgelassenen minderjährigen ältesten Sohn Carl, der in den Niederlanden erzogen ward, sein mütterlicher Großvater Ferdinand von Aragonien, bis zu seinem Tode (1516) die vormundschaftliche Regierung über Castilien, und Maximilian, der auch die Regentschaft von Casti-

lien für seinen Enkel Carl in Anspruch genommen hatte, mußte sich mit der Administration Burgunds, während Carls Minderjährigkeit, begnügen.

Schon vorher war Maximilian durch seine zweyte Vermählung mit der Prinzessinn Blanca Maria Sforza von Mailand (1494), welche ihm einen Brautschatz von 400,000 Ducaten mitbrachte *), in das Interesse der italienischen Politik gezogen worden, wo der König Carl VIII. von Frankreich nach dem Besitze Neapels strebte, auf welches er die auf ihn vererbten Ansprüche des Hauses Anjou geltend machte. Die Eroberung dieses Königreiches war dem Könige Carl in Einem glücklichen Feldzuge gelungen; allein die Politik des arglistigen Herzogs Ludwig Moro von Mailand wollte — nachdem sein Neffe und Mündel, Johann Galeazzo, der Schwager Maximilians, an beygebrachtem Gifte gestorben und Ludwig selbst zum Besitze des Herzogthums gelangt war — die Franzosen aus Italien verdrängen, damit Carl VIII. nicht auch die Ansprüche des Hauses Orleans auf das Herzogthum Mailand geltend machen möchte. Deßhalb brachte Ludwig Moro, welchen Maximilian in Mailand bestätigte, eine Coalition zwischen diesem, dem Könige Ferdinand von Aragonien, dem Papste Alexander VI. und der Republik Venedig zusammen, durch welche Carl VIII. (1495) genöthigt ward, Neapel aufzugeben und Italien zu verlassen. Nichts desto weniger richtete Carls VIII. Nachfolger, Ludwig XII., seinen Blick auf Mailand, dessen Eroberung ihm, nach Ludwig Moro's Gefangennehmung gelang (1500);

*) Fugger. S. 1091.

auch bestätigte Maximilian damahls den König im Besitze desselben. Dagegen verlor Ludwig XII. an des aragonischen Ferdinands Arglist die Hälfte des gemeinschaftlich von Frankreich und Aragonien eroberten Neapels (1503), welches, nach Ferdinands Tode (1516), zugleich mit Sicilien, auf Maximilians Enkel, Carl, überging.

Doch bey der damahls in Italien beginnenden Politik im jüngern Europa veränderten sich sehr oft die Interessen derselben. Der Papst Julius II. und die Republik Venedig beobachteten Ludwigs XII. Bestreben, Genua mit Mailand zu vereinigen, nicht ohne Eifersucht. Beyde wünschten Maximilians Theilnahme. Wie er aber mit einem kleinen Heere an der Gränze der Republik erschien, verweigerte diese ihm den Durchmarsch mit bewaffneten Truppen, und Julius II. selbst bewilligte, um Maximilians Einmischung in die Angelegenheiten Italiens und seinen Zug nach Rom zur Kaiserkrönung zu verhindern, demselben (8. Februar 1508), den Titel: erwählter römischer Kaiser anzunehmen *). Beleidigt von der Republik Venedig, nahm Maximilian an der vom Papste gebildeten Ligue von Cambray (10. Dec. 1508) **) mit den Königen von Aragonien und Frankreich Antheil, durch welche die ganze politische Existenz des venetianischen Freystaates bedroht und eine Theilung des-

*) Datt, de pace publica, p. 569 sqq., wo Maximilian der Stadt Eßlingen befiehlt, ihn Kaiser zu schreiben.

**) Jean Bapt. du Bos, histoire de la ligue faite à Cambray. 2 T. à la Haye, 1710. 8.

selben zwischen den Verbündeten verabredet ward, in welcher Maximilian Roveredo, Verona, Padua, Vicenza, Tarvis, Friaul und Aquileja bekommen sollte. Allein die kluge Nachgiebigkeit und Bestechungskunst der Venetianer zur rechten Zeit sprengte diese Coalition, von welcher der Papst und der König von Aragonien zuerst sich trennten, und Maximilian (Jul. 1509) einige minderwichtige Eroberungen auf venetianischem Boden machte, nachdem er die Anträge der Venetianer, alles dem Reiche und dem Hause Österreich Entrissene herauszugeben, den Kaiser als Oberlehensherrn anzuerkennen, und ihm jährlich 30,000 Ducaten Schutzgeld zu entrichten, zurückgewiesen hatte. Wie aber die deutschen Stände dem Kaiser bey diesem auswärtigen Kriege ihre Unterstützung verweigerten, ihm das Geld zur Bezahlung seiner Truppen fehlte, und der Papst mit Venedig und Aragonien die sogenannte heilige Ligue gegen Ludwig XII. von Frankreich abgeschlossen hatte; so lösete auch Maximilian endlich sein bisheriges Bündniß mit Frankreich gegen Venedig auf, ging mit der Republik einen Waffenstillstand (6. April 1512) ein, und kämpfte, in Verbindung mit Heinrich VIII. von England, von der Grafschaft Artois aus, gegen Ludwig in der Schlacht bey Guinegate (17. Aug. 1513), worauf der besiegte Ludwig einen Waffenstillstand mit seinen Feinden schloß, der unter seinem Nachfolger, Franz I., mit dem Kaiser in einen Frieden verwandelt ward. Als aber Franz I., nach dem Siege bey Marignano (13. und 14. Sept. 1515) über die Schweizer das Herzogthum Mailand von neuem erobert, und Spanien, den Papst und die Schweizer durch Separatverträge mit sich ausgesöhnt hatte; so

verglich er sich auch (December 1516) zu Brüssel mit dem Kaiser, worauf Maximilian (1518) die langwierige Fehde mit Venedig *) durch einen Frieden beendigte, in welchem er das eroberte Verona zurück gab, Roveredo behielt, und von der Republik 200,000 Ducaten bekam, während der Papst Romagna und Franz I. Mailand in diesem Kampfe erworben hatten.

Einige Jahre vorher (1511) hatte Maximilian, während einer gefährlichen Krankheit des Papstes Julius II., den Gedanken ergriffen, die Kaiserwürde mit der päpstlichen zu vertauschen, und selbst nach der Herstellung des Papstes verlangte er von demselben (1512) ihn zu seinem Coadjutor zu ernennen **). Allein der Papst wich diesem Antrage aus, und die Cardinäle wählten nach seinem Tode (21. Februar 1513) dessen Nachfolger, Leo X., so schnell, daß der abenteuerliche Plan des Kaisers ganz vereitelt ward.

40.

Fortsetzung.

Wenn Maximilian auf diese Weise an den wichtigsten gleichzeitigen Kämpfen einen lebhaften, obgleich für ihn keinesweges vortheilhaften Antheil nahm;

---

*) Justin Göbler, Chronica der Kriegshändel Maximilians gegen die Venediger und Franzosen. Frankfurt 1566. Fol. und für die ganzen italienischen Angelegenheiten von 1494—1526 Guicciardini.

**) Ern. Sal. Cyprian, de Maximiliano I., pontificatum maximum adfectaute Diss. Cob. 1710. 4. und Jos. Grossinger, ob Kaiser Maximilian I. habe Papst werden wollen. Wien, 1784. 8.

so verlor er doch darüber das Interesse seines Erbstaates keineswegs aus dem Blicke. Von Insbruck, wo er seines Vaters Tod erfuhr (1493), eilte er gegen eine türkische Horde, welche er aus dem von ihr verheerten Steyermark und Krain hinausschlug. Nach seiner Vermählung mit der mailändischen Prinzessinn ging er in die Niederlande (1494), deren Regierung er seinem sechszehnjährigen Sohne Philipp übergab; doch kämpfte der Herzog Albrecht von Sachsen, als Statthalter von Friesland, mehrere Jahre gegen die mächtigen Vasallen, welche dem Hause Habsburg sich nicht unterwerfen wollten.

Mit den schweizerischen Eidsgenossen bestand Maximlian im Jahre 1499 einen für ihn nachtheiligen Kampf. Es war die Zeit, wo der Ruf der helvetischen Tapferkeit das westliche Europa erfüllte, und wo auswärtige Fürsten, besonders die Könige von Frankreich und die Herzoge von Mailand, sich darum bewarben, schweizerische Heere in ihren Sold zu nehmen; auch gaben diese mehrmahls in der mailändischen Fehde den Ausschlag. Maximilian fühlte ihr Gewicht; er suchte sie für sein Interesse zu gewinnen, und von Frankreich abzuziehen; doch gelang ihm dieß nur bey einigen aristokratischen Cantonen; bey den demokratischen war der verjährte Haß gegen das Haus Habsburg noch nicht erloschen. Da versuchte er, als Kaiser zu erzwingen, was ihm die Schweizer als Erzherzog von Österreich verweigert hatten. Er verlangte von ihnen, als Gliedern des deutschen Reiches, eine Truppenunterstützung bey seinem Zuge nach Italien; er befahl ihnen, die Aussprüche des, als Folge des ewigen Landfriedens errichteten, Reichskammergerichts

anzuerkennen, und die Steuer zu dessen Unterhaltung zu entrichten, auch veranlaßte er sie, dem damahls mächtigen schwäbischen Bunde sich anzuschließen. Allein die Schweizer wiesen alle diese Forderungen zurück, und wollten durchaus nicht als Mitglieder zu dem deutschen Staatskörper gehören. Erbittert durch des Papstes über sie, auf Maximilians Veranlassung, ausgesprochenen Bann als Anhänger Frankreichs, und durch den Zwang, mit welchem an einigen Orten die Reichssteuern eingetrieben wurden, traten die Eidsgenossen aufs genaueste zusammen, und nöthigten Maximilian, nach mehrern sehr heftigen und blutigen Gefechten (1499) *), mit ihnen zu Basel (22. Sept. 1499) einen Frieden einzugehen, in welchem Maximilian ihnen Befreyung von der Gerichtsbarkeit des Reichskammergerichts und von allen Reichssteuern zugestand. Ob nun gleich durch diesen Vertrag bereits factisch die Trennung der Schweiz von Deutschland ausgesprochen war; so wurde sie doch erst (1648) im westphälischen Frieden als ein selbstständiger Freystaat anerkannt.

Eben so wenig gelang es dem Kaiser, die Deutschen zum Türkenkriege zu bewegen; denn den deutschen Ständen lag damahls mehr an der innern Beruhigung des Reiches, als an auswärtigen Kämpfen, und das von Maximilian zunächst für seine Erb-

*) Bilib. Pirckheimer, bellum Suitense s. helveticum anno 1499. Tigur. 1737. 8. — Es waren in diesem zehnmonathlichen Kampfe 2000 Dörfer, Städte und Flecken niedergebrannt, und über 20,000 Menschen erschlagen worden; s. Fugger, S. 1126.

staaten errichtete Hofrathscollegium, welches bald die Rechte eines Reichshofraths und gleiche Gerichtsbarkeit mit dem Reichskammergericht sich anmaßte, gab manche Veranlassung zu Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und den Ständen. Doch noch größern Widerstand, als der neue Gerichtshof, fand des Kaisers Absicht, Österreich zu einem Churstaate zu erheben, weßhalb (Nov. 1503) die Churfürsten ihren Verein zu Frankfurt erneuerten, und sich gegenseitig verpflichteten, kein neues Glied in ihre Mitte aufzunehmen, worauf der Kaiser von seinem Plane abstand.

Wenn Maximilians Entwürfe zu Vergrößerung der österreichischen Hausmacht in Hinsicht auf die Schweiz und auf die zu erlangende Churfürstenwürde fehlgeschlagen waren; so erhielt doch sein Erbstaat nicht nur einen Zuwachs und bessere Arrondirung zwischen Kärnthen, Krain und Triest durch den Anfall der Grafschaft Görz, mit Gradisca, Mitterburg und dem Pusterthale, im Jahre 1500, nach dem Erlöschen des Görzischen Grafengeschlechts mit Leonhard II. *);

*) Wahrscheinlich stammten die Grafen von Görz aus dem Geschlechte der Grafen von Tyrol. Die erste Spur eines Grafen von Görz findet sich unter dem salischen Kaiser Heinrich V. Gegen die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts (1253) fiel auch Tyrol, durch Mainhards III. Vermählung mit der Gräfinn Adelheid von Tyrol, an Görz, ward aber schon nach seinem Tode wieder davon getrennt, wo sein ältester Sohn, Mainhard IV., Tyrol, und sein jüngerer Sohn, Albrecht II., Görz erhielt. Der Urenkel des letzten, Albrecht IV., schloß im Jahre 1364 mit

sondern auch durch ansehnliche Erwerbungen von Baiern (1507), als Entschädigung für die Kriegskosten wegen seines Antheils an dem Bairisch-Landshutischen Erbfolgekriege.

Denn als mit dem Herzoge Georg von Baiern-Landshut (1503) der Mansstamm dieser Linie des Hauses Wittelsbach erlosch, hatten seine Vettern Albrecht und Wolfgang von der Münchner Linie das nächste Recht auf die erledigten Reichslehen. Allein Georg hatte den Gemahl seiner Tochter Elisabeth, den Prinzen Ruprecht, Sohn des Churfürsten von der Pfalz, zu seinem Erben bestimmt. Wie dieser von dem Lande Besitz nehmen wollte, erklärte Maximilian (1504) sich für die rechtmäßigen Erben, und als es darüber zu einem hartnäckigen Kampfe kam, wo beyde Theile sich durch Bundesgenossen verstärkt hatten, stand Maximilian auf der Seite der bairischen Fürsten gegen die Pfälzer, und Maximilian gerieth in einer Schlacht so in Gefahr, daß ihm nur der Muth des Herzogs Erich von Braunschweig das Leben rettete. Bey der endlichen Entscheidung dieser Streitsachen durch einen kaiserlichen

Österreich über Görz einen Erbvertrag, nach welchem Österreich, bey dem Erlöschen seines Mannsstammes, in dem Besitze seiner Länder folgen sollte. Dieser Vertrag ward 1394 erneuert. (Die Urkunde von 1394 steht in Coronini tentamen promovendae seriei comitum et rerum Goritiae conscriptum, p. 401 sqq.) Wie nun mit dem Grafen Leonhard II. (12. Apr. 1500) diese Dynastie erlosch; so nahm Maximilian, in Beziehung auf die frühern Verträge mit derselben, von ihren erledigten Ländern Besitz.

Machtspruch auf dem Reichstage zu Kostnitz (2. Jul. 1507), wurden die erledigten Länder in drey Theile getheilt. Den beträchtlichsten erhielt der Herzog Albrecht von Baiern; die Söhne des in der Zeit verstorbenen Pfalzgrafen einen andern, und der Kaiser als Ersatz für die Kriegskosten den dritten Theil. Dieser bestand in den, innerhalb Oberösterreich gelegenen, Herrschaften Spitz und Schwalenbach als Pfand; und in dem wirklichen Eigenthume von Ratenberg am Inn, in Schloß und Stadt Kufstein, Kitzbühel, in dem Zillerthale in Tyrol, Neuburg am Inn, in der Herrschaft Weißenhorn, der Grafschaft Kirchberg, der hagenauischen Landvoigtey u. a., welche zum Theile früher von Tyrol an Baiern gekommen waren *). Die Fürsten des pfälzischen und des bairischen Hauses willigten ein in diese Abtretungen an den Kaiser.

Wie darauf auf dem Reichstage zu Cöln (1512)

---

*) Zur Geschichte dieses wichtigen Erbfolgestreites gehören: Angel. Rumpler, de gestis in Bavaria libri 6, ab excessu Georgii divitis ad annum 1506; in Oefele Script. rer. boic. T. 1, p. 87 sqq. — Andr. Zayner, res bello bavarico gestae, ibidem T. 2, p. 345 sqq. — Ephemerides belli palatino boici, ibid. T. 2, p. 469 sqq. — J. Trithemii historia belli bavarici a. 1504 gesti, in Freheri Script. rer. germ. T. 3 (ed. Struv.), p. 111 sqq. — Felix Ad. Freyh. v. Löwenthal, Geschichte des bairisch-landshutischen Erbfolgekrieges. 2 Th. München, 1792. 4. — Geschichte des bairischen Erbfolgekrieges, aus Joh. Müllners ungedruckten Annalen der Reichsstadt Nürnberg. Frkft. und Lpz. 1792. 8.

Deutschland in zehn Kreise getheilt ward; so wurden die sämmtlichen österreichischen Hausbesitzungen in dem österreichischen, und die Niederlande in dem burgundischen Kreise verbunden. Schon früher (1501) hatte Maximilian für die bessere innere Organisation seiner Erbländer, und besonders für die zweckmäßigere Form der Rechtspflege, zu Wien ein Regierungs-, ein Kammer- und ein Hofrathscollegium errichtet, von welchen das letztere, als das höchste, die andere controllirte, und zugleich den Kaiser in allen den deutschen Reichsangelegenheiten berathen sollte, welche unmittelbar an seine Person gebracht würden. Wie aber dieses Hofrathscollegium, wegen der genannten ursprünglichen Nebenbestimmung, bald gleiche Rechte mit dem Reichskammergerichte sich anmaßte, und, alles Widerspruchs der Stände Deutschlands ungeachtet, bey denselben sich auch behauptete; so wurden in der Folge alle inländische österreichische Angelegenheiten von denselben getrennt, und es bildete, seit Ferdinands I. Zeiten, die zweyte oberste Rechtsbehörde des deutschen Reiches *).

Wenn dem Kaiser schon früher die Wechselheirath seiner Kinder ester Ehe in das spanische Königshaus gelungen war, welche seine Nachkommenschaft auf die spanischen Throne führte; so bereitete auch die, von ihm mit dem Könige Uladislav von Ungarn und Böhmen verabredete, Wechselheirath seiner beyder Enkel Ferdinands und Mariens mit Anna und

*) J. Christ. Herchenhahn, Geschichte der Entstehung, Bildung und gegenwärtigen Verfassung des kaiserl. Reichshofraths. 3 Th. Manh. 1792 ff. 8.

Ludwig, den Kindern des Königs Uladislav, den künftigen Anfall der ungarischen und böhmischen Krone an sein Haus vor. Denn bey dem glanzvollen Besuche des Uladislav und seines Bruders, des Königs Sigismund von Pohlen, zu Wien bey dem Kaiser (Jul. 1515), wurden, außer der Unterhandlung jener Vermählung, die ältern Erbverträge zwischen Österreich und Ungarn und Böhmen erneuert, und festgesetzt, daß, bey Ludwigs II. unbeerbtem Tode, Ferdinand, der Gemahl seiner Schwester Anna, den Thron von Ungarn und Böhmen besteigen sollte*).

Unverkennbar ward in Maximilians Zeitalter der Grund zu dem politischen Gewichte der österreichischen Monarchie im europäischen Staatensysteme gelegt. Die Lebhaftigkeit seines Geistes, seine Gewandtheit in den Unterhandlungen zum Nutzen seines Hauses, und glückliche Verhältnisse, wohin besonders das Aussterben der Seitenlinien in Österreich selbst, und die große Sterblichkeit in der spanischen Königsfamilie gehörten, durch welche sein Sohn Philipp zum Throne von Castilien gelangte, trugen gemeinschaftlich dazu bey, dem österreichischen Staate seit seiner Zeit eine innere Festigkeit und eine äußere Haltung zu geben, welche denselben an Macht, Einfluß und Glanz weit über alle andere deutsche Erbstaaten erhob, von denen einige der größern, bis dahin, nicht ohne Erfolg mit den Herzogen von Öster-

*) Vergl. Cuspinianus, diarium de congressu Maximiliani et trium regum etc. in Freheri Script rer. germ. T. 2, p. 587 sqq. und Bardolini Hodoeporicon, s. itinerarium etc. ibid. p. 619 sqq.

reich gewetteifert hatten. Doch nicht bloß im deutschen, sondern auch im europäischen Staatensysteme erschien Österreich, seit Maximilians Tagen, mit einem politischen Gewichte, das zwar mehrmahls bedroht, in keinem Sturme aber ganz erschüttert ward, und selbst aus den Stürmen des ausgehenden achtzehnten und beginnenden neunzehnten Jahrhunderts mit erhöhter Stärke heraustrat.

Wenn der alternde, und durch innere und auswärtige Angelegenheiten viel beschäftigte, Maximilian den eigentlichen Charakter und die unermeßlichen Folgen der in seinem vorletzten Regierungsjahre beginnenden Kirchenverbesserung (31. Oct. 1517) nicht zu übersehen und zu berechnen vermochte, obgleich auch diese kirchliche Angelegenheit noch auf seinem letzten Reichstage zu Augsburg (1518) bereits lebhaft zur Sprache kam; so darf dieß um so weniger befremden, weil die große kirchliche Veränderung damahls noch in ihrem ersten Keime lag, und weil schon vor Maximilians Tagen, und während seiner Regierung, gegen die päpstlichen Anmaßungen sehr kräftige Stimmen sich erhoben hatten.

Maximilian starb *) am 12. Jan. 1519 im neun und sechzigsten Lebensjahre, ohne zu Augsburg die Wahl seines Enkels Carl zum römischen Könige bewirkt zu

*) Seine zweyte Gemahlinn war am 31. Dec. 1511 gestorben. Wegen ihres heftigen Charakters hatte er nicht glücklich, und zum Theil in Entfernung von ihr gelebt. Vergl. Fragmentum historicum de Blanca, altera Maximiliani I. conjuge, beym Pez, T. 2, p. 556 sqq. Mit mehrern Beyschläferinnen hatte Maximilian 14. natürliche Kinder erzeugt.

haben. Seine Erben in Österreich waren seine Enkel: Carl (zugleich Herr der Niederlande, und König von Castilien und Aragonien), und Ferdinand.

Außer Grünbecks schon angeführter Lebensbeschreibung Friedrichs III. und Maximilians, de Roo und Fugger, gehören hieher:

Dietr. Herm. Hegewisch, Geschichte der Regierung Kaisers Maximilian I. 2 Th. Hamb. 1782 f. 8. — Anhang dazu. 1788. 8.

J. Joach. Müller, Reichstagstheatrum unter Maximilian I. Jena, 1718. Fol.

Ohne historischen Werth ist:

Jac. Balde, Maximilianus I. Austriacus redivivus, cura Langenmantel. Aug. Vind. 1679. 8.

Histoire memorable des guerres entre les maisonse de France et l'Autriche. Révûë, enrichie de remarques et publiée par Rousset. 3. T. à Amst. 1742 sq. (geht zwar von Franz I. bis zum Tode Ludwigs XIV. von Frankreich, enthält aber keine neuen Aufschlüsse).

* *
*

Nur mit Vorsicht sind zu gebrauchen:

(Melch. Pfinzing), die Geverlichkeiten und eines Theils die Geschichten des Helds und Ritters Teuerdankhs. Nürnb. 1517. Fol. und Augsb. 1519. Fol. — Die spätern Ausgaben von Burc. Waldis und Math. Schultes stehen, wegen der Veränderungen, am Werthe hinter den ältern. — J. Dav. Köler, de inclyto libro poetico

Theuerdank. Diss. Alt. 1714. Ed. 2. Altorf. 1737. 4. (Maximilian hatte selbst den meisten Antheil daran; vergl. Khauz österreich. Gelehrtengeschichte, S. 92 ff.)

Marx. Treitzsaurwein (Maximilians Geheimschreiber), der weiß Kunig, eine Erzählung von den Thaten Kaiser Maximilian I., auf dessen Angeben zusammen getragen. (Mit 237 Holzschnitten, von Hans Burgmeier, einem Schüler Albrechts Dürer.) Herausgeg. aus dem Manuscripte der k. k. Hofbibliothek von v. Kurzbeck.) 2 Th. Wien, 1775. Fol. — Vergl. Car. Ren. Hausen, de claro libro: Der Weiskunig. Franc. ad Viadr. 1776. 4.

41.

Carl V. und Ferdinand I., bis zum Vertrage vom Jahre 1522.

Die beyden Söhne des im Jahre 1506 verstorbenen Erzherzogs Philipp, der zugleich Herr der Niederlande und durch seine Gemahlinn König von Castilien gewesen war, Carl und Ferdinand, erhielten ihre Erziehung in zwey verschiedenen Ländern, Carl in den Niederlanden, Ferdinand in Spanien. Der Einfluß dieser Erziehung blieb nicht ohne Folgen auf ihre öffentliche Ankündigung als Regenten, besonders weil beyde auch nach ihrer Individualität von einander wesentlich verschieden waren. Denn Carl übertraf seinen nachgebornen Bruder Ferdinand an Talenten, an Lebhaftigkeit des Geistes, an Klugheit und Gewandtheit in den Geschäften, an Vielsei-

tigkeit der politischen Plane, so wie in Hinsicht auf die größten Theils glückliche Ausführung seiner Absichten in den Kämpfen mit Frankreich über Italien, und selbst in dem schmalkaldischen Kriege auf deutschem Boden. Nur in den letzten Jahren seines Lebens verdunkelte sich sein politischer Horizont, wie der Churfürst Moritz von Sachsen, sein vormahliger treuer Bundesgenosse, ihn, durch einen raschen Zug nach Tyrol, zur Anerkennung der Gleichheit der kirchlichen und bürgerlichen Rechte für die Protestanten in Deutschland nöthigte, und Heinrich II. von Frankreich die drey lothringischen Bisthümer, Metz, Verdun und Toul, von Deutschland trennte. — Dagegen war Ferdinands Ankündigung weniger thätig und kraftvoll, auch hatte der geistliche Stand, die Folge seiner in Spanien verlebten Jugend, einen größern Einfluß auf ihn, als auf den im Lande großer bürgerlicher Vorrechte und reger Volksbewegung erzogenen Carl. Doch wollte Ferdinand in seinen Erbstaaten und später auch als römischer König und deutscher Kaiser Gerechtigkeit und Ordnung; nur daß er nicht immer die wirksamsten Mittel für seine politischen Zwecke ergriff, und daß der hartnäckige Kampf über den Besitz Ungarns fast durch seine ganze Regierungszeit hindurch geht.

Während Carls Minderjährigkeit hatte sein väterlicher Großvater Maximilian die Regierung der Niederlande, sein mütterlicher Großvater, Ferdinand von Aragonien, die Regierung Castiliens geführt. Die eigene Regierung Burgunds übernahm Carl im Jahre 1515, und die spanischen Kronen vereinigte er (1516) nach Ferdinands Tode, obgleich seine wahnsinnige Mutter den königlichen Titel führte. (Sie starb erst 1555).

Von dem Herzoge Georg von Sachsen erkaufte er (1515) die Erbstatthalterschaft über Friesland für 200,000 Gulden *), so wie er überhaupt während seiner Regierung seine niederländischen Provinzen durch ansehnliche Erwerbungen vergrößerte und geographisch besser ründete **).

---

*) Der Herzog Albrecht von Sachsen, Stifter der Albertinischen Linie seines Hauses, hatte für Österreichs Interesse, mit Nachdruck und großen eignen Aufopferungen, in Österreich gegen Mathias Corvinus von Ungarn, und in den Niederlanden gegen die in wiederhohlten Aufständen gegen Maximilian aufwogenden Bewohner von Flandern, Brabant, Seeland, Geldern und Friesland (seit 1488) gekämpft. Zur Entschädigung für die aufgewandten Kriegskosten und zur Belohnung der geleisteten Dienste erhielt er von Maximilian (20. Jul. 1498) die Erbstatthalterschaft über Friesland; doch eben die Friesen waren die unruhigste niederländische Völkerschaft, und wurden von dem Grafen von Ostfriesland unterstützt. Nach Albrechts Tode (1500) ging diese Statthalterschaft auf seinen zweyten Sohn Heinrich über, welcher sie aber, wegen der fortdauernden Unruhen, an seinen ältern Bruder Georg überließ, der sie, nach mehreren fruchtlosen Kämpfen, an den damahligen Erzherzog Carl (1515) verkaufte. (Doch wird die Kaufsumme bey den Schriftstellern verschieden angegeben. Vergl. Geo. Spaladin, de Alberti Ducis Sax. liberis, beym Mencken, T. 2, p. 2124 sqq.; Müllers sächs. Annal., S. 69 und Heinrichs Handb. der sächs. Gesch. Th. 2, S. 295 ff. N. A. vom Jahre 1812.)

**) Er erkaufte 1528 von dem damahligen Bischofe Heinrich von Utrecht, der in Fehde mit dem Herzoge

Da Carl und Ferdinand bey ihres Großvaters Maximilian Tode (12. Jan. 1519) von Österreich abwesend waren; so ernannten sie, bis zu ihrer

---

Carl Egmond von Geldern lebte, und sich beym Kaufe nur gewisse Einkünfte und des Kaisers Schutz vorbehielt, die weltliche Oberherrschaft über das Stift Utrecht, zu welchem, unter dem Nahmen des obern Stifts, auch die Provinz Ober-Yssel gehörte. — Er erwarb die Provinz Gröningen (1536), welche sich ihm, als Herzoge von Brabant, freywillig unterwarf, nachdem die unruhigen Gröninger vorher länger als 30 Jahre erst gegen den Bischof von Utrecht, dann gegen die beyden sächsischen Statthalter gekämpft, und zuletzt dem Herzoge Carl Egmond von Geldern sich unterworfen hatten, der ihnen aber 1536 ihre Vorrechte entziehen wollte, weßhalb sie die Unterwerfung unter den Kaiser vorzogen. — Eben so gewann Carl V. von diesem Herzoge Carl Egmond, in zwey Verträgen von 1528 und 1536, den Anfall von Geldern und Zütphen nach des Herzogs Tode. Beyde Länder waren schon früher mit Burgund vereinigt gewesen; allein Carl Egmond hatte sie, unterstützt von Frankreich, (1492) wieder erobert, und besaß sie bis zu seinem Tode (1538). — Von dieser reichen burgundischen Erbschaft, welche bey der spanischen Linie des Hauses Habsburg blieb, trennten sich, unter Carls V. Sohne, Philipp II., die sieben nördlichen Provinzen (1579), welche zu Münster (1648) als ein selbstständiger Freystaat anerkannt wurden. Nach diesem Frieden von Münster erwarb Ludwig XIV. in drey Friedensschlüssen mit Spanien (im pyrenäischen 1659, in dem von Aachen 1668 und in dem von Nymwegen 1679) beträchtliche Theile von den Niederlanden: in den Grafschaften Artois, Hochburgund (Fran-

Ankunft, interimistische Statthalter des Landes *); und die österreichischen Stände traten selbst zur Aufrechthaltung der bedrohten Ordnung im Innern zusammen **).

So getheilt auch, bey der Wiederbesetzung des erledigten Kaiserthrones, die politischen Ansichten der deutschen Churfürsten waren, weil der König Franz I. von Frankreich einige derselben für sein Interesse gewonnen, und selbst der König Heinrich VIII. um diese Krone sich beworben hatte; so ward doch, auf den Vorschlag des Churfürsten von Sachsen, Friedrichs des Weisen (28. Jun. 1519) Carl von Spanien, wegen seiner Abstammung aus deutschem Blute, gewählt; nur daß er eine Wahlcapitulation unterzeichnen mußte, durch welche die Rechte der deutschen Fürsten und Stände gegen die gedenkbaren willkührlichen Eingriffe eines so mächtigen Regenten gesichert werden sollten, wie Carl im Besitze von Spanien, der niederländischen und italienischen Nebenstaa-

che Comté), und in Theilen von Flandern, Luxemburg, Namur und Hennegau. — Nach dem Erlöschen des Habsburgischen Mannsstammes in Spanien mit Carl II. (1700), und nach dem langwierigen spanischen Erbfolgekriege, kamen endlich (1713) die spanischen Niederlande an das deutsche Haus Habsburg, und blieben bey demselben, bis zur Eroberung von den Franzosen (1793), und bis zu Franz II. Abtretung derselben im Lüneviller Frieden (1801) an Frankreich, und im Pariser Frieden (1814) an das neue Königreich der Niederlande.

*) Kärnthner Landhandvest, S. 134.

**) Dieselbe, S. 145.

ten seines Hauses, und der in Amerika neuentdeckten Länder war.

Kurz, nach seiner Kaiserwahl, vergrößerte Carl die österreichischen Erbländer, indem er das Herzogthum Würtemberg (1520) von dem schwäbischen Bunde für 220,000 Gulden kaufte, welcher dasselbe eroberte und den Herzog Ulrich aus demselben vertrieben hatte*). — Darauf theilten Carl und Ferdi-

*) Der fehdelustige Herzog Ulrich von Würtemberg hatte kaum in dem Tübinger Vertrage (1514) die innere Verfassung seines Staates neu gegründet, als er durch seinen Angriff auf die freye Stadt Reutlingen den mächtigen schwäbischen Bund gegen sich aufregte, dessen Heer sein eigner Schwager, der Herzog Albrecht von Baiern, befehligte. Verlassen von seinen schweizerischen Söldnern, mußte er (1519) sein Land räumen, das der schwäbische Bund, auf Veranlassung der kaiserlichen Gesandten, (6. Febr. 1520) für die Kriegskosten und zur Bezahlung seiner Schulden, an den Kaiser Carl V. verkaufte. Von diesem ward (1522) das Herzogthum an seinen Bruder Ferdinand abgetreten, der zu Stuttgart seinen feyerlichen Einzug hielt. Allein, nach der Auflösung des schwäbischen Bundes (1532), und nachdem der würtembergische Erbprinz Christoph die Zusicherung der Hülfe der protestantischen Fürsten des schmalkaldischen Bundes erhalten hatte, eilte der muthige Landgraf Philipp von Hessen mit einem Heere nach Schwaben, besiegte (13. May 1534) den österreichischen Statthalter bey Laufen, und restituirte den Herzog Ulrich in seinem Lande. Ferdinand war damahls sehr in andern Gegenden und mit der Anerkennung seiner römischen Königswahl von den protestantischen Fürsten beschäftigt; auch war das politische Interesse der deutschen Fürsten getheilt. Ferdinand

nand persönlich zu Worms (21. Apr. 1521) die österreichischen Staaten so, daß in dieser ersten Theilung Ferdinand: Österreich ob und unter der Ens, Steyermark, Kärnthen und Krain, der Kaiser aber die übrigen Länder: Tyrol, Vorderösterreich, Elsaß, Breisgau, Sundgau, Görz, Friaul, Triest u. s. w. erhielt. Wie aber die Stände von Kärnthen und Krain darüber sich beschwerten, daß durch diese Theilung bisherige Bestandtheile dieser Provinzen (Görz, Ortenburg, Gmünden, Dornbach ꝛc.) von denselben getrennt worden wären; so überließ, in einem zweyten Vertrage (30. Jan. 1522), Carl seinem Bruder Ferdinand auch diese Bestandtheile von Kärnthen und

---

verzichtete also im Cadauer Vertrage (1534) auf Würtemberg. Doch ward damahls Würtemberg ein Afterlehen von Österreich, und dem Hause Österreich die Nachfolge, nach Abgange des Würtembergischen Mannsstammes, vorbehalten. Allein später verzichtete der geldbedürftige Kaiser Rudolph in einem Vertrage, der zu Prag am 24. Jan. 1599 abgeschlossen ward, gegen 400,000 Gulden auf die Afterlehenschaft, und erklärte Würtemberg für ein freyes Reichslehen; nur ward für Österreich die Anwartschaft auf das Herzogthum, im Falle des Erlöschens des Mannsstammes, vorbehalten. Vergl. Christ. Fr. Sattlers Geschichte Wirtembergs unter den Herzogen, Th. 2, in den angehängten Urkunden N. 42 und 55; Ludw. Timoth. Spittlers Geschichte Würtembergs unter der Regierung der Grafen und Herzoge (Gött. 1783. 8.) S. 112 ff. und über den Prager Vertrag, S. 212, und Pfisters Übersicht der Gesch. von Schwaben, S. 99 und 114 f. — Außer dem: J. Fr. Eisenbach, Geschichte und Thaten Ulrichs, Herzogs zu Würtemberg. Tübing. 1754. 4.

Krain. Schon in der ersten Theilung war an Ferdinand das von Carl erkaufte Herzogthum Würtemberg gekommen, wodurch die Unterwerfung des übrigen Schwabens unter Österreichs Oberhoheit leicht hätte bewirkt werden können. — In einem dritten Vertrage endlich (7. Febr. 1522) verzichtete Carl, zu Gunsten Ferdinands, auf sämmtliche deutsche Länder, welche seit der Zeit von Ferdinand allein besessen wurden *). Doch hatte Carl den erzherzoglichen Titel von Österreich, und, nach Ferdinands Tode, den Rückfall des Elsaßes, des Breisgau's und Sundgau's und der Grafschaft Pfirt sich vorbehalten, auch verlangt, daß diese Haupterbtheilung noch sechs Jahre geheim gehalten und Ferdinand bis dahin bloß als Statthalter in den später ihm übertragenen Ländern regieren sollte. Allein Carl bewilligte bereits am 25. Febr. 1525 die öffentliche Bekanntmachung des Vertrags, und begab sich auch am 7. März 1540 des vorbehaltenen Rückfalls von Elsaß, Breisgau und Sundgau, und von der Grafschaft Pfirt.

Sogleich nach der ersten Theilung mit seinem Bruder Carl, feyerte Ferdinand (27. May 1521)

---

*) Diese Verträge hat Moser in seinem Staatsrechte, Th. 12, S. 391 ff., auch die Landhandvest von Kärnthen, S. 169 ff. Vergl. Valvasors Ehre des Herzogthums Krain, Th. 3, S. 330 ff. — Besonders zu vergleichen ist: Schrötters fünfte Abhandl. aus dem österr. Staatsrechte, Wien 1766, S. 199 ff. Aus der spanischen Erbschaft wurden Ferdinand (1521) jährlich 60,000 Ducaten auf die Staatscasse des Königreichs Neapel angewiesen.

zu Linz die von seinem Großvater Maximilian verabredete Vermählung mit der Prinzessinn Anna von Ungarn und Böhmen, so wie sein Schwager, der fünfzehnjährige König Ludwig II. (der seinem Vater Uladislav 1516 auf den Thronen von Ungarn und Böhmen gefolgt war), mit Ferdinands Schwester Maria. Als nun Ludwig II., nach der gegen die Türken verlornen Schlacht bey Mohacz (29. Aug. 1526), sein Leben frühzeitig und ohne Nachkommenschaft endigte, hatte Ferdinand nicht nur, nach den vorhergehenden Erbverträgen, die Aussicht auf die erledigten Königreiche; er ward auch von den Böhmen (Oct. 1526) durch freye Wahl auf ihren Thron erhoben, und nur in Ungarn erfolgte, bey dem getheilten Interesse der auf ihr Wahlrecht eifersüchtigen Großen, eine getheilte Wahl, welche Ferdinand in einen vieljährigen blutigen Kampf verflocht.

Anhang zur zweyten Periode.

Kurze Uebersicht der Geschichte der von Ferdinand I. erworbenen Staaten.

42.

Übersicht der Geschichte des Königreiches Böhmen.

Die Geschichte kennt, nach dem Zeugnisse des Tacitus, keine ältern Bewohner des schönen Landes Böhmen, als die Bojer, welche von Gallien aus dahin zogen, und sich in der Mitte des hercynischen

Waldes ansiedelten. Wenn ihr celtischer Ursprung noch zweifelhaft ist; so ist doch entschieden, daß Böhmen seinen Nahmen von ihnen erhielt; denn die Bojer waren, als Volksstamm, mächtiger und stärker, als die beyden neben ihnen in Böhmen wohnenden germanischen Stämme der Hermundurer (an der Elbe) und der Narisker (im Westen des Landes).

Über hundert Jahre vor Christus gelang es den Bojern, die vom Norden her gegen den Süden vordringenden Cimbern von dem hercynischen Walde zurück zu schlagen; allein hundert Jahre später mußten sie dem Andrange der, vom Rheine her nach Böhmen ziehenden, Markomannen, unter Anführung des in Rom gebildeten Marbod, weichen. Mochte auch ein Theil der besiegten Bojer mit den siegenden Markomannen zu Einem Volke verschmelzen; so zog doch der größere Theil der Bojer — (ungefähr acht Jahre vor Christus) — ins römische Vindelicien, das, nach einigen Jahrhunderten, als Land der Baiern eine wichtige Rolle in der Geschichte des alten Deutschlands behauptete.

Die Markomannen waren an der Donau die Nachbarn der Römer, welche die Gränze ihres Reiches an diesem Flusse durch Festungen deckten. In Verbindung mit andern Volksstämmen bestanden die Markomannen einen harten Kampf gegen die Römer; allein ihre Macht, durch innere Unruhen und äußere Kriege bereits erschüttert, ward erst in Böhmen seit der Zeit gebrochen, als sie, beym Sturme der Völkerwanderung, nach und nach von den Hunnen, den Ostgothen und den Longobarden abhängig wurden. Viele Markomannen folgten damahls den Siegern in andere Län-

der, und das entvölkerte Böhmen erhielt an den von Osten her einwandernden slavischen Stämmen neue Bewohner. Der Stamm der Czechen *), verwandt mit dem in Meißen vordringenden slavischen Stamme der Sorben, setzte sich seit 534 nach Christo in Böhmen fest, und vermischte sich allmählich mit den dort zurückgebliebenen Deutschen. Diese Czechen standen, bey einer patriarchalisch-demokratischen Verfassung, unter ihren Anführern, welche in der Folge den herzoglichen, und später den königlichen Titel führten. So wie jedes ältere Stammvolk und Reich einen mythischen Zeitraum hat; so auch Böhmen bis zum Anfange des zehnten Jahrhunderts. Doch tritt in der Reihe der ältern böhmischen Regenten der Nahme des Przemisl, des Gemahls der Libussa, am Anfange des achten Jahrhunderts dadurch mit einigem Glanze hervor, daß er den Böhmen mehrere Gesetze gab, und daß die slavischen Herzoge, und später die Könige Böhmens, von ihm abstammen.

Dem Kaiser Carl dem Großen gelang es, nach der Ausdehnung seines Reiches bis an die Elbe, am Anfange des neunten Jahrhunderts, auch die Böhmen zum Tribute zu bringen. Als darauf unter seinen Enkeln (843) im Vertrage zu Verdun die große carolingische Monarchie getheilt ward, und Deutschland ein

*) Über den Ursprung des Nahmens Tschech (Czech), Tschechen, von Dobrowsky, steht vor der dritten Aufl. des isten Theils von Pelzels Gesch. der Böhmen, S. VII. sqq. In den Actis societatis Jablonovianae T. I—IV, Lips. 1770 sqq. stehen viele Abhandlungen über diesen Gegenstand.

eignes Reich bildete; so ward Böhmen zu Deutschland gerechnet, wenn gleich die Herzoge dieses Landes nicht selten in hartnäckigen Kämpfen der Oberhoheit der Könige Deutschlands sich zu entziehen suchten. Das Christenthum faßte zuerst festen Fuß in Böhmen, als der Herzog Borziwoi mit seiner Gemahlinn Ludomilla im Jahre 874 von dem griechischen Mönche und damahligen mährischen Bischofe Methud sich taufen ließ. Denn ob gleich Anfangs über diese Religionsveränderung starke Bewegungen in Böhmen entstanden; so erhielten doch seit dieser Zeit Geistliche und Mönche Einfluß auf die Civilisation der Böhmen. Gleichzeitig erhielt Böhmen, nach der politischen Erschütterung des unter Zwentibold besonders mächtigen mährischen Königreiches, durch den deutschen Kaiser Arnulph (891 ff.) einen Zuwachs in Gegenden, die bis dahin zu Mähren gehört hatten, und die Abhängigkeit Böhmens von Mähren hörte, nach Zwentibolds Besiegung durch Arnulph und durch die von ihm zu seiner Unterstützung aufgerufenen Magyaren (Ungarn), für immer auf.

Dagegen hinderten innere Unruhen die schnellere Entwickelung der Nation, und nach außen war die Einmischung der bömischen Herzoge in die Fehden benachbarter Länder (besonders von Pohlen und Meißen) dem Staate selbst nachtheilig, der, bey allen wiederhohlten Versuchen, der Oberhoheit Deutschlands sich zu entziehen, doch vom Kaiser Otto I. (950) unter Boleslav I. und von Heinrich III. (1037 ff.) unter Bretislav, zur Anerkennung der Lehenspflicht und zur Entrichtung eines Tributs genöthigt ward. Allein Bretislav verei-

nigte Mähren, nach glücklichen Kämpfen mit den Ungarn und Pohlen, mit Böhmen, und verfügte darüber zum Besten seiner nachgebornen Söhne.

Wie darauf Wratislav, der Sohn des Bretislav, in den hartnäckigen Kämpfen des Kaisers Heinrich IV. mit den Sachsen denselben unterstützte; so erhielt er dafür zur Belohnung (1075) die Mark Niederlausitz, und selbst (1079) die Meißner Mark. Dieser Erwerb konnte aber von ihm nicht behauptet werden, weßhalb er, als Entschädigung, vom Kaiser zu Mainz persönlich (1086) die königliche Würde, und Mähren zur Markgrafschaft erhoben, erhielt. Auf gleiche Weise ernannte der Kaiser Friedrich I. den Herzog Wladislav II., wegen seiner gegen die Pohlen bewährten Tapferkeit, zu Regensburg (1158) persönlich zum Könige; nur daß er, als er, aufgeregt vom Papste Alexander III., sich gegen den Kaiser erklärte, von demselben (1173), nebst seinem Sohne Friedrich, abgesetzt ward. Überhaupt verfügten Friedrich I. und Heinrich VI. mehrmahls eigenmächtig über die Besetzung Böhmens; nur daß sie bey den Mitgliedern der slavischen Regentendynastie blieben.

So ward auch Przemisl Ottokar I. (1192) von Heinrich VI. abgesetzt; er gelangte aber, nach Heinrichs Tode (1197) von neuem zur Regierung, und wußte, in den damahligen deutschen Kämpfen zwischen den Gegenkönigen Philipp und Otto IV., durch das Verändern seines politischen Systems nach den Verhältnissen des Augenblicks, erst (1198) von Philipp, dann (1203) von Otto IV., und, wie er diesen verließ und auf Friedrichs II. Seite trat, auch

von dem letztern (1212) die königliche Würde bestätigt zu erhalten, und auf seine Nachfolger zu vererben. Seit dieser Zeit war Böhmen Königreich. (Ottokar I. † 1230). Die von Böhmen in dieser Zeit behaupteten Lausitzen kamen unter Ottokar II. (1230—1255) *), durch Vermählung seiner Tochter Beatrix mit dem Markgrafen Otto III. von Brandenburg aus der askanischen Dynastie, an Brandenburg, und fielen erst, nach dem Erlöschen dieses Regentenstammes (1322) an Böhmen zurück.

Am höchsten stieg aber Böhmens Macht unter den Regenten aus dem slavischen Stamme unter Ottokar III., der durch schlaue Unterhandlung, durch die Vermählung mit der Margaretha von Österreich, und durch glückliche Kämpfe zu dem Besitze von Österreich — nach dem Abgange des bambergischen Mannsstammes (1246) — gelangte, und selbst Kärnthen damit vereinigte (§. 21—23), bis er, nachdem er Rudolphs von Habsburg Wahl zum Könige Deutschlands nicht verschmerzen konnte, von diesem in der Schlacht auf dem Marchfelde besiegt ward (26. Aug. 1278), in welcher er sein Leben verlor.

Zwar wurde unter seinem Sohne, dem minderjährigen Wenzel II. (1278—1305), die zum österreichischen Herzogthume gehörenden Länder in dem Vertrage von Iglau, welchen Rudolph mit Wenzels Vormund, dem Markgrafen Otto von Brandenburg, abschloß, wieder von Böhmen getrennt; allein dieser

*) Codex epistolaris Primislai Ottocari II. Bohemiae regis; ex msto bibl. Palat. vindob. eruit et comment. illustravit Th. Dolliner. Vind. 1804. 4.

Vertrag bestätigte doch für Wenzel den Besitz von Böhmen, und eine zwischen ihm und der habsburgischen Dynastie verabredete Wechselheirath versöhnte ihn damahls mit dem neuen Kaiserhause Deutschlands. Durch seine zweyte Vermählung mit einer pohlnischen Prinzessinn erwarb er (1300) persönlich auch die pohlnische Krone. Er starb 1305, und als sein ausschweifender Sohn Wenzel III. am 4. August 1306 ermordet ward; so erlosch mit demselben der inländische böhmische Regentenstamm. —

Eine streitige Königswahl, nach seinem Tode, führte zuerst den Herzog Rudolph von Österreich, den Sohn Albrechts I., nach seiner Vermählung mit der böhmischen Prinzessinn Elisabeth, auf den erledigten Thron (1306); doch war es nach dessen frühzeitigem Tode (3. Jul. 1307) nicht möglich, die böhmische Krone auf Friedrich von Österreich, den Bruder Rudolphs, zu bringen. Vielmehr gelang es Rudolphs frühern Mitbewerber, dem Herzoge Heinrich von Kärnthen, vermählt mit Anna, der ältern Schwester Wenzels III., den böhmischen Thron zu besteigen, den er aber, bey seiner willkührlichen Regierung, verlassen mußte, nachdem, auf den Antrag des größten Theils der böhmischen Stände, der neue Kaiser Heinrich VII. von Luxemburg, seinen Sohn Johann von Luxemburg (1309) auf den böhmischen Thron erhoben, mit diesem Reiche belehnt, und Johann mit der Elisabeth, der jüngern Schwester Wenzels III., sich vermählt hatte.

So gelangte die luxemburgische Dynastie*)

---

*) J. David Köler, familia augusta Luxemburgensis.

zur Herrschaft über Böhmen. Sie gab dem Staate neue Haltung und Kraft, wenn gleich die (unter Österreich dargestellten) Kämpfe über Kärnthen und Tyrol für Böhmen ohne Vortheil blieben. Dagegen brachte Johann die Lausitzen an Böhmen zurück, und nöthigte die meisten schlesischen Herzoge, Böhmens Oberhoheit anzuerkennen. Mit dem Könige Casimir von Pohlen verglich er sich (1335) dahin, daß dieser der bisherigen Rechte Pohlens auf Schlesien sich begab, und Johann dagegen den, seit Wenzels II. Zeiten von den böhmischen Regenten usurpirten, pohlnischen Königstitel ablegte. Kurz vor seinem Tode (21. August 1346) ward (11. Jul. 1346) sein ältester Sohn Carl zum römischen Könige gewählt, der aber erst nach Ludwig des Baiers Tode in Deutschland sich behaupten konnte. Von den nachgebornen Söhnen Johanns erhielt Johann Heinrich Mähren, und Wenzel die Grafschaft Luxemburg (welche Carl IV. am 13. März 1354 zum Herzogthume erhob).

Durch kluge Unterhandlungen, Heirath, Kauf und kaiserliches Ansehen steigerte Carl IV. *), die Macht Böhmens, mit welchem er den größten Theil der Oberpfalz, ganz Schlesien, und den brandenburgischen Churstaat verband. Die Graf-

---

Alt. 1722. 4. — Leben Königs Johann von Böhmen, in Schirach's Biographie der Deutschen. (Halle, 1770 ff. 8.) Th. 1., S. 67 ff. — Franz Mart. Pelzel, diplomatische Nachrichten, wie das Königreich Böheim an das luxemburgische Haus gekommen. Prag 1777. 8.

*) Franz Martin Pelzel, Kaiser Carl IV., König in Böhmen, 2 Th. Mit Kupf. Prag, 1780. f. 8.

schaft Glatz und der Egersche Kreis wurden von ihm dem Königreiche Böhmen einverleibt, das (im Jahre 966 gestiftete) Bisthum Prag (1343) zum Erzbisthume erhoben, und zu Prag (1348) eine Universität, die erste auf deutschem Boden, gestiftet *). Je weniger seine Regierung im Ganzen für Deutschland wohlthätig war, desto mehr geschah von ihm für die Blüthe seiner Erbländer durch Anlegung neuer Städte, durch Belebung des Handels, durch Erhaltung der innern Ruhe, und durch die Ausbildung des böhmischen Lehensnexus über alle an Böhmen gebrachte Länder.

Allein vieles sank wieder nach seinem Tode (29. Nov. 1378) unter seinem ältesten Sohne und Nachfolger Wenzel (1378—1419) **). Die Böhmen selbst nahmen ihn zweymahl gefangen, das dritte Mahl sein eigener jüngerer Bruder Sigismund. Die Deutschen entsetzten ihn, aus gerechtem Unwillen über seine Unthätigkeit, ihres Thrones (1400); gegen das Ende seines Lebens wogte in Böhmen der Aufstand der Hussiten ***) auf, durch welchen Böhmen und die benachbarten Länder furchtbar verheert wurden, und den erst Sigismund, Wenzels Nachfolger in Böhmen, durch die Trennung der Anhänger der neuen Lehre im Iglauer Vertrage (1436) beruhigen konnte, nachdem er selbst durch sein schwankendes und fehlerhaf-

*) P. Adauct Voigt, Versuch einer Geschichte der Prager Universität. Prag, 1776 8.

**) Franz Martin Pelzel, Lebensgeschichte des römischen und böhmischen Königs Wenceslaus. 2 Theile. Prag, 1788 ff. 8.

***) Die Literatur zur Geschichte der Hussiten, bey Weber, S. 384 ff.

tes Betragen während dieses Krieges viel verschuldet hatte. Die Kosten dieses Krieges nöthigten ihn (1417), den brandenburgischen Churstaat an den Burggraf Friedrich von Nürnberg, aus der Dynastie Hohenzollern, zu verkaufen, wodurch dieses Land von dem böhmischen Lehensnexus getrennt ward.

Wie nun mit Sigismund (1437) der luxemburgische Mannsstamm in Böhmen erlosch; so folgte ihm, nach seinem Willen, in Kraft früherer Erbverträge zwischen Böhmen und Österreich, und mit Zustimmung der katholischen Stände des Königreiches, der Gemahl seiner Tochter Elisabeth, der Herzog Albrecht V. von Österreich auf dem Throne. Allein dessen frühzeitiger Tod (1439) führte zu neuen Unruhen, weil die Böhmen erst dem Herzoge Albrecht von Baiern und dann dem Kaiser Friedrich III. ihre Krone anbothen, und endlich, auf des letztern Rath, zwey Staathalter — während Ladislavs (Albrechts nachgebornen Sohnes) Minderjährigkeit — wählten, von welchen bald der kühne Georg Podiebrad*) (1448) der Person seines Collegen, des Mainhard von Neuhaus, sich bemächtigte, und die Regentschaft allein führte. Nach Ladislavs Vergiftung (1457) bestieg er selbst den böhmischen Thron, und behauptete sich auf demselben, gegen den päpstlichen Bannspruch, und gegen den gewählten Gegenkönig Mathias von Ungarn, bis zu seinem Tode (22. März 1471). Mit Übergebung seiner Söhne, welche Georg mit Münsterberg und Glatz **) ausgestattet hatte, erhoben die

*) Leben Georgs von Podiebrad, in Schirach's Biographie der Deutschen, Th. 4., S. 101 ff.

**) Die Nachkommen derselben verkauften das Fürsten-

Böhmen den Wladislav, den Sohn des Königs Casimir von Pohlen, (27. May 1471) auf ihren Thron, der aber darüber mit Mathias von Ungarn in einen nachtheiligen Krieg verwickelt ward. Im Frieden zu Olmütz (22. Jul. 1479) sah sich Wladislav genöthigt, seinem siegreichen Gegner Mähren, Schlesien und die Lausitzen abzutreten, und selbst den königlichen Titel von Böhmen zuzugestehen. Wie aber Mathias, in einem Alter von 47 Jahren (1490, vor dem Wladislav starb, hatte der letztere das Glück, auch den ungarischen Thron zu besteigen. Die böhmischen Stände erkannten die Succession seines Sohnes Ludwig an, und versprachen, wenn Ludwig unbeerbt stürbe, seiner — später an Ferdinand von Österreich vermählten — Schwester die böhmische Krone. So gelangte Ferdinand (1526), nach dem Tode seines Schwagers Ludwig auf der Flucht von der gegen die Türken verlornen Schlacht bey Mohacs, auf den böhmischen Thron.

Zur Geschichte Böhmens gehören:

In literarischer Hinsicht:

J. Georg Hahn, de regno Bohemiae, cui prae-

---

thum Münsterberg (1569) an den Kaiser Maximilian II., und Glatz (1500) an den Grafen von Hardeck. Die letztere Grafschaft kam 1561 an die Krone Böhmen. Für die böhmische Herrschaft Podiebrad erhielt Georgs Sohn, Heinrich, vom Könige Wladislav (1495) das Herzogthum Öls. Dieses Haus aber erlosch 1647 im Mannsstamme, und kam mit der Tochter des letzten Herzogs an ihren Gemahl, den Herzog Sylvius Nimrod von Würtemberg.

mittitur index scriptorum bohemicorum. Diss. Lips. 1676 4.

Bernh. Erber, notitia scriptorum regni Bohemiae geographica et chronographica. Vienn. 1761. fol.

Burc. Gotthelf. Struvii bibliotheca historica selecta, ex edit. Buderi (Jenae, 1740. 8.) p. 1057 sqq. de scriptoribus rerum bohemicarum, silesiacarum atque Moraviae.

Verzeichniß der Geschichtsbücher von Böhmen, in der dritten Auflage des 2ten Theils von Pelzels Geschichte der Böhmen, S. 957—1014.

Chr. Gottl. Weber, Literatur der deutschen Staatengeschichte, Th. 1, S. 348 ff.

Quellensammlungen:

Marq. Freher, antiqui rerum bohemicarum scriptores. Hanov. 1602. fol. (enthält Cosmae Chronica Bohemorum; de Johanne Bohemiae rege; commentarius de vita Caroli IV, ab ipso Carolo conscriptus; de jure Electoratus, regibus Bohemiae competente; Aeneae Sylvii historia bohemica; de Georgio rege etc.)

Gelas. Dobner, monumenta bohemica, nunquam antehac edita. 6 Tom. Pragae 1764—85. 4.

Franc. Mart. Pelzel et Jos. Dobrowsky, scriptores rerum bohemicarum e bibliotheca ecclesiae metropolitanae Pragensis. 2 Tom. Prag. 1783 sq. 8.

Geschichtsschreiber. (Chronisten, Systeme, Compendia):

Cosmae Pragensis (✝ 1125) Chronica Bohemorum a gentis origine usque ad Wratislaum, primum regem; edid. Marq. Freher. Hanov. 1607. fol. (geht bis 1125. — Freher hatte diese Chronik schon früher, aber unvollständig, in den scriptt. rer. boh. — Am besten ist Cosmas herausgegeben, ad fidem Cod. Mspt. bibl. capituli eccles. metropol. Pragens. und verglichen mit andern Mss. in Pelzelii et Dobrowskii script. rer. boh. T. 1. p. 1 sqq.)

(Monachi Sazaviensis (Continuatio Cosmae, ab a. 1126—1162, beym Mencken scriptt. rer. germ. T. 3. p. 1800 sqq. auch steht, nach Frehers Ausgabe von 1607, der Cosmas beym Mencken, T. 1, p. 1967 sqq. und verschiedene Lesarten dazu. Tom. 3. p. 1771 sqq.)

Duorum Anonymorum continuatio Chronici bohemici olim conscripti a Cosma, nunc e Codice Msto. Pragensi producta, per Joach. Krakovski Com. de Kollowrath, Vienn. 1752. 4. (geht von 1126—1283. Der eine dieser Schriftsteller ist Jaroslav, ein Canonicus, der ums Jahr 1376 lebte.)

Continuatio Chronici bohemici olim conscripti a Cosma, continuati per Franciscum (einen Canonicus, der im 14ten Jahrhundert lebte), nunc in lucem primum edita. Prag. 1754 fol. (geht von 1230 — 1342.) Steht auch bey Pelzel und Dobrowsky T. 2. p. 1 sqq.

Aen. Sylvii († 1464) de Bohemorum origine ac gestis historia. Romae, 1475. fol. (existirt in vielen Ausgaben; steht auch in Freheri scriptt. rer. boh. p. 118 sqq.)

Wenc. Hagek († 1535), böhmische Chronik, vom Ursprunge der Böhmen ꝛc. aus dem Böhmischen ins Deutsche übersetzt durch Johann Sandel. Prag, 1596. fol. (N. A. Nürnb. 1697 u. 1718.) Lateinisch: Wenc. Hagek a Liboczan, Annales Bohemorum, e bohemica editione latine redditi et notis illustrati a P. Victorino a S. Cruce; nunc plurimis animadversionibus histor. chronol. crit. nec non diplomatibus, literis publicis, re genealogica, numaria, variique generis antiquis aeri incisis monumentis aucti a P. Gelasio a S. Catharina (Dobner), 6 Tomi. Prag. 1761 sqq. 4.

Jo. Dubravii historia regni Bohemiae ab originae gentis usque ad Ferd. I. Basil. 1575. fol. — (steht auch beym Freher, p. 286 sqq.)

Mart. Boregk, böhmische Chronica, 2 Th. Witt. 1587. Fol. (geht bis 1577 und hält sich an Dubrav.)

Zach. Theobaldi jun. genealogica et chronologica judicum, ducum et regum Bohemiae series. Vit. 1612. 4.

Jo. Paleczek, historia de ducibus Bohemiae. Prag. 1625. fol.

Melch. Goldasti Commentarius de Bohemiae regno, libris 16 constans. Francof. 1626. 4. ed. nova, a Schminkio. 2 Tom. Francof. 1719. fol.

Paul Stransky, de republica boiema. Lugd. Bat. 1634. 16. (ed. 3, 1713. 16.) steht auch in Goldasti Comment. de regno Boh. ex edit. Schminkii, T. 2, p. 409 sqq.

Bohusl. Balbinus, epitome historica rerum bohemicarum, libri V. Adjecti sunt libri duo (6 et 7) de antiquissimo Boleslaviensis ecclesiae collegio. Prag. 1677. fol. — Ejusdem Miscellanea historica regni Bohemiae, 2 Decad. Prag. 1679. sqq. fol.

Henr. Koch, Neue Lausitz-Böhm- und Schlesische Chronica, Leipzig 1687. 8.

(Hein. Ludw. Gude) Staat von Böhmen. 1707. 8. (folgt dem Balbin.)

Adam Fr. Glafey, pragmatische Geschichte der Krone Böhmen, Leipz. 1729. 4.

Geschichte von Churböhmen, in Nic. Hier. Gundlings Discours über den vormahligen und jetzigen Zustand der deutschen Churfürstenstaaten, Th. 1. Frankf. und Leipz. 1747. 4. S. 501 ff. und Th. 2, S. 1—313.

Rochezang v. Isecern (Joh. Ehrenfr. Zschackwitz) historische und geographische Beschreibung des Königreiches Böhmen, in sich haltend dessen alte Einwohner, Könige, Lage, Beschaffenheit, Handel, Regierungsform. 2 Th., Freyb. 1742—1746. 4.

Franc. Pubitschka, series chronologica rerum Slavo-bohemicarum, ab ipso inde Slavorum in Bohemia adventu usque ad haec nostra tempora. (geht nur bis 931.) Prag. 1768. 4. (Ed. 2. Viennae, 1769. 4.) — Dann deutsch

und fortgesetzt unter dem Titel: Franz Pubitschka Chronologische Geschichte Böhmens unter den Slaven, 7 Theile, Prag, 1770 ff. 4.

Aemil. Petrasch, epitome historica ducum et regum Bohemiae, archiducum Austriae etc. Prag. 1772. 4.

Franz Mart. Pelzel, kurzgefaßte Geschichte der Böhmen von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Aus den besten Geschichtsschreibern, Chroniken und gleichzeitigen Handschriften zusammengetragen. Prag, 1774. 8. — 3te verm. Auflage, in 2 Theilen, Prag u. Wien, 1782. 8.

Neue Chronik von Böhmen von 530 — 1780, nebst einer geographischen Beschreibung aller Städte, Märkte, Schlösser ꝛc. in Böhmen. Prag, 1780. 4. (Volksschrift.)

P. Alex. Parzizek, Versuch einer Geschichte Böhmens für den Bürger. Nebst angehängter histor. Erdbeschreibung dieses Landes zum Gebrauche der Jugend. Prag, 1781. 8. (N. A. 1782.)

(J. H. Wolf), Geschichte des Königreiches Böhmen, zum Gebrauche der studierenden Jugend. Wien, 1783. 8.

Histoire générale et particulière de Bohême, par l'Abbé André. 2 T. Strasb. et Vienne. 1784 et 1787. 8.

Ludw. Alb. Gebhardi, Geschichte aller slavisch-wendischen Staaten. 3 Theile. Halle, 1789 ff. 4. (auch der 51 und 52ste Theil (der 52ste in 2 Abtheilungen, wovon a) Böhmen, b) Mähren und Schlesien) der allgemeinen Halleschen Welthistorie.) — Desselben Geschichte von

Böhmen und Mähren, in seiner genealog. Geschichte der erblichen Reichsstände, im 3ten Theile S. 1 ff. (Halle, 1785. 4.)

Paul Stransky, Staat von Böhmen, übersetzt, berichtigt und ergänzt von Ignaz Cornova. 7 Th. Prag, 1792 ff. 8. (Th. 1, und Th. 2 bis S. 187 topographisch und statistisch; von da an u. die folgenden Theile: Regentengeschichte.)

Andr. de Cramer, status Bohemiae veteris et nostrae synoptice delineatus, Vienn. 1796. 8.

Joh. Mehler, ursprüngliche chronologische Geschichte Böhmens. 1ster Th. Prag, 1806. 8. (Auszug aus Pubitschka's Gesch. von Böhmen.)

K. Ludw. v. Woltmann, Inbegriff der Geschichte Böhmens. 2 Th. Prag, 1815. 8.

Joseph Schiffner, neuere Geschichte der Böhmen, von der Thronbesteigung Josephs II. bis zum Frieden von Paris. (Als Fortsetzung von Pelzels Gesch. der Böhmen.) Prag, 1816. 8. (scharf getadelt Jen. LZ. 1816, N. 150.)

* * *

J. Jac. v. Weingarten, Codex Ferdinandeo-Leopoldino-Josephino-Carolinus pro haereditario regno Bohemiae, ac incorporatis aliis provinciis, utpote Marchionatu Moraviae et Ducatu Silesiae; in welchem verschiedene von Anno 1347 bis 1719 verliehene etc. Privilegia, sanctiones pragmaticae, rescripta etc. desgl. Extracte derer Landtagsschlüsse etc. zusammengetragen sind. Prag, 1720. Fol.

43.

Übersicht der Geschichte von Mähren.

Die älteste Geschichte Mährens ist noch nicht von den Dunkelheiten befreyt, welche auf derselben ruhen; in spätern Zeiten ward das Schicksal dieses Landes von Böhmen aus bestimmt und geleitet. — Vor der Ankunft der slavischen Völkerschaften in Mähren, welche wahrscheinlich ins fünfte christliche Jahrhundert fällt, bewohnten die Quaden und Marcomanen diesen Erdstrich, mußten aber dem Andrange der Slaven weichen. Obgleich die slavischen Geschichtsschreiber die Regenten der Mährer Könige nennen; so werden sie doch von den Deutschen gewöhnlich nur als Herzoge aufgeführt. Allein schon Carl der Große bezwang (um 791) den König Samoslav, dessen Nachfolger von der carolingischen Dynastie abhängig blieben. Das Christenthum fand seit 856 Eingang in Mähren, als der König Radislav (Rastitz) zwey griechische Mönche, Cyrill und Methud *), dahin berief. — Als aber Zwentibold (Swatoplut) **), der Nachfolger des Radislav, dem mährischen Reiche seine größte Erweiterung gab, und dasselbe unter ihm nicht nur Böhmen, sondern auch

*) J. Georg. Stredowsky, sacra Moraviae historia, s. vitae S. Cyrilli et Methudii. Solisbaci, 1710. 4.

**) Godof. Aug. Meerheim, de Moravia magna imprimis tempore Arnulphi. Viteb. 1781. 4. Gelasius Dobner, kritische Abhandlung von den Gränzen Altmährens. Prag, 1784. 8. — Georg Szklenar, vetustissimus magnae Moraviae situs et primus in eam Hungarorum ingressus et incursus. Editio 2. Poson. 1788. 8.

Ungarn bis an den Fluß Gran, und einen Theil von Pohlen umschloß, über welches Land er unabhängig von dem Könige Deutschlands regieren wollte; da ward die Macht und die politische Kraft dieses schnell emporgestiegenen Slavenreiches durch Arnulph für immer gebrochen; nur daß Arnulph den Staatsfehler beging, den anfangs von ihm selbst durch die Überlassung Böhmens verstärkten Slavenkönig später durch die gegen ihn aufgerufenen Ungarn (Magyaren) zu bekämpfen, welche sich (seit 894) des südlichen Landstrichs bis an den Granfluß bemächtigten.

So sank mit Zwentibolds Sohne, Swatopoi, (um 908) das großmährische Reich, und, nachdem die Ungarn und Pohlen sich wichtiger Theile desselben versichert hatten, blieb der Rest desselben, unter dem Nahmen Mähren, fast ganz nach dem Umfange seiner heutigen Gränzen, seit dieser Zeit in ununterbrochener Verbindung mit Böhmen, wenn gleich (1003) von Pohlen aus der Versuch geschah, auch dieses Überbleibsel der alten mährischen Macht an Pohlen zu bringen. Brzetislav, der Sohn des böhmischen Herzogs Udalrich, vereitelte diesen Versuch, und behauptete Mähren für Böhmen. Wahrscheinlich ward der markgräfliche Titel diesem Lande und seinen Fürsten (um 1182) vom Kaiser Friedrich I. beygelegt, obgleich schon Heinrich IV. auf dem Reichstage zu Mainz (1086), wie er den Herzog Wratislav zum Könige von Böhmen ernannte, ihn feyerlich im Besitz Mährens bestätigte, und die ewige Vereinigung Mährens mit Böhmen aussprach. *) Seit dem Untergange seiner einheimischen

*) Diese Urkunde stehet in Ludewigii reliquiis Mstt. T. 11. p. 217 sqq.

Dynastie hat Mähren nicht wieder selbstständige Regenten gehabt, obgleich dieses Land, oder bisweilen auch nur einzelne Theile desselben (Olmütz, Brünn, Znaym), seit dem Jahre 1055 von den Königen Böhmens, aus den slavischen, luxemburgischen und habsburgischen Geschlechtern, an ihre nachgebornen Söhne oder an Verwandte ihrer Dynastie (bis 1611) zur Verwaltung gegeben wurden.

Zur Geschichte von Mähren:

Die Literatur derselben in Carl Gottl. Webers Literat. der deutschen Staatengesch. Th. 1, S. 491 ff.

J. Aloys Hanke von Hankenstein, Bibliothek der mährischen Staatskunde. Th. 1. Wien, 1796. 8.

Thom. Jo. Pesina de Czechorod, Mars moravicus, s. bella, seditiones, tumultus, quae Moravia hactenus passa fuit. P. 1. (geht bis 1526) Prag. 1677. fol.

Paprotzkius enucleatus, oder Kern und Auszug aus dem sogenannten mährischen Geschichtsspiegel Barthol. Paprozki, vermehrt von Christian Pfeiffer. Bresl. u. Leipz. 1730. 4. (enthält zunächst Geschichte des mährischen Adels.)

P. Marian. Ulmann, Altmähren, d. i. Beschreibung zweyer Königreiche, 1) der Markomannen, 2) der Slaven. 2 Th. Olmütz, 1732. Fol.

Otto Steinbach von Kranichstein, kleine Geschichte von Mähren für die Jugend. Prag und Wien, 1783. 8.

Moraviae historia politica et ecclesiastica, cum notis et animadversionibus criticis probatorum auctorum, quam compendio retulerunt

Adolph. Pilarz a S. Floro, et Franc. Moravetz a S. Antonio. 3 Partes. Brunae, 1785—87. 8.

J. Wratislav v. Monse, Versuch einer kurzgefaßten politischen Landesgeschichte des Markgrafthums Mähren. 2 Th. Brünn, 1785—88. 8.

(Fr. Joseph Schwoy,) kurzgefaßte Geschichte des Landes Mähren. Vom Verf. der topograph. Beschreibung Mährens. Brünn, 1788. 8.

Auch gehört hierher die Bearbeitung von L. Albr. Gebhardi's Geschichte aller wendisch-slavischen Staaten in der Halleschen allgem. Welthistorie, wo sich die Geschichte Mährens in der 3ten Abtheil. des 53sten Bandes befindet.

44.

Übersicht der Geschichte von Schlesien *).

Ursprünglich von slavischen Stämmen angebaut und bevölkert, welche aus den großen sarmatischen Ebenen nach den Niederungen an beyden Gestaden der Oder sich wandten, gehörte Schlesien der piasti-

*) Da seit 1742 der größte Theil Schlesiens von Maria Theresia an Friedrich II. von Preußen abgetreten ward, und in der Geschichte der souverainen Staaten des deutschen Bundes der gegenwärtige Besitzstand für den Ort der ausführlichen Behandlung der Provinzialgeschichte entscheidet; so wird auch die Geschichte Schlesiens mit der Geschichte der preußischen Monarchie verbunden, und enthält hier nur diejenigen Andeutungen, welche für den Zeitraum nöthig sind, als Schlesien zu Böhmen gehörte.

schen Dynastie, welche in Pohlen regierte. Wie aber Boleslav III. von Pohlen und Schlesien († 1138) seine Besitzungen unter seine vier Söhne theilte, und dem ältesten, Uladislav II., Kleinpohlen und Schlesien bestimmte; so ward dieser von seiner Gemahlinn Adelheid (der Schwester des deutschen Königs Conrad III.) dahin bestimmt, diese Theilung nicht anzuerkennen, sondern die gesammten pohlnischen Staaten in Anspruch zu nehmen. Allein seine drey Brüder behaupteten sich gegen ihn in den ihnen zugetheilten Ländern, und weder Conrad III., noch Friedrich I., — durch andere politische Kämpfe verhindert — konnten ihn nachdrücklich unterstützen. Uladislav starb in Deutschland (1159), und seine drey Söhne: Boleslav, Miceslav und Conrad, — obgleich aus der ältesten piastischen Linie, — mußten sich, in einem Vertrage (1163) mit ihren pohlnischen Oheimen, mit Schlesien begnügen, und auf Krakau und die ihrem Vater in der Theilung bestimmten pohlnischen Länder verzichten.

Durch sie ward 1164 Schlesien in drey Theile getheilt; Boleslav regierte zu Breslau, Miceslav zu Teschen, Conrad zu Glogau. Da alle drey ihre Bildung in Deutschland erhalten hatten; so kamen unter ihnen viele Deutsche, und mit diesen deutsche Cultur und Industrie nach Schlesien. Besonders ward das Land am linken Oderufer nach deutscher Sitte organisirt, und immer mehr der pohlnischen Verfassung entfremdet. Nach des Herzogs Conrad (1178) unbeerbten Tode stritten zwar seine beyden ihn überlebenden Brüder um die Erbschaft; allein der Kampf endigte sich mit der Theilung des Landes in Ober- und Niederschlesien, mit den beyden Regierungssitzen

Teschen und Liegnitz. Gegen Pohlen bestand kein Verhältniß der Abhängigkeit, sondern das der gegenseitigen Unterstützung in gemeinschaftlichen Nationalangelegenheiten.

Ob nun gleich die topographische Eintheilung des Landes in Ober- und Niederschlesien seit dieser Zeit fortdauerte; so bewirkten doch die beständigen Theilungen beyder regierenden Linien unter ihrer Nachkommenschaft, daß in Schlesien eine Menge kleiner Fürstenthümer (im Anfange des 14ten Jahrhunderts sogar sechszehen) sich bildeten, welche durch kein gemeinsames Band verbunden, und bey dem Erlöschen einzelner Fürstenthümer gewöhnlich feindselig gegen einander gesinnt waren. Unter diesen innern Gährungen, und bey der Abneigung der schlesischen Fürsten gegen den jüngern in Pohlen fortregierenden piastischen Stamm, kam Schlesien allmählich in Abhängigkeit von Böhmen, besonders seit Wenzel III. von Böhmen Troppau (vielleicht auch Jägerndorf) als böhmisches Fürstenthum (1247) durch Kauf oder Vermächtniß von Miceslao II. in Oberschlesien gewann.

Bald darauf begab sich der schlesische Herzog Casimir von Oppeln, wegen der Anmuthungen seines Vetters Heinrich IV. von Breslau, unter den Schutz des böhmischen Königs Wenzel IV., und nahm sein Land von diesem zur Lehen. Nach diesem ersten Schritte wußte das luxemburgische Geschlecht, welches mit Johann, dem Sohue des deutschen Kaisers Heinrich VII. den böhmischen Thron bestieg, bald auch die übrigen schlesischen Fürsten in dasselbe Lehnverhältniß von Böhmen zu bringen, so daß der Sohn Johanns, der Kaiser

Carl IV., bereits im Jahre 1355, mit Zustimmung der Churfürsten Deutschlands, ganz Schlesien dem böhmischen Lehnsnexus, und zugleich dem deutschen Reiche, einverleibte. Doch war die böhmische Oberhoheit über die schlesischen Fürstenthümer schonend und mild; nur führte die, bey der Einverleibung festgesetzte, Anwartschaft Böhmens auf die erledigten Lehen in Schlesien, bey einer großen Sterblichkeit unter den schlesischen Piasten, schon nach der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts zu dem wichtigen Resultate: daß alle eingeborne schlesische Herzoge erloschen und ihre Besitzungen mit dem böhmischen Nebenland Schlesien zu einer politischen Gesammtmasse vereinigt waren.

Zur Geschichte Schlesiens gehören:

Joach. Curei gentis Silesiae Annales. Viteb. 1571. fol. (Deutsch durch Rätteln, mit Anhängen von Laur. Müller und Laur. Peckenstein, Wittenb. 1585. 4. und 1587. Fol.)

Frid. Guil. Sommer, regnum Vannianum, antiquam Silesiam complectens. Vratisl. 1722. 4.

Frid. Guil. de Sommersberg, Silesiacarum rerum scriptores aliquot adhuc inediti. 3 T. Lips. 1729—32. fol.

(Carl Fr. Pauli,) Einleitung in die Geschichte des gesammten Ober- und Niederschlesiens. Leipzig. 1755. 4.

45.

Übersicht der Geschichte der beyden Lausitzen *).

Die Geschichte der beyden Lausitzen ist, wie die Geschichte der meisten Slavenländer, noch nicht befriedigend behandelt, und würde in einzelnen Zeiträumen der Kritik ein reiches Gebieth eröffnen, wenn nur noch mehr Quellen für sie vorhanden wären. Dazu kommt, daß beyde Lausitzen nur selten besondere Regenten gehabt haben, und nicht, wie die benachbarten Provinzen: Meißen, Brandenburg, Schlesien, Pommern ꝛc. zur politischen Selbstständigkeit unter einer einheimischen und erblichen Dynastie gelangt sind.

Die Bewohner der Oberlausitz, die Milzener-Wenden, waren wahrscheinlich mit dem im Meißnischen seit 534 ausgebreiteten slavischen Stamme der Sorben von gleicher Abkunft, und in die Kämpfe derselben gegen die Deutschen seit Carl dem Großen, und besonders unter Heinrich I. verwickelt. Gegen ihre feindlichen Einfälle ward, nach Unterwerfung der Sorben, die Mark Meißen (928) als Deutschlands Grenze er-

*) Weil beyde Lausitzen bereits 1635 im Prager Frieden von Österreich an den sächsischen Churstaat abgetreten wurden; so ist deren Geschichte bey der Geschichte des Königreiches Sachsen in dieser Geschichte der souverainen Staaten des deutschen Bundes beygebracht, und hier bey Österreich nur das Allgemeinste aufgenommen worden, was zur Würdigung dieser Erwerbung unter Ferdinand gehört.

richtet und behauptet, über welche hinaus aber, bereits seit den Zeiten Otto's I. und seit der Stiftung des Bisthums Meißen (965), die allmählige Bekanntschaft der Milzener mit dem Christenthume auch die allmählige Verbindung des Landes mit Deutschland vorbereitete. Doch entstand für die Oberlausitz der Nahme Markgrafschaft erst seit dem fünfzehnten Jahrhunderte, wo die einzelnen Marken (Budissin, Görlitz) und Herrschaften innerhalb derselben, nach ihrem Abhängigkeitsverhältnisse zu dem luxemburgischen Geschlechte in Böhmen, eben so als ein politisches Ganzes betrachtet wurden, wie dieß bereits früher mit der Niederlausitzer Mark geschehen war. Schon vorher hatte von 1234—1320 der größte Theil der Oberlausitz, seit der Vermählung des Markgrafen Otto III. von Brandenburg aus der askanischen Dynastie mit der böhmischen Prinzessinn Beatrix aus dem wendischen Stamme, bis zum Erlöschen jener Dynastie, zu Brandenburg gehört. Nach diesem Erlöschen fiel die Oberlausitz an den König Johann (aus dem luxemburgischen Geschlechte) zurück, unter dessen Sohne, dem Kaiser Carl IV., sie (1355), so wie die Niederlausitz, dem böhmischen Staatskörper (1. August 1370) einverleibt ward.

Früher, als die Oberlausitz, ward die von dem slavischen Völkerstamme der Lusitzer bewohnte, Nieder-Lausitz in Abhängigkeit von Deutschland gebracht, und in eine Markgrafschaft, unter dem Nahmen der östlichen Mark (Marchia orientalis, die Ostgränze Deutschlands), verwandelt. Wenn nun auch dieser Nahme wahrscheinlich ein Jahrhundert jünger, als die Besiegung der Lusitzer durch den Markgra-

fen Gero*) im Jahre 959 ist, weil Ditmar von Merseburg († 1018) dieses Land nie Mark, sondern Kreis, oder das Land Luzici nennt; so wird doch bereits 1075 ein Vorfahrer des seit 1127 in Meißen erblich regierenden Hauses Wettin, Dedo, und später sein Sohn, Heinrich, als Markgraf der Niederlausitz angeführt. Noch bestand keine Erblichkeit in den deutschen Marken, weßhalb auch die Niederlausitz 1118) an Wieprecht von Groitzsch (1124) an Albrecht den Bär, und (1131) an Heinrich, den Sohn Wieprechts, dann aber erst erblich an Conrad von Wettin, Markgrafen von Meißen, überging, bey dessen Dynastie sie blieb, bis sie Diezmann (1303) an die brandenburgischen Askanier verkaufte. Nach dem Erlöschen dieses Hauses kam die Niederlausitz, zugleich mit Brandenburg (1323), an das Haus Wittelsbach unter Ludwig, dem Sohne des Kaisers Ludwig des Baiers. Beyde wurden aber durch Tausch und Kauf von dem Kaiser Carl IV., dem Könige von Böhmen, für seine Dynastie (1355 und 1368) erworben, aus welcher sein dritter Sohn Johann, bis zu seinem unbeerbten Tode (1395), über die Niederlausitz, Schweidnitz, und die Stadt Görlitz regierte, von welcher er Herzog von Görlitz genannt ward.

Wie aber mit Sigismund (1437) der luxemburgische Mannsstamm in Böhmen erlosch; so blieben beyde, dem böhmischen Reiche einverleibt, Lausitzen unter Albert von Österreich, unter dessen Sohne Ladislav, und unter Georg Podiebrad bey Böhmen. Allein

*) Theod. Crüger, origines Lusatiae, complexae historiam Geronis. Lips. et Lub. 1726. 4.

Georgs Nachfolger, Uladislav, mußte sie, nebst Schlesien und Mähren, (1479) an seinen Sieger Mathias von Ungarn abtreten, nach dessen Tode (1490) sie erst wieder an Uladislav zurückkamen, wie dieser selbst den Thron von Ungarn bestieg. Mit seinem Sohne Ludwig II. erlosch (1526) sein Geschlecht; ihm folgte Ferdinand von Österreich in allen Ländern des böhmischen Lehnsverbandes, und erst im Laufe des 30jährigen Krieges überließ der Kaiser Ferdinand II. dem Churfürsten von Sachsen die beyden Lausitzen (1635) für die ihm geleisteten wichtigen Dienste.

Zur Geschichte der Lausitzen gehören:

Christ. Godof. Hoffmann, scriptores rerum lusaticarum antiqui et recentiores. 4 Tom. Lips. et Budis. 1719 sqq. fol.

Nic. Sigism. de Redern, Lusatia superior diplomatica. 2 Vol. Hirschberg, 1724. 4. (Diese Urkundsammlung umschließt die Zeit von 1000—1612.)

Sam. Großer, Lausitzische Merkwürdigkeiten. Leipz. und Budissin, 1714. Fol.

J. Bened. Carpzov, neueröffneter Ehrentempel merkwürdiger Antiquitäten des Markgrafthums Oberlausitz. Lpz. und Bud. 1719. Fol.

Christ. Gottl. Käuffer, Abriß der obenlausitzischen Geschichte. 4 Theile. Görlitz, 1802 ff. 8.

*
*   *

J. G. Worbs, Archiv für die Geschichte Schlesiens, der Lausitz und zum Theil von Meißen.

Sorau, 1798. 8. — Neues Archiv der Geschichte Schlesiens und der Lausitz. 1. Th. Glogau. 1805. 8.

46.

Übersicht der Geschichte Ungarns.

Das Königreich Ungarn gehört, als ein wichtiges Reich in der Mitte des europäischen Staatensystems, nach seiner Geschichte nicht in die historische Darstellung der souverainen Staaten des deutschen Bundes, weil Österreich diesem Bunde nur nach seinen ehemahligen deutschen Ländern beygetreten ist. Allein wegen seiner langen Verbindung mit Österreich unter einer und derselben Dynastie kann eine kurze Übersicht der Geschichte Ungarns hier nicht ganz übergangen werden.

Obgleich Pannonien seit den Zeiten Augusts, und Dacien seit Trajans Regierung (105 nach C.), nach der Besiegung der slavischen Urbewohner, zu dem großen Römerreiche gehörte; so wurden doch diese Grenzländer, seit dem Sinken der römischen Weltherrschaft, von den, aus Osten andringenden, Völkern nicht nur bey ihren Durchzügen ununterbrochen verwüstet, sondern zuletzt den Römern völlig entrissen. Zwar zogen die Vandalen, welchen Constantin bereits nothgedrungen in Pannonien Wohnsitze verstattet hatte, am Anfange des fünften Jahrhunderts, nach Westen; allein die wilde Horde der Hunnen ergoß sich, nach ihnen, über Pannonien und Dacien, und von hier aus erschütterte Attila die ganze europäische Westwelt. Sein, bloß auf das Schwert gegründetes, Reich zerfiel nach dem Tode des rohen Weltstür-

mers (454), und, mit Zustimmung aus Byzanz, besetzten die Ostgothen Pannonien, die Gepiden Dacien. Den weiter ziehenden Ostgothen folgten die Longobarden, die, in Verbindung mit den Avaren, die Gepiden besiegten, dann aber (568) nach Italien gingen, worauf die Avaren sich auch über Pannonien ausbreiteten.

Wenn dieser gemischte und den Hunnen verwandte Völkerstamm der Avaren damahls den weit ausgedehnten Erdstrich bis an die Gestade des schwarzen Meeres und des mäotischen Sees beherrschte; so entzogen sich doch bald die Slaven in Deutschland, besonders die Mährer durch die Begründung eines eigenen mächtigen Reiches, so wie die Servier und die Bulgaren, der Abhängigkeit von den Avaren, und Carls des Großen siegreiche Waffen brachen (seit 791) die avarische Macht. Seit dieser Zeit gehörte das Land bis an den Raabfluß zum großen Frankenreiche.

Doch während dieses Reich unter den Carolingern durch innere Zwiste und Theilungen erschüttert ward, und seine kraftvolle Stellung gegen die Gränzvölker verlor, näherte sich der kalmückische Volksstamm der Magyaren (d. i. Ungarn), den seine Nomadenzüge von den nördlichen Ufern des schwarzen Meeres an den Don und die Donau geführt hatten, und der von da aus durch die Petschenegen in die Moldau und Wallachey, gedrückt ward, den Gränzen Deutschlands und Mährens. Der von ihnen zum Anführer (Herzog) gewählte Arpad ward der Stifter ihrer ältesten bekannten Regenten-Dynastie. Von dem deutschen Kaiser Arnulph gegen den stolzen Vasallen Zwentibold in Mähren auf-

gerufen (889), gelang es ihm zwar, durch ihre Mitwirkung, die Macht des Slovenreiches in Mähren zu erschüttern; allein sie selbst bemächtigten sich, nach Zwentibolds Tode (894), des südlichen Theiles vom damahligen Mähren, und unterwarfen sich gleichzeitig die Überreste der Avaren.

So lange bey diesen Magyaren die, in die neuen Wohnsitze mitgebrachte Nomadenrohheit fortdauerte, waren sie die gefährlichsten Feinde des unter dem letzten Carolinger und unter dem ersten Wahlkönige, Conrad von Franken, in seinem Innern schlecht organisirten Deutschladns. Nicht bloß die südlichen Theile dieses Reiches, auch die Rheingegenden und die nördlichen, empfanden ihre furchtbaren, fast jährlich wiederhohlten, Verheerungen, bis Heinrich I. (933) bey Merseburg sie die Kraft des unter ihm zu neuer politischer Haltung gelangten Deutschlands kennen lehrte, und sein Sohn Otto I. auf dem Lechfelde (955) sie auf immer von Deutschlands Gränzen zurückschlug.

Nach diesem Siege der Deutschen über die Ungarn begann bey den letztern die Zeit der Entwilderung und der allmähligen Civilisation, welche auf europäischem Boden bey allen Völkern mit der Gewöhnung an feste Wohnsitze und mit der Annahme des Christenthums anhob. Dieß geschah bey den **Ungarn** unter ihrem Herzoge **Geisa**, den Urenkel Arpads, und dessen Sohne **Stephan**, der die **königliche** Würde (1000) mit Zustimmung des Kaisers Otto III. und des Papstes Sylvester II., annahm. Beyde Fürsten, Geisa und Stephan, bekannten sich zum Christenthume, und beförderten diese Religion durch deutsche Missionaire, nebst dem Anbau des eroberten Bodens, un-

ter ihrem Volke. Stephan besiegte (1002) den Herzog des Petschenegischen Stammes Gyla in Siebenbürgen *), verband dieses Land mit Ungarn, und führte auch hier das Christenthum ein. In seinem Reiche begründete er durch geschriebene Gesetze den ersten sichern Fortschritt zur Civilisation. Die Verfassung des Reiches geschah zum Theile nach deutschem Vorbilde; denn Stephan I. war der Schwager des Kaisers Otto III. Das Land ward in 72 Comitate und 10 Bisthümer, welche dem Erzbischofe von Gran untergeordnet waren, eingetheilt. Die Comites vereinigten in sich die richterliche, militärische und Civilober-

*) Siebenbürgen, als Theil von Dacien, ward im Zeitalter Trajans, zugleich mit Dacien, dem großen Römerreiche einverleibt. Nach dem Sinken des letztern ward Siebenbürgen, wie Dacien und Pannonien, von den aus Osten vordringenden Horden durchstreift und verheert, bis seit 892 der Petschenegische Stamm Gyla daselbst sich festsetzte, der unter Herzogen stand. Verwandt mit dem ungarischen Könige Stephan, zerfiel dennoch der Herzog Gyula von Siebenbürgen mit demselben, und verlor (1002) im Kampfe mit den Ungarn sein Land. Seit dieser Zeit verlor Siebenbürgen seine politische Selbstständigkeit, wenn es gleich anfangs durch Prinzen aus der königlichen Dynastie in Ungarn, und später durch besondere Woywoden regiert ward. Ein Gewinn für den Anbau und die Cultur dieses Landes waren die, von Geysa II. im zwölften Jahrhunderte, auf Veranlassung des Kreuzzuges, dorthin gerufenen, flandrischen Colonisten, denen bald darauf sächsische folgten, welche Sitte und Sprache ihres Geburtslandes beybehalten durften.

gewalt, und behaupteten auf die innern und äußern Angelegenheiten einen mächtigen politischen Einfluß; denn der König war durch sie, die einzigen aristokratischen Repräsentanten der Nation, und durch die Bischöfe eingeschränkt. Blieb übrigens gleich der Thron erblich in der arpadischen Dynastie; so erhielt sich doch ein Wahlrecht der Nation, weil man nicht immer die directe Nachkommenschaft des vorigen Königs berücksichtigte.

Obgleich der arpadische Mannsstamm erst im Jahre 1301 mit Andreas III. erlosch, und während der Herrschaft desselben Croatien (1095), Dalmatien (1105) und Rama (1133) erworben, so wie auf einige Zeit Servien (1196), die Bulgarey (1196), und Rothreußen (1205) unter die Oberhoheit Ungarns gebracht wurden; so bedrohten doch mehrmahls Streitigkeiten unter den Fürsten aus der männlichen und weiblichen Linie der arpadischen Dynastie die innere Ruhe und die Sicherheit des Thrones, so daß sogar, wegen der angesprochenen Hülfe des deutschen Kaisers von dem Könige Peter, Ungarn von 1045—1060 die deutsche Oberlehnshoheit anerkannte, sich aber, nach dem Tode des Kaisers Heinrich III., während der Minderjährigkeit seines Sohnes, derselben auf immer wieder entzog.

Schon gegen Andreas III. behauptete das Haus Anjou in Neapel, welches in weiblicher Linie von der arpadischen Dynastie abstammte, die Ansprüche auf die ungarische Krone, und Carl Robert ward auch (1301), nach Andreas III. Tode, wirklich zu Gran gekrönt, wenn gleich ein Theil der ungarischen Großen den König Wenzel II. von Böhmen und Poh-

len, einen Urenkel Bela's IV., als König anerkannte. Der letztere konnte sich gegen seinen umsichtigen und kraftvollen italienischen Gegner nicht behaupten; denn der König Carl Robert verstand die Kunst, Ordnung und Ruhe in Ungarn wieder herzustellen. Ihn unterstützte der Papst; er ließ die Reichstage eingehen, und hielt durch fremde Miethstruppen, besonders durch Cumaner und Johanniterritter, die mächtigen Magnaten im Zaume.

Ihm folgte sein ausgezeichneter Sohn Ludwig, den die Geschichte des Mittelalters den Großen nennt, (1342) auf dem ungarischen Throne. Als Schwestersohn des Königs Casimir von Pohlen, bestieg er, nach diesem, (1370) auch den pohlnischen Thron. In siegreichen Kämpfen bezwang er (1352) die Litthauer und Pohlen, behauptete gegen Venedig die ungarische Herrschaft über Dalmatien, nöthigte Bosnien zur Unterwerfung, und verband die Moldau mit der unter seiner Oberhoheit stehenden Wallachey. In Neapel konnte er sich, nach der Ermordung seines Bruders Andreas, nur vorübergehend behaupten.

Nach Ludwigs Tode (1382) folgte ihm seine ältere Tochter Maria, vermählt mit Sigismund von Luxemburg, in Ungarn, und, durch die Wahl der Pohlen seine jüngere Tochter Hedwig in Pohlen. Seit dieser Zeit kam Rothreußen (Galizien und Lodomerien) von Ungarn an Pohlen; überhaupt ward Pohlens Staatskraft durch Hedwigs Vermählung mit dem Großherzoge Jagello von Litthauen, und durch die vorbereitete Vereinigung dieser beyden Länder, bedeutend erhöht und verstärkt. — Schon hatte Maria in ihrem Vetter, dem Könige Carl II. von Neapel, (1384) einen gefährlichen Gegner gefunden;

allein er fiel auf ungarischem Boden (1385) durch Veranstaltung der verwitweten Königinn Elisabeth, Mariens Mutter, wenn gleich durch seinen Tod die innern Unruhen nicht beseitigt wurden. Denn Sigismund ließ sich zwar (1387) zum Könige krönen, und befreyte seine, von einigen Großen gefangen gehaltene, Gemahlinn und Schwiegermutter; allein seine Launen, seine Sittenlosigkeit, und seine Härte entfremdeten ihm, nach Mariens Tode (1395), die Ungarn, die ihn (1401) achtzehn Wochen hindurch gefangen hielten, und sich für den König von Neapel, Ladislav, den Sohn des ermordeten Carls II., erklärten. Demungeachtet sicherte Sigismund seine Rechte gegen seinen Nebenbuhler, und behauptete sich bis zu seinem Tode (1437) auf dem ungarischen Throne; nur daß, in den innern und äußern Stürmen des Reiches, Theile von Dalmatien (1408) an Venedig, und die (1412) an Pohlen verpfändeten 13 Zipser Städte und Rothreußen für Ungarn verloren gingen, so wie auch schon während seiner Regierung das Reich viel von den in Europa sich siegreich ausdehnenden Osmannen empfand, gegen welche Sigismund bereits 1396 die Schlacht bey Nicopolis verlor.

Zu großen Erwartungen berechtigte die Thronbesteigung des edlen habsburgischen Herzogs Albrecht V. (als römischer König: Albrecht II.), den die Wahl der Ungarn, als Sigismunds Schwiegersohn, (18. Dec. 1437) zur Regierung berief. Wie aber sein frühzeitiger Tod die Throne Deutschlands, Ungarns und Böhmens erledigte; so begann auch für Ungarn von neuem eine unruhevolle Zeit. Zwar behauptete Albrechts Witwe, Elisabeth, gestützt auf ihr Erbrecht und ihre Krö-

nuna, den Thron anfangs in ihrem, und dann in ihres Sohnes, Ladislavs, Nahmen, der (22. Febr. 1440) nach des Vaters Tode geboren, und von seinem Vetter, dem Kaiser Friedrich III., erzogen ward; allein ein Theil der ungarischen Stände rief den König Wladislav von Pohlen ins Reich, der sich (1440) mit Elisabeth vermählte, sein Leben aber schon am 11. Nov. 1444 gegen die Osmanen in der Schlacht bey Warna verlor.

Bereits unter ihm hatte der Woywode von Siebenbürgen, Johann Corvin von Hunyad, ein natürlicher Sohn Sigismunds, gegen die Türken sich ausgezeichnet; nach Wladislavs Tode erhielt er, als Statthalter des Reiches, in Innerm Ordnung, nach außen Sicherheit. Noch sicherte er Ungarn gegen die seit 1453 in Constantinopel einheimisch gewordenen Osmanen in der Schlacht bey Belgrad (6. Aug. 1456), kurz vor seinem Tode (10. Sept. 1456); als auch des jungen Königs Ladislav Tod (23. Nov. 1457) von neuem heftige innere Bewegungen herbeyführte, die dieser unreife Regent selbst durch sein Betragen gegen Hunyads beyde Söhne Ladislav und Mathias vorbereitet hatte, von welchen er den erstern (16. März 1457) hinrichten, den zweyten gefangen nach Prag abführen ließ.

Mit Ladislav war die habsburgische ältere (die eigentliche österreichische) Linie in Ungarn und Böhmen erloschen; nach ihm nahm die jüngere (steyermärkische) Linie unter dem Kaiser Friedrich III. die erledigten Kronen in Anspruch. Doch fiel die Wahl der Mehrheit der ungarischen Stände auf den kraftvollen sechzehnjährigen Jüngling Mathias Corvinus, der aus

dem Gefängnisse den Thron bestieg, und nicht nur gegen den Kaiser die Rechtmäßigkeit seiner Wahl behauptete, sondern demselben auch, in mehrmahls erneuerten Kämpfen, den größten Theil der österreichischen Erbländer entriß, und sie bis an seinen Tod behielt. Gleichzeitig hatte er gegen den König Georg Podiebrad von Böhmen (1466), über welchen der päpstliche Bann ausgesprochen worden war, doch ohne wesentlichen Erfolg, gekämpft. Wie aber der pohlnische Prinz Vladislav (1471) dem Könige Georg auf dem böhmischen Throne folgte; so nöthigte er denselben, nach einem glücklichen Kriege, ihm im Frieden zu Ollmütz (22. Jul. 1479) Schlesien, Mähren und die Lausitzen abzutreten; selbst den Titel eines Königs von Böhmen mußte Vladislav dem Mathias zugestehen, und versprechen, daß, wenn der bejahrtere Vladislav vor Mathias stürbe, Böhmen an Ungarn, im entgegensetzten Falle aber Schlesien, Mähren und die Lausitz an Böhmen zurück fallen sollte.

Das dunkle Verhängniß, das nicht selten das Schicksal der Völker entscheidet, entriß auch den Ungarn (6. Apr. 1490) ihren Mathias zu frühzeitig. Nicht ohne Grund wird seine Regierung als das goldne Zeitalter der ungarischen Nation gefeyert; denn er hatte nicht nur im Innern die Organisation des Reiches begründet, und Wissenschaft, Kunst und Nationalliteratur mit kräftigem Geiste befördert; er hatte auch nach außen Ungarns politische Stellung im südöstlichen europäischen Staatensysteme mit Ehre und Nachdruck gesichert. Ihn fürchteten Österreich, Böhmen, Pohlen und die Osmanen; denn alle hatten seine Überlegenheit gefühlt, wenn gleich seine steten Kriege die

wichtigte Schattenseite in seiner öffentlichen Ankündigung bilden. Er starb ohne rechtmäßige Erben; denn sein natürlicher Sohn, Johann Corvin, ward von der Nation übergangen.

Nach seinem Tode sank die Kraft des Reiches unter dem, von den ungarischen Ständen auf den Thron berufenen, Wladislav von Böhmen, der sich dazu verstand, eine seine Macht beschränkende, ihm vorgelegte Capitulation zu unterzeichnen, wodurch er über seinen Nebenbuhler den Erzherzog Maximilian von Österreich, siegte, obgleich dieser die von Mathias eroberten österreichischen Länder seinem Hause wieder verschaffte, und sich im Frieden mit Wladislav zu Preßburg (1491) mit der eröffneten Aussicht auf die Nachfolge des österreichischen Hauses, nach dem Erlöschen des neuen bömisch-ungarischen Mannsstammes, befriedigte, weßhalb auch zwischen beyden die Wechselheirath zwischen Wladislav's Kindern, Ludwig und Anna, mit Maximilians Enkeln, Maria und Ferdinand, verabredet und später vollzogen ward.

Schnell führte diese Vermählung das österreichische Haus auf die Throne von Ungarn und Böhmen. Denn, nach Wladislavs Tode (1516), folgte ihm zwar sein Sohn Ludwig II.; allein mit diesem charakterlosen, ausschweifenden Jünglinge erlosch (29. Aug. 1526) sein Stamm, als er, nach der gegen die Türken verlornen Schlacht bey Mohacz, auf der Flucht in einem Sumpfe erstickte. Da ward Ferdinand I. von Österreich der Nachfolger seines Schwagers; doch blieb während seiner ganzen Regierung die Krone Ungarns ein unsicheres Besitzthum, bis später die poli-

tische Macht der Pforte, und mit ihr der osmanische Einfluß auf Ungarn, sank.

Zur Geschichte Ungarns gehören:

Alexii Horanyi Bibliotheca scriptorum, qui extant de rebus Hungariae ipsiusque provinciis; adjecta Ejusdem memoriae Hungarorum et provincialium scriptis editis notorum. 3 Vol. Poson. 1775—77. 8.

Georg. Jerem. Hauer, adversaria de scriptoribus rerum hungaricarum et transsylvanicarum scriptisque eorundem antiquioribus (geht vom 12ten bis zum Ende des 16ten Jahrhunderts). Vind. 1774. 8.

Quellensammlungen:

(Jac. Bongarsii) rerum hungaricarum scriptores varii historici, geographici, ex veteribus plerique sed fugientibus editionibus revocati, quidam primum editi. Francfurt, 1600. fol.

Matth. Bel, apparatus ad historiam Hungariae, s. collectio miscella monumentorum, ineditorum partim, partim editorum. Decadis primae monumentum 1—10. Decadis secundae monumentum 1 et 2. Poson. 1735—46. fol.

J. Geo. Schwandtner, scriptores rerum hungaricarum veteres ac genuini, partim primum ex tenebris eruti, partim antehac quidem editi, nunc vero ex Mstis. codicibus et rarissimis editionibus bibliothecae Au-

gustae Vindobonensis ab innumeris mendis vindicati etc. Cum praefatione Matthiae Belli. 3 Tom. Vindob. 1746—48. fol. recus. 1766—68. 3 Tom. 4. — (Durch diese schätzbare Sammlung ist die ältere von Bongars überflüssig geworden).

Mart. Georg. Kovachich, scriptores rerum hungaricarum minores, hactenus inediti, synchroni aut proxime coaevi. T. 2. Budae, 1798 sq 8. — Vestigia comitiorum apud Hungaros. 3 Vol. Budae, 1798 sqq. 8. (wichtig für die ungarische Verfassung).

J. Christ. Engel, monumenta ungrica. Vindob. 1809. 8.

System und Compendien:

Anton. Bonfinii rerum hungaricarum decades IV et dimidia, libris XLV comprehensae (der Verf., ein Italiener, lebte bey Mathias Corvinus; seine Schrift geht bis 1495). Die vorzüglichste Ausgabe ist die edit. 7ma. recens. et praefatus est Car. Andr. Bel. Lips. 1771. fol. Deutsch, nach den ältern Ausgaben, Bern, 1545. Fol. und von Fries, Frkf. 1581. Fol.

Mic. Isthuanfii historia regni Hungariae (von 1490). Col. Agripp. 1622. fol. Cum supplementis (bis 1718), ibidem, 1719. fol. Die beste Ausgabe in 34 Büchern. Viennae, Pragae et Tergesti 1758. fol. — Als Fortsetzung dieses Werkes erschien: Franc. Kazy historia

regni hungarici (von 1601—1681). 3. Tom. Tyrnav. 1737—49. fol.

Casp. Ens, rerum hungaricarum historia libris IX comprehensa (bis 1604). Colon. 1604. 8. Appendix. 1608. 8.

Samuel. Timonis epitome rerum hungaricarum. Caschov. 1737. fol.

Georg. Pray, annales veteres Hunnorum, Avarum et Hungarorum ab a. ante Christum natum 210 ad a. Chr. 997. Vindob. 1761. fol. — Annales regum Hungariae ab a. 997—1564 deducti. 5 Vol. Vindob. 1764—70. fol.

J. Severini conspectus historiae hungaricae, a prima gentis origine ad memoriam nostram perductae. 2 Tom. Lips. 1769—1772. 8.

Franc. Car. Palma, notitia rerum hungaricarum, 2 Tom. Tyrnav. 1770 sqq. 8. — Ed. 2da 5 Tom. Tyrnav. 1775 sqq. 8. — Ed. 3tia Pestini, 1785. 8.

Ludw. Albr. Gebhardi, Geschichte von Hungarn (geht bis 1777). (Sie bildet den 15ten Band der Weltgeschichte von Guthrie und Gray in 2 Abth. Lpz. 1778 ff. 8. Die dritte Abtheilung enthält die ungarischen Nebenländer: Siebenbürgen, Galizien, Lodomerien, Dalmatien, Croatien, Servien, Bosnien, Rama ꝛc.

Carl Gottl. v. Windisch, politisch-geographische und historische Beschreibung des Königreiches Ungarn. Preßb. 1772. 8. — N. A. (mit Hinweglassung der Geographie): kurzgefaßte Ge-

schichte der Ungarn von den ältesten bis auf die jetzigen Zeiten. Preßb. 1778. 8. 2te Aufl. 1784. 8.

Mich. Horvath, historia Hungariae politica. Vindob. 1786. 8.

Steph. Katona, historia critica primorum Hungariae ducum (bis 1000). Pestini, 1778. 8. — Historia critica regum Hungariae stirpis Arpadianae. VII Tom. Pestini, 1779—1782. 8. — Historia critica regum Hungariae stirpis mixtae. Claudiopoli, Tom. VIII—XIX. (Forts. des vorigen Werkes) 1788—93. 8. — Ejusdem historia critica regum Hungariae stirpis austriacae. Tom. I—XV. et Tom. XXII. Claudiop. et Budae. 1794 1802. 8.

J. Christ. v. Engel, Geschichte des ungrischen Reiches und seiner Nebenländer. 4 Theile Halle, 1797 ff. 4. (ist auch der 49ste Band der Halleschen allgemeinen Welthistorie). — Geschichte des Königreiches Ungarn. 1ster Th. (bis 1309) Tübing. 1811. 8. (Die Fortsetzung erschien nicht, weil dieser erste Theil in Wien nachgedruckt ward. Dagegen erschien:) Geschichte des ungarischen Reiches, neu übersehen und verbessert. 6 Thle. Wien. 1813—1815. 8.

(Georg. Aloys. Belnay), historia regni Hungariae e probatissimis scriptoribus synoptice deducta. Poson. 1804. 8.

J. A. Feßler, die Geschichten der Ungarn und ihrer Landsassen. (Das Ganze ist auf 8 Theile berechnet.) 4 Th. (bis 1457) Lpz. 1812—1816. 8.

*
* *

Matt. Bel, Hungariae antiquae et novae prodromus, 2 Tom. Norimb. 1723. fol. — Notitia Hungariae novae historico-geographica. 4 Vol. Viennae. 1735—42. fol. — Apparatus ad historiam Hungariae. Posonii, 1735. fol.

Corpus juris hungarici s. decretum generale inclyti regni Hungariae partiumque eidem annexarum. 2 T. Tyrnav. 1701. fol. (Urkunden zur ungarischen Reichsverfassung bis 1741.)

Franc. Adam Kollar, historiae diplomaticae juris patronatus apostolicorum Hungariae regum, libri 3. Vindob. 1762. 4.

Mart. Schwartner, introductio in artem diplomaticam, praecipue hungaricam. Pestini, 1790. 8.

Steph. Kaprinai, Hungaria diplomatica temporibus Matthiae de Hunyad. 2 T. Vindob. 1767 et 1771. 4. (reicht nur bis 1361).

Versuch einer Darstellung der ungarischen Constitution. Leipz. 1812. 8.

Zur Geschichte von Siebenbürgen:

Wolfg. de Bethlen, historia de rebus transsylvanicis (von 1526—1609), 6 Vol. Ed. 2. Cibinii, 1782 sqq. 8.

Jo. Bethlen, rerum transsylvanicarum libri 4 (von 1629—63). Amst. 1663. 12. Ed. n. Vindob. 2 T. 1779 sq. 8. — Continuationem edidit Horany. 2 T. Viennae, 1783 sq. 8.

Geo. Jerem. Haner, königliches Siebenbürgen (von 997—1540). Erlang. 1762. 4.

Mart. Felmer, primae lineae magni principatus Transsylvaniae historiam antiqui, medii et recentioris aevi exhibentes et illustrantes. Cibinii, 1780. 8.

Die Grundverfassungen der Sächsen in Siebenbürgen und ihre Schicksale. Offenbach, 1792. 8.

(Aug. Ludw. Schlözer), kritische Sammlungen zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen. 3 Stücke. Götting. 1795—97. 8.

Jos. Car. Eder, scriptores rerum transsylvanarum. 2 Part. Cibinii, 1797 et 1800. 4. — Observationes criticae et pragmaticae ad historiam Transsylvaniae. Cib. 1803. 8.

Lucas Joseph Marienburg, kleine siebenbürgische Geschichte. Pesth, 1806. 8.

Mart. Schwartner, de Sculteiis per Hungariam quondam obviis. Budae, 1815. (gehört zur Gesch. der Ansiedelung der Deutschen in Ungarn).

* * *

Car. du Fresne Domini du Cange, Illyricum vetus et novum, s. historia regnorum Dalmatiae, Croatiae, Slaviae, Bosniae, Serviae atque Bulgariae etc. Paris. 1648. fol. — Poson. 1746. fol

S. J. v. Hohenhausen, Geschichte der Illyrier. Essen, 1777. 8.

And. Blaskovich de Blaskoviz, historia universalis Illyrici, ab ultima gentis et nominis memoria. 4 T. Zagrabiae, 1794. fol.

Fr. Wilh. v. Taube, Historie und geographische Beschreibung des Königreiches Slavonien und des Herzogthums Syrmien. 3 Bücher. Leipzig, 1777 Fol. 8.

Maximil. Schimek, politische Geschichte des Königreiches Bosnien und Rama vom Jahre 867—1741. Wien, 1787. 8.

* * *

J. Aug. Hoppe, ältere und neuere Geschichte des Königreiches Galizien und Lodomerien, Wien, 1792. 8.

J. Christ. v. Engel, Geschichte von Halitsch und Wladimir (von 980 bis 1772). 2 Theile, Wien, 1793. 8. (erschien umgearbeitet im 48sten Theile der Halleschen Welthistorie).

Dritte Periode.

Österreich unter der Dynastie Habsburg, von Ferdinand I. Theilung mit seinem Bruder bis zum Erlöschen des Mannsstammes dieses Hauses; von 1522—1740 nach Christus.

47.

(Vergl. die Literatur §. 25.)

Ferdinand I., seit dem Vertrage vom Jahre 1522 Alleinregent in Österreich; († 25. Jul. 1564).

Die neue politische Gestaltung Europens am Anfange des sechzehnten Jahrhunderts ging von zwey gleich wichtigen Vorgängen aus: von der Begründung der **Macht des Hauses Habsburg** in seinen **beyden** Hauptlinien, der spanischen und deutschen, wodurch das im westlichen und südlichen europäischen Staatensysteme beginnende **politische Gleichgewicht** neue Interessen und Richtungen und wesentliche Veränderungen erhielt; und von der in Deutschland anhebenden **Kirchenverbesserung**, welche, in ihren **politischen** Folgen, nicht bloß auf diesen Centralstaat Europens beschränkt blieb, sondern bald, freylich mehr oder weniger, alle christliche Reiche in Europa **für** und **wider** in Bewegung setzte, und unter mächtigen Erschütterungen theils auf ihre **innere**

Organisation bedeutend einwirkte, theils den auswärtigen Verhältnissen ganz neue, bis dahin nie gekannte, Interessen gab.

In dieser vielbewegten Zeit, wo die kräftigsten Erscheinungen mehr von den Völkern, die sich im Gefühle ihrer Jugendkraft hatten verstehen lernen, als von den Regenten ausgingen, und wo nahmentlich in Deutschland, in den Niederlanden, in England und in dem skandinavischen Norden die ersten Keime großer und durchgreifender politischer Ereignisse sich entwickelten, trennte sich das Haus Habsburg, durch den Vertrag zwischen Carl V. und Ferdinand, in zwey Hauptlinien, von welchen die spanische, gestützt auf die vereinigten Kronen von Castilien und Aragonien, auf die belgischen und italienischen Nebenländer, und auf die unermäßlichen Entdeckungen in der zweyten Hemisphäre, zwar Anfangs ein Übergewicht über die Staatskraft der deutschen Linie, und ihre politische Macht gegen die Eifersucht Frankreichs, Englands und mehrerer italischen Regierungen behauptete. Wie aber, nach Carls V. Tode, sein engherziger Sohn Philipp den Geist der öffentlichen Meinung seiner Zeit in politischer und religiöser Hinsicht bekämpfen wollte; so legte er selbst den Grund zum allmähligen Sinken der habsburgisch-spanischen Monarchie bis zu ihrer völligen Kraftlosigkeit; während die habsburgisch-deutsche Linie, theils durch die Erwerbung und Behauptung der Kaiserwürde, theils durch die allmählige Beruhigung des mächtigen Ungarns und durch die feste politische Stellung gegen Frankreich, zu einer Kraft und Macht gelangte, die freylich, in den folgenden Jahrhunderten, bisweilen durch die Individualität ei-

niger seiner Regenten und durch unrichtige politische Grundsätze selbst in ihrer höhern und freyern Entwickelung gehindert, bisweilen auch durch die Eifersucht der übrigen vorherrschenden europäischen Mächte (besonders Frankreichs und Schweden) bedroht, dennoch aber nie ganz gebeugt, und nie in der innern Hauptbasis der politischen Größe Österreichs erschüttert ward, welche auf dem geographischen Zusammenhange des Erzherzogthums Österreich mit Ungarn und Böhmen und auf der, im Ganzen nur selten verletzten, Milde der angenommenen Regierungsgrundsätze in Hinsicht der volksthümlichen und örtlichen Verschiedenheit der Hauptbestandtheile der österreichischen Monarchie beruhte.

Zwar lag es nicht in Ferdinands I. Individualität, sich über sein Zeitalter zu stellen, und der großen Völkerbewegung desselben eine, von ihm ausgehende und den Sturm der politischen und religiösen Meinungen völlig beruhigende, Richtung zu geben; allein er achtete das Recht der Völker, und wenn er in entscheidenden Augenblicken eher zu wenig, als zu viel that, so sah er doch am Ende seiner Regierung nicht nur seine Erbstaaten größten Theils beruhigt, sondern auch die wichtigsten protestantischen Fürsten mit sich ausgesöhnt, welche durch die nicht selten willkührliche Ankündigung der kaiserlichen Macht in Carls V. öffentlichen Handlungen vielfach gereitzt und mißtrauisch gegen die steigende Größe des Hauses Habsburg geworden waren.

Während durch Luthers Anschlag an der Universitätskirche zu Wittenberg (31. Oct. 1517) die Kirchenverbesserung eine Sache der öffentlichen Meinung,

und durch den Reichstag zu Worms (1521) eine Angelegenheit des öffentlichen Rechts und der Fürstenpolitik in Deutschland geworden war, suchte Ferdinand, nach seines Schwagers Ludwigs Tode (1526), der erledigten Throne von Böhmen und Ungarn sich zu versichern. Wenn sein Anspruch auf beyde durch mehrmahls erneuerte feyerliche Verträge zwischen seiner und der erloschenen Regentendynastie gegründet war; so glaubten doch die Völker dieser Reiche, daß nur ihre freye Wahl jenen Verträgen erst die Sanction gewähren könne. Ferdinand erkannte dieses Wahlrecht an, und bestätigte (1526), wie ihn die Wahl der Böhmen zu ihrem Könige erhob, dieses Recht und die übrigen Freyheiten der Nation. Allein in Ungarn stand nur die eine Partey der Großen, geleitet von dem Palatin Stephan Bathori und der verwitweten Königinn Maria, auf seiner Seite, welche ihn (26. Nov. 1526) als König anerkannte; denn die andere stellte ihm in dem Woywoden von Siebenbürgen, Johann von Zapolya, einen Gegenkönig auf, den zwar Ferdinand bald (1527) besiegte, der aber Schutz und Hülfe bey dem Sultane der Osmanen, Soleyman II., fand, welchem er sich als Vasall unterwarf.

Diese getheilte Wahl brachte nahmenloses Unglück über Ungarn, und führte die rohen türkischen Heere nicht nur in das Herz dieses blühenden Reiches, sondern (1529) selbst vor die Mauern von Wien. Beschäftigt durch ihre eigenen politischen Angelegenheiten, leisteten die Deutschen, auf Carls und Ferdinands Aufforderung, zwar einigen, aber doch nicht den lebhaften Beystand gegen die Türken, welcher — ohne die

gleichzeitigen kirchlichen Bewegungen in allen deutschen Ländern — vielleicht frühzeitig die türkische Herrschaft über die Hälfte Ungarns gebrochen hätte. Deßhalb vermittelte Carl V. zwischen Ferdinand und Soleyman (24. Febr. 1538) den Frieden von Großwaradein *), in welchem Ferdinand den Johann als König von Ungarn in dem ihm unterworfenen Theile dieses Reiches, und in Siebenbürgen anerkannte, wogegen Johann versprach, jedem Bündnisse wider das Habsburgische Haus zu entsagen, und daß, nach seinem Tode, sein Land an Ferdinand fallen, dafern er aber einen Sohn hinterließe, derselbe mit den großen Erbgütern des Hauses Zapolya und der Grafschaft Zips sich begnügen sollte.

In Angemessenheit zu diesem Frieden wählte Johann Ofen zu seinem Regierungssitze, und vermählte sich (16. Febr. 1539) mit Isabella, der Tochter des Königs Sigismund von Pohlen, welche ihm einen Sohn, Johann Sigismund, (7. Jul. 1540) gebar. Nach Johanns frühzeitigem Tode (21. July 1540), ward dieser Säugling, gegen den mit Ferdinand abgeschlossenen Vertrag, als König ausgerufen, und von seiner Mutter und seinen Vormündern dem

*) Wenn Andere diesen Frieden schon ins Jahr 1535 setzen; so ward er, nach Bethlen (Historiarum Hungarico-Dacicarum libri XI — 1687 fol.) lib. 2, und nach Pray, T. 5, p. 297 sqq. erst im Jahre 1538 auf die angegebenen Puncte abgeschlossen. Vergl. Casp. Ursini Velii de bello pannonico libri 10 (von 1526 — 31), edidit Ad. Franc. Kollar, Vindob. 1762. 4 und Schwandtneri Script. T 1. p. 569 sqq. und T. 3. p. 382 sqq.

Schutze Soleymans übergeben. Der Sultan schickte Mutter und Sohn nach Siebenbürgen, und bemächtigte sich selbst des von Johann besessenen Theiles von Ungarn. Ferdinand war geneigt, dieses Land, gegen einen jährlichen Tribut, als türkisches Lehen zu übernehmen; allein Soleyman verlangte nicht nur die völlige Räumung Ungarns, sondern sogar wegen Österreich einen Tribut. Dieser entehrenden Forderung folgte die Erneuerung des Krieges bis 1547, während dessen nicht nur das Land furchtbar verheert, sondern auch ein Theil seiner Bevölkerung von den Türken als Sclaven weggeführt ward, bis Ferdinand, in einem auf fünf Jahre geschlossenen Waffenstillstande (7. Oct. 1547), dem Sultan alles Eroberte zugestand, und ihm noch außerdem einen jährlichen Tribut von 30,000 Ducaten bewilligte. Nur erst nach Soleymans Tode (1566), wo die Macht der Osmanen zu sinken begann, gewann das Haus Habsburg, nach den seit 1552 erneuerten Kriegen, mehr politisches Gewicht in Ungarn, wenn gleich Johann Sigismund erst im Jahre 1570 von Maximilian II. dahin gebracht ward, auf den königlichen Titel zu verzichten, und sich mit Siebenbürgen als Fürstenthum zu begnügen.

48.

Fortsetzung.

Wenn Carl V. selbst, bey seiner häufigen Abwesenheit von Deutschland, die Wahl seines Bruders Ferdinand zum römischen Könige betrieben, und dieselbe des Widerspruchs der protestantischen Fürsten ungeachtet (5. Jan. 1531), bewirkt hatte; so ward doch

durch den Kampf in Ungarn Ferdinands Blick sehr oft von Deutschland abgeleitet, und im Frieden zu Cadan (29. Jun. 1534) mußte er die Wiederherstellung des Herzogs Ulrich von Würtemberg in dessen Erbländern — doch mit der von Ferdinand durchgesetzten Bedingung, daß das Land ein österreichisches Reichsafterlehen werde — zugestehen.

Wie zwölf Jahre später der schmalkaldische Bund dem Kaiser Carl V. (1546) im offenen Kampfe sich gegen über stellte, zeigte sich in Böhmen ein lebhaftes Interesse für die Sache der protestantischen Fürsten. Die Nachkommen der Hussiten erneuerten mit dem Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen die ältere Erbeinigung zwischen beyden Staaten, und verweigerten ihre Unterstützung im Kriege gegen die Protestanten. Die böhmischen Stände versammelten sich (23. März 1547) zu einem Landtage, und beschlossen die Errichtung eines Heeres. Allein die damahligen Böhmen hatten weder den Ziska des fünfzehnten, noch den Grafen Thurn des siebenzehnten Jahrhunderts an ihrer Spitze, und nach der Schlacht bey Mühlberg (24. April 1547), welcher die Macht des schmalkaldischen Bundes sprengte, und die Person und das Land des Churfürsten von Sachsen in die Willkühr Carls V. brachte, entzog Ferdinand (8. July 1547) der Stadt Prag und vielen andern böhmischen Städten ihre bisherigen Vorrechte und Besitzungen *). Außer dem gewann er noch durch die Wittemberger Capitulation von neuem die böhmische Oberhoheit über die voigtländischen und reußischen Be-

*) Pelzel's Geschichte der Böhmen, 3te Aufl Th. 2. S. 578 ff.

sitzungen, und von dem Churfürsten Moritz die Abtretung des schlesischen Herzogthums Sagan. Derselbe Kampf, an welchem auch die Reichsstadt Kostnitz Theil genommen hatte, die deßhalb von dem Kaiser geächtet ward, kostete derselben (15. October 1548) ihre Reichsunmittelbarkeit, und verwandelte sie in eine österreichische Provinzialstadt *). Außer dem vermehrte Ferdinand seine Erbländer durch den Ankauf der zweyten Hälfte der Grafschaft Bregenz **) (1523) vom Grafen Hugo von Montfort, und (1542) der Grafschaft Thengen von dem Grafen Christoph von Tengen ***).

Wenn gleich Ferdinand seinem Bruder Carl, durch dessen Ansinnen, an seinen Sohn Philipp die römische Königswürde abzutreten, nothwendig entfremdet ward, was auch auf seine Unterhandlungen mit dem Churfürsten Moritz von Sachsen zu Passau (1555) und auf sein Betragen gegen die protestantischen Fürsten nicht ohne Einfluß blieb; so brachte doch (1556) die — durch Carls V. düstre Gemüthsstimmung herbeygeführte — Verzichtleistung auf die Kaiserwürde, ob sie gleich von den Churfürsten Anfangs nicht anerkannt ward, die Leitung der deutschen Angelegenheiten

---

*) Häberlin's neueste deutsche Reichshistorie, Th. 1, S. 436. — Zur Geschichte und Topographie der Stadt Kostnitz gehört: Gabr. Bucelini Constantia Rhenana etc. 3 Tom. Francf. ad Moen. 1667. 4 und Phil. Eberlin, Versuch einer pragmatischen Geschichte der Stadt Constanz am Bodensee. Constanz, 1788. 8.

**) Gebhardi's geneal. Geschichte rc. Th. 2. S. 429.

***) Ebend.

in Ferdinands Hände, und unbestritten folgte er (1558) seinem verstorbenen Bruder in allen kaiserlichen Rechten.

In Hinsicht der religiösen Bewegung, welche in Ferdinands Zeitalter fiel, und bald auch in den österreichischen Erbländern, so wie in den Königreichen Ungarn und Böhmen, lebhafte Theilnahme fand, war Ferdinand, der seine Jugendbildung in Spanien erhalten hatte, Anfangs nicht so gemäßigt, wie in spätern Jahren. Der Horizont seines Geistes war an sich nicht so weit, wie der seines Bruders Carl, welcher die Kirchenverbesserung von der politischen Seite auffaßte, und diese so lange gegen den Übermuth des römischen Stuhls und gegen das Hildebrandische System benutzte, bis es ihm rathsam schien, das kaiserliche Ansehen gegen die Häupter des schmalkaldischen Bundes, selbst unterstützt dabey von päpstlichen Subsidien, geltend zu machen. Ferdinand hingegen hatte die Erfahrung gemacht, daß seine frühere Strenge gegen die Evangelischen nur erbittere, nicht aber den begonnenen Aufschwung des menschlichen Geistes niederdrücke. Er duldete also*), was er nicht hindern konnte, und selbst sein ältester Sohn Maximilian erhielt

*) Bern. Raupach, evangelisches Österreich. 5 Theile. Hamb. 1732—41. 4. — Geo. Ernst. Waldau, Geschichte der Protestanten in Österreich, Steyermark, Kärnthen und Krain vom Jahre 1520 bis auf die neueste Zeit. Mit Vorrede von Fock. 2 Th. Anspach, 1784. 8. — Historia ecclesiae reformatae in Hungaria et Transsylvania (von 1718 — 1725) a Paulo Debreceno, locupletata a Fr. Adolph. Lampe. Trai. ad Rh. 1728. 4. — Georg. Hauer, historia ecclesiarum transsylvanicarum (bis 1694). Lips. 1694. 12.

durch den in Wittenberg gebildeten Wolfgang Schiefer seine Bildung. Allein wenn er gleich in diesen Hinsichten duldsam war, und sogar vom Papste Pius IV. (16. April 1564) den Genuß des Abendmahls unter beyderley Gestalt für seine Unterthanen ausmittelte (welches in Österreich schon 1600, in Böhmen 1623 zurückgenommen ward); so fehlte er doch darin, daß er der Kirchenversammlung zu Trient keinen bestimmtern und mildern Charakter gab; daß er die vier päpstlichen Nuntiaturen *) zu Wien, Brüssel, Cöln und Lucern gestattete, und daß er den Jesuitenorden in seine Länder aufnahm **).

Doch schon näherte sich Ferdinand, wie er Deutschland, nach einer dreyßigjährigen großen innern Bewegung, endlich beruhigt sah, dem höhern Alter. Bereits früher hatte er in seinem Testamente (1. Jun. 1543) und in dem dazu gehörenden Codicille (4. Febr. 1547), so wie in seiner darauf folgenden sogenannten Hausordnung (25. Febr. 1554), aus Vorliebe für seine nachgebornen Söhne und weil das Recht der Erstgeburt im österreichischen Hause noch nicht als Staatsgesetz galt, eine neue Theilung der österreichischen Länder verordnet, welche auch nach seinem Tode (25. Jul. 1564) von den Söhnen, in einem besondern Vertrage ***)

*) (Fr. Carl Freyh. v. Moser) Geschichte der päpstlichen Nuntien in Deutschland. 2 Th. Frankfurt und Leipzig 1788. 8.

**) Er gab ihnen 1563 deßhalb eine goldene Bulle. — Sie steht in Lünigs Reichsarchiv Th. 7 (oder part. spec. Contin. 1) unter Österreich S. 61 ff.

***) Moser's Staatsrecht. Th. 12, S. 399 ff.

zwischen denselben (1. März 1565), als gültig anerkannt ward.

Alfonso Ulloa, Vita del Imperador Ferdinando I. Venezia, 1565 4. (Der Verf., ein Spanier, war der Geschäftsträger des Kaisers Maximilians II. und Philipps II. von Spanien bey dem Freystaate Venedig.)

Lud. Dolce, vita di Ferdinando I. Venetia 1568. 4.

49.

Ferdinand I. Söhne: der Kaiser Maximilian II. († 12. October 1576); Ferdinand (in Tyrol und Vorderösterreich — † 24. Januar 1595); und Carl (in Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz — † 10. Jul. 1590).

Nach dem väterlichen Willen folgte Maximilian II., bereits am 24. Nov. 1562 von den Churfürsten zum römischen Könige und von den Ungarn und Böhmen zum Nachfolger des Vaters erwählt, in diesen Reichen und in dem Erblande Österreich; Ferdinand, der zweyte Sohn, erhielt Tyrol und Vorderösterreich; der dritte, Carl, die Länder Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz. — Die ältere Linie erlosch mit Maximilians Sohne Mathias (1619); die zweyte (tyrolische) mit ihrem Stifter Ferdinand (1595), weil seine Söhne aus der ersten unstandesmäßigen Ehe mit der Philippine Welserin in Österreich nicht successionsfähig waren, und aus der zweyten Ehe ihn bloß Töchter überlebten.*). So wur-

*) Philippine Welserin war die Tochter eines Augsburgischen Patriciers, welche den Titel einer Markgrä-

den in der Folge, die gesammten Länder von der Nachkommenschaft der steyermärkischen Linie vereinigt, deren Stifter Carl in derselben (1584) das Recht der Erstgeburt eingeführt hatte.

Wenn Maximilian II. an hellen und liberalen Ansichten seinen Vater übertraf; so entwickelte er doch, als Regent von Deutschland und Österreich, zu wenig Kraft des Charakters, um eine Stelle in der Reihe der ausgezeichneten Fürsten zu behaupten. Nicht bloß in seinen Erbstaaten, auch im deutschen Reiche zeigten sich bereits unter ihm viele politische Gährungsstoffe, die im dreyßigjährigen Kriege im wilden Ausbruche aufwogten.

Seiner Jugendbildung und seiner Denkart war es angemessen, daß er den Protestanten in Österreich und Ungarn, und den Utraquisten in Böhmen (seit 1567) freye Ausübung ihrer Bekenntnisse und ihres Cultus zugestand *), ein Beyspiel, das für seinen Bruder Carl in Steyermark, Kärnthen und Krain nicht ganz verloren ging, während sein Vetter und seit 1571

---

sinn von Burgau erhielt. Vergl. Köhlers historische Münzbelustigungen, Th. 3, S. 9 ff. Von ihren beyden Söhnen ward der ältere Andreas Cardinal und Bischof von Kostnitz und Brixen († 1600); der jüngere Carl erhielt die Markgrafschaft Burgau, die Landgrafschaft Nellenburg und die Grafschaft Hohenberg als österreichische Reichsafterlehen. Er starb (1618) ohne männliche Erben. — Des Erzherzogs Ferdinand zweyte Gemahlinn war die Prinzessinn Anna Katharina von Mantua.

*) Jo. Gottl. Böhme, de Maximiliani II, Imper. erga rem evangelicam indulgentia. Lips. 1779. 4.

sein Schwiegersohn, der engherzige Philipp II. von Spanien, durch den Glaubensdruck und die Blutscenen in den Niederlanden die politische Freyheit von sieben Provinzen (1579) bewirkte, welche weder durch das Schwert noch durch spätere gütliche Unterhandlung, die schwer errungene Unabhängigkeit wieder mit der Rückkehr unter das Joch der spanischen Despotie vertauschen wollten.

Der Fürst von Siebenbürgen, Johann Sigismund Zapolya, eröffnete zwar gegen Maximilian, gestützt auf türkischen Schutz, von neuem den Krieg *); allein Soleymans Nachfolger (1566), Selim II., ging mit Maximilian II. (1568) einen Waffenstillstand auf den damahligen Besitzstand der Länder ein, welcher (1575) auf acht Jahre verlängert ward. Dieser Waffenstillstand zwischen Österreich und der Pforte nöthigte auch den Fürsten von Siebenbürgen, auf den angenommenen königlichen Titel von Ungarn zu verzichten, und mit seinem Fürstenthume und einem Striche von Ober-Ungarn dießseits der Theiß sich zu begnügen. Doch sollten, nach seinem Tode, die Stände von Siebenbürgen berechtigt seyn, ihren Fürsten frey zu wählen; nur daß er Vasall der ungarischen Krone wäre. So gelangte, nach des unvermählten Johann Sigismunds Tode (1571), sein bisheriger Minister, der geistvolle Stephan Bathory, durch die Wahl der Stände zur fürstlichen Würde, und erhielt Maximilians und Selims Bestätigung. Allein wie bey einer getheilten Wahl der Pohlen (1575) der pohlnische Se-

**) Petri Bizarri bellum pannonicum, sub Maximiliano II. et Solymano gestum; in Schwandtneri Script. T. 1. p. 659. seqq.

nat den Kaiser Maximilian, der pohlnische Adel aber den Fürsten Stephan zum pohlnischen Throne berief; so zerfiel Maximilian mit seinem Nebenbuhler, der sich in Pohlen behauptete, und Siebenbürgen seinem Bruder Christoph Bathory überließ. Von unermeßlichen Folgen für die Zukunft würde es für das östliche europäische Staatensystem gewesen seyn, wenn unter Maximilian auch Pohlens Krone an das Haus Österreich gekommen, und Ungarn, Böhmen, Schlesien und Pohlen unter Einer Regentendynastie zu Einem großen, gegen alle drohende Gefahr von Süd-Osten her eng verbundenen politischen Ganzen vereinigt worden wäre!

Noch gehört es zu Maximilians Verdiensten um die Wissenschaften, daß er (1567) die Universität Olmütz stiftete; denn ihm war nicht entgangen, daß die geistige Entwickelung und Cultur der Völker mit der physischen und technischen gleichmäßig fortschreiten müsse!

Sim. Schard, epitome rerum gestarum in variis orbis partibus sub Maximiliano II. Imper. ab a. 1565—72; in dessen Script. rerum german. T. 4. p. 2285 sqq.

Petrus Lotichius, panegyricus Maxim. II. Basil. 1562. 8.

Nic. Frischlin, panegyrici tres de laudibus Maximiliani II. et Rudolphi II. Tub. 1577. 4.

50.

Rudolph II. († 20. Jan. 1612.)

Der Zeitraum von mehr als dreyßig Jahren, während dessen Rudolphs II. Nahme im Vordergrunde

der Geschichte Österreichs und Deutschlands steht, beweiset hinreichend, daß einige wissenschaftliche Kenntnisse in Mathematik, Alchemie und Astrologie, welche Rudolph der an Philipps II. Hofe in Spanien erhaltenen Jesuitenerziehung verdankte, die Schwäche und Inconsequenz eines Regenten nicht aufzuwiegen vermögen; denn nicht nur in seiner eigenen Familie fehlte ihm die Kraft, Ordnung und Ruhe zu erhalten; es entwickelten sich auch in seinen Reichen und in Deutschland, während dieser langen charakterlosen Regierung, die Keime einer drohenden Zukunft.

Von seinen vier Brüdern, Ernst, Mathias, Maximilian und Albrecht, wenn gleich in ihrer öffentlichen Ankündigung mehr Lebendigkeit lag, als in Rudolphs Regierungshandlungen, behauptete doch keiner auf die Dauer den von ihm ergriffenen politischen Plan. Mathias, von den Niederländern, welche gegen Spanien im Aufstande aufwogten (1577), zum Statthalter gewählt, mußte (1580) diese Würde niederlegen, weil ihm die Haltung abging, die dazu nöthig war. Maximilian, von einem Theile der Pohlen (1587) dem, von dem andern Theile der Stände zum Könige gewählten, schwedischen Prinzen Sigismund entgegen gestellt, konnte sich, ob er gleich von Rudolph unterstützt ward, in Pohlen nicht behaupten. Besiegt und gefangen von seiner Gegenpartey (24. Jan. 1588) bey Birchen an der Gränze Schlesiens, ward er (1589) nur nach der Verzichtung auf die pohlnische Krone aus seiner Haft entlassen, und starb als Hochmeister des deutschen Ordens (1620). Albrecht endlich, vorher Cardinal und Erzbischof von Toledo, erhielt zwar, bey seiner Vermählung mit der spanischen Infantinn Clara

Isabella Eugenia (1598) die spanischen Niederlande als Mitgift; allein er starb (1621) *) kinderlos, und die Niederlande fielen an Spanien zurück. — Eben so veranlaßte der unbeerbte Tod des Erzherzogs Ferdinand in Tyrol (1595) einen Erbschaftsstreit zwischen der österreichischen und steyermärkischen Linie über das erledigte Tyrol und Vorarlberg, der endlich (1602) dahin ausgeglichen ward, daß der Erzherzog Maximilian die erledigten Länder im Nahmen beyder Linien regieren sollte.

In Ungarn brachen neue Unruhen aus; theils durch die Härte, mit welcher Rudolphs einseitig gebildeter Geist die Evangelischen in Ungarn und Siebenbürgen behandelte; theils durch die Wiedereröffnung des Türkenkrieges (1592), in welchem der muthige, aber in seinen politischen Planen zwischen Österreich und der Pforte schwankende und mehrmahls wechselnde Fürst von Siebenbürgen, Sigismund Bathory, eine wichtige Rolle spielte, bis er zuletzt (1602), gegen 50,000 Ducaten jährlich, dem Kaiser Siebenbürgen abtrat. Wie aber der kaiserliche Statthalter daselbst, der Graf Basta, durch religiösen und politischen Druck die Gemüther erbitterte, fand sich (1604) in Steph. Botskai der Mann, der, unterstützt von der Pforte, den Aufstand gegen Österreich mit Umsicht leitete, und von den Siebenbürgen zum Fürsten gewählt ward. Das Glück

*) Der Deutschmeister Maximilian und sein Bruder Albrecht hatten bereits im Jahre 1616, zu Gunsten des steyermärkischen Ferdinands, auf alle Ansprüche an die österreichischen Länder verzichtet; nur Burgau hatte sich Albrecht bis zu seinem Tode vorbehalten.

seiner Unternehmungen verschaffte ihm (1606) in dem Frieden zu Wien, welchen Mathias für den Kaiser mit ihm abschloß, den lebenslänglichen, und seiner männlichen Nachkommenschaft bestätigten, Besitz von Siebenbürgen und mehrerer ungarischen Districte, und gewährte zugleich den Evangelischen in Ungarn völlige religiöse Freyheit, und die Zusicherung der Ausschließung aller Ausländer von öffentlichen Ämtern. Nach Botskais unbeerbtem Tode, wählten Anfangs (1607) die Siebenbürgen den Sigismund Rakoczy, und, nach dessen freywilliger Resignation (1608) den Gabriel Bathory zu ihrem Fürsten, der auch von der Pforte, als solcher, anerkannt ward.

Die charakterlose Unthätigkeit, mit welcher Rudolph allen diesen politischen Ereignissen zusah, bestimmte die Erzherzoge des österreichischen Hauses (25. April 1606) den Erzherzog Mathias zum Oberhaupte ihres Hauses *) zu erklären. Ergrimmt darüber, wollte Rudolph den mit Botskai und der Pforte abgeschlossenen Frieden nicht ratificiren, und, mit Übergehung seiner Brüder, die Nachfolge in den österreichischen Staaten der steyermärkischen Linie zuwenden. Dieß bewog den Erzherzog Mathias (Jun. 1608) mit einem Heere nach Böhmen zu gehen, und den Kaiser zu nöthigen, ihm Österreich, Mähren und Ungarn abzutreten, und selbst den Titel eines designirten Königs von Böhmen zuzugestehen. Weil Mathias dabey von den Protestanten wesentlich unter-

*) Lünigs Reichsarchiv Th. 7 (oder part. spect. Cont. 1) unter Österreich S. 74, und Köhler's histor. Münzbelustigungen, Th. 8. S. 412.

stützt worden war; so ertheilte er denselben in Österreich (19. März 1609) ähnliche Freyheiten und Rechte, wie den Ungarn in dem, mit Botskai abgeschlossenen, Frieden. Dadurch ermuthigt, nöthigten die Utraquisten in Böhmen den Kaiser, ihnen (11. Jul. 1609) in dem sogenannten Majestätsbriefe*) die freye Religionsübung und das Recht zu verstatten, neue Kirchen und Schulen anzulegen, und ihnen die Universität und das Consistorium zu Prag einzuräumen. Dieselben kirchlichen Rechte mußte (20. August 1609) der Kaiser auch den Schlesiern zugestehen.

Während so die Prinzen des österreichischen Regentenhauses durch innere Zwiste sich entfremdet, und ihre Völker größere bürgerliche und kirchliche Freyheiten errungen hatten, bildeten sich gleichzeitig in Deutschland die beyden Bündnisse, der Union der Protestanten und der Liga der Katholischen, weiter aus, wenn gleich der öffentliche Kampf zwischen ihnen noch über ein Jahrzehent sich verzog. Wie konnte auch Einheit und Eintracht in einem Reiche herrschen, dessen Kaiser nicht geachtet ward, der nicht zu regieren verstand, und dem mit Recht der Plan mißlang, den Erzherzog Leopold (den Bruder Ferdinands II. aus der steyermärkischen Linie), unter dem Scheine der ihm übertragenen Sequestration (1610) der erledigten reichen jülichschen Erbschaft, in den Besitz dieser Länder zu setzen!

---

*) Joh. Borott, der vom Kaiser Rudolph II. den Protestanten in Böhmen ertheilte Majestätsbrief vom Jahre 1609. Aus einer böhmischen Urkunde übersetzt mit Anmerkungen. Görlitz. 1803. 8.

Je mehr die Brüder Rudolphs die Absichten desselben für die steyermärkische Linie durchschauten, nachdem er den Erzherzog Leopold mit einem Heere von 16,000 Mann nach Böhmen gezogen hatte; desto weniger durfte es befremden, daß Mathias, aufgerufen von den böhmischen Ständen, von neuem mit einem starken Heere in Böhmen erschien, und den Kaiser nöthigte (11. April 1611), ihm auch Böhmen, die Lausitzen und Schlesien abzutreten. Entthront in seinen Erbländern, suchte Rudolph (October 1611) die Unterstützung der Deutschen auf dem Churfürstentage zu Nürnberg. Zum Glücke ersparte ihm der Tod (12. Jan. 1612) die weitern Demüthigungen, die ihm bevorstanden; denn im eigentlichsten Sinne hatte Rudolph sich und seine stark bewegte Zeit, deren Geist er nicht begriff, überlebt.

Franz Christoph Graf von Khevenhiller, Annales Ferdinandei, oder wahrhafte Beschreibung Kaisers Ferdinand II. ꝛc. (fangen von 1578 an). Die erste Regensburger Ausgabe, 1640—46, in 9 Theilen, fol. reicht nur bis zum Jahre 1622; die zweyte in 12 Theilen, Leipzig 1721 ff. fol., geht bis zum Jahre 1637.

Des Grafen Franz Christoph Khevenhillers Ferdinandeische Jahrbücher, in einen pragmatischen Auszug gebracht und berichtigt von J. F. Runde. 4 Th. (gehen bis 1597) Leipz. 1778 ff. 8.

Franc. Kazy, historia regni Hungariae (von 1601—1681). 3 Vol. Tyrnav. 1737—49. fol.

Divi Rudolphi Imperatoris epistolae ineditae. (Der Verfasser dieser von 1581—1590 gehenden Briefe war: Jo. Barvitius, Rudolpho II.

ab epistolis. — Der Herausgeber Bernardinus Comes de Pace.) Viennae, 1771, 4.

Imman. Weber, de Rudolpho II. Caesare. Diss. Giessae, 1707. 4.

(Die vollständige Literatur der böhmischen Unruhen im 17ten Jahrhunderte s. in Chr. Gottl. Weber's Lit. der deutschen Staatengeschichte. Th. 1, S. 398—428).

51.

Mathias († 20. März 1619).

Wenn auch Mathias an geistiger Thätigkeit und an gutem Willen, zwischen den sich bedrohenden kirchlichen Parteyen in seinen Erbstaaten und in Deutschland eine friedliche Ausgleichung zu vermitteln, seinen Bruder übertraf; so glich er ihm doch in Hinsicht der Befolgung von halben politischen Maßregeln, und in Hinsicht des Mangels an Consequenz und Charakterfestigkeit. Beschäftigt mit der Festsetzung der Nachfolge in den österreichischen Erbländern, weil er und seine Brüder kinderlos waren, und mit den fortdauernden Bewegungen in Siebenbürgen, schlug noch vor seinem Tode die Flamme des innern Krieges in Böhmen empor, und weder Österreich noch Deutschland ward des neuerwählten Kaisers froh, weil die Spannung zwischen der Union und Liga immer höher stieg, von welchen die erstere in dem Churfürsten Friedrich von der Pfalz einen geistig beschränkten, die letztere in dem Herzoge Maximilian von Baiern einen desto umsichtigern und entschlossenern Führer hatte. Durch innere Kraft der Intelligenz und des Gemüths sich über beyde Par-

teyen zu erheben, und beyde zum Wohle der Nation zu leiten; das lag nicht in der Individualität des Mathias, der am 3. Jun. 1612 seinem Bruder in der Kaiserwürde folgte.

Zuerst beschäftigte ihn die Siebenbürgische Angelegenheit, wo Stephan Bathory von der Pforte, wegen rückständigen Tributs und wegen der Klagen der Siebenbürgen über den Druck seiner Regierung, abgesetzt, und (1613), statt seiner, Bethlen Gabor gewählt worden war. Der Erneuerung des Türkenkrieges beugte Mathias (1615) durch Abschließung eines Waffenstillstandes auf 20 Jahre vor. Nach Ausgleichung dieser Sache und eines Zwistes mit dem Freystaate Venedig über die von den croatischen Küsten aus getriebenen Seeräubereyen der (aus gemischten Völkerschaften zusammen getretenen) Uskoken gegen die Türken und Venetianer (1613), bewirkte Mathias, daß seine kinderlosen Brüder, Maximilian und Albrecht, ihrem Erbrechte, und selbst der König Philipp III. von Spanien (1617) *) seinen angeblichen Ansprüchen (weil seine Mutter Anna eine Tochter des Kaisers Maximilian II. gewesen war) auf die österrei-

*) Nach Khevenhiller Th. 10, S. 163 f. verstand sich Philipp III. nicht eher zu dieser Verzichtleistung, als bis ihm Ferdinand, in einem geheimen Vertrage, nach Mathias Tode die österreichischen Besitzungen im Elsaß und die Ortenau, und, dafern er die Kaiserwürde erhielte, die künftig zur Erledigung kommenden italienischen Reichslehen versprochen hatte. In Folge dieses Vertrages erhielt auch Spanien später Piombino, Finale und Malgrado als Reichslehen, wogegen es auf Elsaß und Ortenau verzichtete.

chischen Staaten, zu Gunsten des, von dem Kaiser (1617) adoptirten, Erzherzogs Ferdinand aus der steyermärkischen Linie entsagten, worauf dieser (8. Jun. 1617) zum Könige von Böhmen und (16. May 1618) von Ungarn gekrönt ward.

Wenn nun auch Ferdinand bey seiner Krönung in Böhmen und Ungarn alle bürgerliche und kirchliche Vorrechte und Freyheiten der Stände und des Volkes in beyden Reichen beschwor; so befürchteten doch die Protestanten von diesem Zöglinge der Jesuiten, der mit der treuesten Anhänglichkeit an die Trienter Lehrsätze und Beschlüsse einen verschlossenen und festen Charakter verband, daß er in Böhmen und Ungarn eben so, wie seit 1598 in Steyermark, Kärnthen und Krain, die den Evangelischen von seinem Vater Carl ertheilten Rechte aufheben würde. Zwey von den Utraquisten in Böhmen neu erbaute Kirchen, die ihnen, mit Zustimmung des Kaisers, von dem Erzbischofe von Prag und dem Abte zu Braunau weggenommen, und worüber ihre Beschwerden vom Mathias nicht berücksichtigt wurden, bewirkten den Ausbruch des Aufstandes der Böhmen. Die kaiserlichen Statthalter zu Prag, von Martinitz und von Slawata, wurden (23. May 1618), nebst ihrem Werkzeuge, dem Secretär Fabricius, von den Utraquisten aus den Fenstern des königlichen Schlosses geworfen, die Jesuiten, als ihre Hauptgegner, aus dem Reiche vertrieben, und dreyßig Directoren zur Verwaltung des Landes aus ihrer Mitte ernannt. Mit Talent und Umsicht leitete der Graf Thurn die Bewaffnung seiner Glaubensbrüder, und ihnen schlossen sich die Schlesier und Lausitzer, und viele Protestanten in Deutschland

und Österreich an. Schon war Böhmen, bis auf Budweis, in ihrer Gewalt; schon hatte Graf Ernst von Mannsfeld, mit 4000 Mann Truppen der Union, Pilsen erstürmt, und die kaiserlichen Feldherren Bucquoi und Dampierre zurückgedrängt; schon ward vom südlichen Böhmen aus die österreichische Gränze bedroht; als der Tod des Kaisers (20. März 1619) die politische Gährung erhöhte, und der dreyßigjährige Krieg, der ganz Deutschland ergriff und verheerte, mit dem Religionskampfe in Böhmen begann.

52.

Ferdinand II. († 15. Febr. 1637).

Mit Blute geröthet, ging Ferdinands Sonne auf; in Blut getaucht ging sie unter. Zwar gelang es ihm, bey den getheilten Interessen seiner Gegner und bey dem Mangel an Einheit und Kraft in der Mitte der protestantischen Partey, durch seine Consequenz und durch die Unterstützung seines — für diese Unterstützung theuer bezahlten — Jugendfreundes, des staatsklugen Herzogs Maximilian von Baiern, seine Erbländer zu retten, und die Böhmen zu unterwerfen; allein sein hartnäckiges Widerstreben gegen den Geist der mächtig gereitzten Völker und gegen den allgemeinen Geist des Zeitalters machte, in dem schwedischen Zeitraume des dreyßigjährigen Krieges, die Krone der Cäsaren auf seinem Haupte schwankend, erbitterte die in ihrer Entwickelung fortschreitende Menschheit gegen ihn und gegen seine, in vorigen Jahrhunderten bewunderte, geliebte und gefürchtete Dynastie, und nöthigte doch zuletzt seinen Sohn Ferdinand III., im westphä-

lischen Frieden, Bedingungen zu unterzeichnen, die für die heilige Sache der Glaubensfreyheit noch rühmlicher gewesen wären, wenn nicht zwey außerdeutsche Mächte, Frankreich und Schweden, — die bey dem innern Kriege in Deutschland selbst am meisten gewonnen hatten, — die Garantie derselben übernommen hätten.

Das europäische Staatensystem erhielt seit dieser stürmvollen Zeit eine neue politische Gestalt; denn so mußte es kommen, wenn alle Kräfte Deutschlands, des europäischen Centralstaates, im innern Kampfe gegen einander selbst aufbrauseten. Frankreichs Übergewicht ward durch Richelieu's Staatsklugheit, Schwedens freylich nur vorübergehende große politische Rolle durch Gustav Adolphs Feldherrentalent und durch seine individuelle Wärme für den Protestantismus begründet; das kaiserliche Ansehen, kaum durch Maximilian I. und Carl V. etwas von neuem gehoben, sank immer tiefer, und zu Osnabrück und Münster ward beydes, die Reichsunmittelbarkeit der deutschen Stände, mit dem bedenklichen Vorrechte der Bündnisse mit dem Auslande, und die völlige kirchliche Gleichheit der Katholiken und Augsburgischen Confessionsverwandten in Deutschland gesetzlich ausgesprochen. Seit dieser Zeit war die Kaiserkrone mehr ein persönlicher Schmuck, als die höchste politische Würde in der europäischen christlichen Welt; seit dieser Zeit mußte das Haus Österreich sein politisches Gewicht im europäischen Staatensysteme mehr auf die Kraft seiner, mühsam geretteten, Hausprovinzen, als auf den Nachdruck des kaiserlichen Ansehens zurückführen; und seit dieser Zeit hat das Ausland den Weg nach Deutschland gefunden, um seine streitigen Interessen

auf dem sehr zerstückelten deutschen Boden auszukämpfen, den Geist und Aufschwung des deutschen Volkes auf anderthalb Jahrhunderte durch wilde Kriege niederzudrücken, und sich, durch Bündnisse und Subsidien, sehr vieler deutscher Fürsten und Stände gegen das rechtmäßige Oberhaupt des Reiches in häufigen Fällen selbst zu versichern. — So weit reichten die Folgen der engherzigen Regierungspolitik Ferdinands II., der, nach Sprengung der Union auf dem weißen Berge bey Prag, es in seiner Gewalt hatte, Deutschland zu beruhigen und zu retten, wenn er sich mehr an die Lehren der Geschichte in den Tagen der Hohenstaufen und Maximilians und Carls V., als an die Einflisterungen der Jesuiten und der erbitterten Geistlichkeit in seiner Nähe gehalten hätte! *)

Gefahrvoll war Ferdinands Lage nach Mathias Tode. Ein böhmisch-schlesisches Heer stand vor den Mauern Wiens **); die böhmischen Stände wähl-

*) So viele Schriften über den dreyßigjährigen Krieg und den westphälischen Frieden zur Erläuterung aller in diese Zeit gehörenden Vorgänge vorhanden sind; so müssen diese doch in der Geschichte Deutschlands nachgeschlagen werden; denn in die besondere Geschichte der österreichischen Staaten gehören bloß diejenigen Begebenheiten und Schriften, welche die politische Stellung und Gestaltung der österreichischen Monarchie in diesem folgenreichen Zeitraume betreffen.

**) Acta bohemica, d. i. Beschreibung der fürnehmsten Historien, welche sich im Königreiche Böheim und dessen incorporirten Ländern von Anfange Monaths Martii 1618 bis 8. Nov. 1620 zugetragen haben. s. l. 4. Th. 1619—22. 4. Deductio, d. i. nothwendige

ten, an Ferdinands Stelle, das Haupt der Union, den Churfürsten Friedrich V. von der Pfalz, zu ihrem Könige, der auf die Unterstützung der Union und seines Schwiegervaters, des Königs Jacob I. von England, rechnete; die Stände von Österreich traten mit den Böhmen zu einem Bündnisse zusammen, und Bethlen Gabor, Fürst von Siebenbürgen, verbreitete, mit Hülfe der Evangelischen in Ungarn, sich siegreich über dieses Königreich, dessen Krone ihm durch die Wahl seiner Anhänger daselbst übertragen ward.

Gegen diesen Sturm in seinen Erbländern hatte Ferdinand die Befriedigung, daß ihm die Churfürsten, mit Ausschluß der böhmischen und pfälzischen Stimmen, (28. Aug. 1619). die Kaiserwürde übertrugen; daß Spanien von den Niederlanden aus die rheinische Pfalz seines Gegners besetzte, und daß die katholische Liga für ihn sich erklärte, an deren Spitze der Herzog Maximilian von Baiern stand. Zwar mußte Ferdinand die Freundschaft und Unterstützung des letztern durch die unterpfändliche Überlassung Oberösterreichs für die Kriegskosten erkau-

---

Ausführung, Bericht und Erzählung derer Ursachen und Motiven, warum Kaiser Ferdinand II. des Regiments im Königreich Böhmen rc. verlustigt. s. loc. et librar N. A. 1620 4. (selten und wichtig) — I. Dav. Köler, Fridericus V., comes palatinus Rheni et Elector, affectans regnum Bohemiae. Altorf. 1716. 4. — Mich. Casp. Lundorp, bellum sexennale (1617—23) civile germanicum. Francf 1622, 4. — Nic. Bell, Österreichischer Lorberkranz, d. i. wahrhaftige rc. Beschreibung aller Sachen und Händel unter Ferdinand II. Frankf. 1625. fol.

sen; allein Buquoi schlug (22. Jun. 1619) den Grafen Thurn von Wien zurück; Mansfeld ward bey Budweis geworfen, und Böhmens und Friedrichs V. Schicksal durch Maximilian (8. Nov. 1620) in der Schlacht auf dem weißen Berge entschieden. Wie Ferdinand zu strafen wisse, erfuhren die Böhmen, deren Majestätsbrief der Kaiser eigenhändig zerschnitt, worauf er alle ständische Vorrechte aufhob, die Jesuiten herstellte, die bedeutendsten Männer auf dem Blutgerüste opferte, Böhmen für ein Erbreich erklärte, und alle, die nicht zum Katholicismus zurückkehren wollten, nach einer sechsmonathlichen Frist aus Böhmen vertrieb *). Der Churfürst Friedrich V. ward von ihm (22. Jan. 1621) geächtet, und die pfälzische Chur an Maximilian von Baiern (7. Jan. 1623) zur Belohnung gegeben, so wie derselbe auch, gegen Zurückgabe von Oberösterreich an Ferdinand, die rheinische und Oberpfalz erhielt. Aufgerufen wegen der alten Erbeinigung zwischen Böhmen und Meißen, unterwarf der Churfürst von Sachsen, Johann Georg, (1620) Schlesien und die Lausitzen dem Kaiser, doch mit Beybehaltung der Freyheiten für die Evangelischen. Unterpfändlich, für 72 Tonnen Goldes berechnete Kriegskosten, erhielt dafür (23. Jun. 1623) der Churfürst die beyden Lausitzen, bis sie im Prager Frieden (30. May 1635) als böhmisches Lehen ganz an Sachsen abgetreten wurden. Der Fürst von Siebenbürgen, Bethlen Gabor, erwarb, im Frieden zu Niklasburg in Mähren (26. Jan. 1622), auf Lebens-

*) Amos Comenius, historia persecutionis ecclesiae bohemiae. Amst. 1648. 12.

zeit die Herzogthümer Oppeln und Ratibor und sieben ungarische Gespannschaften; den Ungarn wurde die bürgerliche und kirchliche Freyheit bestätigt. Auch ward mit Bethlen Gabor, nach Wiedereröffnung der Fehde von dem letztern, der vorige Friede (1624) erneuert, und mit den Türken, welche den Fürsten unterstützt hatten, der frühere Waffenstillstand hergestellt.

Nur in seiner eigenen Dynastie mußte sich Ferdinand zu einem Vergleich mit seinem nachgebornen Bruder Leopold verstehen, welcher, aus Regierungslust, den geistlichen Stand verließ, und von Ferdinand, nach ihres niederländischen Vetters Albrecht Tode (1621), durch welchen Burgau an Österreich zurückfiel, in einem Vertrage die seit 1595 erledigten Tyrolischen und Vorderösterreichischen Länder (die schwäbischen Besitzungen mit Burgau, den Breisgau, Sundgau, die Landgrafschaft Ober- und Nieder-Elsaß und die Landvoigtey der 10 Reichsstädte im Elsaße) am 19. Nov. 1623 erhielt. Zugleich ward in dieser neuen Tyroler Seitenlinie das Recht der Erstgeburt eingeführt; doch erlosch diese Linie, in welcher (1632) Leopolds ältester Sohn: Ferdinand Carl (bis 1662) folgte, schon mit des Stifters jüngerm Sohne: Sigismund Franz († 1665), worauf deren Länder mit der Hauptlinie wieder vereinigt wurden. Beyde Brüder, Ferdinand und Leopold, hatten sich auch bey der Theilung vom Jahre 1623 darüber vereinigt, daß in Zukunft im österreichischen Hause durch Theilungen keine neuen Linien entstehen sollten.

53.

Fortsetzung.

Wäre Ferdinand durch die völlige Unterwerfung seiner Erbländer befriedigt gewesen, und hätte er nicht tiefere Entwürfe zur Unterdrückung der protestantischen Freyheit in sich getragen: so würde, nach Beendigung des böhmischen und pfälzischen Krieges und nach Sprengung der Union, die Liga nicht bewaffnet in Deutschland stehen geblieben seyn. An ihrer Spitze stand der General Tilly; Wallenstein befehligte das eigene Heer des Kaisers. Wie nun, mit dem von England geleiteten Plane der Wiederherstellung des pfälzischen Churfürsten, der König Christian IV. von Dänemark sich an die Spitze der Bewaffnung des niedersächsischen Kreises (1625) stellte; so siegten Tilly und Wallenstein in mehrern Gefechten über die Dänen, über Ernst von Mannsfeld und Christian von Braunschweig. Doch Christians Niederlage bey Lutter am Barenberge (27. Aug. 1626), worauf die dänischen Herzogthümer in die Hände des siegenden Tilly fielen, so wie die Länder der mit Christian verbundenen Herzoge von Mecklenburg von Wallenstein erobert, und, nach der Ächtung der Herzoge, von dem Kaiser ihm zugetheilt wurden, entschied über den Frieden, welchen Christian IV. (12. May 1629) zu Lübeck, mit Aufopferung der Herzoge von Mecklenburg, mit dem Kaiser abschloß.

Gleichzeitig mit diesem Kriege brach ein Aufstand der Bauern in Oberösterreich *) für

*) Franz Kurz, Versuch einer Geschichte des Bauern-

die Rettung ihrer von Ferdinand aufgehobenen kirchlichen Rechte aus, der aber bald gedämpft ward, worauf der Kaiser den Protestantismus in Ober- und Niederösterreich völlig unterdrückte.

In dumpfer Gährung lag Deutschland in dieser Zeit; der Kaiser schien es für Furcht und Ohnmacht zu halten (ungefähr, wie Napoleon die Stimmung Deutschlands vor dem Jahre 1813). Sein eiserner Arm hatte eigenmächtig die Acht gegen die Pfalz, gegen Johann Albrecht und Adolph Friedrich von Mecklenburg, und gegen den Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf, aus der brandenburgischen Dynastie, gehandhabt: der damahlige schwache Churfürst von Brandenburg, dessen Minister Schwarzenberg von Österreichs Interesse abhing, ward in Wien nicht geachtet; die Churfürsten von Baiern und Sachsen waren durch neue Länder und Landschaften gewonnen; Dänemark war besiegt, und zur Bedrohung des europäischen Nordens ward, nach einem in Madrid erdachten Plane, eine Flotte auf der Ostsee errichtet, und Wallenstein, der neue Herzog von Mecklenburg, ihr Admiral. So schien Ferdinand am Ziele seiner Absichten zu stehen; und kühn schleuderte er, auf das Anbringen seines Beichtvaters Lamormain, (6. März 1629) das sogenannte Restitutionsedict ins deutsche Reich, um den Kampf mit der seit einem Jahrhunderte unter Blut und Thränen errungenen kirchlichen Freyheit der Protestanten zu einem gleichen siegreichen Erfolge durchzuführen. Dabey vergaß er sein

krieges in Oberösterreich. Leipz. 1805. 8. (Gründlich, und mit Urkunden ausgestattet).

Haus nicht; denn seinem Sohne Leopold Wilhelm *), dem Bischofe von Straßburg und Passau, gab er die protestantischen Stifter die Erzbisthümer Magdeburg und Bremen, das Bisthum Halberstadt, und die gefürsteste Abtey Hirschfeld. Im südlichen Deutschlande ward das schmähliche Restitutionsedict mit Gewalt der Waffen durchgesetzt.

Da erwachte im deutschen Norden ein höherer Geist! nur war es schlimm, daß Ferdinand selbst die Deutschen nöthigte, ihre Hülfe wegen seiner Gewaltschritte in Religionssachen, über welche kein Kaiser und kein Pergament, sondern das Gewissen und Gott gebiethen, bey dem Auslande zu suchen. Schon war er, wegen der Mantuanischen Erbschaft, mit Frankreich in Zwist verflochten, wo Richelieu, seit seinem Eintritte in den Staatsrath (1624), die königliche Macht zu einer noch nie gekannten Höhe gesteigert, und, nach der Consolidirung derselben, seinen Blick nach außen auf die Erschütterung der politischen Macht der beyden Habsburgischen Linien im europäischen Staatssysteme gerichtet hatte; schon hatte Frankreichs Einfluß einen Waffenstillstand zwischen Schweden und Pohlen vermittelt, um dem Könige Gustav Adolph den lockenden Plan einer Landung in Deutschland zu erleichtern; schon hatte der Churfürst von Sachsen, in seiner religiösen Überzeugung durch das Restitutionsedict und in seinen politischen Hoffnungen durch die vom Kaiser nicht anerkannte Wahl seines Lieblingssohnes August zum Administrator des Erzstiftes Magde-

*) Leopold Wilhelms Leben s. in Hansitz Germania sacra, T. 1, p. 702 sqq.

burg gekränkt, die protestantischen Stände in Leipzig zu einem langen Convente (1630) versammelt, der ohne kräftiges Resultat blieb; als die Flammen Magdeburgs (10. May (1631) die protestantischen Stände Deutschlands dem Könige von Schweden zuführten. Vier Monathe nach dem Brande des unglücklichen Magdeburgs, den Tilly's Siegsbericht mit dem Brande von Troja und Jerusalem verglich, floh (7. Sept. 1631) dieser siebenzigjährige Mordbrenner, von Gustav Adolph geschlagen, ruhmlos von den Ebenen von Breitenfeld, und Deutschland feyerte in dem Könige von Schweden seinen Retter, wenn gleich der frühzeitige Tod desselben bey Lützen (6. Nov. 1632) wahrscheinlich die eigenen Plane*) des Königs für die deutsche Kaiserkrone blutig zerstörte. Doch hatte selbst an diesem Tage der Schrecken seines Zeitalters, Wallenstein, dem jungen Helden aus Gustavs Schule, dem Herzoge Bernhard von Weimar, weichen müssen, und erst, nach Wallensteins Ermordung zu Eger (25. Febr. 1634) und nach der Schlacht bey Nördlingen (27. Aug. 1634), neigte sich unter dem Erzherzoge Ferdinand das Glück wieder zu den Fahnen Österreichs. Mit Sachsen durch den Prager Frieden (30. May 1635) ausgesöhnt, und nach demselben verbunden, wurde doch ihr gemeinschaftliches Heer bey Wittstock (24. Sept. 1636) von Banner besiegt, und

*) (Stumpf) diplomatische Geschichte der deutschen Liga. Mit Urkunden, Erfurt. 1800. 8. — Geschichte Gustav Adolphs, aus den Arkenholzischen Handschriften und den vornehmsten Geschichtsschreibern. 2 Theile. Breslau, 1775. F. 8.

Frankreich warf die Hülle der geheimen Freundschaft gegen Österreich ab, und trat durch mächtige Heere in die Reihen seiner Feinde.

Noch erlebte Ferdinand die römische Königswahl seines Sohnes Ferdinand III. (22. Dec. 1636), und dessen Krönung zu Prag, so wie dessen Wahl in Ungarn; auch hatte er in seinem Testamente (1621) und Codicill (1635) das Recht der Erstgeburt in seinem Hause gesetzlich begründet; dann aber starb er (15. Febr. 1637), ohne das Ende eines Kampfes zu sehen, der durch seine politische und religiöse Engherzigkeit die ganze politische Stellung der europäischen Hauptmächte wesentlich veränderte.

(Jesuit) Guil. Lamormain, virtutes Ferdinandi II. Imp. Viennae, 1637. 4. Deutsch: Ferdinands II. christlich heroische Tugenden, durch J. J. Curtius. Wien, 1638. 4.

Galeazzo Gualdo Priorato Historia di Ferdinando III. Vienn. 1672. fol. (Der erste Theil, dem die Fortsetzung nicht folgte, handelt bloß von Ferdinand II).

Imm. Weber, sylloge rerum tempore Ferdinandi II. In Europa gestarum. Giessae, 1713. 4.

(Außer dem: Khevenhiller rc.)

Everth. Wessenberg, de bello inter Impp. Ferdinandos II. et III. et Fried. Palatinum, Gabrielem Betlemum, Daniae, Sueciae, Franciae reges et Georgium Ragotzky, liber singularis ab a. 1618 ad hunc usque annum 1648 continuatus. Edit. noviss. Francfurt. 1648. 4.

54.

Ferdinand III. († 2. Apr. 1657).

Es ist keine erfreuliche Erscheinung in der neuern Zeit, daß in die religiösen und politischen Meinungskämpfe nicht bloß Leidenschaftlichkeit der beyden kämpfenden Parteyen, nicht bloß die aristokratische Hartnäckigkeit des Systems der Reaction gegen die in der öffentlichen Meinung bereits fest entwickelte und durch Blut versiegelte neue und jüngere Lehre, sondern auch die Ländersucht bey denen, welche öffentlich der guten Sache zu dienen scheinen, und der erbitternde Übermuth ihrer Feldherrn sich einmischt. Wenn das Ähnliche in dem politischen Meinungskriege der ersten beyden Jahrzehenten des neunzehnten Jahrhunderts geschah; so trat der erste Versuch dieser Art im Großen bereits in dem religiösen Meinungskampfe des siebenzehnten Jahrhunderts hervor, und Ferdinand III., wenn er gleich weniger, als sein Vater, von den Jesuiten abhängig war, hatte doch nicht so viele Kraft des Kopfes und Willens und nicht so viel Zutrauen bey den, durch die Politik seines Vaters schüchtern gewordenen, deutschen Ständen, daß er zu verbessern vermocht hätte, was unter Ferdinand II. verdorben worden war. Während Schweden und Frankreich, welche angeblich die gute Sache der Glaubensfreyheit in Deutschland unterstützten, jenes nach Pommern, und nach den geistlichen Stiftern Bremen und Verden lüstern war, streckte dieses seine Hand nach dem Elsaß und Sundgau aus, und Richelieu, dem alle Mittel für seine Zwecke galten, verschmähte wahrscheinlich auch Gift nicht, um den Erobe-

rer von Breysach (3. Dec. 1638), den Herzog Bernhard von Weimar, der französische Subsidien bezog, von dem Schauplatze seiner Siege zu entfernen, wie er Breysach und Elsaß für sich behaupten, und sich nicht mit Richelieu's Nichte vermählen wollte. Denn das Elsaß und der Sundgau sollten der Preis der französischen Politik werden, so wie Schweden im deutschen Norden nach dem erledigten (und Brandenburg zugefallenen) Pommern und nach säcularisirten Ländern strebte. So halfen Quebriant, Condé und Turenne, Banner, Wrangel, Torstenson und Königsmark Deutschland, unter dem vorgegebenen Schutze der Protestanten, zertreten und zerfleischen, bis Trautmannsdorf, nachdem Ferdinands III. Erbländer selbst während des unglücklich fortgesetzten Krieges mehrmahls bedroht worden waren, den beyden ausländischen Mächten ihre Länderforderungen auf Deutschlands Kosten, und den deutschen Ständen, als leidigen Ersatz für eine binnen 30 Jahren hingewürgte ganze Generation des deutschen Volkes, die Reichsunmittelbarkeit zugestand.

Denn, wenn gleich die Siege der schwedischen und französischen Feldherren schon im Jahre 1641 zur Eröffnung der Friedenspräliminarien zu Hamburg und (1645) zur Eröffnung des Congresses zu Osnabrück und Münster führten; so waren doch in der revolutionären Politik der damahligen Zeit zu viele und zu verschiedenartige Interessen auszugleichen, und nur die Gefahr, welche Österreich, — von seinen erschöpften Bundesgenossen, Sachsen und Baiern verlassen, selbst bedrohte, konnte Ferdinand zur Unterzeichnung des Friedens bestimmen. In dieser letzten Zeit des unseligen Kampfes berührte er mehrmahls Böhmen, Schlesien und

Mähren; der Fürst Georg Rakoczy von Siebenbürgen schloß (1644) mit Schweden ein Bündniß, und verband sich, unterstützt von den gedrückten Protestanten in Ungarn, mit demselben, nach der Schlacht bey Jankowitz (25. Febr. 1645). Dieß bewog den Kaiser (1645), mit der Pforte den Waffenstillstand auf zwanzig Jahre zu erneuern, und dem Fürsten Georg im Frieden zu Linz (26. July) die sieben Gespannschaften in Ungarn, welche Bethlen Gabor besessen hatte, auf Lebenszeit, und andere Städte und Schlösser erblich abzutreten, so wie den ungarischen Protestanten neue Versicherungen in Hinsicht der kirchlichen Freyheiten zu ertheilen.

Die Eroberung der kleinen Seite von Prag durch Königsmark (25. Jul. 1648) führte endlich zum Abschlusse des westphälischen Friedens (24. Oct. 1648), in welchem Österreich an Frankreich die Landgrafschaft Ober- und Nieder-Elsaß, die Landvoigtey über die zehn Reichsstädte*) im Elsaß, den Sundgau und die Festung Breysach überließ, wogegen Frankreich an den Erzherzog Ferdinand Carl aus der jüngern Tyrolischen Linie, welcher damahls Vorderösterreich besaß, 3 Mill. Livres zu zahlen, und die Reichsunmittelbarkeit der Reichsstände im Elsaß anzuerkennen versprach. Gleichzeitig beschränkte dieser Friede die kaiserliche Macht, und begründete die bürgerliche Gleichheit der Protestanten und Katho-

*) Diese zehn Reichsstädte waren: Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Weißenburg, Landau, Oberenheim, Rosheim, Münster im Gregorienthale, Kaisersberg und Türingheim.

liken in Deutschland; nur daß der Kaiser diese kirchlichen Freyheiten nicht auf die Protestanten in Böhmen und Österreich ausdehnen ließ, sondern bloß denen in Schlesien und dem protestantischen Adel in Niederösterreich eine beschränkte Ausübung ihrer Confession im westphälischen Frieden zugestand. Die Schweiz und die Niederlande wurden als selbstständige, von Deutschland getrennte, Staaten anerkannt, und Deutschlands wesentlich veränderte Verfassung unter die Garantie Frankreichs und Schwedens gestellt.

So endigte dieser letzte religiöse Meinungskampf ganz anders, als Ferdinand II. bey dessen Eröffnung erwartet hatte. Das System der kirchlichen Freyheit und Gleichheit hatte, aller Reaction ungeachtet, gesiegt; die deutschen Stände hatten gleichzeitig die gesetzliche Reichsunmittelbarkeit erworben; allein nie wird die Geschichte vergessen, um welchen Preis diese Güter gerettet und gesichert wurden, und daß seit dieser Zeit die lebendige Kraft des deutschen Volkes und seiner Blüthe, des dritten Standes, in den unaufhaltbar veraltenden Formen des deutschen Reiches unterging, bis endlich Napoleon auch diese Formen (1806) zertrümmerte!

In den letzten Lebensjahren Ferdinands bewirkte er zwar die römische Königswahl (31. May 1653) seines hoffnungsvollen Sohnes Ferdinand IV., so wie dessen Wahl in Ungarn und dessen Krönung in Böhmen; auch verband der Kaiser sich (1657) mit dem Könige Johann Casimir von Pohlen, der von dem Könige Carl Gustav von Schweden und dessen Bundesgenossen, dem Fürsten Georg II. von Siebenbürgen, angegriffen ward; allein seinen Sohn Ferdinand IV.

verlor er frühzeitig (9. Jul. 1654) an den Blattern*), und bey Ferdinands III. Tode (2. April 1657) folgte ihm sein zweyter Sohn Leopold in den österreichischen Erbstaaten, und, nach einem langen Zwischenreiche (18. Jul. 1658) auch in der Kaiserwürde.

Everh. Wessenberg, Panegyricus Ferdinandi III. de pace ac bello. Colon. 1647. 4.

55.

Leopold I. († 5. May 1705).

In seiner Jugend zum geistlichen Stande bestimmt, und von den Jesuiten Müller und Neidhard gebildet, eröffnete seines ältern Bruders Ferdinands Tod dem Erzherzoge Leopold die Aussicht zu den österreichischen Thronen. Seine schlaffe Regierung war eine Folge seiner individuellen Schwächen und des Einflusses der Jesuiten auf seine öffentliche Thätigkeit. Ob er gleich 48 Jahre an der Spitze seiner Erbreiche und Deutschlands stand; so erhoben sich doch beyde nicht in dieser Zeit zu einer höhern Kraftanstrengung, wiewohl die erstern durch das Erlöschen der Innsbrucker Seitenlinie (1665), durch den Anfall der drey letzten piastischen Fürstenthümer in Schlesien (1675), und durch den spätern vortheilhaften Friedensschluß mit der Pforte (1699) vermehrt wurden, während sein Schwager, Ludwig XIV., auf Kosten Deutschlands sich verstärkte, der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg im Stillen die künftige Größe seines Hauses begründete, Deutschlands

*) J. Petr. Lotichii ad Imp. Ferdinandum III. super praematuro Rom. regis Ferd: IV. excessu panegyricus, sive oratio consolatoria. 1654. 8.

Verfassung immer mehr in langsame und schwerfällige Formen auf dem (seit 1663 zu Regensburg permanenten) Reichstage erstarrte, und, nach einem langen bedenklichen Kampfe mit der Pforte, Ungarn, nicht ohne Gewalt, in ein Erbreich des Hauses Österreich verwandelt, so wie der spanische Erbfolgekrieg eröffnet ward, dessen vortheilhaftes Ende für seine Dynastie Leopold nicht erlebte.

In Angemessenheit des von seinem Vater mit Johann Casimir abgeschlossenen Bündnisses sandte Leopold (May 1657) ein österreichisches Heer von 16,000 Mann nach Pohlen, und beschäftigte den König von Schweden außer dem dadurch, daß er die Kriegserklärung des Königs Friedrich III. von Dänemark an denselben veranlaßte. Diese neue Richtung des pohlnisch-schwedischen Krieges, welcher erst nach Carl Gustavs Tode im Frieden zu Oliva (3. May 1660) beendigt ward, nöthigte auch den Fürsten Georg von Siebenbürgen, nach großem Verluste, aus Pohlen in sein Land zurück.

Unter dem Einflusse der beyden, einander folgenden, Günstlinge und Minister Leopolds, des Grafen (dann Reichsfürsten) von Portia († 1665), und des Fürsten von Lobkowitz, bis zu dessen Sturze (1674), nahmen die Angelegenheiten in Ungarn eine nachtheilige Wendung. Der Sultan der Osmanen, aufgebracht über Georg Rakoczys Antheil an dem pohlnischen Kriege, weil er diesen ohne des Sultans Genehmigung begonnen hatte, ernannte (1658) den Barcsai zum Fürsten von Siebenbürgen, und verwüstete mit seinen Heeren dieses Land, bis Georg (1660) an den in der Schlacht bey Klausenburg erhaltenen Wun-

ben starb. Darauf wählten die Siebenbürgen Georgs Feldherrn, Johann Kemeny, zum Fürsten, der mit Leopold in Verbindung trat, dem aber der Sultan in Michael Apafi (1661) einen gefährlichen Gegner aufstellte. Demungeachtet siegten die österreichischen Heere unter Montecuculi, in Verbindung mit Deutschen und Franzosen (2. August 1664) bey St. Gotthard; nur daß, nach diesem Siege, der Kaiser die Ungarn durch den unrühmlichen Frieden mit der Pforte zu Vasvar (10. Aug. 1664) reitzte und erbitterte, in welchem Apafi als Fürst von Siebenbürgen anerkannt, und Großwardein, Neuhäusel und mehreres an die Pforte abgetreten ward *). Gesteigert ward die Gährung in Ungarn durch die erneuerte Bedrückung der Evangelischen, und durch die Anstellung vieler Ausländer in den höhern bürgerlichen und militärischen Würden, bis sie in einem Aufstande (1670) ausbrach, an welchem Georgs II. Sohn, der Fürst Franz Rakoczy, thätigen Antheil nahm. Zwar ward der Aufstand durch militärische Gewalt, durch die Hinrichtung vieler edlen Ungarn (der Grafen Nadasti, Tettenbach, Serini und Frangipani 1671), durch die Wegnahme vieler protestantischen Kirchen und Schulen, und durch die Organisation einer unbeschränkten Regierungsform, mit Aufhebung der Würde eines Palatins in Ungarn, augenblicklich gedämpft; allein der Graf von Tökely **)

*) Jo. Bethlenii rerum transsylvanicarum libri IV (von 1629—63). Cibinii, 1663. 12. u. Amstel. 1664. 12. Teutsch von J. Tröster unter dem Titel: bedrängtes Dacia, Nürnb. 1666 8.

**) Merkwürdige Geschichte des Lebens des Grafen Heinrich von Tökely und der durch die ungarischen Mißver-

begann denselben, unterstützt von Frankreich, von der Pforte und vom Fürsten Apafi von Siebenbürgen, nicht ohne Erfolg (1673) von neuem. Leopolds Nachgiebigkeit auf dem Reichstage zu Ödenburg (1681) in Hinsicht der Wahl eines neuen Palatinus und der Zurückgabe mehrerer Kirchen an die Evangelischen beruhigte die erbitterten Gemüther nicht; vielmehr erkannte Tököly (1682) die Schutzhoheit der Pforte über Ungarn an, und siegreich führte der Großvezier Kara Mustafa seine Scharen (1683) vor die Mauern von Wien. Leopold flüchtete sich nach Linz, und Starhemberg vertheidigte einige Monathe die Hauptstadt bis zur Ankunft des Königs Johann Sobiesky von Pohlen, des Churfürsten Johann Georg III. von Sachsen und des Herzogs Carl V. von Lothringen, welche (3. Sept. 1683) Wien entsetzten, und den Kaiser dahin zurückführten, so schlecht er auch seinen Freunden die Rettung der Kaiserstadt verdankte. Nach diesem Siege wandte sich das Glück des Krieges zu den österreichischen Fahnen in Ungarn unter den Befehlen Carls von Lothringen. Gran, Neuhäusel, Ofen und Slavonien wurden besetzt; zu Eperies ward ein Blutgericht gegen die unzufriedenen Ungarn errichtet, und endlich auf dem Reichstage zu Preßburg (31. Oct. 1687) Ungarn in ein Erbreich des österreichischen Mannsstammes verwandelt, so wie gleichzeitig das Gericht zu Eperies, aber auch das Waffenrecht der ungarischen Stände gegen den König, aufgehoben. Schon vorher (1686) war der Fürst von Siebenbürgen, Michael Apafi I., auf

---

gnügten erregten Unruhen und Kriege. Berlin und Potsdam 1793. 8.

Österreichs Seite getreten, nach dessen Tode, bey der Minderjährigkeit seines Sohnes Michael II., der Kaiser, mit Zustimmung der Stände von Siebenbürgen, (1691) die Regierung Siebenbürgens selbst übernahm, bis (1699) Michael II. sich, gegen einen Jahresgehalt von 10,000 Gulden, die er, mit dem Titel eines Reichsfürsten, in Wien verzehrte, aller Ansprüche auf Siebenbürgen begab, und das Land, doch als besonderes Fürstenthum, ganz an Österreich überging. Der fortgesetzte Türkenkrieg ward, nach Eugens Besiegung der Türken bey Zentha (11. Sept. 1697), unter Mitwirkung der Seemächte, im Frieden zu Carlowitz (26. Januar 1699) sehr vortheilhaft für Österreich beendigt; denn in diesem Frieden behielt Leopold alle Eroberungen in Ungarn, mit Siebenbürgen und Slavonien, und die Pforte verzichtete auf jede Unterstützung der ungarischen Mißvergnügten. So ward Ungarn, das seit Ferdinands I. Zeiten gewöhnlich zur Hälfte unter türkischer Oberhoheit gestanden hatte, in seinem frühern Umfange der Habsburgischen Dynastie gesichert. Doch wogte (1703) noch einmahl, unter Leitung des Fürsten Franz Rakoczy II., der Aufstand der von neuem gedrückten Ungarn auf, der aber, weil die äußere Unterstützung fehlte, nach dem Gefechte bey Tyrnau (26. Dec. 1704 unterdrückt ward. — In Tyrol stiftete Leopold (1672) zu Innsbruck eine Universität, die einzige öffentliche Anstalt während seiner langen Regierung für den höhern Anbau der Wissenschaften in seiner Monarchie.

Gleichzeitig mit diesem oft wiederhohlten Kampfe in Ungarn, wurden mehrere Kriege von Leopold und dem deutschen Reiche gegen Ludwig XIV. von

Frankreich, doch mit sehr ungleichem Erfolge, geführt. Denn als Ludwig, wegen seines, von dem Freystaate der Niederlande (1668) vereitelten, Planes auf die spanischen Niederlande die Republik mit einem Rachekriege (1672) bedrohte; so traten (1674) Leopold, das deutsche Reich, Spanien und Brandenburg zur Rettung derselben zu einem Bündnisse gegen Frankreich zusammen. Obgleich mit Friedrich Wilhelm von Brandenburg in diesem Kriege gegen Frankreich vereiniget, erkannte Leopold dennoch die, auf Erbverbrüderung (seit 1537) mit dem herzoglich Liegnitzischen Hause beruhenden, Ansprüche desselben auf die Länder des letzten piastischen Herzogs Georg Wilhelm von Liegnitz, Brieg und Wohlau, bey dem Erlöschen dieses Hauses (1675) nicht an, sondern vereinigte die erledigten Länder als heimgefallene Lehen mit Schlesien, wofür Brandenburg (7. May 1686) bloß den Schwibusser Kreis erhielt (den der Churfürst Friedrich III. 1694, in Folge geheimer Verträge, wieder an Österreich zurückgab). Im Kampfe gegen Frankreich ward zwar Ludwigs Plan auf die Niederlande vereitelt; allein im Frieden zu Nimwegen (5. Febr 1679) mußte Leopold seinem Schwager Freyburg im Breisgau überlassen; mehr gewann Ludwig in diesem Frieden von den spanischen Niederlanden.

Sogleich nach dem Nimweger Frieden drückte Ludwigs Übermuth auf die zehn Reichsstädte im Elsaß und auf die dortige Reichsritterschaft; seine sogenannten Reunionskammern (1680) sprachen ihm Rechte zu, welche gegen den Frieden zu Münster liefen; und die Reichsstadt Straßburg, der Schlüssel am Oberrheine gegen Deutschland, ward (1681) von ihm, mitten im

Frieden, überwältigt. So schreyend diese Gewaltthaten waren; so unterzeichnete doch, der in Ungarn vielbeschäftigte, Leopold einen zwanzigjährigen Waffenstillstand (15. Aug. 1684) mit Ludwig, in welchem der letztere alle bis zum 1. August 1681 reunirte Länder und Städte behielt. — Doch dieser Waffenstillstand ward schon, nach dem Erlöschen (1685) der Churlinie von Pfalz-Simmern, von Ludwig gebrochen, wo er, angeblich als pfälzisches Allodium, bedeutende pfälzische Länder für die Schwester des letzten Churfürsten in Anspruch nahm, die an den Herzog von Orleans vermählt war. Zwar trat Leopold dem großen Bündnisse zu Augsburg (29. Jul. 1686) mit Spanien, Schweden, Baiern und mehrern Reichskreisen gegen Frankreich bey, welchem auch (1690) Wilhelm als König von England und Statthalter der Niederlande, und Savoyen sich anschloß; allein der Sieg war größten Theils auf Ludwigs Seite, der die Pfalz mit wilder Wuth verheeren ließ, und in den Separatfriedensschlüssen zu Ryßwick (30. Oct. 1697), nur wegen des nahen Erlöschens des Habsburgischen Mannsstammes in Spanien, zu gemäßigten Bedingungen sich verstand. In diesem Frieden erhielt Leopold Freyburg und Breysach von Frankreich zurück; dagegen behielt Ludwig Straßburg, die elsaßischen Reichsstädte und die frühern Reunionen.

Bey Frankreichs damahligem Übergewichte im europäischen Staatensysteme konnte die große politische Frage: ob Carl von Österreich (Leopolds zweyter Sohn), oder Philipp von Anjou (Ludwigs XIV. Enkel) auf dem spanischen Throne, nach des letzten Habsburgers Carl II. Tode, folgen sollte, nicht ohne Krieg entschieden werden, wenn gleich die

Seemächte zwey Theilungsentwürfe der spanischen Monarchie beabsichtigten, und Carl II. selbst, nach dem frühzeitigen Tode des Churprinzen von Baiern Joseph Ferdinand (eines Enkels des Kaisers), erst dem Erzherzoge Carl die Krone Spaniens zugedacht, später aber, nach des Ministers Oropeza Sturze und unter dem Einflusse des Cardinalministers Puerto Carrero, den Philipp von Anjou, in seinem Testamente*) zum Erben der ganzen spanischen Monarchie eingesetzt hatte. Denn gewiß sprach das europäische Völkerrecht mehr für die österreichische Dynastie, als für das Haus Bourbon; in Leopold bestand die jüngere Linie des Hauses Habsburg, und seine Mutter, Maria Anna, Schwester Philipps IV. von Spanien, hatte nie auf die spanische Erbschaft verzichtet. Allein der stolze kaiserliche Unterhändler, Graf Harrach, ward von des französischen Gesandten von Harcourt Gewandtheit und Bestechungskunst überflügelt, und Ludwig XIV. erklärte, nach seines Schwagers Carl II. Tode (1. Nov. 1700): es gebe fortan keine Pyrenäen mehr, und sandte seinen Enkel nach Spanien.

Ein Erbfolgestreit dieser Art regte das ganze westliche europäische Staatensystem zum Kampfe auf! In Italien eröffnete ihn Leopold (1701) durch Eugen, angeblich um die spanischen Reichslehen zu besetzen. Bald aber traten die Seemächte (England und die Niederlande), das deutsche Reich, Preußen, Portugal und selbst Savoyen **) auf Österreichs Seite.

---

*) Faber's Staatskanzley, Th. 5. S. 735. ff.

**) Der K. Leopold überließ an Savoyen, für diesen Wechsel seines politischen Systems, im Turiner

Drey große Staatsmänner, unter denen Zwey Feldherren sich befanden, Marlbourough, Heinsius und Eugen, waren fest und einverstanden in ihrem unvertilgbaren Hasse gegen Frankreich. Mochte also auch, nachdem Eugen den Villeroi (1. Sept. 1701) bey Chiari bekämpft und (1. Febr. 1702) in Cremona gefangen genommen hatte, Vendome die Österreicher (26. Jul. 1702) bey Vittoria besiegen, den Herzog von Savoyen mit aller Strenge eines abgefallenen Bundesgenossen behandeln, und der Churfürst von Baiern, verbunden mit dem Marschall Villars, bey Hochstädt (20. Sept. 1703) die Österreicher zurückwerfen; so erschien doch (Sept. 1703) der Erzherzog Carl, mit den ihm von seinem Vater und ältern Bruder abgetretenen Rechten, von den Britten eingeführt in Catalonien, und die Siege Marlbouroughs (2. Jul. 1704) auf dem Schellenberge, und, in Verbindung mit Eugen, bey Hochstädt (oder Blendheim) 13. Aug. 1704, sicherten das Übergewicht der Verbündeten über die Franzosen und Baiern im südlichen Deutschlande; selbst Leopolds Tod (5. May 1705) machte — da sein Sohn Joseph I. schon am 24. Jan. 1690 zum römischen Könige gewählt worden war — in diesem Kriege keine politische Unterbrechung.

Galeazzo Gualdo Priorato, historia di Leopoldo Cesare. 3 Tom. Vienn. 1670—74. fol. (geht nur bis zum Jahre 1670. Die Stel-

---

Vertrage vom 25. Oct. 1703, die Landschaften Alessandria, Valenza, Lumellina und Val di Sesia von Mayland, welche im Jahre 1735 einen neuen Zuwachs durch Novara und Tortona erhielten.

len, welche die Wiener Censur unterdrückte, finden sich in der zweyten Ausgabe von Keyßlers Reisen rc. Th. 1, S. 1239 ff. Hannover, 1751. 4. und in der ersten Ausgabe Th. 2, S. 959 ff.)

(Euch. Gottl. Rink), Leopolds des Großen, römischen Kaisers wunderwürdiges Leben und Thaten, aus geheimen Nachrichten eröffnet. 4 Theile. Cöln, 1713. 8.

J. Burch. Mencken, Leben und Thaten Sr. Maj. des röm. Kaisers Leopold I. (nach der engl. Schrift: the life of Leopold. Lond. 1706. 8.) Leipz. 1707. 8. 2te Aufl. 1710. 8.

Franc. Wagner, historia Leopoldi Magni, Caesaris Augusti. 2 Tom. Vind. 1719 et 1731. fol.

Giov. Battista Comazzi, istoria di Leopoldo I. Vienn. 1686 et 88. 8. — Deutsch, Augsb. 1690. 8. unter dem Titel: Immergrünender kais. Lorbeerkranz, oder Heldenthaten K. Leopolds des Großen. — (Das Werk ist nur Auszug aus Gualdo Priorato.)

Car. Jos. Maria Reina, vita ed imperio di Leopoldo I. Milano 1710.

56.

Joseph I. († 17. Apr. 1711.)

Mit Joseph I. bestieg ein Mann, wie er lange der österreichischen Monarchie und dem deutschen Reiche gefehlt hatte, den Thron, der einen hellen Blick mit vielseitigen Kenntnissen, mit sicherm politischen Tacte, mit Festigkeit in einmahl aufgefaßten Planen

und mit kluger Nachgiebigkeit zur rechten Zeit verband. Dieß zeigte sein System bey der Fortsetzung des spanischen Erbfolgekrieges, der nicht bloß eine Ehrensache seines Hauses für die Behauptung der Ansprüche seines Bruders, sondern zugleich das wirksamste Mittel war, das von Frankreich seit Richelieu's Zeiten im europäischen Staatensysteme errungene Übergewicht zu erschüttern, und die dem Habsburgischen Hause mehrfach bereitete Schmach zu ahnden. Dieß bewährte auch sein Betragen bey der Schlichtung der neuen Unruhen in Ungarn, sein politisches Verhältniß gegen den König Carl XII. von Schweden, und seine Mäßigung gegen seine protestantischen Unterthanen. Nur zu eigenmächtig, im Geiste Carls V., verfuhr er bey der Achtserklärung gegen die beyden Wittelsbachischen Churfürsten von Baiern und Cöln (1706), und gegen den Herzog von Mantua und Mirandola (1708), weil diese Fürsten im Bündnisse mit Frankreich standen. Unverkennbar hatte übrigens der Graf (seit 1707 Reichsfürst) von Lamberg einen wichtigen Einfluß auf die Beschlüsse des jungen und kraftvollen Kaisers.

Der öffentliche Charakter des spanischen Erbfolgekrieges war bereits unter Leopolds Regierung im südlichen Deutschlande durch die Schlacht bey Hochstädt entschieden worden; in Italien geschah es durch Eugens Entsetzung von Turin (7. Sept. 1706), worauf die völlige Räumung Italiens von den Franzosen in der sogenannten Generalcapitulation (3. May 1707), und die Besitznahme Maylands, Neapels und Sardiniens für den Erzherzog Carl, so wie die Achtserklärung des Herzog Carl IV. von Mantua und Mirandola (30. Jun. 1708), und die Vertheilung seiner

Länder erfolgte, nach welcher der Kaiser Mantua*) seinem Bruder Carl als Ersatz für die Kriegskosten, Montferat seinem Bundesgenossen, dem Herzoge

*) Die Stadt Mantua gehörte zu dem lombardischen Städtebunde, welcher unter den letzten salischen Kaisern sein Ansehen und seine Vorrechte erweiterte, und diese endlich, nach einem langen hartnäckigen Kampfe, von dem Hohenstaufischen Kaiser Friedrich I. (1183) in dem Frieden zu Kostnitz bestätigt erhielt. Doch seit dem dreyzehnten Jahrhundert gewannen in vielen dieser lombardischen Städte reiche und mächtige Familien ein Übergewicht, das zuletzt mit dem erblichen Besitze dieser Städte und ihrer landschaftlichen Bezirke endigte. So behauptete sich seit 1328 das Haus Gonzaga in Mantua, und erhielt vom Kaiser Carl IV. die Würde eines Reichsverwesers. Der Kaiser Sigismund gab diesem Hause (1432) die markgräfliche Würde, und ernannte den Fürsten Johann Franz zum Reichsfürsten. Carl V. erhob den damahligen Fürsten Friedrich II. zum Herzoge (1530), und belehnte ihn (1533) mit der Markgrafschaft Montferat, weil er sich mit der Erbtochter des Hauses Montferat vermählt hatte. Mehrere Theilungen in diesen Ländern bildeten die Seitenlinien Guastalla und Montferat, welches letztere der Kaiser Maximilian II. (1573) zum Herzogthume erhob. Ein Prinz des Hauses, Ludwig, hatte durch Heirath in Frankreich das Herzogthum Nevers erworben. Wie nun im Jahre 1627 der directe Mannsstamm in Mantua erlosch; so folgte, nach dem Mantuanischen Erbschaftsstreite, welchen der Kaiser Ferdinand II. mit Frankreich und Venedig führte, die sich für das Haus Nevers erklärten, dieses Haus — durch die Verträge von Regensburg (13. Oct. 1630) und Chierasko (6. Apr. 1631) — mit dem Herzoge

von Savoyen, und Mirandola dem Herzoge von Modena zutheilte; auch mußte der Papst Clemens XI., der im französischen Interesse war, im Frieden mit Österreich (15. Jan. 1709) den Erzherzog Carl als König von Spanien anerkennen. In den spanischen Niederlanden vollendeten die Tage bey Ramilies (23. May 1706), bey Oudenarde (11. Jul. 1707), und bey Malplaquet (11. Sept. 1709) die Demüthigung Ludwigs XIV., und nur in

---

Carl I. von Nevers, allein mit einigen Abtretungen an Savoyen und Guastalla, in Mantua. Doch als dessen Urenkel, Carl IV., aus Haß gegen Österreich, 4000 Mann französische Garnison im spanischen Erbfolgekriege in seine befestigte Hauptstadt aufnahm, wofür er von Ludwig XIV. 60,000 Louisd'ore, und zur Unterhaltung der Besatzung monathlich 36,000 Thaler erhielt; so ward er, nach den Siegen der Österreicher in Italien, mit der Acht belegt. Er starb kinderlos zu Padua (5. Jul. 1708); und sein rechtmäßiger Erbe, der Herzog Vincenz von Guastalla, bekam bloß einige Ortschaften. (Im Jahre 1746 erlosch auch das Haus Guastalla mit dem Herzoge Joseph Maria, worauf Österreich das Land, als einen Theil von Mantua, einzog, und 1748 mit Parma an Philipp IV. von Spanien abtrat.) — Zur Literatur der Geschichte von Mantua gehören: Barh. Sacchi vulgo Platinae historia inclytae urbis Mantuae et Serenissimae familiae Gonzagae libri VI (geht bis 1464); cum annotationibus Petri Lambecii. Viennae, 1675. 4. (steht auch in Muratori script. rer. ital. T. 20.) — Ant. Possevini Gonzaga s. Gonzagarum Mantuae et Montisferati ducum historia. Mantuae, 1617. fol. — Aguello Maffei, Annali di Mantova. Tortona, 1675. fol.

Spanien behauptete Philipp V. über den von den Britten nicht hinreichend vertheidigten Carl III. im Ganzen die Oberhand. Gewiß würden auch die Friedensbedingungen, nach den vorhergegangenen Unterhandlungen in Haag und zu Gertruidenburg, anders gelautet und nachtheiliger für Frankreich geendigt haben, wenn nicht Marlboroughs Sturz und Josephs frühzeitiger Tod ohne männliche Erben, die politische Stellung der europäischen Hauptmächte durch Carls Gelangung zum österreichischen Throne wesentlich verändert hätte.

In Ungarn waren, so lange Frankreich im Vortheile des Kampfes war, die von dieser Macht unterhaltenen und neu ausgebrochenen Unruhen, selbst durch die Vermittlung der Seemächte auf der Versammlung zu Tyrnau, nicht zu beseitigen gewesen; man erkannte den Kaiser nicht mehr als König von Ungarn an, und Rakoczy leitete, unter dem Nahmen eines Herzogs, die Oppositionsparten Österreichs. Allein bey Frankreichs sinkendem Einflusse, bey dem Mißtrauen der Protestanten gegen den katholischen Rakoczy, bey dem vom Papste den Katholiken angedrohten Banne, und bey des Kaisers schonendem Systeme ward zuletzt (29. Apr. 1711) Ungarn durch den Vertrag zu Szathmar*) beruhigt, in welchem der kaiserliche Hof allgemeine Amnestie, den Protestanten kirchliche Freyheit, und die Besetzung der Staatsämter mit eingebornen Ungarn zusicherte. Rakoczy entwich nach Pohlen, und starb später (1735) zu Constantinopel; sein Sohn Joseph suchte vergeblich im Jahre 1738,

*) In Zinkens Ruhe von Europa. Th. 2, S. 1197 ff.

während des folgenden Türkenkrieges, mit Hülfe der Pforte, die ältern Scenen zu erneuern *).

Von wichtigen Folgen hätte es seyn können, wenn der König von Schweden, Carl XII., nachdem er in Pohlen die Absetzung seines Feindes, August II., bewirkt, die Sachsen bey Fraustadt geschlagen, und den sächsischen Churstaat (1706) mit seinem Heere überschwemmt hatte, in dem spanischen Erbfolgekriege, aus der Mitte von Deutschland, für Frankreichs Interesse sich erklärt hätte; er begnügte sich aber mit den harten Bedingungen des Altranstädter Friedens gegen Sachsen, und mit einem mit dem Kaiser (1. Sept. 1707) zu Altranstädt abgeschlossenen Vertrage, in welchem Joseph den Protestanten in Schlesien die kirchlichen Rechte und Freyheiten auf die Bedingungen des westphälischen Friedens zugestand, worauf Carl XII. nach Pohlen zurückging, um seine Waffen gegen den Czaar Peter von Rußland zu wenden.

Noch hatte Joseph (1708), während der fortdauernden Reichsacht der Churfürsten von Cöln und Baiern, die Wiederaufnahme Böhmens **) in das churfürstl. Collegium bey den übrigen Churfürsten bewirkt. Sein Tod an den Pocken (17. Apr. 1711), im drey und dreyßigsten Lebensjahre, gab der europäischen Politik eine völlig neue Richtung; denn

---

*) Joseph Rakoczy, des Prätendenten von Ungarn und Siebenbürgen, merkwürdiges Leben und Thaten. Leipzig, 1739. 8.

**) J. Nic. Hertii Diss. de renovato imperii et regni Bohemiae nexu. Giessae, 1709. 4. — J. Petr. Ludewigii Diss. de jure suffragii regis Bohemiae instaurati. Halae, 1709. 4.

da er bloß zwey Töchter, Maria Josepha (1719 an den Churprinzen von Sachsen Friedrich August vermählt) und Maria Amalia (1722 an den Churprinzen Carl Albrecht von Baiern vermählt) hinterließ; so folgte ihm sein Bruder Carl auf dem österreichischen, und (12. Oct. 1711) auch auf dem Kaiserthrone.

Paul. Hansitz, panegyricus ad exequias Josephi I. Aug. Viennae, 1711. fol.

J. Jac. Schmauß, Leben und Thaten Kaisers Josephi, im Büchercabinet, Th. 1. S. 645 ff. und Th. 2. S. 4 ff. Cöln und Frankfurt, 1711 F. 8.

(Euch. Gottl. Rink), Josephs des sieghaften röm. Kaisers Leben und Thaten. 2 Theile. Cöln (Leipzig), 1712. 8.

(J. Ehrenf. Zschackwitz), Leben und Thaten Josephi I., röm. Kaisers, sammt der unter Sr. Maj. glorwürdigsten Regierung vorgefallenen Reichshistorie. Leipz. 1712. 8.

C. M. G. S. Ausführliche und noch niemahls gedruckte Geschichten, die sich unter der merkwürdigen Regierung Josephi zugetragen haben. Freyburg, 1727. 8.

J. Jac. Moser, Probe einer Staatshistorie unter der Regierung Kaiser Josephs. Züllich. 1738. 8.

Franc. Wagner, Historia Josephi Caesaris, Augusti, Felicis. Cum appendice usque ad pacem Badensem. Viennae, 1745. fol.

Leben des Kaisers Joseph I.; in Schröckhs allgem. Biographie, Th. 6, S. 251 ff.

J. Christ. Herchenhahn, Geschichte der Regierung Kaisers Joseph I. Mit einem Gemählde

von dem verschiedenen Interesse der vornehmsten europäischen Staaten bey dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts. 2 Th. Leipz. 1786 und 89. 8. (nicht beendigt.)

57.

Carl VI. († 20. Oct. 1740).

Während die Kaiserinn Mutter, nach Josephs I. letzten Willen, die Regierung verwaltete und ihren jüngern Sohn Carl als Regenten von Österreich und als König von Ungarn und Böhmen ausrufen ließ, verließ Carl seine Residenz Barcellona (27. Sept.), landete in Genua, und erfuhr in Mayland seine durch Eugen betriebene Kaiserwahl, die aber mit einer stärker beschränkenden Capitulation, besonders in Hinsicht der von Leopold und Joseph gethanen willkührlichen Schritte, verbunden war. Nach erhaltener Kaiserkrönung (22. Dec. 1711) zu Frankfurt, ging er nach Preßburg zur ungarischen Krönung (21. May 1712), wo er durch Bestätigung des Vertrages von Szathmar die Gemüther beruhigte und für sich gewann.

Wenn er gleich Anfangs auf den spanischen Thron nicht verzichten, und, nachdem England mit Frankreich den Utrechter Frieden (13. Apr. 1713) geschlossen hatten, den Kampf gegen Ludwig XIV. allein, und nur vom deutschen Reiche unterstützt, fortsetzen wollte; so nöthigten doch auch ihn die von den Seemächten festgehaltenen Rücksichten auf das politische Gleichgewicht in Europa, und seine isolirte Stellung gegen Frankreich, im Ganzen die Bedingungen des Utrechter Vertrages einzugehen,

und auf die Präliminarien zu Rastadt (6. März 1714) den Frieden mit Frankreich (Eugen und Villars) zu Baden *) in der Schweiz (7. Sept. 1714) für sich und das deutsche Reich unterzeichnen zu lassen; nachdem er bereits in dem Vertrage vom 14. März 1713 mit Großbritannien, Frankreich und Savoyen seine Truppen aus Catalonien zu ziehen, und die Neutralität Italiens anzuerkennen versprochen hatte. Dieser Friede sicherte das Bourbonische Haus auf dem Throne Spaniens, und in dem Besitze der Colonien; doch wurden die europäischen Nebenländer von demselben getrennt. Die Insel Sicilien (in der Folge gegen Sardinien vertauscht,) erhielt der Herzog von Savoyen mit der königlichen Würde; Neapel aber, mit den Plätzen an der Küste Toscana's, Sardinien (in der Folge dafür Sicilien), Mayland **)

---

*) (Casimir. Freschot), histoire du congrès et de la paix d'Utrecht, comme aussi de celle de Rastadt et de Bade. Utr. 1716. 12. — (Burch. Gotth. Struv), Historie der Rastädtischen Friedensunterhandlungen. Jena, 1714. 4.

**) Mayland war, unter den Kaisern aus den deutschen Dynastien, welche zugleich die eiserne Krone trugen, die Hauptstadt der Lombardey. Gedemüthigt (1159) und zerstört (1162) vom Kaiser Friedrich I, stieg sie doch mit neuer Pracht aus ihren Trümmern hervor, und ward der Mittelpunct des politischen Bundes der lombardischen Städte, welche zuletzt im Frieden zu Kostnitz (1183) den Kaiser zur Anerkennung ihrer großen angemaßten Vorrechte nöthigten. Bald aber behauptete in Mayland die Familie Visconti ein bedeutendes Übergewicht. Johann Galeazzo Visconti erkaufte für 100,000 Goldgul-

und die spanischen Niederlande kamen an Österreich. Nur Landau blieb bey Frankreich, und der Churfürst von Baiern ward in seinem, von

---

den vom römischen Könige Wenzel (1395) die herzogliche Würde, nachdem seine Vorfahren schon das Reichsvicariat in Italien verwaltet hatten. Wenn gleich der Eigennutz Wenzels bey dieser Verleihung vorherrschte, so ward doch durch dieselbe wieder der frühere Einfluß der Kaiser auf Italien vorbereitet. Der Mannsstamm der Dynastie Viskonti erlosch (1447) mit dem Herzoge Philipp Maria. Seine natürliche Tochter, Blanca Maria, mit dem Grafen Franz Sforza vermählt, brachte dieses Haus, doch nicht ohne vielfachen Widerspruch, zur Regierung. Die Geschichte Deutschlands, Frankreichs und Italiens erzählt die Kämpfe um Mayland zwischen Maximilian I. und den Königen Ludwig XII. und Franz I. von Frankreich, bis endlich (24. Oct. 1535) mit dem Herzoge Franz II. auch das Haus Sforza erlosch. Darauf ertheilte der Kaiser Carl V. (1540) seinem Sohne Philipp das erlegte Herzogthum als Reichslehen. So blieb es bey Spanien bis zum Erlöschen der Habsburgischen Dynastie (1700) in diesem Reiche. — Außer den allgemeinen Werken (von Muratori u. a.) zur Geschichte Italiens seit dem Mittelalter gehören zur Specialgeschichte Maylands: Georg. Merulae antiquitates Vicecomitum libri IV. (geht bis 1322) Ed. 2. Mediol. 1629. fol. — Tristani Chalchi historiae patriae libri XX. Mediol. 1628. fol. — Bern. Corio Milanese historia. Milano, 1503. fol. (Padua, 1646. 4.) — Josephi Ripamontii historia patria (von 1313—1558). Med. 1641. fol. Eryti Puteani historiae Mediolanensis libri VI. per Rud. Godofr. Kniken. Francf. et Lips. 1686. 4. (Außerdem: J. C. L. Simonde

Österreich eroberten, Lande hergestellt. Unter Englands Vermittlung (15. März 1715) erhielt der Freystaat der Niederlande, für seinen vieljährigen Antheil an dem spanischen Erbfolgekriege, nichts weiter, als einen kleinen District von Geldern und das gemeinschaftliche Besatzungsrecht in den belgischen Gränzfestungen in dem mit Carl VI. abgeschlossenen Barrieretractate. — Durch diese Erwerbungen aus der spanischen Erbschaft wurde allerdings die österreichische Hausmacht bedeutend erweitert und verstärkt; allein für Österreich begannen auch dadurch ganz neue politische Interessen nach seiner Stellung im italienischen Staatensysteme, und nach der geographischen Lage Belgiens zwischen Frankreich, Großbritannien und dem niederländischen Freystaate.

Da Philipp V. von Spanien die Bedingungen des Utrechter und Badner Friedens nicht annahm, und unter seiner zweyten Gemahlinn, Elisabeth von Parma, der Minister und Cardinal Alberoni den Plan auf die italienischen Länder nicht aus dem Blicke verlor; so gelang es zwar Spanien, während eines zwischen Österreich und der Pforte ausgebrochenen Krieges, (1717) Sardinien und Sicilien zu erobern; allein die, unter Großbritanniens Einflusse zu London abgeschlossene Quadrupleallianz (2. Aug. 1718), zu welcher selbst Frankreich, unter den damahls sehr veränderten politischen Verhältnissen gegen Spanien gehörte, bestimmte Sardinien mit königlicher Wür-

---

Sismondi, Gesch. der italienischen Freystaaten im Mittelalter. 8 Theile. Deutsch, Zürich, 1807 ff. 8).

de für das Haus Savoyen, Sicilien für den Kaiser, und die Anwartschaft auf Toscana, Parma und Piacenza für den spanischen Infanten Carlos, den ältesten Sohn der zweyten Gemahlinn Philipps V. Der Kaiser und Savoyen traten (6. Nov.) diesem Vertrage bey, und Philipp V., seinen Gegnern nicht gewachsen, verzichtete nun auch (22. Jun. 1720) auf die vormahligen europäischen Nebenländer der spanischen Monarchie. Die übrigen streitigen Interessen sollten auf dem Congresse zu Cambray ausgeglichen werden, der sich aber, unter den neugestalteten politischen Verhältnissen, bald zerschlug.

Nur kurz, aber glorreich war der Krieg Österreichs gegen die Pforte, welche die Halbinsel Morea dem Freystaate Venedig entrissen und Carls Verwendungen zu Constantinopel zurückgewiesen hatte. Die Siege Eugens bey Peterwardein (5. Aug. 1716) und Belgrad (15. Aug. 1717) führten (21. Jul. 1718) zu dem, auf 24 Jahre abgeschlossenen, Frieden von Passarovitz, in welchem Österreich die Stadt und das Bannat Temeswar *), ganz Servien mit der Hauptstadt Belgrad, die Wallachey bis an den Fluß Aluta, den türkischen Antheil an Slavonien, und Bosnien bis an die Save gewann. —

Die unbestimmten und durch mehrmahlige Theilungen veränderten Erbfolgegesetze in der Habsburgischen Dynastie, die jetzt nur noch in Carl VI. als

*) Franz Griselini, Versuch einer politischen und natürlichen Geschichte des Temeswarer Bannats. 2 Theile. Wien, 1780. 4.

dem einzigen männlichen Zweige derselben bestand, so wie die in dem spanischen Kriege über streitige Erbschaften gemachten Erfahrungen, bewogen den Kaiser bereits am 19. Apr. 1713, in der pragmatischen Sanction *) ein Hausgesetz zu geben, das am 6. Dec. 1724 zu Wien freylich bekannt gemacht ward, nach welchem die gesammten österreichischen Staaten ungetheilt vererben, und, in Ermangelung männlicher Nachkommenschaft, zunächst auf seine Töchter, nach deren Abgange aber auf die Töchter seines Bruders Joseph, dann auf seine Schwestern, und nach diesen auf die nächsten Abkömmlinge des Hauses, doch jedes Mahl nach dem Rechte der Erstgeburt im männlichen und weiblichen Stamme, übergehen sollten. Aus dieser Hauptidee seines Lebens läßt sich ohne Schwierigkeit die ganze Politik der österreichischen Regierung unter Carl VI. erklären; denn die Anerkennung dieser pragmatischen Sanction ward um so wichtiger, weil sein einziger, im Jahre 1716 geborner, Sohn Leopold noch in demselben Jahre wieder starb, und ihn bloß zwey Töchter: Maria Theresia und Maria Anna, überlebten, und weil er nicht bloß die Bestätigung derselben von den Ständen Österreichs, Böhmens und Schlesiens, so wie das Recht der weiblichen Nachfolge (1722) von den ungarischen Reichsständen bewilligt, sondern auch jene Anerkennung von den beyden Töchtern

*) Meditatio ad Caroli VI. sanctionem pragmaticam, ejusque guarantiam generalem ab imperio susceptam. s. l. 1732. 4. — Die Urkunde in Schmaussii juris publ. p. 1394 sqq. (Ed. vom J. 1794).

seines verstorbenen Bruders: der Maria Josepha bey ihrer Vermählung mit dem Churprinzen von Sachsen, und der Maria Amalia bey ihrer Vermählung mit dem Churprinzen von Baiern — und, unter großen Opfern in folgenden Zeiten, auch von den europäischen Hauptmächten in spätern Verträgen erhielt.

Schon trübte sich der politische Horizont, als (19. Dec. 1722) Carl VI. in Ostende eine ost- und westindische Handelsgesellschaft stiftete, welche dem Handelsinteresse Großbritanniens, Hollands, Frankreichs und Spaniens nicht gleichgültig war. Ob nun gleich die damahlige Spannung zwischen Frankreich und Spanien, die letztere Macht zu geheimen Unterhandlungen in Wien, durch den schlauen Ripperda, mit dem Kaiser (1. May 1720) führte, in welchen ein völliger Friede, ein Handelsvertrag und ein Bündniß zwischen beyden abgeschlossen, und von Spanien die pragmatische Sanction und die belgische Handelsgesellschaft anerkannt ward; so stellte sich diesem Bündnisse doch (3. Sept. 1725) ein anderes zu Herrenhausen zwischen Frankreich, Großbritannien und Preußen gegen über. Allein alle Mächte wünschten damahls keinen förmlichen Krieg, und neue Unterhandlungen bestimmten den Kaiser, die Handelsgesellschaft zu Ostende wieder aufzuheben (1731), wogegen die Seemächte, Dänemark und (13. Jul. 1731) auch das deutsche Reich, doch mit Widerspruch von Baiern, Pfalz und Sachsen, die pragmatische Sanction anerkannten.

Wie aber bey der Erledigung des pohlnischen Thrones mit dem Tode Augusts II. (1. Febr. 1733), ge-

gen dessen Sohn August III., Frankreich die Ansprüche des Schwiegervaters des Königs Ludwig XV., des Stanislaus Lesczinsky, unterstützte, und der Kaiser — weil August III. (16. Jul. 1733) der pragmatischen Sanction beytrat — und Rußland für den Churfürsten von Sachsen sich erklärten; so begann darüber der pohlnische Erbfolgekrieg, in welchem Frankreich, Spanien und Sardinien gegen Österreich sich verbanden. Ob nun gleich der Charakter dieses Krieges in Pohlen bald entschieden ward, wo August gegen Stanislaus sich behauptete; so verbreiteten sich doch die Franzosen siegreich über Lothringen und die Spanier und Piemonteser in Italien. Deßhalb verstand sich der Kaiser, gegen Anerkennung der pragmatischen Sanction von Frankreich, Spanien, Neapel und Sardinien, in den Präliminarien zu Wien (3. Oct. 1735), welchen der Friede (18. Nov. 1738) *) folgte, zu neuen Opfern; denn dieser von Fleury geleitete Friede brachte die mayländischen Landschaften Novarese und Tortonese an Sardinien; die Königreiche Neapel und Sicilien mit Elba (gegen die dafür von Österreich eingetauschten Herzogthümer Parma und Piacenza) an den spanischen Infanten Carlos, und Lothringen, das dem Schwiegersohne des Kaisers, dem Herzoge Franz Stephan gehörte, — für die Vertauschung dieses Landes gegen das, durch Erlöschen des mediceischen Stammes (1737) erledigte, Großherzogthum

*) Die Urkunde beym Wenck, in Cod. jur. gent. T. I, p. 1 sqq.

Toscana *) — an Stanislaus, der den königlichen Titel behielt; doch mit der Bedingung, daß Lothringen nach dessen Tode Frankreich selbst einverleibt werden sollte.

Seit 1726 bestand zwischen Österreich und Rußland ein Bündniß, durch welches im Jahre 1737 der Kaiser Carl VI. zur Theilnahme an Rußlands Kriege (seit 1735) gegen die Türken genöthigt ward, der eigentlich dem Interesse Österreichs fremd war; denn Österreich hatte seit zwey Jahrhunderten in den Kämpfen gegen die Pforte nie so viel gewonnen, als in den durch Eugens Heldenthaten herbeygeführten Friedensschlüssen von Carlowitz und Passarowitz. Drey unglückliche Feldzüge nöthigten endlich den Kaiser, unter Frankreichs Vermittlung, den (eigentlich von seiner Tochter Maria Theresia in geheimen Instructionen an Neiperg — wegen der Herstellung des Friedens um jeden Preis — eingeleiteten) Frieden von Belgrad (18. Sept. 1739) **), doch mit großem Un-

---

*) Sim. Fr. Hahn, jus imperii in Florentiam. Hal. 1722. 4.

**) Die Urkunde beym Wenck, T. 1. p. 316 sqq. — Der Belgradische Friedensschluß, mit Beylagen und Anmerkungen von J. Jac. Moser. Jena, 1740. 4. — Abbé Laugier, Histoire de négociations pour la paix conclue à Belgrade. 2 T. à Paris, 1768. 8. Deutsch, Leipzig, 1769. 8. — Comte de Schmettau, mémoires secrets de la guerre de Hongrie pendant les campagnes de 1737—39. Francf. 1771. 8. Deutsch, Leipz. und Zwickau 1772. 8. — de Keralio, Histoire de la guerre des Russes et des Imperiaux contre les Turcs en 1736—

willen, zu unterzeichnen, in welchem Servien mit Belgrad, und die österreichische Wallachey an die Pforte zurückkamen.

Doch Maria Theresia hatte die Verhältnisse richtig berechnet; denn wenn gleich die pragmatische Sanction von allen europäischen Hauptmächten anerkannt worden war, so führte doch das Erlöschen des Habsburgischen Mannsstammes mit dem Tode Carls VI. (20. Oct. 1740), und die Erhebung des Lothringischen Hauses auf die österreichischen Throne, zu einem achtjährigen Kriege, dessen Anfang eben so bedenklich, wie sein Ende glorreich war für die neue Dynastie.

(Joh. Ehrenfr. Zschackwitz), das Leben Caroli III., Königs von Spanien. 4. Th. Leipzig, 1708 ff. 8. (gehört zunächst zur Gesch. des span. Erbfolgekrieges.

J. Ehrenfr. Zschackwitz, Leben und Thaten Caroli VI., röm. Kaiser. Frankf. 1723. 8.

Leben und Thaten des röm. Kaiser Carl VI. ꝛc. von einem deutschen Patrioten. Frkft. u. Leipz., 1741. 8.

1738, et la paix de Belgrade qui la termina. 2 T. à Paris, 1780. 8. — Die Kriege in Bosnien in den Feldzügen 1737—39, beschrieben von dem zu Novi in Bosnien bestellt gewesenen gelehrten Cadi Omer Effendi. Aus dem Türk. übers. von Joh. Nepom. Dubsky Freyh. v. Trzebomislitz. Wien, 1789. 8. — Umständliche auf Originaldocumente gegründete Geschichte der sämmtl. und wahren Vorgänge bey der Unterhandlung des Belgrader Friedens. Mit 69 Urkunden. Frankf. und Leipz, 1790. 8. (zu Neipergs Vertheidigung).

M. L. D. M. Histoire de l'Empereur Charles VI. et des revolutions arrivées dans l'empire sous le règne des Princes de l'auguste maison d'Autriche, depuis Rodolphe Comte de Habsburg jusqu'à présent, 2 T. à Amst. 1741. 8. — Deutsch: Leben- und Staatsgeschichte des Kaisers Carl VI. Regensb. 1742. 8.

P. A. la Lande, Histoire de l'Empereur Charles VI. glorieuse memoire etc. 6 Vol. à la Haye, 1743. 8.

Christ. Gottl. Schwarz, Panegyricus divo Carolo VI. Aug. R. Imp. dictus. Norimb. 1741. fol. — Deutsch: von Kreß von Kressenstein. Nürnberg, Fol.

Gottl. Bened. Schirach, Biographie Kaisers Carl VI. Halle, 1776. 8.

Besonders gehört hierher:

Coxe's Geschichte des Hauses Österreich. T. 3. S. 491 ff. und Th. 4. S. 1 ff. wegen der dabey benutzten neuen Quellen.

Vierte Periode.

Österreich seit dem Regierungsantritte der Maria Theresia, unter der Dynastie Lothringen; von 1740—1817 nach Christus.

58.

Abstammung und Besitzungen der Dynastie Lothringen.

Wenn gleich die Genealogie der meisten deutschen Fürstenhäuser im Mittelalter noch manche unausgefüllte Lücken kennt, und manche Zweifel der Kritik in derselben nicht völlig beseitigt worden sind; so ist doch (§. 24) die gemeinschaftliche Abstammung der Häuser Habsburg und Lothringen von dem Herzoge Ethico in Alemannien und in Elsaß († 693) entschieden; Häuser, welche durch die Vermählung des Herzogs Franz (III.) Stephan von Lothringen mit der Erbtochter des Kaisers Carl VI., Maria Theresia (12. Febr. 1736), auf immer vereinigt wurden.

Bey der Theilung der carolingischen Monarchie (843) in dem Vertrage von Verdun, war für Carls des Großen ältesten Enkel, den Kaiser Lothar und König von Italien, zwischen Frankreich und Deutschland ein eigener, nach ihm genannter, ansehnlicher

Mittelstaat: Lotharingen, gestiftet worden, welcher alle Länder zwischen dem Rheine und der Schelde, und vom Ursprunge der Maas bis zum Einflusse der Saone in die Rhone und bis ans Mittelmeer umschloß. Seit den großen politischen Erschütterungen in den letzten Zeiten der Carolinger und nach ihrem Abgange in Deutschland und Frankreich, gehörte Lothringen zu Deutschland, und erhielt seine Herzoge durch Ernennung der Könige Deutschlands, wenn gleich in diesem westlichen, mit Deutschland wieder verbundenen, Staate manches in Hinsicht auf Erbrecht, Verfassung und Sitte anders war, als in den übrigen, dießseits des Rheines gelegenen, Herzogthümern des deutschen Reiches. Die Politik des Kaisers Otto I. führte die Theilung dieses, schon durch die Stiftung des burgundischen Königreiches im Süden geschmählerten, Herzogthums in Ober- und Niederlothringen (954) aus, nachdem sein eigener Schwiegersohn, der Herzog Conrad von Lothringen, in einer heftigen Familienfehde gegen ihn gekämpft hatte. In dem nördlichen Theile, Niederlothringen, zu welchem die spätern Herzogthümer Jülich, Cleve, Berg, Burgund, Luxemburg, Limburg, Brabant und Geldern, die Mark Antwerpen, die Grafschaften Holland, Flandern, Artois, Namur, Hennegau und Cambray, das Erzbisthum Cöln und die Bisthümer Lüttich und Utrecht gehörten, ging der lothringische Nahme völlig unter, und verlor sich, im dreyzehnten Jahrhunderte, in dem Nahmen des Herzogthums Brabant, so wie später in der Masse des neuen burgundischen Herzogthums, dessen Mannsstamm mit Carl dem Kühnen (1477) erlosch. In Oberlothringen, das unter Otto I. alle Länder zwischen der Maas

der Mosel und dem Rheine (mithin, außer den trierischen und pfälzischen, und vielen kleinern Dynasten-Besitzungen, die Landgrafschaft Elsaß, und die Bisthümer Metz, Toul und Verdün) umschloß, erhielt sich — nur in einem sehr verkleinerten geographischen Umfange, unter Regenten aus der Familie des Herzogs Ethico — der Nahme: Lothringen mit Bar.

Auf Oberlothringen drückte Frankreichs Politik, seit sie den mißlungenen Eroberungsplan auf Italien unter Carl VIII., Ludwig XII. und Franz I., mit der bequemer gelegenen Erweiterung auf Deutschlands Kosten unter Heinrich II. vertauschte, und bis auf die neuesten Zeiten festhielt. So bemächtigte sich bereits Heinrich II. (1552) der Bisthümer Metz, Toul und Verdun; Ludwig XIV. brachte bedeutende Theile von den spanischen Niederlanden, und (1648) den Elsaß, Sundgau, so wie später selbst Straßburg (1681) an Frankreich. Der von Deutschland gewöhnlich verlassene Herzog von Lothringen empfand seit 1670 die ganze Schwere dieses mächtigen Nachbars, welchem freylich die Politik der lothringischen Dynastie, die sich an Ludwigs Gegner anschloß, höchst unwillkommen war. Zwar besetzte Ludwig (1670) das ganze Land des Herzogs Carls IV. von Lothringen, und der Brudersohn und Erbe des letztern (seit 1675), Carl V., der, wie sein Oheim an Österreich sich anschloß, und an der Spitze der Heere des Kaisers Leopold I. stand, mit dessen Schwester, der verwitweten Königinn von Pohlen, Eleonore, er vermählt war) behauptete mehr nur das Recht auf Lothringen, als dessen Besitz. Er lebte gewöhnlich in Tyrol, und starb am 18. April 1690.

Allein der älteste Sohn desselben, der Herzog Leopold Joseph, ward durch den Ryßwicker Frieden (1697), in welchem Ludwigs XIV. Politik, wegen der Aussicht auf die baldige Erledigung des spanischen Thrones, geschmeidiger geworden war, in Lothringen und Bar hergestellt, und erhielt von den europäischen Mächten den Titel: königliche Hoheit. Bey seinem Tode (27. März 1729) folgte ihm zwar sein Sohn Franz (III.) Stephan in der Regierung. Dieser hatte sich aber bis dahin am Hofe Carls VI. befunden, und ernannte seine verwitwete Mutter, die Prinzessinn Elisabeth Charlotte von Orleans, zur Statthalterinn der beyden Herzogthümer. Bestimmt zum Gemahle der Maria Theresia, willigte er und der kaiserliche Hof im Wiener Frieden in die von Fleury beabsichtigte Vertauschung Lothringens mit dem Großherzogthume Toscana, dessen mediceischer Mannsstamm mit dem Herzoge Johann Gasto am 9. Jul. 1737 erlosch. So verzichtete Franz III. auf Bar (24. Sept. 1736), und auf Lothringen (9. Jul. 1737), welches durch den Wiener Frieden völlig von dem deutschen Reiche getrennt ward. Er behielt von den Stammbesitzungen seiner Dynastie bloß die Grafschaft Falkenstein, Titel und Wappen von Lothringen und Bar, und die auf der abgetretenen Markgrafschaft Nomeny haftende Stimme im Fürstencollegium des deutschen Reichstages. (Sein nachgeborner Bruder Carl vermählte sich mit Maria Anna, der jüngern Schwester der Maria Theresia, und stand an der Spitze der österreichischen Heere. Seine Gemahlinn starb bereits 16. Dec. 1744.)

Der neuerworbene Staat Toscana*) ward nicht mit den übrigen österreichischen Erbländern verschmol-

---

*) Unter den italischen Städten, welche, seit dem Frieden von Kostnitz (1183) mit dem Kaiser Friedrich I., allmählich zur Selbstständigkeit gelangten, und, bey vielen innern Reibungen der Parteyen, zum Wohlstande emporblühten, waren auch die in der Markgrafschaft Toscana gelegenen: Pisa, Florenz, Siena, Lucca. Pisa erhob sich durch ligurische Emigranten, wie Genua durch die Araber gelitten hatte, und Florenz überglänzte darauf Pisa an Macht und Kraft, wie Pisa durch innere Fehden und äußere Kämpfe verlor. Siena ward erst gegen das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts, und Lucca noch später, politisch wichtig. — In Florenz behauptete bereits im vierzehnten Jahrhunderte das Haus Medici, reich durch den Handel und thätig für das Interesse des Volkes gegen die Aristokraten, einen bedeutenden Einfluß auf den kleinen Freystaat. Ohne fürstlichen Titel, stand Cosmus von Medici von 1428 — 1464 mit Ehre und fester Haltung an der Spitze desselben, und leitete die innern und auswärtigen Angelegenheiten mit Würde und Kraft. Allein sein launenhafter Sohn Peter war des Vaters Rolle nicht gewachsen; er ward vom Volke vertrieben, als er Pisa und Livorno dem Könige Carl VIII. von Frankreich, bey dessen Zuge nach Neapel, hatte besetzen lassen, und eine wilde Anarchie kam über Florenz bis zur Zurückberufung der Mediceer unter päpstlichem Einflusse; denn mehrere Mitglieder dieser Familie gelangten ins Cardinalscollegium, und, wie Leo X. und Clemens VII., sogar zur päpstlichen Würde. Der letztere, nach langem Antheile an den Kämpfen zwischen Spanien und Frankreich unter Carl V. und Franz I. in Italien, zuletzt mit dem Kaiser ausgesöhnt, bewirkte bey Carl V.

zen, sondern von dem Großherzoge Franz Stephan (14. Jul. 1763) zu einer Secundogenitur sei-

(1529) die Herstellung seines Vetters, Alexander von Medici, in Florenz, welcher (1531) von dem Kaiser die herzogliche Würde und des Kaisers natürliche Tochter Margaretha zur Gemahlinn erhielt. Wenn gleich die innern Gährungen, zum Theile durch die eigene Schuld der mediceischen Familie, in Toscana fortdauerten; so gelangte doch bereits Cosmus (1569) zur großherzoglichen Würde, die ihm der Papst ertheilte, und die erst 1575 der Kaiser Maximilian II dessen Sohne Franz Maria bestätigte. Nach den Zeiten des Cosmus II. († 1621), sank aber, unter schwachen Regenten, aus diesem Hause, die Kraft desselben, und erlosch im Jahre 1737 mit dem Großherzoge Johann Gasto. — Schon früher war, auf diesen Erlöschungsfall, das Großherzogthum dem spanischen Infanten Carlos, dem ältesten Sohne Philipps V. aus seiner zweyten Ehe, vom Kaiser zugesichert worden. Wie aber der Wiener Friede (1735) diesen spanischen Bourbon auf den Thron von Neapel und Sicilien erhob, und Lothringen an Frankreich brachte; so erhielt der Herzog Franz Stephan von Lothringen und Bar, für das abgetretene Lothringen (1737), das erledigte Großherzogthum Toscana, und vererbte es auf seine Dynastie. Zur Geschichte von Florenz gehören: D. M. Manni Metodo per istudiare le storie di Firenze, Ed. 2 Firenze, 1755. 8. — Nic. Macchiavelli, dell' istorie Fiorentine (geht bis 1492). Venet. 1540. 8. (auch in dessen Werken.) Lateinisch, Argent. 1610. 8. und Hag. Com. 1658. 12. Deutsch von Otto: Historie von Florenz, 2 Th. Lpz. 1768. 4. — Scipio Ammirato, delle istorie Fiorentine 3 Vol. (geht bis 1573) Firenze, 1647. fol. — Riguccio Galluzzi, istoria

nes Hauses erhoben, in welcher der nächstgeborne Prinz der Dynastie zur Regierung gelangen sollte. So übernahm, nach Fränzens Tode (1765), sein zweyter Sohn Peter Leopold das Großherzogthum, das er in einem trefflichen Geiste regierte, und dieser übertrug, nach seiner Gelangung zum Besitze der österreichischen Erbländer (1790), wieder Toscana auf seinen zweyten Sohn Ferdinand, der, nach mehrmahligem Länderwechsel, im Jahre 1814 in dieses schöne italische Land zurückkehrte, das er im Jahre 1801 mit Salzburg, und 1805 mit Würzburg hatte vertauschen müssen.

Zur Geschichte Lothringens und zur Genealogie seiner Dynastie (vergl. S. 49 f.) gehören:

Augustin Calmet, Histoire de Lorraine ecclesiastique et civile (geht bis 1690). 4 Vol. Nancy, 1728. fol. (Die zweyte, vermehrte Auflage, 5 Vol. 1745—52 fol., ist nicht beendigt, sondern reicht nur bis zum Jahre 1608.)

S. . . kurze, doch gründliche Historie des Herzogthums Lothringen. Frkf. a. M. 1743. 8.

---

del gran ducato di Toscana. 5 Vol. Firenze, 1781. 4. Deutsch im Auszuge von C. J. Jagemann: Auszug aus Galluzzi's Gesch. des Großherzogthums Toscana. 2 Th. Dresden und Leipzig. 1784. 8. (umschließt die Regierung der mediceischen Dynastie). — Außer dem gehören viele specielle Schriften über einzelne Regenten von Toscana, und die generellen Schriften über Italien, besonders Ludw. Ant. Muratori Geschichte von Italien, 9 Theile, deutsch, mit Vorrede von Jöcher, Leipz. 1745. ff. 4., und Simonde Sismondi Gesch. der ital. Freystaaten, 8 Theile, deutsch, Zürich 1807 ff. 8. hierher.)

Abrégé chronologique de l'histoire de Lorraine. 2 Vol. à Paris, 1775. 8.

Ludw. Albr. Gebhardi, genealogische Geschichte der erblichen Reichsstände in Deutschland; im ersten Theile: Lothringen (Halle 1776. 4.) S. 371 ff. (Er folgt größten Theils der ersten Auflage von Calmet, obgleich auch in dieser viele Stellen vor dem Drucke gestrichen worden sind, welche Frankreich betrafen.)

(Baron zur Lauben). Tables généalogiques des augustes maisons d'Autriche et de Lorraine etc. à Paris, 1770. 8.

De Ligniville, Abrégé de l'histoire généalogique de la maison de Lorraine. A Commercy, 1743. 8.

(De Cronberg, s. S. 49.)

Ant. Edler v. Geusau, Geschlechtsfolge der Beherrscher Österreichs, babenbergisch-, habsburgisch- und lothringischen Stammes bis auf Kaiser Franz II. Wien, 1795. 8.

59.

Maria Theresia († 29. Nov. 1780.)

a) Bis zum Ende des österreichischen Erbfolgekrieges.

Mit seltenen Talenten, mit vieler Festigkeit in ihren Planen und mit zeitgemäßer Umsicht und Klugheit in Hinsicht der äußern Verhältnisse, bey wenigen weiblichen Schwächen, bestieg Maria Theresia den Thron der österreichischen Staaten nach dem Tode ihres Vaters (20. Oct. 1740). Sie ernannte wegen der Führung der böhmischen Churstimme, ihren Ge-

mahl, den Großherzog Franz Stephan (21. Nov. 1740) zu ihrem Mitregenten, obgleich ihm damahls die kaiserliche Würde entging, und sein Antheil an der inländischen Regierung sehr beschränkt war, weil Maria Theresia, eifersüchtig auf die ihr durch die pragmatische Sanction und noch mehr auf die durch ihren gebildeten Geist ihr zustehenden Rechte, mit ihren Ministern — besonders in der Folge mit dem staatsklugen Grafen (dann Fürsten) Kaunitz — die Zügel der Regierung selbst leitete, so sehr sie auch ihren Gemahl liebte und ihm aus freyer Zuneigung ihre Hand gegeben hatte. —

Nachdem mit dem westphälischen Frieden die Religionskriege in Europa ausgestürmt hatten, waren seit Ludwigs XIV. Tagen die Kriege um Länderbesitz und die Erbfolgekriege an deren Stelle getreten; man hatte beym spanischen Erbfolgekriege gelernt, daß, feyerlicher Testamente und Verträge ungeachtet, eine erledigte reiche Erbschaft auch Andern, als den rechtmäßigen Erben, ersprießlich, ja daß selbst ein pohlnischer Erbfolgekrieg länderbringend für die Bourbons in Frankreich und Spanien werden könnte; und was die Politik wollte, mußten ja wohl seit dieser Zeit die Hofpublicisten in langen und langweiligen Deductionen beweisen.

Maria Theresia hatte schon beym Abschlusse des Belgrader Friedens die Gefahr sich nicht verhehlt, die ihrem Rechte bey dem Tode ihres Vaters drohte; denn Frankreich, obgleich um den Preis von anderthalb Millionen Lothringer der pragmatischen Sanction beygetreten, und Spanien, durch Neapel und Sicilien für den Infanten Carlos abgefunden, waren doch nicht gemeint, eine so reiche Erbschaft, wie die öster-

reichische, unangefochten zu lassen. Dazu war Österreich nichts weniger, als gerüstet; denn während Carls VI. letzter Regierungszeit war die Kraft dieses europäischen Hauptstaates tief gesunken.

Allein der erste Angriff auf Österreich geschah von einer Seite her, von welcher man ihn vielleicht am wenigsten erwartete; das Gelingen dieses Angriffes weckte den Muth der übrigen europäischen Mächte, und des einzigen Fürsten, der nie die pragmatische Sanction anerkannt hatte, des Churfürsten Carl Albrecht von Baiern, der seine Ansprüche auf die Abstammung von Ferdinands I. ältern Tochter, vermählt mit seinem Ahnherrn V., gründete, und der noch außer dem der Gemahl der zweyten Tochter des vormahligen Kaisers Joseph I. war.

Von dem jungen Könige von Preußen, Friedrich II., der erst seit wenigen Monathen (31. May 1740) auf dem (1701) neuen Königsthrone seinem Vater gefolgt war, geschah der erste glückliche Angriff auf Maria Theresia in Schlesien, indem er die seit 1675 zwischen Brandenburg und Österreich streitigen Ansprüche des erstern Hauses auf Liegnitz, Brieg und Wohlau, und auf das (1623) von Österreich eingezogene Fürstenthum Jägerndorf erneuerte. Wenn sein Vater einen ansehnlichen Schatz gesammelt und ein schlagfertiges Heer ausgerüstet hatte, um, beym nahen Erlöschen des Hauses Pfalz-Neuburg, die zweyte Hälfte der, früher mit diesem Hause getheilten, jülichschen Erbschaft für Brandenburg zu erwerben; so ließ Friedrich II. diesen Gedanken fallen, weil der Erwerb Schlesiens seine Hausmacht in der Nähe des Mittelpuncts seines Staates besser ründete, und

dadurch die politische Stellung Preußens im Staatensysteme Europa's und Deutschlands eine neue und höhere Haltung gewann *) Sein rasches Vordringen in Schlesien (Dec. 1740), womit er den ersten schlesischen Krieg eröffnete, und sein Sieg bey Mollwitz (10. April 1741) über Neiperg, veranlaßten den Ausbruch des österreichischen Erbfolgekrieges. Der hochbejahrte Fleury beabsichtigte die Theilung der österreichischen Erbschaft, weil die Theilung der spanischen 30 Jahre früher gelungen war; die neue Dynastie der Bourbons in Spanien war kühn genug, die Verwandtschaftsrechte der vorigen Habsburgischen Dynastie auf Österreich für sich in Anspruch zu nehmen; und Carl Albrecht von Baiern, der allerdings, nach dem Testamente des Kaisers Ferdinand I. **), eini-

*) Man muß den König selbst darüber in dem ersten und zweyten Theile seiner Schriften nachlesen. Der Anspruch auf Jägerndorf gründete sich darauf, daß Ferdinands II. Achtserklärung des Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf den nächsten brandenburgischen Agnaten das erledigte Land nicht habe entziehen können, und auf Liegnitz, daß die Erbverbrüderung (1537) zwischen dem Churfürsten Joachim II. von Brandenburg und dem Herzoge Friedrich II. von Liegnitz gültig sey, wenn sie gleich die böhmische Bestätigung nicht erhalten habe, und wenn gleich zwischen dem Kaiser Leopold und Brandenburg und dem letzten Herzoge Friedrich III. Verträge abgeschlossen worden wären, welche den brandenburgischen Hausverträgen zuwiderliefen. Vergleiche Lehmann's Gesch. österreichischer Regenten, S. 179 ff.

**) In Ferdinands I. Testamente vom 1. Jun. 1543 hieß es: „Begäbe sich, daß alle unsere Söhne ohne

ge scheinbare Ansprüche geltend machen konnte, sah sich bald, durch das Bündniß zu Nymphenburg (18. May 1741), im Vereine mit Frankreich, Spanien, Pfalz und Cöln, gegen Maria Theresia. Der Churfürst von Sachsen *) erklärte gleichfalls, wegen

eheliche Leibeserben mit Tode abgingen; so soll aus unsern verlassenen Töchtern Eine die Königreiche Ungarn und Böhmen, sammt derselben anhängigen Landen, als rechte Erbinn inne haben und besitzen;" und im Codicille vom 4. Februar 1547: daß in solchem Falle (wenn die Söhne ohne eheliche Leibeserben abgingen) beyde Königreiche Ungarn und Böhmen, sammt ihren angehörigen Landen an unsere älteste Tochter, so zu derselben Zeit am Leben seyn würde, erben und fallen solle." Auch hatte Anna, Ferdinands Tochter, in dem Ehevertrage mit Baiern vom 14. Jun. 1546, auf Österreich nur unter der Bedingung verzichtet: „so der männliche Stamm abginge und es zu Töchtern käme, daß alsdann sie und ihre Erben alles das zu erben zugelassen werden sollen, was ihnen von Rechts und Billigkeits wegen zu erben zustehe." — Zugleich erneuerte Baiern die ältern Ansprüche (vor 1156) auf das Erzherzogthum Österreich, und auf die vorderösterreichischen Länder in Schwaben, als Stücke der Hohenstauffischen Erbschaft (nach Conradins Hinrichtung 1268). — Im Jahre 1741 erboth sich Maria Theresia gegen Ludwig XV., daß sie ihm das Herzogthum Luxemburg abtreten wollte, wenn er bewirkte, daß Spanien mit den Niederlanden, und der Churfürst von Baiern mit Vorderösterreich sich begnügten! Wie ganz anders entschied doch der Friede von Aachen!

*) Augusts III. Gemahlinn hatte zwar, bey ihrer Vermählung, auf die österreichische Erbschaft verzichtet, und er selbst später die pragmatische Sanction aner-

der Rechte seiner Gemahlinn, der ältesten Tochter Josephs I., seinen Beytritt zu diesem Bündnisse (19. Sept.); Preußen nahm durch Vertrag vom 1. Nov. Antheil an demselben, und selbst Sardinien machte Ansprüche auf Mayland. Nach einem langen Reichsvicariate bestieg sogar (24. Jan. 1742) der Churfürst von Baiern als Carl VII. den Kaiserthron!

Doch unter allen Gegnern der Maria Theresia behielt nur Friedrich II. sein Ziel bestimmt im Auge. Statt ins Innere Österreichs vorzudringen, eroberten die Franzosen, Baiern und Sachsen Böhmen und Prag (26. Nov. 1741), und die Spanier traten siegreich in Italien auf. Der Krieg war kein Reichskrieg; allein mitten in Deutschland und über deutsche Länder, zum Theil von deutschen Fürsten gegen einander geführt, lernten bald die Reichsfürsten, die in diesem Kampfe nicht als Reichsstände, sondern als Mächte auftraten, die dem Auslande so erwünschte Diplomatie, den deutschen Boden für die lockende Aussicht auf einige hundert Quadratmeilen mit Bruderblute zu färben. Nach 60 Jahren führte dieses fortgesetzte und bald ins Große getriebene System zu dem Untergange des deutschen Reiches.

Je mehr sich der politische Horizont für Maria Theresia getrübt hatte; desto wichtiger war der von ihr in den Ungarn angeregte Enthusiasmus, und

---

kannt. Jetzt aber erklärte er diese Anerkennung durch die Ansprüche der übrigen Gegner der Maria Theresia, und durch die Annahme ihres Gemahls zum Mitregenten für erloschen.

Georgs II. Bündniß für ihre Sache. Englands Flotten brachten den jungen König von Neapel (2. Aug. 1742) zur Neutralität; Englands Subsidien führten Sardinien (1. Febr. 1742) auf Österreichs Seite, und Englands Vermittlung bewirkte, nach Friedrichs II. Siege bey Chotusitz (17. May 1742) über Carl von Lothringen, die Präliminarien zu Breslau (11. Jun.) und den Frieden zu Berlin *) (28. Jul. 1742) zwischen Österreich und Preußen, in welchem Maria Theresia Ober- und Nieder-Schlesien, nebst der Grafschaft Glatz: mit völliger Souverainität, ihrem unternehmendsten Gegner überließ. Sachsen, welchem von Frankreich die Aussicht auf Mähren und Theile von Schlesien eröffnet worden war, trat, ohne Gewinn, diesem Frieden bey, und schloß bereits am 20. Dec. 1743 ein Bündniß **) mit Maria Theresia.

Im Norden und Osten vor Feinden gesichert, neigte sich bald das Glück des Krieges auf die Seite Österreichs. Die Franzosen mußten Böhmen, die Spanier Italien, und, nach der Schlacht bey Sempach (9. May 1743), sogar der Kaiser Carl VII. sein Erbland Baiern verlassen, das durch den Evacuationsvertrag zu Niederschönfeld (27. Jun.) in österreichische Verwaltung überging, und wo sich Maria Theresia huldigen ließ, während der Kaiser in Frankfurt sich aufhielt, und Georg II. von England, durch die aus Engländern, Hannoveranern und Hessencassel-

*) Wenck, Codex juris gent. T. 1. p. 734 sqq. (auch beym Rousset, Recueil, T. 18. p. 33 sqq.)
**) Wenck, Codex, T. 1, p. 722 sqq.

schen Truppen bestehende pragmatische Armee, den Churfürsten von der Pfalz zur Neutralität nöthigte, und die Franzosen unter Noailles bey Dettingen (27. Jun. 1743) besiegte. Mit ihm verband sich ein Corps niederländischer Truppen.

Die Festigkeit, mit welcher Maria Theresia die französisch-bairischen Friedensanträge verwarf (15. Mai 1743), und das zu Worms zwischen Österreich, England und dem, durch England mit Österreich ausgesöhnten, Sardinien geschlossene Bündniß (13. Sept. 1743), *) veranlaßte nicht nur Frankreichs förmliche Kriegserklärung (1744) an Österreich und England, und die Eröffnung der Feldzüge in Belgien durch den französischen Feldherrn, den Grafen Moritz von Sachsen, sondern auch die Eröffnung des zweyten schlesischen Krieges (10. Aug. 1744) von Friedrich II., nachdem er, für die Behauptung des eroberten Schlesiens besorgt, züerst mit Frankreich (Apr. 1744), und dann mit dieser Macht, mit dem Kaiser Carl VII., mit Pfalz und Hessencassel (22. May 1744) in dem geheimen Unionsvertrage zu Frankfurt **) sich verbunden hatte. Obgleich in diesem Kriege Sachsen auf Österreichs Seite stand, und England, Holland und Sachsen mit Österreich zu Warschau (8. Jan. 1745) ***), und noch näher Österreich und Sachsen zu Leipzig (18. May 1745) ****) sich verbanden;

---

*) Wenck, Codex, T. 1, p. 6-7 sqq.

**) Ebend. Codex. T. 2, p. 163 sqq.

***) Ebend. Codex, T. 2, p. 171 sqq.

****) de Hertzberg, Recueil etc. T. 1, p. 28 sqq. und De Martens Supplement au Recueil etc. T. 1, p. 270 sqq.

so ward er doch nicht vortheilhaft für Maria Theresia geführt. Carl VII. konnte (23. Oct. 1744) nach München zurückkehren, wo er bald darauf starb (20. Jan. 1745), und wo sein Sohn, Maximilian Joseph, nachdem die Österreicher bey Pfaffenhofen die Franzosen (15. Apr. 1745) geschlagen hatten, im Frieden zu Füssen (22. Apr. 1745) *), für die Anerkennung der pragmatischen Sanction, in Baiern, von Österreich hergestellt ward. Gegen die Österreicher und Sachsen gewann Friedrichs II. Strategie die Schlachten bey Hohenfriedberg (4. Jun. 1745) und bey Sorr (30. Sept. 1745); und Leopold von Dessau die Schlacht bey Kesselsdorf (15. Dec. 1745), über die, von den in der Nähe stehenden Österreichern nicht unterstützten, Sachsen, worauf, unter Englands Vermittlung, der Frieden zu Dresden (25. Dec. 1745) **) zwischen Preußen, Österreich und Sachsen auf die Bedingungen des Berliner Friedens und auf die Anerkennung der Kaiserwürde Franz des ersten von Seiten Preußens, so wie auf Österreichs Garantie aller preußischen Staaten, und auf die preußische Garantie aller deutschen Staaten des Hauses Österreich abgeschlossen ward. England und das deutsche Reich übernahmen (1751) die Garantie dieses Friedens ***).

Dagegen war, während dieses Krieges, mit Suspension der brandenburgischen und pfälzischen Churstimmen, die Kaiserwahl Franz I. (15. Sept. 1745)

*) Wenck, T. 2, p. 180 sqq.
**) Ebend. p. 191 sqq.
***) Ebend. p. 527 sqq.

erfolgt. Noch ward der Krieg in den Niederlanden und Italien mit abwechselndem Glück fortgesetzt; denn Moritz von Sachsen besiegte (11. May 1745) den Herzog von Cumberland bey Fontenoi, den Herzog Carl von Lothringen (11. Oct. 1746) bey Raucour, und Cumberland zum zweyten Mahle (2. Jul. 1747) bey Lawfeld. Dagegen warf der Fürst von Lichtenstein die bourbonschen Heere bey Piacenza (16. Jun. 1746) und bey Rottofredo (10. Aug. 1746), und Browne bemächtigte sich Genua's (5. Sept. 1746), das mit den bourbonschen Mächten in geheimer Verbindung stand, weil Maria Theresia zu Worms die Markgrafschaft Finale an Sardinien abgetreten hatte. Doch nöthigte ein Aufstand in Genua die Österreicher (Febr. 1747) aus der Provence zurück, in die sie vorgedrungen waren. Endlich führte die Erschöpfung der französischen Finanzen, die Thronbesteigung Ferdinands VI. in Spanien, der sein Heer von den Franzosen in Italien zurückrief, und der Vertrag der russischen Kaiserinn Elisabeth mit der Maria Theresia (22. May 1746), so wie der Aufbruch von 37,000 Russen, für Englands Subsidien *), nach dem Rheine, zu dem Aachner Frieden **), der zwischen England, Holland und Frankreich am 30. Apr. 1748, zwischen Österreich und Frankreich am 18. Oct. und zwischen Österreich und Spanien am 7. Nov.

*) Der Subsidienvertrag zwischen England und Rußland in Wenckii Codex, T. 2. p. 244 sqq.

**) Die Friedensschlüsse von Aachen in Adelungs pragmat. Staatsgesch. Th. 6, Beylage N. 13 und folgende. Rousset, Recueil, etc. T. 20, p. 179 sqq.

unterzeichnet ward. Aus diesem achtjährigen, die pragmatische Sanction anfangs hart bedrohenden, Kampfe trat Maria Theresia — außer der Überlassung Schlesiens an Preußen — bloß mit der Abtretung der im Wormser Tractate bestimmten mayländischen Landschaften (Vigevanasco, Anghiera und dem Theile von Pavia zwischen dem Tessino und Po) an Sardinien *), und der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla an den spanischen Infanten Philipp **) heraus.

Helden- und Kriegsgeschichte Mariä Theresiä. Frkft. 1743. 8.

Lebens- und Regierungsgeschichte der allerdurchlauchtigsten Maria Theresia. s. l. 1743. 4.

Geschichten und Thaten Mariä Theresiä, jetztregierenden Königinn in Ungarn und Böhmen. 4 Th. Frkft. und Lpz. 1743—46. 8.

(Christ. Gottl. Richter), Lebens- und Staatsgeschichte der Kaiserinn Maria Theresia, mit unparteyischer Feder pragmatisch beschrieben. 5 Th. Nürnberg, 1746 Fol. 8.

---

*) Wenck, Codex. T. 1, p. 677. Rousset, Recueil etc. T. 18, p. 83.

**) Der Rückfall von Piacenza und Guastalla an Österreich, und Parma's Anfall an Sardinien ward festgesetzt, wenn Philipps Mannsstamm erlöschen, oder er in Neapel, oder in Spanien succediren sollte. Ob nun gleich Philipps Bruder, Carl, seinem Halbbruder Ferdinand in Spanien folgte, und in diesem Falle dem Herzoge Philipp das Reich beyder Sicilien gehört hätte; so ernannte doch Carl III. seinen Sohn Ferdinand zum Könige beyder Sicilien.

H... Staats- und Lebensgeschichte Theresiens der Großen. 2 Th. Erfurt, 1762. 8.

v. Sonnenfels, über Maria Theresia, in s. gesammelten Schriften, Wien, 1765. 8. Th. 1, S. 43 ff.

Fromageot. Annales du règne de Marie Therèse, dediées à la Reine. à Paris, 1775. 8. — Deutsch, und bis zum Jahre 1771 fortgesetzt unter dem Titel: Jahrbücher der Regierung Marien Theresiens, von Rautenstrauch. Wien, 1776. 8.

Rautenstrauch, Biographie Marien Theresiens. Wien und Preßb. 1780. 8. (Dagegen schrieb: Fr. Just. Riedel, nöthige Beylage zu der Rautenstrauchischen Biographie. Wien, 1780. 8.)

J. Andr. Serrài, de rebus gestis Mariae Theresiae, ad Mariam Carolinam, Neap. et Sicil. Reginam, commentarius. Neap., 1781. 8.

(J. Fr. Seyfart), kurzgefaßte Lebens- und Regierungsgeschichte der Kaiserinn und Königinn Marie Theresie. Leipzig, 1781. 8.

(P. Gtfr. Uhlich), das Leben Marien Theresiens in einem Auszuge. Prag, 1781. 8.

Das Leben der Maria Theresia in v. Hormayr's österreichischem Plutarch, im zwölften Theile. Wien, 1807. 8.

Blick auf den Charakter und die Regierung der Maria Theresia; in Chstn. Wilh. v. Dohms Denkwürdigkeiten rc. Th. 1, S. 379 ff. Lemgo, 1814. 8.

Maria Theresia, Kaiserinn und Königinn; in Meu-

fels vermischten Nachrichten und Bemerkungen; Erlangen, 1816. 8. S. 77 ff.

Zu vergleichen über diese Regierung und die beyden folgenden: Coxe, Th. 4, S. 89 ff.

*
*   *

(J. Dan. v. Olenschlager), Geschichte des Interregni nach Absterben Kaisers Carl VI. 4 Th. Frankfurt, 1742 ff. 4.

J. Chstph. Adelung, pragmatische Staatsgeschichte Europens von dem Ableben Kaisers Carl VI. an bis auf die gegenwärtigen Zeiten (von 1740—63). 9 Theile. Gotha, 1762—69. 4.

J. Chstn. Haymann, neueröffneres Kriegs- und Friedensarchiv über die nach Ableben Kaisers Carl VI. in und um Deutschland enstandenen Kriege. 3 Th. (von 1740—45) Leipz. u. Görlitz, 1744 Fol 8. — Die Fortsetzung, Th. 4—7, von J. Heinr. Spindler (geht bis 1748) Ebend. 1745—48. 8.

(Georg Rud. Fäsch), Geschichte des österreichischen Erbfolgekrieges von 1740—48. 2 Th. Dresden, 1787. 8.

(Power), authentische Geschichte des Krieges, welcher wegen der pragmatischen Sanction in Deutschland und Italien geführt worden ist. Aus dem Franz. mit Anmerk. v. Fr. Ludw. Brunn. 1ster Th. Berl. 1799. 8. (unbeendigt).

60.

Fortsetzung.

b) Bis zum Ende des siebenjährigen Krieges.

Wenn gleich der österreichische Erbfolgekrieg ungleich vortheilhafter für die Habsburgisch-Lothringische Dynastie endigte, als der spanische Erbfolgekrieg für die neue Bourbonische Dynastie in Spanien; so ward doch der Verlust Schlesiens in Wien nur schwer verschmerzt. Die Friedenszeit zwischen dem Vertrage zu Aachen und Friedrichs Eröffnung des dritten schlesischen Krieges verschaffte zwar den durch den Krieg erschöpften Ländern einige Erhohlungen — besonders bey den weisen Anstalten der Maria Theresia und Friedrichs II. im Innern ihrer Staaten; — allein das politische Gleichgewicht in Europa erlitt während dieser Zeit einige wesentliche Veränderungen. Denn nicht nur, daß der durch Friedrichs ausgezeichnete Regenteneigenschaften und durch zwey Millionen Schlesier verstärkte preußische Staat, so wie die Theilnahme Rußlands an den Angelegenheiten des europäischen Westen, eine ganz neue Stellung des nordöstlichen europäischen Staatensystems zu dem bisherigen Staatensysteme im Westen und Süden Europa's begründete; es ward auch in dem letztern eine völlige Veränderung hervorgebracht, seit es der Diplomatie des Grafen Kaunitz zu Paris gelungen war, die länger als hundert Jahre — seit Richelieu's Zeiten — bestandene Eifersucht zwischen Österreich und Frankreich durch den Vertrag von Ver-

sailles*) (1. May 1756) in ein genaues Freundschaftsbündniß aufzulösen, und dadurch Österreich seinen vieljährigen Bundesgenossen, Großbritannien, zu entfremden, weßhalb Georg II, bey dem über die Gränzen in den nordamerikanischen Colonieen (1755) zwischen Großbritannien und Frankreich ausgebrochenen Kriege, gleichfalls sein politisches System veränderte, und, wegen eines von Frankreich befürchteten Angriffs auf seinen Erbstaat Hannover, zu Westmünster (16. Jan. 1756) **) ein Bündniß mit Preußen abschloß.

Schon seit dem 22. May 1746 bestand zwischen Österreich und Rußland ein Defensivvertrag***) zur gegenseitigen Unterstützung mit 60,000 Mann, auf den Fall, daß Friedrich II. Österreich, Rußland oder Pohlen angreifen würde. Sachsen wußte um die geheimen Bedingungen dieses Vertrages, und war zum Beytritte eingeladen worden, hatte aber diesen Beytritt, wegen seiner Stellung gegen Preußen, abgelehnt. Das frühere Bündniß zwischen Österreich und Sachsen dauerte zwar fort; allein die Bedingungen des Leipziger Vertrages vom 18. May 1745 waren, als bloß auf die Fortsetzung des zweyten schlesischen Krieges berechnet, mit dem Dresdner Frieden erloschen. Österreich und Rußland rüsteten sich; das säch-

*) Wenck, Codex juris gent. T. 2, p. 141 sqq. und über die Trennung Österreichs von den Seemächten: Coxe, Th 4, S. 241 ff.

**) Wenck, Codex, T. 3, p. 84 sqq.

***) Adelungs Statsgesch. Th. 5, Beyl. 2 und beym Marton, Supplement, T. 1, p. 272 sqq.

sische Heer hingegen war nicht im schlagfertigen Zustande, wie theils seine Zahl, theils sein Verhältniß im Lager bey Pirna später bewies, wenn gleich die, durch Menzels Verrath an den preußischen Gesandten Malzahn gelieferten, Papiere den König Friedrich II. zum Einfalle in Sachsen (29. Aug. 1756), ohne vorhergegangene Kriegserklärung, bestimmten, um dadurch seinen Gegnern zuvorzukommen. Die Unterhandlungen des Königs mit Sachsen erleichterten die Vollendung der österreichischen Rüstungen in Böhmen, obgleich Browne's Niederlage bey Lowositz (1. Oct.) die Österreicher verhinderte, den Sachsen zu Hülfe zu kommen, welche sich (14. Oct.) in ihrem verschanzten Lager zu Kriegsgefangenen ergeben mußten. In diesem Kampfe waren Rußland und Frankreich mit Österreich verbunden; das deutsche Reich stellte eine sogenannte Executionsarmee, und auch Schweden stellte ein Heer gegen Preußen. Dagegen ward Preußen durch englische Subsidien und durch die Truppen der norddeutschen Fürsten von Hannover, Hessen und Braunschweig unterstützt. Hätte größere Einheit in der Politik und in den militärischen Maßregeln der Feinde Friedrichs geherrscht; so würde selbst seine ausgezeichnete individuelle Kraft, die während dieses siebenjährigen Krieges glänzte, nicht dem ihm drohenden Sturme gewachsen gewesen seyn. Denn nach seinem Siege bey Prag (6. May 1757) über Carl von Lothringen und Browne, nöthigte ihn Daun, durch die Niederlage, die Friedrich bey Collin (18. Jun.) *) erlitt,

---

*) Auf Veranlassung dieses Sieges ward der militärische Marie-Theresiaorden gestiftet. — Am

Böhmen zu verlassen. Ostpreußen kam, nach der Schlacht bey Großjägerndorf (30. Aug. 1757), unter russische Verwaltung bis zum Frieden mit Rußland. Doch bey Roßbach hinderte Friedrich (5. Nov. 1757) das weitere Vordringen der Franzosen und der Reichstruppen, und bey Leuthen (5. Dec. 1757) feyerte er einen glänzenden Sieg über den Herzog Carl, über Daun und Nadasti. Dagegen verlor er viel in Daun's nächtlichem Überfalle bey Hochkirchen (14. Oct. 1758), und in den Schlachten bey Zorndorf und Kunnersdorf gegen die Russen, wenn er gleich in der ersten den Sieg erkämpfte; auch empfand er tief den Verlust der beyden, von den Österreichern gefangen genommenen, Corps unter Fink bey Maxen (20. Nov. 1759) und unter Fouquet bey Landshut (23. Jun. 1760), ob er gleich den, von Daun nicht unterstützten, Laudon bey Liegnitz (15. August 1760) schlug, und sich, in einem der gefährlichsten Augenblicke durch Daun's Besiegung bey Torgau (3. Nov. 1760) neue Winterquartiere in Sachsen erkämpfte.

Die letzten Jahre ward der Krieg nicht mit der Anstrengung und den Opfern der vier ersten Jahre geführt, und der Wegfall der englischen Subsidien, seit Bute an Lord Chatam's Stelle ins englische Ministerium nach Georgs III. Thronbesteigung (23. October 1760) trat, ward durch den Frieden mit Peter III., nach dem Tode der Kaiserinn Elisabeth (5. Jan. 1762), aufgewogen, in welchem Frieden (5. May) nicht nur Ostpreußen an Friedrich zurückgegeben, sondern auch

---

6. May 1764 erneuerte die Kaiserinn-Königinn auch den ungarischen St. Stephansorden.

ein russisches Heer mit dem seinigen, doch nur bis zur Thronbesteigung der Kaiserinn Catharina II. (9 Jul. 1762) verbunden ward, weil diese zwar den Frieden bestätigte, allein für die Fortdauer des Krieges Rußlands Neutralität erklärte. Schweden söhnte sich, nach einer unbedeutenden Theilnahme am Kampfe, gleichfalls im Frieden zu Hamburg (22. May 1762) mit Preußen aus, und die gleichzeitige Beendigung des Seekrieges im Frieden zu Versailles (10. Febr. 1763) führte zur Neutralitätserklärung des deutschen Reiches (11. Febr.) und am 15. Febr. 1763 zum Frieden zu Hubertsburg *) zwischen Preußen, Österreich und Sachsen, der auf die Bedingungen des Berliner und Dresdner, und also auf den Status quo abgeschlossen ward, und Schlesien in Friedrichs Händen ließ.

Beyträge zur neuern Staats- und Kriegsgeschichte. 19 Bände. Danzig, 1756—64. 8.

Sammlung der neuesten Staatsschriften zur Historie des jetzigen Krieges in Deutschland. Frankfurt u. Leipzig 1757. 4. (Die Fortsetzung unter dem Titel: die deutsche Kriegskanzley von 1757—63. 4.)

Gesammelte Nachrichten und Urkunden, den im Jahre 1756 entstandenen deutschen Krieg betreffend. 5 Bände. s. l. 1757—60. 8.

Friedrichs II. Schriften. Th. 3 u. 4.

(Joh. Fr. Seyfart) Geschichte des seit 1756 in Deutschland und angränzenden Ländern geführten Krieges. 6 Theile. Frankf. 1759—66. 4.

*) Wenck, T. 3, p. 363 sqq. und de Martens, Recueil etc. T. 1, p. 61 sqq. et p. 71 sqq.

Lloyd, the history of the late war in Germany. London, 1766. N. A. in 2 Theilen. 1781. 4. — Deutsch von Remer: Geschichte des letzten Krieges in Deutschland. Frkft. u. Lpz. 1776. 8. N. A. 1779. — Besser übersetzt und fortgesetzt von G. F. v. Tempelhof. 6 Th. Berl. 1794—1801. 4.

J. G. Tielke, Beyträge zur Kriegskunst und Geschichte des Krieges von 1756—63. 4 Stücke. Freyb. 1775—81. 4.

Wilh. v. Archenholz, Geschichte des siebenjährigen Krieges in Deutschland. 2 Th. Berl. 1793. 4.

(v. Kuniaczo), Geständnisse eines österreichischen Veterans in politischer und militärischer Hinsicht auf das Verhältniß zwischen Österreich und Preußen während der Regierung Friedrichs II. 4 Th. Breslau 1794. 8.

J. Georg August Galletti, Geschichte des siebenjährigen Krieges (auch der 16. u. 17. Theil. siehe Weltgeschichte). Gotha, 1806. 8.

61.

Fortsetzung.

c) Bis zum Tode der Maria Theresia.

Bald nach dem Frieden von Hubertsburg ward (27. März 1764) der Erzherzog Joseph zum römischen Könige gewählt, der seinem Vater Franz I.*)

*) J. Fr. Seyfart, Lebens- und Regierungsgeschichte des allerdurchlauchtigsten Kaisers Franz I. Nürnberg 1766. 8.

(† 18. Aug. 1765) in der Kaiserwürde, so wie der Erzherzog Peter Leopold dem Vater, nach der Stiftungsurkunde vom 14. Jul. 1763, in der österreichischen Secundogenitur, in dem Großherzogthume Toscana, mit einer sehr weisen und zweckmäßigen Regierung *) folgte. Wenige Wochen vor seinem Tode hatte Franz I. das mit dem Tode des Grafen Franz Wilhelm Maximilian (5. Nov. 1759) erledigte Reichslehen, die Grafschaft Hohenembs, mit Sitz und Stimme auf der schwäbischen Grafenbank beym Reichstage, durch ein Conclusum des Reichshofraths (11. März 1765) seinem Hause zugetheilt. Von den übrigen Kindern aus der Ehe zwischen Franz I. und Maria Theresia, vermählte sich Maria Christina (8. April 1766) mit dem Herzoge Albrecht von Sachsen, welche von der Kaiserinn das Fürstenthum Teschen erblich, doch unter österreichischer Landeshoheit, und das Gouvernement in Belgien erhielten. Die Prinzessinn Maria Amalia ward 1769 mit dem Herzoge Ferdinand von Parma, die Prinzessinn Maria Carolina mit dem Könige Ferdinand IV. beyder Sicilien (1768), die Prinzessinn Maria Antonia mit dem (nachmahligen) Könige Lugwig XVI. von Frankreich (1770) vermählt. Der dritte Sohn der Kaiserinn, der Erzherzog Ferdinand, (1771) vermählt mit der Erbprinzessinn Maria Beatrix von Modena, ward Gouverneur in den österreichisch-lombardischen Staaten, und erhielt (18. Januar

---

*) Aug. Fr. Wilh. Crome, die Staatsverwaltung von Toscana unter Leopold II. 2 Th. Leipz. 1795. 4.

1771) durch Reichsschluß die Anwartschaft *) auf die Fürstenthümer Modena, Mirandola, Massa und Carrara, wenn deren regierender Mannsstamm erlöschen sollte. Der vierte Sohn endlich, der Erzherzog Maximilian, trat in den geistlichen Stand und ward Hoch- und Deutschmeister, so wie später Churfürst von Cöln und Bischof von Münster. Ihren ältesten Sohn, den Kaiser Joseph II., nahm Maria Theresia, nach des Vaters Tode, zum Mitregenten (23. Sept. 1765) an; doch ohne ihm einen größern Einfluß auf die Regierungsangelegenheiten, als seinem Vater, zu verstatten. Nur in Hinsicht des Heeres hatte sie ihm ausschließend die oberste Leitung bewilligt.

Wenn der glückliche Zeitpunct der Ruhe nach dem Hubertsburger Frieden im Allgemeinen der geistigen Entwickelung und der Blüthe des Ackerbaues, des Gewerbsfleißes und des Handels bey der deutschen Nation höchst günstig war; so gelangte auch im Besondern die österreichische Monarchie in diesem Zeitraume, durch

---

*) Der Reichsschluß steht in de Martens Recueil etc. T. 1. p. 282 sqq.; auch in Faber's neuer europäischer Staatskanzley. Th. 5. S. 3 ff. — Zu dieser Ausstattung einer österreichischen Seitenlinie mit den Ländern des Hauses Este in Italien hatte Friedrich II. bereits in dem zweyten Separatartikel des Hubertsburger Friedens seine Zustimmung gegeben. Vergl. v. Hertzberg in des königl. preuß. Beantwortung der zu Wien herausgekommenen Schrift: Ihrer kaiserl. königl. apost. Maj. Gerechtsame und Maßregeln in Absicht auf die bairische Erbfolge in der wahren Gestalt vorgelegt. Mit Beylagen. Berlin 1778. 4.

Maria Theresia's weise und mütterliche Anstalten, zu einer höhern innern Kraft. Viel ward für die Verbesserung des Schulwesens, besonders durch Güter des (21. Jul. 1773) aufgehobenen Jesuiterordens, viel für die Belebung der ländlichen und städtischen Gewerbe, viel für die einzelnen Zweige der Gesetzgebung gethan; überhaupt verbreitete sich ein milder und schonender Geist vom Throne herab über alle Provinzen des großen Reiches. Neue Städte und Dörfer, neue Landstraßen und Canäle wurden angelegt, und fremde Colonisten ins Land gezogen. Doch blieb auch die Zeit nach dem Hubertsburger Frieden für Österreich nicht ohne eine bedeutende Vermehrung seines Gebieths. Die Republik Pohlen, zwischen Österreich, Rußland und Preußen als Mittelstaat gelegen, wogte, bey ihrer veralteten Verfassung, in innern politischen Stürmen auf, an welchen der russische Einfluß vielen Antheil hatte. Ältere Ansprüche Ungarns *) auf Theile von Poh-

*) Vergl. §. 46 und die daselbst beygebrachte Literatur, besonders Gebhardi's Gesch. der Königreiche Galizien, Lodomerien und Rothreußen in der 3. Abth. des 15ten Theiles von Guthrie und Gray's Weltgeschichte, so wie: Franz Carl v. Palm's Abhandlung von Titeln und Wapen, welche Maria Theresia als apostolische Königinn von Ungarn führt. Wien, 1774. 8. Schon 1741 hatte Maria Theresia, als Königinn von Ungarn, Titel und Wapen von Galizien und Lodomerien angenommen. — Über die erste Theilung Pohlens s. man Dohm's Denkwürdigkeiten, Th. 1., S. 433 ff. und (Comte de Görz) mémoires et actes authentiques, relatifs aux négotiations, qui ont précedées le partage de la Pologne. s. l. (Weimar) 1810. 8. und die Erklärungen der drey theilenden Mächte in Martens

len, auf Rothreußen und Podolien, und Böhmens auf die Herzogthümer Zator und Oswiecim (Auschwitz) wurden, gleichzeitig mit den Länderanforderungen Preußens und Rußlands, welche Pohlens Gränze durch einen militärischen Cordon (gegen die Pest) sperrten, in der ersten Theilung Pohlens (1772) geltend gemacht, welche die Pohlen (18. September 1773) anerkennen, und an Österreich Rothreußen, die Hälfte des Palatinats von Cracau, die an Pohlen verpfändeten 13 Zipser Städte *), die Herzogthümer Zator und Oswiecim, und Theile von Podolien, Sendomir, Belsk und Pokutien abtreten mußten **). Maria Theresia verband (20. May 1775) die Zipser Städte wieder mit Ungarn; aus den gesammten übrigen neuerworbenen Ländern wurde unter dem Nahmen: Königreich Galizien und Lodomerien ein besonderer Staat gebildet. Schon vor dieser Erwerbung war, mit dem Erlöschen des Hauses Baden-Baden (1771), die (vom Kaiser Leopold I. seinem Feldherrn, dem Markgrafen Ludwig von Baden (1701), als Lehen ertheilte) Landvoigtey Ortenau ***), als er-

Recueil T. 1. p. 461 sqq. Die pohlnische Cession ebendas. T. 4. p. 110 sqq.

*) Der Kaiser Sigismund hatte sie (1412) an seinen Schwager den König Uladislav Jagello für 37,000 Schock böhmische Groschen (140,000 Fl.) verpfändet.

**) (Joubert), Geschichte der Staatsveränderungen von Pohlen, vom Tode Königs Augusts III. bis ins Jahr 1775. Aus dem Französ. 2 Th. Leipzig 1777. 8. und Lehmann's Gesch. österr. Regenten. S. 197 ff.

***) Vergl. J. Dan. Schöpflin, Historia Zaringo-Badensis, T. 3, p. 333 sqq.

öffnetes Lehen an Österreich zurückgefallen, und am 25. Febr. 1777 überließ, in einem Vertrage, die Pforte an Österreich die Bukowina, welche Maria Theresia (seit 1774 reclamirte, weil diese Provinz ehemahls zu Siebenbürgen gehört hatte, und erst später an die Moldau gekommen war; ja der Sultan ließ den Fürsten der Moldau, Ghika, der dieser Abtretung widersprach, wegen dieses Widerspruchs (12. Oct. 1777) in seiner Hauptstadt Jassy enthaupten.

Ungegründeter, als diese Reunionen, waren die Ansprüche Österreichs auf die bairische Erbschaft bey dem Erlöschen des Wittelsbachischen Mannsstammes in Baiern mit dem Tode des Churfürsten Maximilian Joseph (30. Dec. 1777); denn die vom Kaiser Sigismund dem Hause Österreich (1426) ertheilte Anwartschaft auf Niederbaiern war, bereits bey den Lebzeiten dieses Kaisers (1429), völlig zu Gunsten der Wittelsbachischen Dynastie in Oberbaiern entschieden worden. *) Außer dem wollte Österreich auch die in der Oberpfalz gelegenen böhmischen Lehen, als erledigte, einziehen, die Herrschaft Mindelheim, wegen einer von Mathias seiner Dynastie (1614) gegebenen Anwartschaft, in Besitz nehmen, und sogar die bairische Allodialerbschaft, gegen die sächsischen Ansprüche, wegen der Abstammung von Maria Anna (der Gemahlinn Ferdinands III., einer Tochter des Herzogs Wilhelm V. von Baiern) behaupten. Endlich betrachtete Joseph, als Kaiser, die Landgrafschaft Leuchtenberg, die Grafschaften Wolfstein, Haag, Hals, Schwabeck und andere Güter und Rechte, als

*) Vergl. S. 73.

eröffnete deutsche Reichslehen. — Wenn nun auch der Churfürst Carl Theodor von der Pfalz, selbst kinderlos, als nächster Verwandter, die erledigten Länder (2. Jan. 1778) in Besitz nahm; so schloß er doch, gleichzeitig mit dem Eindringen österreichischer Truppen in Baiern, die schon vorher eingeleitete Convention zu Wien (3. Jan.) mit Österreich *), in welcher er die österreichischen Ansprüche als gültig anerkannte; Niederbaiern, Schärding, Mindelheim und andere an Österreich überließ, und den übrigen Theil von Baiern, gegen Entschädigung, gleichfalls an Österreich zu vertauschen versprach. Darauf ließ sich Österreich in den besetzten Ländern huldigen! Solche Fortschritte hatte die seit kurzem in das europäische Staatensystem eingedrungene Arrondirungspolitik gemacht, daß selbst ein so großherziger Kaiser, wie Joseph, und eine so gewissenhafte und gerechte Regentinn, wie Maria Theresia, nicht frey von derselben blieben!

Allein anders dachte der König von Preußen, Friedrich II., dem, nach eigenen wesentlichen Vergrößerungen seiner Hausmacht, jetzt daran lag, die Ver-

*) De Martens, Recueil etc. T. 1, p. 653 sqq. — Die österreichischen Ansprüche auf Baiern deducirte Schröter in der anonymen Schrift: Unparteyische Gedanken über verschiedene Fragen bey Gelegenheit der Succession in die von dem verstorbenen Churfürsten Maxim. Jos. zurückgelassenen Länder und Güter. Wien, 1778. (In dieser Schrift befindet sich der Vertrag vom 21. März 1426 verstümmelt, nach welchem Österreich mit Niederbaiern belehnt worden seyn soll.) Dagegen erschienen Bemerkungen über das Recht der bairischen Erbfolge. s. l. 1778. 4.

stärkung der österreichischen Staatskraft durch den Erwerb von Baiern zu verhindern, und dem die nachtheiligen Folgen der Arrondirungspolitik für das deutsche Reich in den ruhigern Jahren des angehenden höhern Alters einleuchteten! Von ihm aufgemuntert, erklärte sich der präsumtive Erbe der Pfalz, der Herzog Carl von Zweybrücken, gegen die Wiener Convention, weil durch Reichsgesetze und Hausverträge die gesammten pfälzisch-bairischen Staaten des Wittelbachischen Hauses ein Fideicommiß, und also untheilbar wären, und Friedrich II. unterstützte seine, und die sächsischen Ansprüche auf die bairische Allodialerbschaft, zu welcher man auch die Oberpfalz rechnete *), in Wien mit Nachdruck; auch vertrat er das Haus Mecklenburg wegen dessen (vom Kaiser Maximilian I. im Jahre 1512 erhaltenen) Antwartschaft auf die Landgrafschaft Leuchtenberg.

Da die schriftlichen Unterhandlungen zu keiner Ausgleichung zwischen Österreich und Preußen führten; so begann (Jul. 1778) der bairische Erbfolgekrieg, ein Krieg ohne Schlacht, der sich auf einige militärische Demonstrationen in Böhmen und an der schlesischen Gränze beschränkte, und in welchem Sachsen sich an Preußen angeschlossen hatte. Doch Friedrich wollte die Lorbern früherer Siege nicht keck aufs Spiel setzen, und Maria Theresia in Ruhe sterben; Frankreich, im nordamerikanischen Kriege beschäftigt, bestritt, als Österreichs Bundesgenosse, den casum foederis, und Catharina II. von Rußland drohte,

---

*) Weil sie für 13 Mill. Gulden Kriegskosten von Maximilian I. erworben worden war.

als Preußens Verbündete, den König mit 60,000 Mann zu unterstützen. So endigte, unter russischer Vermittelung, dieser einjährige Krieg mit dem Frieden zu Teschen *) (13. May 1779), in welchem die Wiener Convention aufgehoben, Pfalz in den Besitz Baierns gesetzt, an Österreich das Innviertel mit Braunau **) abgetreten, an Sachsen 6 Mill. Gulden für die Allodialerbschaft von Pfalz bezahlt, und die dem letztern von Böhmen überlassenen Rechte über die Schönburgischen Herrschaften abgetreten, für Mecklenburg das Privilegium de non appellando festgesetzt, und von Österreich versprochen ward, der Vereinigung Anspachs und Bayreuths mit dem brandenburgischen Churstaate sich nicht zu widersetzen. Das deutsche Reich trat diesem Frieden bey, und Frankreich und Rußland übernahmen die Garantie desselben.

So ward Deutschland beruhigt, und Maria Theresia hinterließ bey ihrem Tode (29. Nov. 1780)

---

*) De Martens, Recueil etc. T. 2, p. 1 sqq.

**) Oberbaiern zwischen den Flüssen Donau, Inn und Salza, mit den Ämtern, Wildshut, Braunau, Maurkirchen, Freyburg, Mattighoven, Ried und Schärding. Schon am 19. Nov. 1709 hatte der Kaiser Joseph I., nach des Churfürsten von Baiern Achtserklärung, diesen Theil von Oberbaiern dem österreichischen Staate einverleibt; er war aber im Frieden zu Baden (1714) an Baiern zurückgekommen. Vergl. Electa juris publici, T. 2, P. 1, p. 70. — (Franz Ferd. v. Schrötter) Topographie oder kurze Beschreibung desjenigen Districts der bairischen Lande, welchen das durchl. Erzhaus von Österreich kraft der mit Churpfalz zu Teschen geschlossenen Convention in Besitz genommen hat. Wien, 1779 8.

ihrem Sohne Joseph II. eine im Innern trefflich emporgehobene und nach außen bedeutend erweiterte und gesicherte Monarchie, mit welcher noch in ihrem Todesjahre (23. März 1780) die schwäbischen Herrschaften Tettnang und Argen, bey dem Erlöschen des gräflichen Hauses Montfort *) verbunden worden waren.

*) Die gräfliche Dynastie Montfort, welche ihren Nahmen von der alten Burg, Montfort im Rheinthale führte, zerfiel im dreyzehnten Jahrhunderte in die drey Linien Tettnang, Feldkirch und Bregenz. Die letztere erlosch im Jahre 1338. Von der mittlern, welche 1390 ausstarb, ward (1775) die Grafschaft Feldkirch an den Herzog Leopold III. von Österreich verkauft. Nur die Tettnangische Linie führte das Geschlecht in den beyden Familien von Tettnang und Bregenz fort. Die Bregenzer Linie, durch Heirath mit ansehnlichen Gütern in Steyermark und Kärnthen ausgestattet, verkaufte (1451) die eine Hälfte der Grafschaft Bregenz an den Erzherzog Sigismund von Österreich, und (1525) auch die andere Hälfte derselben an den Erzherzog Ferdinand. Bey dem Erlöschen der Tettnangischen Linie (1574) zog zwar der Kaiser Maximilian II. ihre Reichslehen Anfangs ein, überließ sie aber später der Bregenzer Linie. Diese Linie verschuldete allmählich so, daß sie (1755) von Maria Theresia eine halbe Million Gulden vorgeschossen, und Österreich, wegen Nichtbezahlung derselben und der Zinsen, durch ein Conclusum des Reichshofraths (1773) in die Verwaltung der Montfortischen Güter, auf deren Reichslehen Österreich ohnehin eine Anwartschaft hatte, gesetzt ward. Dafür erhielt der Bruder des Besitzers, der hochbejahrte Graf Anton, einen Jahrgehalt von 6000 fl. von Österreich, und Tett-

Über den bairischen Erbfolgekrieg:

Friedrichs II. nachgelassene Schriften, Th. 5.

v. Dohm, Denkwürdigkeiten, Th. 1, S. 23 ff.

De Hertzberg, Recueil des déductions, manifestes etc. T. 2, à Berlin, 1789. 8.

(Carl Ren. Hausen), Abhandlungen und Materialien zum neuesten deutschen Staatsrecht und Reichsgesch. des Jahres 1778 und 1779. 6 Th. Berl. und Leipzig, 1778 ff. 8.

(Gtfr. Aug. Arndt), Sammlung von Staatsschriften zum Behufe der bairischen Geschichte nach erloschener Wilhelmischer Linie. 5 Thle. Frkft. und Lpz. 1778. Fol. 8.

J. Jac. Moser, Staatsgeschichte des Krieges zwischen Österreich und Preußen in den Jahren 1778 und 1779. Frkft. 1779. 4. — Ebenderselbe, der Teschnische Friedensschluß mit Anmerkungen. Frkft. 1779. 4.

(J. Fr. Seyfart), zuverlässige Nachrichten von dem über die bairische Erbfolge in Deutschland entstandenen Kriege. 12 Stücke. Lpz. 1778 Fol. 8. (auch unter dem Titel: unparteyische Geschichte des bairischen Erbfolgekrieges. 2 Th. Lpz. 1780. 8.)

Versuch einer militärischen Geschichte des bairischen Erbfolgekrieges. 3 Th. Königsb. 1781. 8.

---

nang und Argen wurden, beym Tode des letzten regierenden Grafen Franz Xaver (23. März 1780), mit den vorderösterreichischen Staaten verbunden.

62.

Joseph II. († 20. Febr. 1790).

Mit Josephs II. Regierungsantritte verbreitete sich über die österreichische Monarchie ein neuer, kräftiger Geist. Schon lange hatte der vielseitig gebildete Kaiser, der auf seinen Reisen die Verfassungs- und Verwaltungsformen der europäischen Reiche und die Bedingungen der Fortschritte der Völker in der physischen und geistigen Cultur, als Grundlage ihres Nationalwohlstandes, näher kennen lernte, große Verbesserungsplane für das Innere seiner Monarchie aufgefaßt, die er nun, bereits zu einem Alter von 40 Jahren gelangt, vielleicht nur in zu kurzer Zeit verwirklichen wollte. Unverkennbar war Friedrich II. in vielen Beziehungen das Vorbild, das er als Regent sich vorhielt; denn die meisten politischen Grundsätze Friedrichs, besonders für die Verbesserungen im Innern, hatten sich durch eine mehr als vierzigjährige Regierung bewährt; allein eben so unverkennbar war auch Joseph II. ein Zögling seines Zeitalters, der dessen veränderten Geist wohl begriff, und unterstützt von dem Fürsten Kaunitz, der dem Sohne blieb, was er seit mehrern Jahrzehenten der Mutter gewesen war, die einzelnen Theile seiner Monarchie zu einem verjüngten Daseyn erheben wollte. Während andere Fürsten hinter dem Geiste ihrer Zeit zurückblieben, hatte Joseph den Fehler, demselben zu weit vorauszueilen, besonders in einer Monarchie, deren einzelne Theile noch so wenig unter sich verbunden waren, und wo die Geistlichkeit ein so bedeutendes Gewicht behauptete. Doch war Joseph

mehr deutscher Fürst, als Friedrich, der zu sehr an französischen Mustern hing. Wenn Josephs Wille entschieden gut, und sein Geist von großen Ansichten erfüllt war; so fehlte er doch nicht selten in der Wahl der Mittel und Personen bey der Ausführung seiner durchgreifenden Zwecke; so ging er nicht selten zu rasch von einem Plane zu dem andern über, und hob durch schnell einander folgende Verordnungen die vorhergehenden wieder auf; so fand er auch, in dem Widerstande, welchen die katholische Geistlichkeit und mehrere privilegirte Stände seinen Veränderungen entgegenstellten, mannigfaltige Hindernisse, die — besonders wegen der großen gleichzeitigen Umbildung der äußern politischen Verhältnisse in Europa während seiner letzten Regierungsjahre — bey seinem frühzeitigen Tode noch nicht besiegt waren, bevor sein edler und rastlos thätiger Geist die vielen unzufriedenen Staatsbürger seiner Reiche, und selbst zum Theile die öffentliche Meinung des Auslandes, mit dem Wohlthätigen seiner Entwürfe völlig aussöhnen konnte. Er hielt sich nur für den ersten Beamten des Staates; er war rastlos thätig, und besaß vielseitige, wenn gleich nicht gründliche und zusammenhängende Kenntnisse, weil seine frühere Erziehung, geleitet von dem ungarischen Fürsten Batthyani, zu sehr auf Gedächtnißwerk beschränkt, und nicht zweckmäßig geleitet und geordnet worden war. Der Geschäftsgang ward unter ihm beschleunigt, aber nicht selten auch übereilt. Bey Mißtrauen gegen die Menschen, waren seine Günstlinge gewöhnlich keine ausgezeichneten Personen, und die Veränderlichkeit in seinen Ansichten und Entwürfen raubte seiner Regierung oft den Charakter der Einheit

und Festigkeit, ohne welchen nichts Großes gedeihen kann.

Seine landesherrlichen Rechte erkannte und handhabte er, in Beziehung auf das richtige Verhältniß der Kirche zum Staate, indem er (2. Apr. 1781) den Bischöfen die Gerichtsbarkeit in kirchlichen Angelegenheiten und das Dispensationsrecht in den Fällen, die bisher in Rom entschieden worden waren, ertheilte; die Abhängigkeit der geistlichen Orden von auswärtigen Obrigkeiten (24. März) vernichtete; die päpstlichen Bullen der landesherrlichen Bestätigung (9. Apr. 1781) unterwarf; die beyden Bullen in coena Domini und Unigenitus in allen seinen Ländern (19. Jun. 1781) für ungültig erklärte; die Geldsendungen nach Rom verbot; 624 Klöster (die meisten Nonnen- und viele Mönchsklöster) aufhob, und ihre Einkünfte (28. Febr. 1782) in einer besondern Religionscasse für wohlthätige kirchliche und Erziehungsanstalten bestimmte *); und in seinem Toleranzedicte (13. Oct. 1781) den Lutheranern, Reformirten und nichtunirten Griechen die Privatübung ihres Glaubens, das Recht, Bürger zu werden, Grundstücke zu erwerben und zu Staatsämtern zu gelangen, so wie selbst den Juden beträchtliche Freyheiten und Erleichterungen ertheilte. Ob nun gleich der Papst Pius VI. (März 1782) zur Feyer des Osterfestes bey ihm in Wien erschien; so bewirkte diese Reise doch keine Veränderung in den Entwürfen und Beschlüssen des im Geiste eines fortgeschrittenen Zeitalters handelnden Kaisers.

---

*) Die Zahl der Ordensleute sank von 63,000 auf 27,000 Individuen herab. S. Schlichtegrolls Nekrolog. Jahr 1790, 1 B. S. 180.

Doch nicht bloß der Glaubenszwang sollte durch ihn verschwinden und das Gewissen frey werden; er hob auch (1. Nov. 1781) die Leibeigenschaft in seinen Staaten, besonders aber in Böhmen, Mähren, Galizien und Lodomerien, völlig auf, und gab seinen bisher leibeigenen Unterthanen das volle Eigenthumsrecht über ihre Güter. Viele Colonisten wurden ins Land gezogen. Die Anwendung der Todesstrafe ward beschränkt, der Hof- und Civiletat vermindert, eine zweckmäßige Finanzverwaltung, und eine neue Gerichts- und Prozeßordnung (1781) eingeführt, so wie die Presse, unter sehr gemilderten Censurgesetzen, freygegeben. Nur fand sich die ungarische Nation dadurch beleidigt, daß Joseph nicht einmahl sich in ihrer Mitte besonders krönen ließ, weil er die großen Vorrechte derselben nicht beschwören wollte; denn in seinem Plane lag es, Ungarn, wie alle übrigen Theile seiner Monarchie, durch Einführung der deutschen Sprache, Verfassung und Sitte, zu germanisiren, und zugleich unbeschränkt zu regieren, ohne Berücksichtigung der großen und sehr verschiedenen Privilegien der einzelnen Länder seiner Monarchie. In Hinsicht der Finanzen beabsichtigte Joseph II. eine durchgreifende Veränderung. Wenn es Anfangs seine Absicht war, nach den Grundsätzen des physiokratischen Systems, einen allgemeinen Abgabefuß von 40 Procent einzuführen; so erkannte er doch bald die Unmöglichkeit dieses Planes. Dagegen beharrte er bey der Einführung einer allgemeinen Grundsteuer in seinen gesammten Staaten, doch so, daß die schon bestandene Grundsteuer gleichmäßiger, als vorher, und auf alle liegende Gründe, nach dem Er-

trage derselben, vertheilt werden sollte. Deßhalb errichtete er (seit 1785) eine Steuerregulirungscommission in Wien, und für Ungarn eine besondere Steuercommission; er ließ, mit großem Kostenaufwande, das ganze Reich vermessen, damit der wahre Ertrag ausgemittelt werden könnte, und am 1. Nov. 1789 den neuen Steuerfuß in sämmtlichen deutschen Erbstaaten einführen, bey welchem als Grundsatz angenommen ward, daß der Unterthan von 100 Gulden Grunderträg, mit Einschluß der Kosten der Beurbarung, 70 Gulden zum Freyen Genusse haben, und von 100 Gulden 12 Gulden abgeben sollte. Nichts desto weniger erregte diese neue Einrichtung allgemeine Unzufriedenheit.

Schon unter der Maria Theresia war der Grund zur österreichischen Seemacht gelegt worden. Joseph erkannte das hohe Interesse des Handels für seine Staaten; er hob den Seehandel auf dem adriatischen Meere; er erklärte, bey seiner eigenen Anwesenheit in Belgien (15. Jun. 1781) Ostende für einen Freyhafen, und gab mehrern belgischen Städten bedeutende Handelsvorrechte. Selbst auf die Stiftung von Colonieen in Ostindien war sein Plan gerichtet, so sehr er auch durch alle diese Anstalten die Handelseifersucht Englands und der Niederlande erregte, welchen letztern er zugleich den für Österreich lästigen Barrieretractat (Nov. 1781) aufkündigte, worauf die batavischen Besatzungen die belgischen Festungen verließen. Doch mißlang ihm (1785) sein Plan der Eröffnung der Schelde, und eben so der noch kühnere, die österreichischen Niederlande (mit Ausnahme von Namur und Luxemburg) gegen den Erwerb

Baierns (1785) an den Churfürsten Carl Theodor von Pfalz-Baiern zu vertauschen, welchem bey diesem Tausche die burgundische Krone zugedacht war. Denn wenn es auch Josephs politischem Blicke nicht entging, daß die von dem Mittelpuncte der Monarchie entfernten, und mit demselben in keinem geographischen Zusammenhange stehenden, niederländischen Provinzen die schwächste und verwundbarste Seite Österreichs waren; wenn er gleich fühlte, daß er, durch die Stellung Belgiens gegen England, Holland und Frankreich, zu den Westmächten Europens in andern politischen Beziehungen stand, als zu Preußen, Rußland, Pohlen und der Pforte; wenn auch bereits, bey jenem Tauschentwurfe, Josephs neue Verbündete, Catharina II. — welche das im Jahre 1780 abgelaufene Bündniß mit Preußen nicht wieder erneuert, sondern sich auf Österreichs Seite, wegen gemeinschaftlicher Interessen gegen die Türken, geneigt hatte — mit ihm einverstanden, und Carl Theodor dafür gewonnen war; so vereitelte doch Friedrich II., der von neuem die Rechte des Herzogs von Zweybrücken vertrat, und die Arrondirungsplane Österreichs nicht ohne Eifersucht bewachte, durch die Stiftung des Fürstenbundes *) (23. Jul. 1785) die Ausführung

*) Die Urkunde steht in de Martens Recueil etc. T. 2, p. 553 sqq. — Die wichtigsten Schriften darüber sind: Chstn. Wilh. v. Dohm, über den deutschen Fürstenbund. Berl. 1785. 8. und (Joh. Müller) Darstellung des Fürstenbundes, Lpz. 1787. 8. (wieder abgedruckt im neunten Theile s. sämmtlichen Werke, S. 11 ff. Tüb. 1811. 8.)

jenes Planes, obgleich Kaunitz, selbst nach Josephs Tode, diese Vereitelung noch nicht verschmerzt hatte.

Bald darauf begannen, als Folge von Josephs Schritten gegen die katholische Geistlichkeit und gegen die alten Vorrechte der Belgier, große Unruhen in den Niederlanden, die mit der anhebenden Volksbewegung in Frankreich (1787) mit den (damahls durch Preußen unterdrückten) Absichten der batavischen Patrioten gegen den Erbstatthalter (1787), und mit den Gährungen in Lüttich in genauer Verbindung standen. Nur daß der unfähige Demagog van der Noot *) nicht der Mann war, der Österreich gefährlich werden konnte, wenn sich gleich (24. Oct. 1789) die Belgier für unabhängig erklärten, und, wegen des Türkenkrieges, der Aufstand in den Niederlanden erst nach Josephs Tode gestillt werden konnte.

Die Pforte hatte, während der ganzen Regierung der Maria Theresia, in gutem Vernehmen mit Österreich gestanden, und durch die Überlassung der Bukovina (1777) einen Beweis davon gegeben, welchen Werth sie auf diese friedliche Nachbarschaft legte. Allein desto größere Gefahr drohte der Pforte von Rußland aus seit Catharina's II. Regierung. Mit großen Opfern war sie aus dem ersten Kriege mit Rußland (1774) herausgetreten, und während des Friedens ward Taurien mit Rußland vereinigt. Die inni-

*) v. Dohms Denkwürdigkeiten rc. Th. 2, S. 155 ff. — Jac. le Sueur, die abgerissenen Larven, oder das Privatleben des van der Noot, des van Eupen und des Cardinals von Mecheln, 2 Th. Hildburgh. 1791. 8.

ge Verbindung zwischen Österreich und Rußland konnte also der Pforte nicht gleichgültig seyn, besonders weil, seit Josephs und Catharina's Zusammenkunft zu Cherson (1786), das sogenante griechische Project (die Vertreibung der Türken aus Europa) seiner Verwirklichung näher zu kommen schien, und Catharina ihren Blick auf Constantinopel, Joseph den seinigen auf Rom und Italien — zur Wiederherstellung des östlichen und westlichen Kaiserreichs der alten Welt *) — richtete.

Die Pforte eilte, dem ihr drohenden Schicksale zuvorzukommen, und erklärte, unter Preußens und Englands Einflusse **), an Catharina, die damahls mit den Pohlen, und bald darauf auch mit einem schwedischen Kriege beschäftigt war, (1787) den Krieg ***). Joseph nahm an demselben, als Rußlands Verbündeter, durch seine Kriegserklärung an die Pforte, Antheil (9. Febr. 1788), obgleich dieser Krieg in Österreich nicht populär war, und der Monarchie große Summen und, durch ausbrechende Seuchen, viele Menschen kostete. Zwar siegten Coburg und Souwarow bey Martinjestie (22. Sept. 1789), und Laudon erstürmte (8. Oct. 1789) Belgrad; allein Rußland führte den Krieg nicht mit Lebhaftigkeit, Joseph erkrankte an der Gränze Ungarns, und Preußen

*) v. Dohms Denkwürdigkeiten, Th. 1, S. 420 Fol.

**) J. P. Seguer, historie des principaux événemens de régne de Fréderic Guillaume II.; à Paris, 1800. 8. p. 95.

***) Geschichte des österreichisch-russischen und türkischen Krieges in den Jahren 1787—91; nebst Actenstücken und Urkunden. Lpz. 1792. 8.

wo seit 1786 Friedrich Wilhelm II. regierte) blieb nicht gleichgültig über die innige Verbindung und die Vergrößerungsabsichten der beyden Kaiserhöfe, so wie England über den kurz zuvor zwischen Rußland und Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrag. Schon war Preußen mit den, nach ihrer politischen Verjüngung strebenden, Pohlen genau vereiniget; schon hatte es der Pforte (31. Jänner 1790) die Integrität ihrer Staaten garantirt; schon waren, durch ihre Bündnisse mit Preußen, Holland (15. Apr. 1788) und England (13. Aug. 1788) in die Interessen des östlichen europäischen Staatensystems eingetreten; und schon rüsteten sich Österreich und Preußen zum gegenseitigen Kriege, als Josephs II. Tod (20. Febr. 1790), und die Thronbesteigung Leopolds II. in Österreich, die Veranlassung zu einer friedlichen Ausgleichung der mannigfaltig verwickelten Staatenverhältnisse im europäischen Osten ward. Noch hatte Joseph, wenige Zeit vor seinem Tode, der gereitzten ungarischen Nation die angefochtenen Rechte zurückgegeben (28. Jän. 1790).

v. Dohms Denkwürdigkeiten rc. Th. 1, S. 389 ff. und Th. 2, S. 263 ff.

J. Georg Meusel, über Kaiser Joseph den Zweyten. Einige Vorlesungen. Leipz. 1790. 8. — Desselben vermischte Nachrichten und Bemerkungen, historischen und literarischen Inhalts. Erlangen, 1816. 8. S. 39—77.

Joseph II., in Schlichtegrolls Nekrolog auf das Jahr 1790, 1 B., S. 154 ff.

Coxe, Th. 4, S. 421 ff. enthält mehr Schatten, als Licht.

J. Pezzl, Charakteristik Josephs II, eine historisch-biographische Skizze, sammt einem Anhange der Aussichten in die Regierung Leopolds II., 2te Aufl. Wien, 1790. 8.

Lebensbeschreibung Kaiser Joseph II. bis an seinen Tod. Aus authentischen Quellen. Frkf. u. Leipz. 1790. 8.

Lorenz Hübner, Lebensgeschichte Josephs II., Kaisers der Deutschen. 2 Th. Salzb. 1790. 8.

Franz Xav. Huber, Geschichte Josephs II., römischen Kaisers. 2 Theile. Wien 1792. 8. (Der erste gehört ganz zur Regierungsgeschichte der Maria Theresia.)

Caraccioli), la vie de Joseph II. Ed. 2. Amst. et Utrecht. 1790. 8. — Deutsch: Leben Josephs II. Nebst den Briefen desselben an den General Grafen, d'Alton, während der Unruhen in Brabant. Aus dem Französ. des Marquis Caraccioli (poln. Obersten). Lpz. 1791. 8.

Vita e fasti di Giuseppi II. 4 Tom. Lugano, 1790. 8. (enthält zugleich die Übersetzung der Verordnungen Josephs ins Italienische, und ist zunächst auf ein italisches Publicum berechnet.)

Die Regierung Kaiser Josephs II. Ein Lesebuch für Jedermann. 2 Quartale. Lpz. 1790. 8.

Ign. Cornova, Leben Josephs II. Prag, 1801. 8.

Kaiser Josephs II. Maximen in Befolgung derer, durch welche der glorreichste seiner Vorfahren Carl V. seinen Nahmen verewigt hat. Mit einigen beyfälligen Gedanken. Frkf. u. Lpz. 1787. 8.

Zu vergleichen ist:

J. Nic. B. Bischoff, pragmatische Darstellung

der europäischen Staatshändel vom Tode Friedrichs des Großen bis zum Tode Josephs II. Helmstädt, 1790. 8.

Historisch-philosophisch- und statistische Fragmente, mehrentheils die österreichische Monarchie betreffend. Lpz. u. Klagenfurt, 1786. 8.

Codex iuris ecclesiastici Josephini; oder vollständige Sammlung aller während der Regierung Josephs des Zweyten ergangenen Verordnungen im geistlichen Fache. 2. Th. Frankf. u. Leipz. 1788 f. 8.

63.

Leopold II. († 1. März 1792.)

Selten hat ein Monarch unter ungünstigeren politischen Verhältnissen einen europäischen Thron bestiegen, als Leopold II. den Thron seiner Väter. Wenn ihm die höhere Lebendigkeit und individuelle Kraft seines ältern Bruders fehlte; so zeichneten ihn doch die schon in Toscana erprobten Tugenden der Mäßigung, der Gerechtigkeit und der Friedensliebe aus. Er stand in der Mitte einer Zeit, wo das bisherige politische Gleichgewicht in Europa durch die erste Theilung Pohlens, und durch den Sturz des Lehenssystems in Frankreich mächtig erschüttert, und der ganze Erdtheil in gegenseitige krampfhafte Spannung gebracht war. Sein Schwager Ludwig XVI. war dem Sturme der begonnenen Revolution nicht gewachsen; Preußen, England und Holland zeigten auf dem Congresse zu Reichenbach (26. Juny 1790) nichts weniger als freundschaftliche Gesinnungen gegen Österreich; Pohlen war

damahls noch durch neue politische Interessen an Preussen geknüpft; in Belgien hatte man sich von der lothringischen Dynastie losgerissen; in Ungarn und Österreich herrschte, über Josephs durchgreifende Reformen, allgemeine Gährung und Unzufriedenheit; Galizien sah nicht ohne Hoffnung auf die in Pohlen beginnende neue Ordnung der Dinge, und der auf Leopold vererbte Türkenkrieg war noch nicht beendigt.

Bevor ein Regent nach außen kraftvoll wirken kann, muß das Innere seiner Staaten beruhigt seyn. Bey einer genommenen festen Stellung in militärischer Hinsicht an Preußens Gränzen gab Leopold doch in der Convention zu Reichenbach (27. July 1790) *) so weit nach, daß er mit der Pforte den Frieden zu Scistowa (30. Dec. 1790) **) auf den status quo abschloß. Das Vertrauen und die Hoffnung, die ihm überall in Deutschland entgegen kamen, bewirkten am 30. Sept. 1790 seine Wahl zum Kaiser, und schmückten ihn (9. Oct.) mit der kaiserlichen Krone; nur daß in seine Wahlcapitulation mehrere wesentliche Veränderungen und Zusätze aufgenommen wurden. Den Ungarn beschwor Leopold bey seiner Krönung (15. Nov. 1790), was seine Mutter Theresia beschwo-

*) de Martens, Recueil, T. 3, p. 170 sqq.

**) Ebend. T. 5, p. 18. sqq. In einem besonderen Nebenvertrage zu diesem Frieden (Martens, T. 5, p. 30 sqq. erhielt Leopold von der Pforte den Flecken und Bezirk Alt-Orsowa bis an die Czerna, und einen Theil des Unnaer Districts mit den Orten Zettin und Dresnick, weil diese nur aus Irrthum von der Pforte in Angemessenheit zu dem Belgrader Frieden (von 1789), besetzt gewesen wären.

ren hatte; denn seines Bruders eingeführtes neues Steuersystem hatte er schon vorher, zur Befriedigung der Wünsche seiner Unterthanen, aufgehoben. Zugleich gab Leopold die seit 1766 ruhende Würde eines Palatinus von Ungarn seinem Sohne Leopold Alexander, nach dessen Tode sein Bruder Joseph (1796) in derselben folgte. Bloß in Belgien bestand noch, allein unter schlechter Leitung, der von dem sogenannten souverainen Congresse aufgeregte republikanische Sinn. Wie aber das Ausland diese Volksbewegung nicht unterstützte, vielmehr Preußen und die Seemächte zu Reichenbach dem Hause Österreich die belgischen Provinzen garantirten, und die Vermittelung zur Ausgleichung der dortigen Zwiste übernahmen; so brachte ein österreichisches Corps von 40,000 Mann, unter den Befehlen des Feldmarschalls Bender, die Niederländer (Nov. 1790) bald zur Besinnung. Die republikanischen Truppen zogen sich überall zurück; Bender besetzte Namur und Brüssel (2. Dec.), und Leopolds Minister, Graf Mercy, unterzeichnete (10. Dec. 1790) im Haag, mit den Gesandten der vermittelnden Mächte, eine Convention, nach welcher den Niederländern völlige Amnestie, und die Herstellung ihrer alten Verfassung und Privilegien, wie zur Zeit der Maria Theresia, zugesichert, und dadurch dieses Land im Innern durch Leopolds Mäßigung beruhigt ward.

Als Oberhaupt des teutschen Reiches verwendete er sich bey Ludwig XVI. für die betheiligten Interessen der deutschen Stände im Elsaß (14. Dec. 1790); doch ohne bey der Nationalversammlung seinen Zweck zu erreichen, welche nur zu Entschädigungen für die klagenden Reichsstände, nicht zur Wiederherstellung des

vorigen Zustandes sich geneigt zeigte. Während seiner Anwesenheit in Italien (seit April 1791), um seinem Sohne Ferdinand das Großherzogthum Toscana zu übergeben, überraschte ihn die Nachricht von Ludwigs XVI. mißlungener Flucht (Juny) aus Frankreich. In Padua unterzeichnete Leopold (6. July 1791) ein Circularschreiben an die vornehmsten Mächte Europens um sich mit ihnen zu gemeinschaftlichen Maßregeln in Hinsicht der Lage des Königs von Frankreich und der französischen Angelegenheiten zu vereinigen. Diesem öffentlichen Schritte folgte ein Bündniß *) zu Wien zwischen Österreich und Preußen (25. July 1791) zur Erreichung dieses Zweckes, und die Zusammenkunft des Kaisers mit dem König von Preußen (August) zu Pillnitz, wo sich auch der Graf von Artois, Calonne und andere Emigranten einfanden, und wo zwischen Österreich und Preußen in einer Convention (27. August 1791) **) nicht nur die bisher zwischen ihnen bestandenen politischen Mißverständnisse gehoben, sondern auch im Allgemeinen solche Maßregeln in Beziehung auf Frankreich verabredet wurden, durch welche die Rechte des französischen Thrones mit dem Wohle der Nation verbunden werden könnten. Bald darauf ward das freundschaftliche Verhältniß zwischen Österreich und Preußen durch das Defensivbündniß zu Berlin (7. Febr. 1792) ***) noch fester geknüpft, in welchem beyde Mächte ihre Besitzungen gegenseitig sich garan-

*) de Martens, Recueil, T. 5. p. 5 sqq.
**) Ebend. T. 5, p. 35 sqq.
***) Ebend. T. 5, p. 77. sqq.

tirten, zur gemeinschaftlichen Vertheidigung im Falle eines Angriffs sich verpflichteten, und zugleich die Aufrechthaltung der Integrität und Verfassung des deutschen Reiches berücksichtigten.

Die schriftlichen Unterhandlungen zwischen Wien und Paris nahmen, seit dem Eintritte der zweyten französischen Nationalversammlung (1. Oct. 1791), einen ernsthafteren Charakter an, und führten zu gegenseitigen kriegerischen Rüstungen. Denn wenn die Nationalversammlung durchaus jede Einmischung des Auslandes in die innern Angelegenheiten Frankreichs zurückwies, und nicht ohne Erbitterung über den Schutz sich erklärte, welchen die emigrirten Prinzen im Staate des Churfürsten von Trier fanden, bey welchen sogar Gesandte auswärtiger Mächte erschienen; so regte sich in Leopold II. nicht bloß das gekränkte Gefühl des beleidigten Oberhauptes des deutschen Reiches, sondern auch die Stimme des Blutes für seinen Schwager, den König Ludwig XVI. Preußen unterstützte die österreichischen Noten in Paris; österreichische Truppen sammelten sich in den Niederlanden und im Breisgau, und Spanien und Sardinien zogen Heere an ihren Gränzen zusammen. Wenn man damahls die Angelegenheiten Frankreichs bloß aus dem Gesichtspuncte des Kampfes zweyer Parteyen, der Constitutionellen und der Emigranten, im Auslande betrachtete; so war dieß aus den vorherrschenden früheren politischen Ideen und bis dahin gewöhnlichen diplomatischen Verhandlungen leicht erklärbar. Man erkannte nicht, daß die Vernichtung des Lebenssystems in dem, auf dieses System gegründeten, ältesten europäischen Reiche einen ähnlichen Kampf um bürgerliche und politische Freyheit herbey-

führen würde, wie dreyhundert Jahre früher Luthers Anschlag zu Wittenberg gegen den Ablaßhandel den Kampf um die Freyheit des Glaubens. Man rechnete darauf, in einem Feldzuge die Herrschaft des Feudalsystems und der Aristokratie so schnell und unblutig wieder herstellen zu können, wie den Erbstatthalter (1787) in den Niederlanden, und wie die Sprengung des belgischen Congresses durch Bender gelungen war. Die gegenseitige Spannung zwischen Frankreich und Deutschland war eben aufs höchste gestiegen, als Leopolds II. unerwarteter Tod (1. März 1792) die Entscheidung derselben den diplomatischen Unterhandlungen und der anerkannten Friedensliebe des zu früh verewigten Kaisers entzog, und auf die Spize eines Krieges stellte, dessen Folgen die ganze politische Gestalt Europens veränderten.

Skizze der Lebensbeschreibung Leopolds II. Prag, Budweis u. Lpz., 1790. 8.

Biographie Kaiser Leopolds II. Wien, 1792. 8. (verbreitet sich mehr über seine Regierung in Toscana, als in Österreich.)

Leben Leopolds II. des Freudenbringers, bis auf seine Krönung zum Könige von Böheim. Prag, 1792. 8.

(J. v Sartori), Leopoldinische Annalen; ein Beytrag zur Regierungsgeschichte Kaiser Leopolds II. 2 Theile Augsb. 1792 Fol. 8.

Leopold II., in Schlichtegrolls Nekrolog auf das Jahr 1792, 2ter Band, S. 1—12. (unzureichend.

Memorie per servire alla vitta di Leopoldo II. Imperatore de Romani. (s. l.) 1793. 8.

Kaiser Leopold der Zweyte; in Meusels vermischten Nachrichten u. Bemerkungen (Erl. 1816. 8.) S. 94 ff.

Coxe, Th. 4. S. 505 ff.

v. Sonnenfels), Leopold des Zweyten politische Gesetze und Verordnungen für die deutschen, böhmischen und galizischen Erbländer. 1ster Band. Wien, 1790. 8.

64.

Franz II. *) seit 1792. —

a) Bis zum Frieden Campo Formio. (1792 — 1797).

Franz II., ein Zögling Josephs II., bestieg in der Blüthe des Lebens, mit reinem Sinne für Gerechtigkeit und mit Vaterliebe für seine Völker den österreichischen Thron; der Standpunct der öffentlichen Verhältnisse in Europa bewirkte auch, nach einem kurzen Vicariate, seine Kaiserwahl (5. July). Allein, noch vor der letzteren, erklärte die Nationalversammlung Frankreichs — wegen der in der Note des Fürsten Kaunitz **) vom 18. März an den französischen Gesandten

---

*) (Adam v. Müller), Franz der Erste, Kaiser von Österreich; in den Zeitgenossen, Th. 1, Heft 1, S. 12 ff. (Leipz. u. Altenb. 1816. 8).

**) Der hochbejahrte Kaunitz resignirte (20. Aug. 1792) und starb am 27. Juny 1794. Nach ihm leiteten der Graf Philipp von Cobenzl, (seit 1793) der Freyherr von Thugut, dann Graf Ludwig von Cobenzl und Graf Collоredo, darauf (1806) Graf von Stadion, und in den neuesten Zeiten der Fürst Metternich die auswärtigen Angelegenheiten.

zu Wien ertheilten definitiven Antwort, — dem Könige von Ungarn und Böhmen den Krieg (20. Apr.) Mit diesem Tage begann der europäische Weltkampf, der, bey wenigen Pausen, 23 Jahre fortdauerte bis zur Schlacht von Waterloo. Wenn die ältern Diplomaten des Jahres 1792 den, seit dem Hubertsburger Frieden völlig veränderten, Geist der neuern Zeit nicht deutlich erkannten, der — besonders nach der im Pariser Frieden (1783) ausgesprochenen Freyheit von Nordamerika — eben so nach bürgerlicher Freyheit und nach repräsentativen Verfassungen, wie drey hundert Jahre früher nach kirchlicher Freyheit und Gleichheit der verschiedenen christlichen Bekenntnisse, strebte; wenn sie die unermeßlichen Folgen der Vernichtung des Lehnssystems in dem, aus den Trümmern des römischen Westreiches hervorgegangenen ersten und ältesten Reiche der Christenheit nicht gehörig berechneten, und die Franzosen ihrer Zeit nach dem Maßstabe der Schlacht von Roßbach und nach den Ansichten der Emigranten nahmen; so war ihnen dieser politische Mißgriff um so leichter zu verzeihen, weil die ganze ältere und neuere Geschichte der Analogie eines solchen Verhältnisses ermangelte. Allein nothwendig mußte mit der, durch den beginnenden Krieg unvermeidlichen, weitern Verbreitung des neuen politischen Systems über Frankreichs Gränzen das, seit der ersten Theilung Pohlens bereits erschütterte, politische Gleichgewicht im europäischen Staatensysteme endlich zusammenstürzen, und der neue politische Meinungskampf mußte, selbst unter dem Wechsel der politischen Ansichten der europäischen Cabinete und unter dem Wech-

sel der Chorageten beyder Theile, fortdauern, bis an die Begründung eines **neuen Systems des politischen Gleichgewichts** in Europa auf dem Wiener Congresse wenigstens gedacht werden konnte, und bis die **beyden** politischen Systeme, für welche Europens Völker ein Vierteljahrhundert hindurch bluteten, in gleicher öffentlicher Anerkennung **neben einander** bestanden, wie einst die beyden Systeme des Glaubens im Religionsfrieden zu Augsburg.

An diesem Weltkampfe nahm **Österreich** 23 Jahre hindurch den wesentlichsten Antheil; es bestand ihn, in den ersten Zeiträumen, mit großen Anstrengungen und nicht ohne beträchtliche Opfer in Hinsicht auf Menschen, Land und Finanzen; es trat endlich mit hergestellter politischer Kraft und mit Ruhm und Glanz aus demselben heraus, doch so, daß seine politische Stellung zu den Hauptmächten Europens, wie sie im Jahre 1792 war, durch Verzichtleistung auf die deutsche Kaiserkrone, auf die Niederlande und auf Westgalizien, und durch die angenommene erbliche Kaiserwürde Österreichs, durch die neue geographische Gestaltung der Monarchie, so wie durch die oberste Leitung der Angelegenheiten Italiens sich wesentlich verändert hatte. — Statt der zwischen Österreich und Frankreich (seit 1756) bis dahin (1792) bestandenen Allianz, ward von Franz II. das, kurz vor seines Vaters Tode mit **Preußen** unterzeichnete, Bündniß festgehalten, woran man in Paris nicht glauben wollte. Bald führten auch die gemeinsamen politischen Interessen zur Herstellung der vormahligen Verbindung Österreichs mit Großbritannien und mit den übrigen, gegen Frankreich in die Schranken tretenden, europäischen Mächten.

Der Angriff der Franzosen unter Rochambeau (29. Apr.) auf Belgien mißlang, und das vom Herzoge von Braunschweig geführte österreichische, preußische und hessische Heer eröffnete sich, nach dem starken Manifeste (25. Jul.), welches der Herzog unterzeichnet hatte (19. August), und mit dem Falle der Festung Longwy (23. August) und Verdun (1. Sept.), den Weg in die Champagne. Allein hier bewirkten Dumouriez und Kellermann an den Tagen bey Grandpré (14. September) und bey Valmy (20. Sept.) den Rückzug der Verbündeten; die Partey der Jacobiner in Paris benutzte den begonnenen Krieg zur Aufhebung der Königswürde in Frankreich und zur Proclamation der Republik (21. Sept.); Custine nahm Mainz (21. Oct.) und Frankfurt; und Dumouriez siegte bey Gemappe (6. Nov.) über den Herzog von Sachsen-Teschen und Clairfait, worauf die österreichischen Niederlande, bis auf Luxemburg, von den Franzosen besetzt wurden.

Das deutsche Reich beschloß darauf (23. November 1792) den Reichskrieg gegen Frankreich mit Stellung des Triplums, welches später (13. Novemb. 1794) auf das Quintuplum erhöht ward. Gleichzeitig veranlaßte die gerechte Indignation, mit welcher Ludwigs XVI. Hinrichtung (21. Jan. 1793) die europäischen Mächte erfüllte, den französischen Nationalconvent zur Kriegserklärung an England, an den Erbstatthalter der Niederlande und an Spanien (Februar und März 1793), so wie schon früher an Sardinien, wegen der Kriegsrüstungen des Königs, welcher Savoyen und Nizza an die vordringenden Republikaner verlor.

Während sich, unter Großbritanniens Einflusse, die Zahl der Feinde Frankreichs durch Portugal, Neapel, Toscana, den Papst und Rußland vermehrte, und nur Schweden, Dänemark und die Pforte bey dem Systeme der Neutralität verharrten; während Ludwigs Tod in der Vendée das Zeichen zum Bürgerkriege gab, und die politischen Parteyen in Paris, bis zur Begründung der Herrschaft des Wohlfahrtsausschusses, sich selbst bekämpften, verlor Dumouriez in Belgien die Schlachten bey Neerwinden (18. März 1793) und bey Löwen (22. März) gegen den Prinzen von Coburg und gegen Clairfait. Die Österreicher besetzten (25. März) Brüssel, und die Preußen und Hessen, welche bereits am 2. Dec. 1792 Frankfurt wieder genommen hatten, drangen, in Verbindung mit Österreichern und Sachsen, unter dem Herzoge von Braunschweig auf dem linken Rheinufer vor. Kalkreuth nahm Mainz (22. Jul.) durch Capitulation; der Herzog von Braunschweig siegte (14 September) bey Pirmasens, und Wurmser erstürmte die Weißenburger Linien. Gleichzeitig drangen die Spanier über die Pyrenäen vor, und Toulon fiel in die Hände der brittisch-spanischen Flotte. —

Allein diese Siege der Verbündeten führten in Frankreich zu dem, von Carnot angerathenen, und vom Wohlfahrtsausschusse befohlenen, Aufgebothe der ganzen Nation in Masse (16. Aug.) Wie in den Zeiten der Völkerwanderungen die Horden des Ostens und Nordens sich auf die West- und Südwelt stürzten; so sollten jetzt die civilisirten Völker in Masse sich bekämpfen. Die kühne Maßregel gelang, und veränderte seit dieser Zeit die ganze Art, wie man bis da-

hin Krieg geführt hatte; denn die andern Mächte mußten später zu derselben Volksbewaffnung sich entschließen, als sie das Unzureichende der stehenden Heere im Kampfe gegen ein aufgestandenes Volk erkannten. Jourdan siegte bey Wattigny (15. und 16. Oct. 1793) über den Prinzen von Coburg; und Pichegru und Hoche wagten einen Angriff (28—30. Nov.) auf das preußische Lager bey Kaiserslautern, der von dem Herzoge von Braunschweig zurückgewiesen ward; allein der Kampf im Elsaß (seit dem 1. Dec.) bewirkte (9. Dec.) den Rückzug der Österreicher in die Verschanzungen an der Motter, und die Überwältigung ihrer Linien bey Froschweiler (22. Dec.) nöthigte die Österreicher über den Rhein, und die Preußen in die Gegend zwischen Oppenheim und Mainz zurück.

Obgleich die erlittenen Verluste bereits die deutschen Hauptmächte einander entfremdet hatten, der Herzog von Braunschweig den Oberbefehl der Heere (Jan. 1794) niederlegte, und Preußen, dessen Truppen Möllendorf befehligte, an dem Feldzuge des Jahrs 1794 wenigen Antheil nahm; so ward doch von Österreich, nach Macks*) entworfenem und in London gutgeheißenen Plane, der Krieg im Jahre 1794 in Belgien, bey persönlicher Anwesenheit des Kaisers, mit neuer Anstrengung eröffnet. Der Prinz von Coburg drückte (17. April) die französische Nordarmee, unter Balaud's Anführung, von Bouchain bis Landrecy zurück, und besiegte sie (26. April), unter demselben Feldherrn,

*) Nähere Beleuchtung des dem v. Mack zugeschriebenen Operationsplanes für den Feldzug 1794 3 Theile. Berlin 1796. 8.

noch einmahl bey Landrecy. Wie aber Pichegru in Westflandern vordrang, und, an der Spitze der Nordarmee, den General Clairfait (12. May) bey Courtray bis Gent zurückschlug; so blieb zwar die Schlacht bey Tournay (22. May) zwischen beyden Heeren unentschieden, und Jourdan ward (3. Juny) bey Charlrois von den Österreichern zurückgedrängt; allein der Sieg Jourdans bey Fleury (26. Juny) über Coburg bestimmte von neuem das Schicksal Belgiens, von wo aus, nach des Kaisers Abreise, nach Coburgs Resignation (welchem Clairfait im Oberbefehle folgte) und nach dem Abzuge der Verbündeten *), Pichegru in die vereinigten Niederlande vordrang, welche bald darauf, nach einer neuorganisirten politischen Form, mit Frankreich in die genaueste Verbindung traten. Nur die Festung Luxemburg hielt sich bis zum 6. Jul. 1795, wo sie Bender den Franzosen übergab.

Noch vor den letzten Vorgängen in Belgien und Holland war im französischen Nationalconvente die gemäßigte Partey, nach der Hinrichtung des Robespierre (28. Jul.), zur Herrschaft gelangt. Der Großherzog von Toscana schloß (9. Febr. 1795) zuerst den Frieden mit Frankreich; ihm folgten zu Basel Preußen (5. Apr. 1795) **), Spanien (22. Jul.), und Hessen-Cassel (28. Jul.). Preußen ließ seine jenseits

*) Der König von Preußen befahl, nach Clairfait's Rückzuge, dem Feldmarschalle Möllendorf, über den Rhein zurück zu gehen, „um sich nicht länger für die Behauptung eines unbedeutenden Terrains aufzuopfern, da man kaiserlicher Seits alle Offensive aufgegeben habe."

**) De Martens, Recueil, T. 6, p. 495 sqq.

des Rheins gelegenen Länder in Frankreichs Händen bis zum allgemeinen Frieden, und trennte, durch die mit Frankreich abgeschlossene Demarcationslinie *) (17. May), das nördliche Deutschland von dem Interesse des südlichen, so wie es auch in dem geheimen Vertrage **) vom 5. August 1796 die künftigen Entschädigungen für sich und für die Häuser Hessen-Cassel und Oranien verabredete.

Ward gleich durch diese Separatverträge die erste Coalition gegen Frankreich vermindert, und Frankreichs innere Kraft durch die dritte Constitution und das eintretende Directorium für den Augenblick verstärkt; so beschloß doch Österreich, nach Aufkündigung des Waffenstillstandes (Sept. 1795), in Verbindung mit den Reichsständen im südlichen Deutschlande und mit dem Churfürsten von Sachsen, der sein Contingent nicht von der Reichsarmee trennte, den Krieg fortzusetzen. Die österreichischen Waffen waren auch unter Clairfait gegen Jourdan, und unter Wurmser gegen Pichegru so glücklich, daß, nach Quosdanovichs Siege bey Heidelberg, Clairfait bey Höchst (12. Oct.) den General Jourdan zurückdrückte, bey Mainz (29. Oct.) über den Rhein ging, und Jourdan bis Trier, Pichegru bis unter die Kanonen von Landau (Nov.) vertrieb, worauf ein Waffenstillstand den Feldzug dieses Jahres beendigte. Dagegen ward der Kampf im Jahre 1796 von Bonaparte in Italien, in Süddeutschland von Moreau, und im nördlichen und mittlern Deutschlande von Jourdan mit neuen Truppen-

*) Ebend. p. 503 sqq.
**) Ebend. p. 650 sqq.

massen eröffnet. Die Siege Bonaparte's bey Montenotte (12. April) und Millesimo (14. April) gegen Beaulieu und die Piemontesen, und die Einnahme und Republikanisirung der Lombardey, nach seinem Übergange über die Adda bey Lodi (10. May), führten Sardinien, Parma, den Papst und Neapel zu Separatverträgen mit Frankreich. Der fortgesetzte Kampf galt Mantua, dem Hauptpuncte Österreichs in Italien. Doch nachdem Bonaparte bey Lonado (3. August) über Quosdanovich, bey Castiglione (5. August) über Wurmser, bey Arcole (15—17. Nov.) über Alvinzy, und (14. Jan. 1797) noch einmahl über denselben bey Rivoli gesiegt hatte; so fiel (2. Febr. 1797) Mantua, und selbst das Erscheinen des Erzherzogs Carl an der Spitze der Österreicher konnte das Vordringen der Franzosen bis nach Steyermark nicht aufhalten, wo (7. April 1797) zu Leoben die Präliminarien des Friedens unterzeichnet wurden.

Während dieses Krieges in Oberitalien hatte Moreau in Süddeutschland die Österreicher unter Sztaray (28. Juny 1796) bey Renchen, unter Latour (5. July) bey Rastadt, und unter dem Erzherzoge Carl *), der vorher (15. Juny), in Verbindung mit den Sachsen, bey Wetzlar ehrenvoll gekämpft

*) (Erzherzog Carl) Grundsätze der Strategie, erläutert durch die Darstellung des Feldzuges von 1796 in Deutschland. 3 Theile. Wien 1814. 8. — Der Erzherzog Carl war, nach Clairfait's Resignation, an die Spitze der Armee am Niederrheine getreten, während Wurmser am Oberrheine befehligte, der aber, nach Eröffnung des Feldzuges, wegen der von Ita-

hatte (9. Jul.), bey Ettlingen besiegt, und Baden und Wirtemberg zu Separatfriedensschlüssen, so wie Baiern zum Waffenstillstande gebracht. Dagegen bewirkte aber der kühne Übergang des Erzherzogs Carl bey Ingolstadt über die Donau (17. Aug.), die Besiegung des von Düsseldorf bereits bis in die Oberpfalz siegreich vorgedrungenen Generals Jourdan bey Teining und Neumark (22. Aug.), bey Amberg (24. August), bey Würzburg (3. Sept.) und bey Limburg (16. Sept.), wodurch auch Moreau (Oct.) zum Rückzuge nach dem Rheine, unter fortwährenden Gefechten, genöthigt ward. Doch hatte Jourdan's Vordringen die Neutralität des obersächsischen Kreises (13. August), und Moreau's Strategie die Behauptung von Kehl (bis 9. Jan. 1797) und Hüningen (bis 1. Febr. 1797) bis zum Falle von Mantua bewirkt.

Schon sollte auch in Deutschland der Feldzug von Moreau und Hoche (an Jourdans Stelle) neu eröffnet werden; als die Präliminarien von Leoben *) zwischen Österreich und Frankreich (7. April) auf die Bedingungen abgeschlossen wurden, daß Österreich auf Belgien und Mailand verzichtete, und die Eröffnung des Congresses zum Reichsfrieden, auf die Basis der Integrität des Reiches, versprach. In den geheimen Artikeln **) dieses Vertrags war die Zurückgabe Mantua's an Österreich und der Erwerb eines Theiles von Venedig verabredet worden,

---

lien aus drohenden Gefahr, mit 40,000 Mann nach Tyrol aufbrechen mußte.

*) Martens, Recueil. T. 7, p. 169 sqq.

**) Posselt's europ. Annalen, 1804, St. 12.

wogegen Venedig durch die drey päpstlichen Legationen (Bologna, Ferrara und Romagna) entschädigt werden sollte. Allein in der Zwischenzeit zwischen den Präliminarien und dem Frieden *) zu Campo Formio (17. Oct. 1797) führte die Auflösung des venetianischen Freystaates und die Veränderung in dem französischen Directorium (4. Sept.), in dem Frieden selbst, zu dem Resultate: daß Belgien mit Frankreich vereinigt, die neue cisalpinische Republik (aus Mailand, Mantua, Modena, Reggio, Massa, Carrara, Bologna, Ferrara, Romagna, und dem Veltlin gebildet) von Österreich im Range des aufgelöseten Venedigs anerkannt, der größere Theil (⅔) des letztern Freystaats aber bis an die Etsch mit Österreich, und der Rest desselben mit Cisalpinien vereinigt ward. — Noch hatte man in den geheimen Artikeln **) dieses Friedens verabredet, daß Österreich in die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, mit Einschluß der Festung Mainz, und des Frickthals nebst allem, was Österreich zwischen Zurzach und Basel auf dem linken Rheinufer gehöre, einwillige; wogegen Österreich Salzburg, und den, zwischen Salzburg, Tyrol, dem Inn und der Salza gelegenen, Theil von Baiern erwerben sollte. Eben so sollte, was Frankreich oder Österreich außer dem in den Unterhandlungen mit Deutschland gewinnen würden, gegenseitig ausgeglichen werden, und Preußen, wenn es seine

*) Martens, T. 7. p. 208 sqq.

**) (von Haller) Geheime Geschichte der Rastadter Friedensunterhandlungen, Th. 1. S. 243 ff. (Germanien, 1799. 8.), und Martens, Recueil, Tom. 7. p. 215 sqq.

überrheinischen Länder zurück erhielte, zu keinen neuen Besitzungen gelangen; — dagegen sollten die jenseits des Rheins verlierenden deutschen Fürsten dießseits des Rheins entschädigt werden.

55.

Fortsetzung.

b) Die zweyte und dritte Theilung Pohlens.

Wenn mit der ersten Theilung Pohlens im Jahre 1772 das politische Gleichgewicht in Europa, und der seit drey hundert Jahren, durch die Erhaltung jenes Gleichgewichts, gesicherte und geheiligte Besitzstand der Länder zuerst im Großen erschüttert worden war; so hatte diese Theilung zugleich die Pohlen selbst auf eine Verjüngung ihrer veralteten Verfassung und auf die Verwandlung ihres Wahlreiches in eine erbliche Monarchie hingeleitet. Gestützt auf das Bündniß mit Preußen (1790), ward am 3. May 1791 die neue und zweckmäßige Constitution *) des alten Weichselstaates von dem Könige Stanislaus Augustus und dem versammelten Reichstage mit hoher Begeisterung angenommen und beschworen.

Allein Catharina II. von Rußland unterstützte, nach vortheilhafter Beendigung des Türkenkrieges in dem Frieden zu Jassy, den, unter ihrem Einflusse, gegen diese neue Constitution gebildeten Targowitzer Bund (1792), welcher Pohlen mit neuen innern Unruhen bedrohte,

---

*) (Kollowtay) Vom Entstehen und Untergange der pohlnischen Constitution vom 3. May 1791. 2 Theile. s. l. 1793. 8.

weil die Mitglieder dieses Bundes die Beybehaltung der ältern anarchischen Staatsform in Pohlen beabsichtigten. Preußen, damahls, als Österreichs Bundesgenosse, im Kriege gegen Frankreich beschäftigt, war nun in dem schwierigen Falle, die Constitution vom 3. May 1791 gegen den Targowitzer Bund und Rußland zu vertheidigen; allein, nach geheimen Unterhandlungen mit der letztern Macht, welche an dem Landkriege gegen Frankreich keinen Antheil genommen hatte, ward (März 1793) die zweyte Theilung Pohlens, ohne Österreichs Theilnahme an derselben, vollzogen, wodurch die Staatskräfte Rußlands und Preußens an Quadratmeilen und Bevölkerung einen bedeutenden Zuwachs erhielten.

Diese Veränderung der politischen Verhältnisse im nordöstlichen europäischen Staatensysteme berührte Österreichs Interessen so vielfach, daß sie gleichzeitig auf die Fortsetzung des Krieges gegen Frankreich nicht ohne Einfluß blieben. Nichtsdestoweniger kämpfte Österreich mit großer Anstrengung fortdauernd gegen Frankreich, während in dem, nach den beyden Theilungen gebliebenen, Reste von Pohlen, unter Madalinski's und Kosciusko's Leitung, (1794) ein Aufstand der Verzweiflung aufwogte, der aber durch die Gefangennehmung des letztern, und durch die Erstürmung Praga's von den Russen gedämpft ward. Diesen Siegen über die, nach ihrer verlornen Selbstständigkeit strebenden, Pohlen folgte im Jahre 1795 die dritte und gänzliche Theilung Pohlens, wodurch selbst der Nahme dieses (im Jahre 1772, 13 Million Menschen umschließenden) Reiches in der Reihe der europäischen Staaten gestrichen, und dieser bisherige Mittelstaat

zwischen Österreich, Rußland und Preußen vernichtet ward. In der dritten Theilung erwarb Österreich von Pohlen: den Rest der Woywodschaft Krakau, mit der Hauptstadt Krakau; die Woywodschaften Sendomir und Lublin; die Landschaft Chelm, und einen Theil von Litthauen, Podlachien und Masuren bis an den Bug. Unter dem Nahmen Westgalizien ward diese neue Erwerbung, als eine besondere Provinz, mit dem österreichischen Antheile an Pohlen vom Jahre 1772 verbunden, und das österreichische Pohlen von da an in Ost- und Westgalizien eingetheilt. Diese Theilung Pohlens *) ward durch Separatverträge beendigt, welche zwischen Österreich und Rußland **) am 3. Jänner 1795, und zwischen Österreich und Preußen ***) am 26. Jänner 1797 abgeschlossen wurden, worauf alle drey eine gemeinschaftliche Erklärung (25. July 1797) ****) deßhalb bekannt machten. Zugleich hatten sich die drey theilenden Mächte zu einer gegenseitigen Unterstützung verpflichtet, wenn sie wegen ihren Erwerbungen in Pohlen von fremden Mächten angegriffen würden.

---

*) Sirisa, Pohlens Ende, historisch, statistisch und geographisch beschrieben. Warschau, 1797. 8. — Der pohlnische Insurrectionskrieg im Jahre 1794. Von einem Augenzeugen. Berlin, 1797. 8. — J. G. Seume. Einige Nachrichten über die Vorfälle in Pohlen im Jahre 1794. Leipzig 1796. 8.

**) Martens, Recueil etc. T. 6. p. 699 sqq.

***) Ebend. p. 707 sqq.

****) Ebend. p. 717 sqq.

66.

Fortsetzung.

c) Vom Frieden von Campo Formio bis zum Lüneviller Frieden (1797—1801).

Der Reichsfriedenscongreß, zu Rastadt vom kaiserlichen Principalcommissarius dem Grafen Metternich (9. Dec. 1797) eröffnet, und beschickt von zehn deutschen Deputirten (zwey aus dem churfürstlichen, sechs aus dem fürstlichen, zwey aus dem reichsstädtischen Collegium), bewegte sich mit deutscher Langsamkeit, während Bonaparte Rastadt (2. Dec. 1797) nach Auswechslung der Ratification des Friedens von Campo Formio verließ, das von den Österreichern geräumte Mainz von den Franzosen (30. Dec. 1797) besetzt, von den französischen Friedensunterhändlern das linke Rheinufer von Deutschland verlangt, und diese Abtretung zuletzt auch (10. Dec. 1798) von der deutschen Reichsdeputation zugestanden ward.

Der politische Horizont trübte sich während der Zeit zwischen Österreich und Frankreich; denn der französische Bothschafter in Wien, Bernadotte, hatte durch Aufstellung der dreyfarbigen Fahne vor seiner Wohnung (13. Apr. 1798) den Wiener Pöbel gereitzt, und verlangte eine Genugthuung, welche Österreich nicht gewähren konnte *), worauf er Wien verließ.

*) Posselts europ. Annal., 1798, St. 7, S. 35. Bernadotte verlangte in seiner Note an Thugut: die österreichische Regierung solle in allen Straßen Wiens verkündigen lassen, daß sie an der geschehenen Be-

Selbst die Zusammenkunft des Grafen von Cobenzl und des François von Neufchateau zu Selz führte zu keinem bestimmten Resultate zwischen beyden Mächten, weil Österreich wohl erkannte, daß mit dem französischen Directorium nicht zu unterhandeln sey, das mitten im Frieden (1798) die Schweitz und den Kirchenstaat demokratisirt, und Ägypten besetzt hatte.

Die zweyte Coalition gegen Frankreich ward, bey der aufgeregten Stimmung der europäischen Hauptmächte gegen das übermüthige Directorium, von Pitt zusammengebracht; denn England war aus dem Kriege gegen Frankreich noch nicht herausgetreten: in Rußland war (1796) Paul I. seiner Mutter Catharina gefolgt, und schon seit 1795 bestand zwischen England und Rußland ein genaues Bündniß; die Pforte fand sich durch die französische Expedition nach Ägypten beleidigt, und der König Ferdinand IV. von Neapel eilte, nach der Schlacht von Abukir, die vorigen Verhältnisse im Kirchenstaate (Nov. 1798) herzustellen. Ob nun gleich Joubert den König von Sardinien zur Verzichtung auf Piemont genöthigt (9. Dec.), Championet die Neapolitaner besiegt, und sogar das Königreich Neapel (Jänner 1799) in einen Freystaat umgeschaffen hatte, wodurch ganz Italien unter Frankreichs Dictatur gebracht war; so beschlossen doch Öster-

---

schimpfung der französ. Republik keinen Theil genommen habe, und diese feyerlich desavouire; daß sie die Urheber derselben exemplarisch bestrafen, und sich anheischig machen wolle, die dreyfarbige Fahne zu ersetzen, und sie von einem Staatsbeamten im franz. Hotel wieder aufpflanzen zu lassen.

reich und Rußland die Eröffnung des Kampfes. Weil Österreich über das Einrücken russischer Truppen in Galizien und Mähren dem Directorium den (31. Jänner 1799) verlangten Aufschluß nicht ertheilte; so erklärte das letztere, noch bey fortgesetzten Unterhandlungen zu Rastadt, den Krieg an den König von Ungarn und Böhmen, und an seinen Bruder, den Großherzog Ferdinand von Toscana (12. März 1799), dessen Land von Gauthier besetzt ward. Jourdan sollte diesen Krieg im südlichen Deutschlande, Massena in der Schweitz und Graubündten, Scherer in Italien führen.

Allein Jourdan, vom Erzherzoge Carl bey Ostrach (21. März) und Stockach (25. März) besiegt, machte „retrograde Bewegungen," und resignirte; der Graf Metternich verließ (6. Apr.) den Rastadter Congreß, und erklärte alle bisherige Verhandlungen daselbst, im Nahmen des Kaisers, für ungültig — (nur daß bald darauf die Ermordung der französischen Gesandten (28. Apr.) den deutschen Boden entweihte); — und in Italien siegten Kray und Melas, noch vor der Ankunft der Russen, bey Bastrengo (26. März), bey Verona (30. März), und bey Magnano (5. April) über den unfähigen Scherer. Nachdem Souworow den Oberbefehl über die Österreicher und die in Italien angekommenen Russen (16. Apr.) übernommen hatte, ward Moreau, welcher das unter Scherer desorganisirte französische Heer befehligte, bey Cassano (27. Apr.) geschlagen; Melas besetzte (28. Apr.) Mailand, die cisalpinische Republik verschwand, und die wichtigsten Festungen Oberitaliens fielen in die Hände der Sieger. Selbst Macdonald, der sich aus Neapel

nach Oberitalien auf die Armee unter Moreau zurückzog, ward an der Trebia (17—19. Juny) von Melas und Souworow nach den Apenninen gedrückt; allein der Sieg der Österreicher und Russen bey Novi (15. Aug.) gegen Joubert und Moreau hatte den Siegern so große Opfer gekostet, daß sich die Franzosen auf genuesischem Boden behaupteten, und die zwischen den Verbündeten eingetretenen Mißverständnisse den Abzug der Russen nach der Schweitz bewirkten.

Denn hier hatte Massena die Reste von Jourdans geschlagenem Heere mit sich vereiniget, Graubündten verlassen, sich aber, nach den Gefechten bey Zürich (3. und 4. Juny), in welchen der Erzherzog Carl siegte, und nach Zürichs Einnahme von den Österreichern (6. Juny), auf dem Albisberge in eine feste Stellung zurückgezogen. Von da ging Lecourbe dem von Italien vordringenden Souworow entgegen; doch mußte er (24. Sept.) der Übermacht weichen. Allein Massena und Soult warfen sich, vor Souworows Ankunft, auf Korsakow und Hotze (25. u. 26. Sept.) bey Zürich, und erfochten einen entscheidenden Sieg, durch welchen der Erzherzog Carl vom Rheine nach der Schweitzer Gränze zurückgenöthigt, und Souworow selbst, nach mehreren Gefechten mit Massena und Lecourbe, veranlaßt ward, nach dem Vorarlbergischen (Oct.) sich zu ziehen, von wo aus die Reste seines Heeres nach Rußland zurückkehrten.

In Italien hatten zwar Melas und Kray gegen Championet und Victor bey Savigliano und Genola (4. u. 5. Nov.) gesiegt, und die piemontesische Festung Coni zur Übergabe (3. Dec.) gebracht, worauf die Franzosen bloß in Genua sich bis zum 4.

Juny 1800 behaupteten; allein Brune hatte dagegen die Russen und Britten in der batavischen Republik geschlagen, und die Erhebung des aus Ägypten zurückgekehrten Bonaparte zum ersten Consul Frankreichs (Nov. 1799) gab bald den diplomatischen Verhandlungen und den kriegerischen Begebenheiten einen neuen und bestimmten Charakter. Zwar lehnte England und Österreich den von Bonaparte angebothenen Frieden ab; allein sein Sieg bey Marengo über Melas (14. Juny 1800) und die darauf folgende Capitulation von Alessandria (16. Juny), nach welcher Melas bis an den Mincio zurückgehen und 15 Festungen übergeben mußte, entschied von neuem über das Schicksal Italiens, während Moreau im südlichen Deutschlande *) die Österreicher unter Kray bey Engen (3. May), bey Mößkirch (5. May), bey Biberach (9. May), und bey Memmingen (10. May) schlug. Schon war zu Parsdorf (15. July) ein Waffenstillstand zwischen Moreau und Kray, schon zwischen dem Generale St. Julien und Talleyrand zu Paris (28. July) ein Präliminarvertrag **) zum Frieden zwischen Österreich und Frankreich unterzeichnet worden, als der Krieg, wegen des

*) Freyh. v. Seida und Landsberg, historisch-chronologische Darstellung des wichtigen Feldzuges in Deutschland vom Jahre 1800. Leipz. u. Augsb. 1802. 8.

*) Martens, Recueil etc. T. 7. p. 407 sqq. Die Basis war der Friede von Campo Formio; nur daß Österreich, statt der in den geheimen Artikeln jenes Friedens versprochenen Entschädigung in Deutschland, dieselbe in Italien erhalten sollte.

zwischen Österreich und England erneuerten Subsidienvertrages, wieder begonnen ward. Der Erzherzog Johann erschien an der Spitze der neuorganisirten österreichischen Heere; allein er ward (3. Dec.) von Moreau bey Hohenlinden besiegt, und der zu Steyer (25. Dec.) von dem neuen Oberfeldherrn, dem Erzherzoge Carl, abgeschlossene Waffenstillstand führte — obgleich noch am 25. und 26. Brune und Bellegarde gegen einander an der Etsch kämpften — zum Frieden zu Lüneville (9. Febr. 1801), *) der von Cobenzl und Joseph Bonaparte abgeschlossen, und von Österreich zugleich im Nahmen des deutschen Reiches unterzeichnet ward.

Bey diesem Frieden wurden im Ganzen die Bedingungen des Vertrages von Campo Formio und die Bewilligungen der deutschen Deputirten auf dem Congresse zu Rastadt festgehalten, so daß in Italien der Thalweg der Etsch die Gränze zwischen den österreichischen Besitzungen und der wiederhergestellten cisalpinischen (26. Jänner 1802 italienischen) Republik, und in Deutschland bilden sollte. Durch diese Bestimmungen verlor Österreich seine belgischen Provinzen, die Grafschaft Falkenstein, das Frickthal, mit den österreichischen Besitzungen zwischen Zurzach und Basel auf dem linken Rheinufer, und in Italien die Herzogthümer Mailand und Mantua; wogegen Österreich die Stadt Venedig, mit zwey Drittheilen des vormahligen venetianischen Freystaates bis zum Thalwege der

**) Martens, T. 7. p. 538 sqq.

Etsch (durch welchen die Städte Verona und Legnago getheilt wurden), und mit Einschluß Istriens, des venetianischen Dalmatiens, der dazu gehörenden Inseln im adriatischen Meere, und der Mündungen von Cattaro erhielt. Zwar überwog an Areal- und Bevölkerungszahl die Abtretung den neuen Erwerb; allein die österreichische Monarchie ründete sich durch letztern in der Nähe ihres Mittelpunctes; nur der, in den geheimen Artikeln des Vertrages von Campo Formio und der Präliminarien zu Paris vom 28. July festgesetzten, Entschädigung Österreichs in Deutschland oder in Italien ward zu Lüneville nicht weiter gedacht. Österreich erkannte sogar in diesem Frieden den Erbprinzen von Parma als König von Etrurien an, und überließ die Secundogenitur seines Hauses, Toscana, an die bourbonische Dynastie in Parma, wogegen der Großherzog von Toscana auf eine vollständige Entschädigung in Deutschland angewiesen ward, so wie zugleich der Kaiser die Entschädigung der aus Modena, Reggio, Mirandola, Massa und Carrara entfernten Dynastie Este übernahm, welcher er den Breisgau abzutreten versprach, wozu in dem Reichsdeputationshauptschlusse noch die Ortenau kam, wofür dem Kaiser die tyrolischen Bisthümer Trient und Brixen, bey der Secularisation, welche der Reichsdeputationshauptschluß aussprach, zur Einverleibung in die gefürstete Grafschaft Tyrol zugetheilt wurden.

67.

Fortsetzung.

d) vom Lüneviller bis zum Preßburger Frieden (1801—1805.)

Während Frankreich sogleich nach dem Lüneviller Frieden den Besitzstand aller deutschen, auf dem linken Rheinufer gelegenen, Länder behauptete, verzog sich die Entscheidung der im siebenten Artikel dieses Friedens nur im Allgemeinen ausgesprochenen Entschädigung der auf dem linken Rheinufer verlierenden deutschen Erbfürsten. Nach längeren Unterhandlungen auf dem Reichstage zu Regensburg über die Frage, wie diese Entschädigung geschehen solle, bestimmte endlich ein Reichsgutachten: den Kaiser zu ersuchen, das Entschädigungsgeschäft einzuleiten, und, wenn dieses geschehen wäre, die Resultate davon dem Reiche vorzulegen. Der Kaiser schlug darauf die Ernennung einer außerordentlichen Reichsdeputation vor, welche aus vier Churfürsten: Mainz, Böhmen, Sachsen und Brandenburg, und vier Fürsten: Baiern, Wirtemberg, Hoch- und Deutschmeister (der Erzherzog Carl) und Hessencassel bestehen sollte. Diese Deputation constituirte sich am 24. August 1802. Der Freyherr von Hügel erschien dabey als Bevollmächtigter des Kaisers. Schon an demselben Tage ward aber der zusammengetretenen Deputation von den außerordentlichen Gesandten Frankreichs und Rußlands (dem Bürger Laforest, und von Klüpffel und Freyherr von Bühler) ein französisch-russischer Entschädigungsplan vorgelegt, durch welchen zwey außerdeutsche

Mächte die wichtigste Entscheidung der Angelegenheiten Deutschlands leiteten. Zwar ward dieser Entwurf am 8. Sept. 1802 von der Deputation im Allgemeinen angenommen; allein die vielen Reclamationen gegen denselben bewirkten eine neue Redaction desselben vom 9. October, mit vielen Veränderungen, und endlich, nach später eingetretenen Modicifationen (25. Februar 1803) den Reichsdeputationshauptschluß*), welcher dem Kaiser durch ein Reichsgutachten vom 24. März 1803 vorgelegt, und von ihm am 28. April, doch mit Ausnahme des Paragraphen wegen der neuen Virilstimmen, bestätigt ward.

Da der erste Entschädigungsplan dem Großherzoge von Toscana einen völlig unzureichenden Ersatz für sein verlornes Land angewiesen hatte; so ward über diesen Gegenstand (26. Dec. 1802) zu Paris zwischen Österreich und Frankreich eine besondere Convention unterzeichnet, und darauf auch zu Petersburg ratificirt. Demungeachtet reichte die Entschädigung des Großher-

*) J. V. Cämmerer, Protokoll der außerordentlichen Reichsdeputation zu Regensburg. 2 Th. Regensburg 1803. 4. — Desselben Hauptschluß der außerordentlichen Reichsdeputation vom 25. Febr. 1803. Nebst dem Reichsgutachten vom 24. März und dem kais. Ratificationsdecrete vom 28. April. Regensb. 1804. 4. — (Adam Christian Gaspari) Der französisch-russische Entschädigungsplan. Regensb. 1802. 8. und dann desselben: der Deputationsreceß, mit historischen, geographischen und statistischen Erläuterungen. 2 Th. Hamb. 1803. 8. — Carl Ernst Adolph v. Hoff, das deutsche Reich vor der franz. Revolution und nach dem Frieden von Lüneville. 2 Theile. Gotha, 1801 u. 5. 8.

zogs, welche er nebst der churfürstichen Würde in dem Erzstifte Salzburg, der Propstey Berchtesgaden, und in Theilen von den Bisthümern Passau und Eichstädt — mit höchstens einer Bevölkerung von 280,000 Einwohnern — erhielt, bey weitem nicht hin, seinen Verlust zu decken. Der Kaiser schloß mit seinem Bruder Ferdinand am 9. Dec. 1802, wegen dieser Veränderung des Länderbestandes des letztern, einen Vertrag ab, nach welchem die neuen Besitzungen des letztern in demselben Verhältnisse zu Österreich stehen sollten, wie bis dahin Toscana gestanden hatte. — Eben so erklärte das kaiserliche Abtretungspatent des Breisgau's und der Ortenau vom 26. Febr. 1803 an die Linie Österreich-Este, daß auf den neuen Landesherrn die nähmlichen Investitur- und Successionsrechte übergehen sollten, welche dem Erzherzoge Ferdinand und dessen Nachkommen in dem Reichsschlusse vom 30. Jan. 1771 zugesichert worden wäre. — Später tauschte Österreich, gegen Allodialerbschaften in den Erbländern, vom Grafen von Königseck die Grafschaft Königseck-Rothenfels, und vom Fürsten von Bretzenheim die Stadt Lindau mit ihrem Gebiethe ein, wodurch die schwäbischen Besitzungen des österreichischen Hauses besser geründet und verbunden wurden.

Die große Veränderung in der französischen Staatsverfassung, durch welche (18. May 1804) der erste Consul Bonaparte, als Napoleon I., zum Erbkaiser der Franzosen, vermittelst eines Senatusconsultum, erhoben ward, veranlaßte auch den Kaiser Franz die Würde eines Erbkaisers von Österreich (11. Aug. 1804), als Franz I., anzunehmen; doch ohne

irgend eine Veränderung in den innern Verhältnissen der österreichischen Monarchie herbeyzuführen.

Je schneller die Macht der neuen Dynastie in Frankreich in den innern und auswärtigen Verhältnissen sich vergrößerte, je kühner die Schritte des französischen Kaisers wurden; desto mehr Besorgnisse flößte er den europäischen Hauptmächten wegen ihrer Sicherheit ein. Großbritannien hatte, nach einem einjährigen Friedenszustande seit dem Vertrage von Amiens (27. März 1802), an Frankreich bereits am 18. März 1803 den Krieg von neuem erklärt, worauf die Besetzung des deutschen Churstaates Hannover von den Franzosen erfolgte. Widerrechtlich war der Prinz d'Enghien aus dem neutralen Baden'schen Gebiethe (März 1804) gehohlt und zu Vincennes erschossen, der König Gustav IV. von Schweden (14. Aug. 1804) öffentlich im Moniteur entehrend behandelt worden. Da bildete sich, während Napoleon England mit einer Landung bedrohte, am 11. April 1805 ein neuer Bund zwischen Großbritannien und Rußland, welchem Österreich am 9. August 1805 sich anschloß. Der Krieg ward von Österreich, durch das Vordringen in Baiern, eröffnet, bevor noch die Russen ankamen; allein die drey süddeutschen Churfürsten, Baiern, Wirtemberg und Baden, traten auf Napoleons Seite, und der deutsche Norden blieb neutral, bis die Verletzung des anspachischen Gebieths Preußen zur Aufstellung eines Observationsheeres veranlaßte, an welchem Chursachsen und Churhessen Antheil nahmen. Rascher und unerwarteter, als bisher, ward aber dieser Krieg, wo der Erzherzog Carl in Italien, Mack und der Erzherzog Ferdinand in Deutschland befehligten, wo der wichtigste Kampf

erwartet werden mußte, durch die beyden Haupttage bey Ulm (14. u. 17. Oct.) und bey Austerlitz (2. Dec.) entschieden, und Carls Sieg bey Caldiero über Massena blieb ohne Erfolg. Nach der Hauptschlacht bey Austerlitz zogen sich die Russen zurück; Franz und Napoleon sprachen sich (4. Dec.) persönlich zu Saroschütz; ein Waffenstillstand und der Preßburger Friede (26. Dec. 1805) *) waren die Folgen dieser Zusammenkunft. In diesem Frieden, welchen Talleyrand, der Fürst Johann von Liechtenstein, der Graf Stadion und der General Gyulay unterzeichneten, überließ Österreich seinen, im Lüneviller erhaltenen, Antheil an Venedig (740 QM. mit 2,130,000 Einwohnern) an das Königreich Italien; es erkannte die Königswürde und Souverainetät der Churfürsten von Baiern und Wirtemberg und die Souverainetät des Churfürsten von Baden an. Es trat ab an Baiern: die Markgrafschaft Burgau, die bisherigen salzburgischen Antheile an Passau und Eichstädt, die Grafschaft Tyrol mit Trient und Brixen, die sieben vorarlbergischen Herrschaften, die Herrschaften Tettnangen und Argen, und Stadt und Gebieth von Lindau; an Wirtemberg: die Grafschaft Hohenberg, die Landgrafschaft Nellenberg, die Landvoigtey Altorf, die fünf Donaustädte (Ehingen, Munderkingen, Riedlingen, Mengen und Sulgau), die Städte und Gebiethe von Villingen und Brentingen, und einen Theil des Breisgaus; und an Baden: den größern Theil

*) v. Halem und Runde, Sammlung der wichtigsten Actenstücke zur neuesten Zeitgeschichte. Oldenb. 1807. 8. Th. 1. S. 1 ff.

des Breisgaus, die Ortenau und die Stadt Kostnitz. — Für diese großen Verluste ward das bisherige Churfürstenthum Salzburg*) mit Berchtesgaden dem österreichischen Staate als ein Herzogthum einverleibt, und dem Churfürsten von Salzburg dafür das bisherige bairische Fürstenthum Würzburg, mit der churfürstlichen Würde und mit gleicher Souverainetät, wie er bisher Salzburg besessen hatte, überlassen. Dem Erzherzoge Ferdinand, welcher in diesem Frieden den Breisgau und die Ortenau verlor, versprach zwar der zwölfte Artikel des Friedens eine vollständige Entschädigung in Deutschland unter Napoleons Vermittlung, die aber nicht erfolgte; doch ward in demselben Frieden die Erblichkeit der Hochmeisterwürde des deutschen Ordens (welche 1804 vom Erzherzoge Carl auf den Erzherzog Anton übergegangen war,) in der Person und in der directen männlichen Nachkommenschaft, nach dem Rechte der Erstgeburt, für denjenigen Prinzen des österreichischen Hauses festgesetzt, welchen der Kaiser von Österreich dazu bestimmen würde. Zugleich garantirte Napoleon die Integrität des österreichischen Staates und der Besitzungen der österreichischen Prinzen, wie sie in dem Preßburger Vertrage bestimmt worden waren.

---

*) Um die Literatur der salzburgischen Geschichte hier nicht zu wiederhohlen, verweise ich auf den bisherigen ersten (künftig den zweyten) Theil dieses Handbuches, unter Baiern, S. 193—96.

68.

Fortsetzung.

e) Niederlegung der deutschen Kaiserwürde (6. August 1806).

Der Preßburger Friede hatte nicht nur Österreichs Staatskraft geschwächt; er befestigte auch Napoleons Einfluß auf Italien und auf das südliche Deutschland. Die zwischen Frankreich und Preußen eingetretene Spannung schien durch einen Vertrag vom 15. Dec. 1805 beseitigt, nach welchem Preußen den ganzen Churstaat Hannover, gegen die Abtretung von Anspach, Cleve und Neufchatel an Frankreich, eintauschte. Der Thron von Neapel ward von Napoleon (30. März 1806) an seinen Bruder Joseph gegeben, und für Louis ein neuer Königsthron in Holland (5. Jun.) errichtet. Das inhaltsschwere Wort: „daß alle Föderativstaaten des französischen Reiches ein gemeinschaftliches Band umschließen solle" ward von Napoleon bereits am 12. Jan. 1806 in seinem Schreiben an den französischen Senat ausgesprochen, und bald zeigte die Stiftung des Rheinbundes (12. Jul. 1806), welcher tiefe Sinn in diesem Worte liege. Die Conföderationsacte des Rheinbundes *) trennte 16 Fürsten des südlichen und westlichen Deutschlands von diesem Reiche; alle übrigen unmittelbaren Reichsstände innerhalb des Bundesgebiethes wurden zu Gunsten dieser 16 Mitglieder des Bundes mediatisirt; neue Würden und neue politische Verhältnisse waren in dem Vertrage fest-

*) P. A. Winkopp, die rheinische Conföderationsacte. Frankfurt am Main, 1808. 8.

gesetzt worden; Napoleon nahm den Titel eines Protectors des Rheinbundes an, ernannte, als solcher, den Fürst Primas des Bundes, und versprach, im Fall eines Krieges, den Bund mit 200,000 Mann zu schützen. Zu Regensburg (1. Aug.) erklärte sein Gesandter (Bacher), daß der Kaiser den Rheinbund nur als eine Ergänzung des Preßburger Friedens betrachte, und daß er das Daseyn der deutschen Reichsverfassung nicht mehr, wohl aber die gänzliche und vollkommene Souverainetät eines jeden der Fürsten anerkenne, aus deren Staaten nunmehr Deutschland bestehe. Gleichzeitig erklärten die Mitglieder des Rheinbundes zu Regensburg ihre Trennung von Deutschland, gegründet auf die seit 1795 bestandene factische Trennung des nördlichen und südlichen Deutschlands; doch sey jedem ihrer bisherigen Reichsmitstände (im Norden) der Beytritt zum Bunde offen gelassen.

Erklärungen dieser Art — selbst wenn sie durch vorausgegangene Verabredungen und Unterhandlungen vorbereitet gewesen wären — konnte der Kaiser von Österreich nur durch eine Kriegserklärung oder durch die Niederlegung seiner kaiserlichen Würde in Deutschland erwiedern. Der Kaiser wählte das letztere; denn noch waren die Wunden des letzten Krieges nicht vernarbt; auf das in seinen politischen Interessen getheilte Deutschland war nicht zu rechnen, und Großbritannien und Rußland unterhandelten damahls mit Frankreich den Frieden. Franz II. resignirte also am 6. August 1806 auf die römisch-deutsche Kaiserwürde *), und erklärte, daß, während er alle durch den

*) Winkopp's Conföderationsacte, S. 104 ff. — Halem's und Runde's Actenstücke, Th. 2. S. 71 ff.

Preßburger Vertrag übernommene Verbindlichkeiten und die ihm nach der Wahlcapitulation als Reichsoberhaupte obliegenden schweren Pflichten gewissenhaft zu erfüllen gesucht habe, die Folgerungen, welche mehrern Artikeln des Preßburger Friedens gleich nach dessen Bekanntwerdung und bis jetzt gegeben worden wären, so wie die Ereignisse *), welche darauf im deutschen Reiche Statt gefunden hätten, ihm die Überzeugung gewährten, daß es unter diesen Umständen unmöglich sey, die durch den Wahlvertrag eingegangenen Verpflichtungen ferner zu erfüllen. Dazu wäre nun die zu Paris am 12. July abgeschlossene Conföderation hinzugekommen. Er sey es also seinen Grundsätzen und seiner Würde schuldig, auf eine Krone zu verzichten, welche nur so lange Werth in seinen Augen hätte haben können, als er den von Churfürsten, Fürsten und Ständen ihm bezeigten Vertrauen zu entsprechen, und den übernommenen Obliegenheiten Genüge zu leisten im Stande gewesen wäre. Er erkläre also das reichsoberhauptliche Amt und Würde durch die Vereinigung der conföderirten rheinischen Stände für erloschen, und betrachte sich aller übernommenen Pflichten gegen das deutsche Reich für erledigt. Zugleich entband er alle Stände des Reiches, und die Mitglieder der höchsten Reichsgerichte ihrer Pflichten, übernahm den Reichshofrath als ein erbländisches Collegium, empfahl das Reichskammergericht den

---

**) Am 27. May 1806 hatte der Churfürst-Erzkanzler Dalberg den Cardinal Fesch, den Oheim des Kaisers Napoleon, eigenmächtig zu seinem Coadjutor und Nachfolger ernannt.

vormahligen Ständen, und erklärte, daß die sämmtlichen deutschen Provinzen und Reichsländer seines Hauses von nun an nur nach ihrer Vereinigung mit dem ganzen österreichischen Staatskörper von ihm betrachtet würden.

69.

Fortsetzung.

f) Von der Niederlegung der deutschen Kaiserwürde bis zum Wiener Frieden (1806—1809).

Wenn durch diese Erklärung des österreichischen Erbkaisers Franz I. die vormahligen deutschen Staaten seiner Dynastie von Deutschland getrennt wurden; so geschah dieß auch im Tilsiter Frieden (9. July 1807) mit den deutschen Provinzen des Königs von Preußen, als dieser Friede den von Preußen unglücklich geführten Krieg gegen Napoleon (seit 8. October 1806) beendigte, durch welchen Preußen die Stiftung eines norddeutschen Bundes unter seinem Protectorate begründen wollte. Österreich blieb, während dieses Kampfes, eben so neutral, wie Preußen während des Krieges vom Jahre 1805; doch both es seine Vermittlung zur Abschließung des Friedens zwischen den kriegführenden Mächten an, und stellte erst an den böhmischen, und später an den galizischen Gränzen einen ansehnlichen Neutralitätscordon auf. Die norddeutschen Fürsten aber konnten, nach den Schlachten bey Jena und Auerstädt, ihre politische Selbstständigkeit bloß durch den allmähligen Beytritt zum Rheinbunde retten, weil

theils die damahlige Diplomatie, theils der Gang der Kriegsbegebenheiten sie jedes Schutzes der Mächte vom ersten Range beraubte.

Selbst zwischen Österreich und Frankreich bestand noch ein streitiges Verhältniß über Cattaro, welches zugleich mit Dalmatien im Preßburger Frieden von Österreich an das Königreich Italien abgetreten, durch die Russen aber, von den jonischen Inseln aus, besetzt worden war. Napoleon ließ dagegen, bis Cattaro geräumt wäre, die Festung Braunau besetzt halten. Wie nun, nach Napoleons und Alexanders Zusammenkunft zu Tilsit, Cattaro's Räumung erfolgte; so verließen auch die Franzosen Braunau, doch erst, nachdem Österreich in der Convention vom 10. Oct. 1807 die Grafschaft Montefalcone (14 QM. mit 21,000 Einwohnern) an das Königreich Italien abgetreten, und den Thalweg des Isonzo als eine neue Gränze zwischen den beyderseitigen Besitzungen in Italien anerkannt hatte.

So groß das politische Gewicht war, mit welchem Napoleon aus dem Frieden zu Tilsit heraustrat; so sollte doch nun auch die zweydeutige Politik Spaniens, während Napoleons Kämpfen auf den thüringischen Schlachtfeldern, von ihm geahndet, und das Schicksal der pyrenäischen Halbinsel nach seiner Ansicht eben so schnell, wie das Schicksal Italiens und Deutschlands entschieden werden. Bis dahin hatte er bloß stehende Heere im Felde, und die ältere Diplomatie in den Cabineten bekämpft; jenseits der Pyrenäen erfuhr er zum ersten Mahle, was ein Volkskampf sey, und an diesem Beyspiele lernten auch andere Mächte die wirksamen Mittel kennen, durch welche die begon-

nene Weltherrschaft der neuen Dynastie Frankreichs erschüttert werden könnte. So bereitete Preußen seit dieser Zeit im Stillen die Entwickelung seiner moralischen Kraft für die großen Auftritte der spätern Jahre vor, und in Österreich wurden seit dem Jahre 1808 bedeutende Reserven, und eine Landwehr von 60,000 Mann errichtet, welche, nach dem Abzuge des stehenden Heeres, den Dienst innerhalb der Gränzen des Landes verrichten sollte. Dem Kaiser Napoleon, damahls in Spanien beschäftigt, entgingen die Rüstungen Österreichs nicht, von welchem auch nur der Graf von Vincent als Abgeordneter zu Erfurt, bey Napoleons persönlicher Zusammenkunft mit Alexander im October 1808, erschienen war. Die Unterhandlungen zwischen Österreich und Frankreich zerschlugen sich mit dem Frühjahre 1809, und Österreich versuchte, bey der Eröffnung des Krieges am 9. April 1809, gestützt auf seine neugestärkten Kräfte, die Wiederherstellung der vorigen politischen Ordnung der Dinge in Deutschland und Italien.

Allein dieser Krieg ward, wie der im Jahre 1805, an einigen blutigen Tagen entschieden, wenn gleich der Volksgeist in Tyrol und in Vorarlberg es bewährte, daß Spaniens Beyspiel für die Deutschen nicht verloren gegangen war, und wenn gleich Napoleon bey Aspern Erfahrungen machte, wie er sie bis dahin nicht auf deutschem Boden kennen gelernt hatte. Noch herrschte in der europäischen Politik dieser Zeit zu wenig Einheit, und zu vieles gegenseitiges Mißtrauen. England that beynahe gar nichts für Österreich in diesem Kampfe; denn die verspätigte und bald vereitelte Expedition ge-

gen Vliessingen konnte nur den Abschluß des Wiener Friedens auf eine Woche verschieben, nicht aber den Tag von Wagram ausgleichen. Preußen, noch zu tief im Innern erschüttert, blieb während dieses Krieges neutral, und Alexander trat, als Bundesgenosse, auf Napoleons Seite gegen Österreich, wenn gleich das in Galizien eingerückte russische Heer keinen ernsthaften Kampf führte. Die Kräfte Italiens und des Rheinbundes dienten dem mächtigen Protector, weil Staaten des dritten und vierten Ranges nicht zuerst das Zeichen des Abfalls von dem Gefürchteten geben konnten, und weil nahmentlich die drey süddeutschen Höfe zu München, Stuttgart und Carlsruhe durch Bande des Blutes und der Politik zu fest an Napoleons Interessen geknüpft waren.

Nach einem großgedachten Plane ward der Feldzug in Deutschland von dem Erzherzoge Carl, in Italien von dem Erzherzoge Johann, im Herzogthum Warschau, das erst der Tilsiter Friede aus den preußischen Besitzungen in Pohlen zum politischen Daseyn gerufen hatte, von dem Erzherzoge Ferdinand, dem Schwager des Kaisers, eröffnet. Die an die Völker Deutschlands, Italiens und Warschaus erlassenen Proclamationen *) blieben, nach den ersten entscheidenden Vorgängen an der Donau, ohne Erfolg; auch zeigte sich nirgends der angedeutete Beytritt fremder

*) Das österreichische Manifest s. in Voß Zeiten, Sept. 1809, S. 434 ff. Die Publication des Kaisers und des Erzherzogs Carl an die Völker Österreichs. Ebend. Apr. 1809. Die Proclamationen an die Deutschen, Baiern, Sachsen, Bayreuther, Italiener. Ebendaselbst December, S. 440 ff.

Mächte; die Streifzüge Schill's und des Herzogs von Braunschweig-Öls, so wie der Aufstand im Königreiche Westphalen, waren zu wenig auf den Hauptplan des Kampfes berechnet, und ermangelten unter sich des Zusammenhanges; nur in Tyrol erglühte der unerloschene Sinn der Bewohner für das Haus Österreich, denn schon am 12. April war Innsbruck in den Händen der aufgestandenen, und nur nicht immer ganz zweckmäßig geleiteten Massen *).

Schon hatten die Österreicher (16. April) München besetzt, und in Italien, nach dem Gefechte bey Fontana Fredda (15. und 16. April), den Vicekönig Eugen über die Piave zurückgedrängt, als Napoleon (18. April) zu Ingolstadt erschien, und die Österreicher (20. April) bey Abensberg, (21. April) bey Landshut, (22. April) bey Eckmühl und (23. April) bey Regensburg besiegte. Am 24. April trat der Erzherzog Carl den Rückzug über Cham und Waldmünchen nach Böhmen an, während die Franzosen, unter beständigen Gefechten mit Hiller und Jellachich, die gerade Straße nach Wien einschlugen. Diese Schläge an der Donau nöthigten den Erzherzog Johann, sich zurückzuziehen; der blutige Kampf in Tyrol konnte von Österreich nicht nachdrücklich unterstützt werden; die Pohlen, geführt vom Fürsten Poniatowsky, verdrängten den Erzherzog Ferdinand aus dem Herzogthume Warschau, und dehnten sich siegreich in Galizien bis

*) J. L. S. Bartholdy, der Krieg der Tyroler im Jahre 1809. Berlin, 1813. 8. — Geschichte Andreas Hofers, Sandwirths aus Passeyr, Oberanführers der Tyroler im Kriege von 1809. Durchgehends aus Originalquellen. Leipzig und Altenb. 1817. 8.

Krakau aus, wohin ihnen das russische Hülfscorps unter dem Fürsten Gallizin nachrückte; Wien mußte (13. May) capituliren, und nur bey Aspern und Eßlingen (21. und 22. May) erlitt Napoleon gegen den Erzherzog Carl einen so bedeutenden Verlust, daß ihm die Vereinigung mit der vorgedrungenen italienischen Armee auf dem Sömmeringberge (27. May) sehr erwünscht kam. Während er von Wien aus (17. May) die weltliche Macht des Papstes aufhob, so wie er schon vorher (24. April) den deutschen Orden in allen Staaten des Rheinbundes aufgehoben hatte, vermochte er doch nicht, die Ungarn zum Abfalle von ihrem rechtmäßigen Könige zu bringen, obgleich Davoust (4. Jun.) Preßburg beschoß, und der Vicekönig (14. Jun.) bey Raab über die Erzherzoge Johann und Joseph Vortheile errang. Wie nun Napoleon auch die Sachsen unter Bernadotte und andere Massen an sich gezogen hatte; so erkämpfte er in der Schlacht bey Wagram (5. u. 6. Jul.) einen folgenreichen Sieg, durch welchen die Österreicher von Ungarn abgeschnitten, und zum Rückzuge nach Mähren und Böhmen genöthigt wurden*).

*) Über diesen Krieg: v. Valentini, Versuch einer Geschichte des Feldzuges von 1809 an der Donau. Berlin, 1812. 8. — (Zschocke) der Krieg Österreichs gegen Frankreich und den rheinischen Bund im Jahre 1809, Aarau, 1810. 8. — (v. Rühl) Reise mit der Armee im Jahre 1809. 3 Theile. Rudolstadt 1810 f. 8 — Der Feldzug Frankreichs und seiner Verbündeten gegen Österreich im Jahre 1809. Meißen, 1810. 8. — Beobachtungen und historische Sammlungen wichtiger Ereignisse aus dem Kriege rc. im Jahre 1809. 5 Hefte. Weimar, 1809. 8. — (Lüders) Europens Palingenesie. 3 Th. Leipz. u. Altenb. 1810. 8.

Der zu Znaym (12. July) abgeschlossene Waffenstillstand führte, nach dem Mißlingen der brittischen Expedition gegen Vliessingen (14. Oct. 1809), zum Wiener Frieden *), welchen Champagny und der Fürst Johann von Liechtenstein unterzeichneten. Der Kaiser Franz mußte sich in demselben zu neuen und großen Opfern verstehen **). Er verzichtete auf Salzburg, Berchtesgaden, das Innviertel und Hausruckviertel, welche mit Baiern verbunden wurden; auf einige böhmische Enclaven in der Oberlausitz (Guntersdorf, Taubentranke, Gerlachsheim, Leutersdorf, Schirgiswalde und Winkel), welche an Sachsen kamen; auf Westgalizien, auf die Stadt Krakau, und den Zamoscer Kreis in Ostgalizien, welche die Staatskraft des Herzogthums Warschau verstärkten; auf den Tarnopoler Kreis in Ostgalizien, mit 400,000 Einwohnern, welchen Rußland, als Napoleons Bundesgenosse, erwarb; auf den Villacher Kreis in Kärnthen, auf das Herzogthum Krain, das Gebieth von Triest, die Grafschaft Görz und Friaul, auf Croatien auf dem rechten Ufer der Sau mit Fiume, auf das ungarische Littorale und das österreichische Istrien, woraus — in Verbindung mit dem vom Königreiche Italien getrennten, Dalmatien, Istrien und Ragusa — Napoleon (15. Oct.) den neuen Staat der illyrischen Provinzen bildete, den er für sich durch einen Generalgouverneur verwalten

*) Polit. Journal, 1809, Nov. S. 1585 ff.

**) v. Leonhardi, vergleichende Übersicht des Areals und der Volksmenge der Cessionen und Acquisitionen des österreichischen Kaiserthums in den letzten Jahren. Frankf. am Main 1809. Fol.

ließ. Napoleon garantirte dem Kaiser Franz von neuem seine gebliebenen Staaten; doch erkannte der letztere zugleich alle Veränderungen an, welche in Spanien, Portugal und Italien (mit Einschluß der Aufhebung der weltlichen Macht des Papstes) theils Statt gefunden hatten, theils eintreten würden, und trat dem Continentalsysteme gegen England bey.

70.

Schluß.

g) Vom Wiener Frieden bis zu den Resultaten des Wiener Congresses. (1809—1817).

Nach diesen vier blutigen Hauptkämpfen Österreichs mit Frankreich, überraschte die Vermählung Napoleons mit der Erzherzoginn Marie Louise (1. April 1810), welche ihm (20. März 1811) den Prinzen Napoleon Franz Carl Joseph gebar, das übrige Europa. Die Bande des Blutes schienen die beyden Kaiserhöfe völlig mit einander ausgesöhnt zu haben, so willkührlich auch die öffentlichen Schritte Napoleons waren, als er (1810) das Königreich Holland und einen großen Theil des nördlichen Deutschlands bis an die Stecknitz Frankreich selbst einverleibte, bedeutende Veränderungen im Länderbestande innerhalb des Rheinbundes verfügte, das Continentalsystem mit aller Strenge handhabte, und den blutigen Volkskrieg auf der pyrenäischen Halbinsel fortsetzte.

Selbst wie die veränderte politische Stellung zwischen Frankreich und Rußland (seit 1810) auf einen

Hauptkampf zwischen diesen Riesenmächten hindeutete, traten Preußen und Österreich durch Bündnisse mit Napoleon zur Theilnahme an diesem Kampfe zusammen, und beyde Monarchen sprachen ihn (May 1812) zu Dresden, bey seiner Reise zum Heere im Herzogthume Warschau. Der Vertrag zwischen Frankreich und Österreich (14. März 1812), zu Paris vom Herzoge von Bassano und dem Fürsten von Schwarzenberg abgeschlossen, enthielt eine gegenseitige Garantie der Integrität ihrer gegenwärtigen Besitzungen, und Österreichs Verpflichtung, ein Hülfscorps von 30,000 Mann zu stellen. Zugleich garantirten beyde Theile die Integrität der Besitzungen der (damahls im Kriege mit Rußland befindlichen) Pforte in Europa, und die Grundsätze der neutralen Schifffahrt nach den Bestimmungen des Utrechter Friedens. Die geheimen Artikel des Vertrages bestimmten: daß das österreichische Hülfscorps nicht gegen England, und nicht in Spanien gebraucht, nie getrennt werden und unter den Befehlen eines österreichischen Feldherrn stehen, doch auf der von Napoleon bestimmten Linie wirken sollte, so wie, daß Napoleon, auf den Fall der Wiederherstellung des Königreiches Pohlen, Österreich den Besitz Galiziens garantire, und, bey der Abtretung eines Theiles von Galizien an Pohlen, in den Eintausch der illyrischen Provinzen für Österreich einwillige. Zugleich machte sich Napoleon, für den glücklichen Ausgang des Krieges, verbindlich, dem Kaiser von Österreich Entschädigungen und Vergrößerungen an Gebieth auszumitteln, die nicht allein den Opfern und Kosten der Mitwirkung Österreichs zum Kriege gleich kommen.

sondern zugleich ein Denkmahl der zwischen beyden Monarchen bestehenden innigen und dauerhaften Verbindung seyn sollten.

Durch Proclamation aus Wilkowisky (22. Juny) eröffnete Napoleon den zweyten pohlnischen Krieg; denn, geleitet von seinem Ambassadeur zu Warschau, dem Erzbischofe von Mecheln, de Pradt, sprach (28. Juny) der versammelte Reichstag die Wiederherstellung des Königreiches Pohlen aus; Napoleon bestätigte der an ihn gesandten Deputation diesen Beschluß, doch mit der Einschränkung, daß er dem Kaiser von Österreich Galizien garantirt habe. Während Napoleon selbst in Rußland bis Moskwa vordrang, führte der Fürst Schwarzenberg, mit der Bestimmung, die rechte Seite des Hauptheeres von der galizischen Gränze aus zu decken, das österreichische Hülfscorps, mit welchem, angeführt von Reynier, der größte Theil der Sachsen verbunden ward. Schwarzenberg ging (2. Jul.) über den Bug, ward aber am weitern Vordringen durch die Streifzüge der Generale Tormassow und Kamensky ins Herzogthum Warschau abgehalten. Doch kam, nach den Gefechten im July, es erst im October zu ernsthaftern Auftritten am Bug, seit Tsitschagoff mit der Donauarmee, die gegen die Türken gekämpft hatte, zu Tormassow stieß, und den Oberbefehl über 70,000 Russen übernahm, welchen höchstens 50,000 Mann Österreicher und Sachsen gegenüber standen. Ob nun gleich Schwarzenberg am 17. Nov. den General Sacken besiegte; so war es doch den Bewegungen Tschitschagoffs und Czernitscheffs gelungen, die Österreicher am Bug zu beschäftigen, um den Franzosen bey dem Rückzuge über die Berezyna nicht zu Hülfe eilen zu konnen.

Dieser Rückzug hatte die Folge, daß das österreichische Corps auf die galizische Gränze sich zurückzog, und sich für neutral erklärte. Das ganze politische System der kriegführenden Mächte veränderte sich aber, als Preußen, im Vertrage zu Kalisch (28. Februar 1813) auf Rußlands Seite gegen Frankreich trat, obgleich Österreich erst nach den Schlachten bey Lützen und Bautzen, und nach dem Ablaufe des zwischen Napoleon und Rußland und Preußen bestehenden Waffenstillstandes den Verbündeten sich anschloß, nachdem die Friedensunterhandlungen zu Prag (bis 10. August) zu keiner Ausgleichung der streitigen Interessen geführt hatten.

Das österreichische Manifest erklärte sich über die Gründe der Theilnahme Österreichs an dem Kriege gegen Frankreich, und Fürst Schwarzenberg führte ein österreichisch-russisch-preußisches Heer aus Böhmen zum Angriffe auf Dresden (26. Aug.), wo aber (27. Aug.) Napoleon seinen letzten Sieg über die Verbündeten erkämpfte; denn Österreichs Beytritt zum Bündnisse gegen Frankreich entschied sowohl durch die 300,000 Streiter, welche Österreich stellte, als auch durch die veränderten Angriffspuncte, wodurch Napoleons stark befestigte Elblinie umgangen ward. Schon bey Culm und Nollendorf (29. und 30. August) mußte der, in Böhmen eingedrungene, Vandamme zum Gefangenen sich ergeben; und Napoleons eigene Versuche, den Krieg nach Böhmen zu versetzen, mißlangen (17. Sept.) bey Nollendorf, und nöthigten ihn nach Sachsen zurück.

Gleichzeitig unterzeichneten Österreich, Rußland und Preußen (9. Sept.) zu Töplitz eine Tripleal-

lianz, worin sie einander versprachen, keinen einseitigen Frieden abzuschließen. Mit England vereinigten sich diese drey Mächte (1. März 1814) zu Chaumont, auf 20 Jahre, und verpflichteten sich, jede 150,000 Mann zu stellen. Dieser Tractat ward, nach dem Pariser Frieden, in einem neuen Vertrage zu London (29. Juny 1814) modificirt, und, nach Napoleons Wiedererscheinen in Frankreich (25. März 1815) zu Wien erneuert. — Bald nach Unterzeichnung des Töplitzer Bündnisses ging die schlesische Armee bey Wartenburg (3. Oct.) auf das linke Elbufer, wo die Hauptmassen der Verbündeten Napoleon in der Völkerschlacht bey Leipzig (16. und 18. Oct.) besiegten. Noch vor dieser Schlacht hatte Baiern, in dem zu Ried (8. Oct.) mit Österreich abgeschlossenen Vertrage, in welchem Österreich die bairischen Staaten garantirte, vom Rheinbunde sich getrennt, und Wrede und Frimont erschwerten bey Hanau (30. Oct.) den Rückzug Napoleons an den Rhein. Die übrigen Fürsten Deutschlands folgten Baierns Beyspiele; und selbst in den Ländern, welche die Verbündeten als Eroberungen verwalten ließen, ward die physische, moralische und finanzielle Kraft derselben zur Fortsetzung des Kampfes gegen Napoleon aufgebothen *).

---

*) Über diesen Krieg: (Fick) Darstellung des Feldzuges der Verbündeten gegen Napoleon im Jahre 1813. (Erlang.) N. A. 1814. 8. — Darstellung rc. im Jahre 1814, in 2 Abth. Erl. 1814. 8. — Darstellung rc. im Jahre 1815. Erl. 1815. 8. — (Becker) der Krieg der Franzosen und ihrer Alliirten gegen Rußland. 4 Th. Leipz. 1813—16. 8. — K. Gottl. Bretschneider, der vierjährige Krieg der Verbündeten mit Napoleon

Verstärkt durch 145,000 Deutsche, drangen, nach abgebrochenen Unterhandlungen mit Napoleon, die Verbündeten über den Rhein auf französischem Boden in drey Hauptlinien vor; Fürst Schwarzenberg führte die vormahls böhmische Armee durch die Schweiz (Dec.) ins südliche Frankreich. Ob nun gleich, nach Napoleons erstem Verluste auf eigenem Boden bey La Rothiere (1. Febr.), derselbe nicht ohne Erfolg vom 9—26. Februar) zwischen der Seine und Marne den Versuch der Verbündeten, nach Paris vorzudringen, verhinderte; so führten doch die Tage bey Laon (10. März), wo Blücher, und bey Arcis (20. März), wo Schwarzenberg siegte, zur Capitulation von Paris (31. März), zu Napoleons Entsetzung durch den Senat (2. April), und zu seiner Verzichtleistung (11. April) auf Frankreich und Italien in dem Vertrage zu Fontainebleau *), in welchem er für sich die Insel Elba, und für seine Gemahlinn und deren Sohn die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla erhielt. Der erste Pariser Friede**) (30. May 1814) brachte das der bourbonischen Dynastie zurückgegebene Frankreich auf seine Gränzen vom Jahre 1792 zurück, und enthielt, nach den mit Österreich über die Wiederannahme der deutschen Kaiserkrone eingetrete-

---

Bonaparte in den Jahren 1812 — 1815. 2. Th. Annaberg, 1816. 8. — Ch. Venturini, Geschichte des europäischen Befreyungskrieges in den Jahren 1812—14. 2 Th. Leipz. u. Altenb. 1815. f. 8.

*) Polit. Journ. 1815, Apr. S. 354 ff.

**) Klüber's Acten des Wiener Congresses, Th. 1. S. 8. ff.

nen Unterhandlungen *), für Deutschland die Bestimmung, daß die unabhängigen Staaten Deutschlands in ein föderatives Band vereiniget werden sollten.

Bald, nach Napoleons Resignation, ward auch die Seitenparthie des Kampfes in Italien beendigt, wo der Vicekönig Eugen den Österreichern, erst unter Hillers, dann unter Bellegarde's Anführung, gegenüber stand. Der Kampf begann (August 1813) in den illyrischen Provinzen, welche Eugen, nach dem veränderten politischen Systeme Baierns, aufgab. Mehr, als die einzelnen Gefechte bey Caldiero (13. Nov.), St. Michel (19. Nov.), wirkte das Bündniß des Königs Joachim von Neapel mit Österreich (11. Jänner 1814), in welchem Österreich dem Könige seine Staaten garantirte, und Murat die Sache seines Schwagers verließ, auf den Charakter des Krieges in Italien. Murat führte 30,000 Neapolitaner durch den Kirchenstaat und Toscana nach Oberitalien, wodurch der Vicekönig genöthigt ward, sich über die Etsch und den Mincio zurück zu ziehen; doch kam es zu keiner Hauptschlacht, und Napoleons Entsetzung veranlaßte den Vicekönig, mit Bellegarde die Verträge zu Verona (16. April) und zu Mantua (23. April) abzuschließen, nach welchen die Franzosen Italien verließen, und die Festungen des Königreichs Italien den Österreichern übergeben wurden. Die Folge davon war, daß der Großherzog von Würzburg nach Toscana, das Haus Österreich-Este

*) Klübers Übersicht der diplomat. Unterhandlungen. Erlangen, 1816. 8. 1. Abth. S. 61.

nach Modena, und der König von Sardinien, so wie der Papst, in ihre Staaten zurückkehrten.

Der Wiener Congreß *), welcher bereits am 1. August eröffnet werden sollte, auf welchem aber die Monarchen, Fürsten und ihre Gesandten erst gegen das Ende des Septembers erschienen, hatte die große Aufgabe zu lösen, das System des politischen Gleichgewichtes in Europa neu zu begründen, und das Schicksal der eroberten Länder, so wie die streitigen Interessen der größeren und kleineren Mächte zu entscheiden. Die Angelegenheiten Pohlens und Sachsens waren die Hauptpuncte der Unterhandlungen, welche einen so ernsthaften Charakter annahmen, daß am 6. Jänner 1815 zwischen Österreich, England und Frankreich eine Tripleallianz in Beziehung auf die Angelegenheiten Sachsens und Pohlens **) abgeschlossen ward, die aber nicht zur Vollziehung kam, weil alle Theile eine friedliche Ausgleichung der unsicheren Erneuerung des Krieges vorzogen, und Napoleons plötzliches Wiedererscheinen im südlichen Frankreich (März 1815) die gegenseitige Spannung der eu-

---

*) Das Hauptwerk über diesen Congreß sind Klübers Acten des Wiener Congresses, von welchen bis jetzt 24 Hefte in Erlangen erschienen sind, und noch drey folgen sollen. Es enthält alle Urkunden, Verträge und wichtige fürstliche und ministerielle Noten auf diesem Congresse. — Doch muß mit diesen Acten desselben Übersicht der diplom. Unterhandlungen des Wiener Congresses, 3 Abtheilungen, Frkf. 1816. 8. durchgehends verglichen werden.

**) Allg. Zeit. 1816. Nr. 53 und 56. und Klübers Übersicht ꝛc. S. 547.

ropäischen Hauptmächte in die Erneuerung ihres Bundes gegen denselben (13. und 25. März) auflösete *).

Auf die Grundlage des Vertrages von Chaumont verpflichteten sich (25. März) Österreich, Rußland, England und Preußen von neuem, jedes 150,000 Mann vollzählig im Felde zu haben, und die Waffen nicht eher niederzulegen, bis Bonaparte der Möglichkeit beraubt wäre, neue Unruhen zu erregen. Die deutschen Fürsten und andere Mächte traten diesem Vertrage bey, und große Heeresmassen zogen in allen Richtungen nach Frankreich, wo aber in der Schlacht bey Waterloo (18. Juny 1815) Napoleons Schicksal entschieden, und sein Sieg bey Ligny (16. Juny) völlig wieder ausgeglichen ward. Der zweyte Pariser Friede *) vom 20. Nov. 1815 veränderte im Ganzen nur wenig in den Bestimmungen des ersten, außer daß er auf die Gränze Frankreichs vom Jahre 1790 unterzeichnet ward.

Noch früher, als Napoleons Schicksal, ward das Schicksal seines Schwagers, des Königs von Neapel entschieden, welcher, ungeachtet seines am 11. Jänner 1814 mit Österreich abgeschlossenen Bündnisses, doch durch seine zweydeutige Politik den Verbündeten verdächtig geworden war, und der jetzt öffentlich Napoleons Sache für die seinige erklärte, nachdem auf dem Wiener Congresse seine Vergrößerungsplane in Italien verworfen wurden. Österreich säumte nicht länger, diesem halben Freunde mit einer Kriegserklärung vom 10. April 1815 kräftig entgegen zu treten, und

*) Allg. Zeit 1816, Nr. 57. So erklärte sich Lord Castlereagh im britischen Parlamente selbst darüber.

*) Polit. Journ. 1815. Dec. S. 839 ff.

am 29. April ein Of= und Defensivbündniß mit Ferdinand IV. von Sicilien abzuschließen. Nur kurz war Murats anfängliches Waffenglück; er konnte nicht über den Po vordringen, und den Krieg nach Oberitalien versetzen, wo er auf viele Anhänger rechnete. Ihn besiegten die österreichischen Feldherren Frimont, Bayer, Mohr, Bianchi, Neipperg und Nugent in mehreren Gefechten (April und May 1815), worauf Bianchi mit dem neapolitanischen Generale, Coletta zu Casa Lanzi bey Capua (20. May) einen Vertrag abschloß, nach welchem Neapel den Verbündeten übergeben und Ferdinand IV. in diesem Königreiche hergestellt werden sollte. Doch übernahm Österreich die Garantie einer allgemeinen Amnestie in Ferdinands Nahmen; Murat flüchtete ins südliche Frankreich; seine Familie fand persönlichen Schutz innerhalb der österreichischen Monarchie, und Ferdinand IV. kehrte (17. Juny) von Sicilien nach Neapel zurück, welches Königreich aber von österreichischen Truppen zur Aufrechthaltung der Ordnung besetzt blieb.

Während dieser Feldzüge gegen Napoleon und Murat ward der Wiener Congreß beendigt, dessen Resultate die deutsche Bundesacte (8. Juny 1815) und die allgemeine Congreßacte (9. Juny) waren. In der ersteren trat Österreich dem deutschen Bunde nach allen seinen ehemahligen und neuen deutschen Provinzen *) bey, und erhielt das Präsidium auf der Bundesversammlung

*) Ungefähr mit 3,500 Q. M. und 9 Mill. Menschen.

zu Frankfurt am Mayn, welche am 5. Nov. 1816 von seinem Gesandten, dem Grafen von Buol-Schauenstein, eröffnet ward. In der zweyten überließ Österreich Belgien dem neuen Königreiche der Niederlande, Westgalizien an das hergestellte, und mit Rußland verbundene, Königreich Pohlen, erhielt aber von Rußland den Tarnopoler Kreis in Galizien und die Salzwerke von Wieliczka zurück, und übernahm, zugleich mit Rußland und Preußen, die Garantie der Verfassung des neuen Freystaates Krakau. Es stiftete (7. Apr. 1815) aus den wieder übernommenen italienischen Staaten, Mailand und Mantua, und aus dem venetianischen Gebiethe, mit Einschluß des Ferrarischen auf dem linken Ufer des Po (also zwischen dem Tessino, Po und dem adriatischen Meere), das lombardisch-venetianische Königreich, welches (24. Apr. 1815) eine neue Verfassung *), die Eintheilung in zwey Hauptgubernien, und (7. März 1816) den Erzherzog Anton zum Vicekönige erhielt, und mit welchem das Veltlin, und die Landschaften Chiavenna und Bormio verbunden blieben. Es vereinigte von neuem die illyrischen Provinzen mit der Monarchie, welche am 10. Aug. 1816 unter dem Nahmen Königreich Illyrien zu einem besondern Staate erhoben wurden, der aus Krain, dem Villacher Kreise von Kärnthen, aus Görz, dem vormahligen ungarischen Littorale, einem Theile von Croatien, den Bezirken Cividale und Gradiska, und dem bisher zu Innerösterreich gehören-

*) Allgem. Zeit. 1815. N. 151—53 und Voß Zeiten. 1816. Jun.

den Klagenfurter Kreise (doch ohne Dalmatien, Ragusa und Cattaro) besteht, und in zwey Gubernien getheilt ward. Durch Verträge mit Baiern in den Jahren 1814 (3. Juny) und 1816 (14. Apr.)*) erhielt es Tyrol (wo am 24. März 1816 die ständische Verfassung hergestellt ward**)), Vorarlberg, das Innviertel, das Hausruckviertel, und Salzburg, bis auf ein kleines Stück zwischen der Salzach und Saale, zurück, wogegen Baiern durch Würzburg, Aschaffenburg, durch die von Österreich besetzten Länder auf dem linken Rheinufer (Rheinbaiern), und durch mehrere fuldaische Ämter entschädigt ward, und zugleich von Österreich seine gesammten Besitzungen mit voller Souverainetät garantirt erhielt. Die Salzburger Enclaven in Tyrol (das Ziller- und Brixenthal und Windischmatrey) wurden mit Tyrol, das Inn- und Hausruckviertel und das Herzogthum Salzburg mit Österreich ob der Ens vereinigt, aus Dalmatien aber ein besonderes Gouvernement gebildet, welches fünf Kreise (Zara, Spalatro, Macarsca, Ragusa und Cattaro) umschließt. Die in der Congreßacte erhaltene und am 15. July 1815 übernommene Souverainetät über die Isenburgischen Länder überließ (1816) Österreich an Hessen-Darmstadt, und die bis zum Jahre 1809 ihm gehörende Herrschaft Razüns an den Canton Graubündten, wegen dessen Ansprüche auf die mit dem lombardisch-venetianischen Königreiche verbundenen Land-

---

*) Voß Zeiten, 1817, März, und Allgem. Zeit. 1816. Beylage N. 85.

**) Allg. Zeit. 1816. N. 118, u. 19.

schaften. Dagegen nahm es im July 1815 das Fürstenthum Leyen, wahrscheinlich in Angemessenheit zum 51. Art. der Congreßacte, in Besitz *).

So zerfällt, nach diesen Wiedervereinigungen und Erwerbungen, die österreichische Monarchie in zwölf große Staatsgebiethe: Niederösterreich, Inneröstereich, Oberösterreich oder Tyrol, Böhmen, Mähren mit dem Antheile an Schlesien, Königreich Galizien, Königreich Ungarn mit Slavonien und Kroatien, Siebenbürgen, die Militärgränze, Gouvernement Dalmatien, Königreich Illyrien, und lombardisch-venetianisches Königreich, welche, nach wahrscheinlicher Berechnung **), auf einem Areal von 12,200 Quadr. Meilen 28,179,000 Einwohner umschließen. — Zugleich erhielten die österreichischen Seitenlinien in Italien durch den Wiener Congreß ihre Länder zurück. Der Erzherzog-Großherzog Ferdinand trat wieder in den Besitz von Toscana und des stato degli Presidi; er erwarb zugleich den Theil der Insel Elba, welcher sich vor dem Jahre 1801 unter sicilischer Lehnshoheit befand, und die Lehnherrschaft und Souverainetät über das Fürstenthum Piombino, in welchem der Prinz Ludovisi Buoncompagni in seinen vormahligen Besitzungen, so wie in denen auf der Insel Elba, durch den Congreß hergestellt ward. — Die Herzogthümer Modena, Reggio und Miran-

*) Klüber's Acten, Th. 2. S. 580.

**) Neue geograph. Ephemeriden, 1817, 1. Bd. 1. St. S. 126.

dola erhielt der Erzherzog Franz von Österreich-Este (Sohn des verstorbenen Erzherzogs Ferdinand, des ehemahligen Besitzers des Breisgaus von 1803—1805), so wie die verwitwete Erzherzoginn Maria Beatrix die von ihrer Mutter herstammenden Besitzungen, das Herzogthum Massa, das Fürstenthum Carrara, und das kaiserliche Lehen Lunigiana zurück. Die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla wurden vom Congresse der vormahligen Kaiserinn von Frankreich, Maria Luise, und ihrem Sohne, dem Prinzen Franz, bestätigt. Außer dem steht Österreich mit den Königen beyder Sicilien und von Sardinien in genauen Verwandtschaftsverhältnissen, und behauptet durch dieß alles einen bedeutenden politischen Einfluß auf das ganze italienische Staatensystem.

Zwar hat der österreichische Staat in seinem Innern, besonders in Hinsicht seiner Finanzen, wegen der großen Anleihen im In- und Auslande und wegen der ansehnlichen Masse des Papiergeldes, noch tiefe Wunden zu heilen, eine Folge des 23jährigen Kampfes gegen Frankreichs Dictatur; allein der rechtliche und milde Geist seiner Regierung wird, unterstützt von den großen Hülfsquellen des herrlichen Bodens der meisten Theile der Monarchie, und von dem guten Willen treuer, und der herrschenden Dynastie innig ergebener, Völker die noch vorhandenen Schwierigkeiten durch Anwendung richtiger nationalökonomischer Grundsätze besiegen, wenn der von Franz I., mit Alexander und Friedrich Wilhelm unterzeichnete heilige Bund*) (26. September 1815) eine

*) Diese Urkunde in Voß Zeiten. 1816. März.

lange Zeit des Friedens über das erschütterte Europa herbeyführt. Denn dieses Friedens bedürfen die Völker und ihre Regierungen, um zu Athem zu kommen; um den furchtbar zerstörten Wohlstand des Feldbaues, der Gewerbe und des Handels herzustellen; die tief gesunkene Bevölkerung zu ersetzen; die stehenden Heere zu vermindern; die Schulden zu consolidiren und möglichst zu tilgen; den öffentlichen Credit neu zu beleben; den Wissenschaften und Künsten, (für welche durch die treffliche Wiener Literaturzeitung (1813—16), durch die Stiftung des polytechnischen Instituts zu Wien (1816) und durch Erhebung des Lyceums zu Lemberg zur Universität (1816), so wie durch die Begründung einer Realschule daselbst, schon beym ersten Schimmer des Friedens viel geschah,) einen frischen Aufschwung zu gewähren; veraltete Verfassungs- und Verwaltungsformen zeitgemäß zu verbessern, und das System des politischen Gleichgewichts wieder fest zu begründen, dessen frühere Formen in den Stürmen eines Vierteljahrhunderts untergingen. So groß und kräftig Österreich aus dem großen Weltkampfe heraustrat; so groß und kräftig kann es, durch Verbesserungen und Fortschritte in seinem innern politischen Leben den übrigen Völkern Europens voranleuchten, und nach außen durch das Gewicht seiner gemäßigten Politik, welche seit Jahrhunderten den Schutz der Mächte des dritten und vierten Ranges in ihrem rechtmäßigen Besitzstande als Ehrensache behandelte, die Ruhe und Sicherheit im europäischen Staatensysteme aufrecht erhalten, und dadurch für die Gegenwart und für eine lange Zukunft die all-

gemeinen Interessen aller rechtlichen Regierungen und die besondern seiner eigenen Staaten und Provinzen vor jedem Angriffe einer revolutionairen Politik bewahren! Denn dieß ist die von der Vernunft gebothene und von der Geschichte bestätigte Basis des alten politischen Canons: Österreich über alles, wenn es nur will!

Inhalt.

Geschichte des österreichischen Kaiserstaates.

Vorgeschichte.

Die Vorzeit Österreichs bis zur Begründung der markgräflichen Würde in der bambergischen Dynastie; von X—984 n. Chr.

Erster Periode.

Österreich unter den Markgrafen und Herzogen aus der bambergischen Dynastie, mit Einschluß des Interregnums und bis zur habsburgischen Dynastie;

von 984—1282 n. Chr.

Zweyte Periode.

Österreich unter der Dynastie Habsburg von Albrecht I. bis zu Ferdinands I. Theilung mit seinem Bruder;

von 1282—1522 n. Chr.

Anhang zur zweyten Periode.

Kurze Übersicht der Geschichte der von Ferdinand I. erworbenen Staaten.

Dritte Periode.

Österreich unter der Dynastie Habsburg von Ferdinands I. Theilung mit seinem Bruder bis zum Erlöschen des Mannsstammes dieses Hauses; von 1522—1740 n. C.

Vierte Periode.

Österreich seit dem Regierungsantritte der Maria Theresia, und unter der Dynastie Lothringen; von 1740—1817 n. Chr.



